



Staatssekretär

Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Herrn Vorsitzenden
des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Thomas Rother, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:

Landesrechnungshof
Schleswig-Holstein
Hopfenstr. 30
24103 Kiel

Kiel, 8.Oktober 2013

**Konsolidierungshilfen gem. § 16 a Finanzausgleichsgesetz (FAG)
*Vorlage des Berichtes über die Finanzentwicklung der Konsolidierungskommunen
gemäß § 16 a Abs. 8 FAG***

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anliegend übersende ich Ihnen eine Vorlage des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein. Mit dieser werden Ihnen die Evaluationsberichte der einzelnen Kommunen sowie die Prüfungsberichte der Rechnungs- und Gemeindeprüfungsämter sowie die Stellungnahmen der unteren Kommunalaufsichtsbehörden zu den Evaluationsberichten der kreisangehörigen Kommunen zur Kenntnisnahme übersandt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Thomas Losse-Müller



Staatssekretär

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

über das Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

30. September 2013

Konsolidierungshilfen nach § 16 a Finanzausgleichsgesetz (FAG)
hier: Vorlage des Berichtes über die Finanzentwicklung der Konsolidierungskommunen gemäß § 16 a Abs. 8 FAG

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anbei übersende ich Ihnen den Bericht an den Innen- und Rechtsausschuss über die Finanzentwicklung der Konsolidierungskommunen gemäß § 16 a Abs. 8 FAG.

Die Evaluationsberichte der einzelnen Kommunen sowie die Prüfungsberichte der Rechnungs- und Gemeindeprüfungsämter und die Stellungnahmen der unteren Kommunalaufsichtsbehörden zu den Evaluationsberichten der kreisangehörigen Kommunen leite ich Ihnen elektronisch zu.

Mit freundlichen Grüßen



i. V. Norbert Scharbach

Bericht an den Innen- und Rechtsausschuss über die Finanzentwicklung der Konsolidierungskommunen gemäß § 16 a Abs. 8 FAG

1. Allgemeines

Gemäß § 16 a Abs. 8 FAG berichtet das Innenministerium dem Innen- und Rechtsausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages regelmäßig über die Finanzentwicklung der Gemeinden und Kreise, mit denen ein öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Konsolidierungshilfe geschlossen wurde.

Gemäß Ziff. 6 der Richtlinie über die Gewährung von Konsolidierungshilfen (§ 16 a FAG) berichten die Konsolidierungskommunen ihrer Kommunalaufsichtsbehörde jährlich zum 01. Juni des Folgejahres über die Entwicklung der Finanzlage und den Umsetzungsstand der in dem öffentlich-rechtlichen Vertrag festgelegten Konsolidierungsmaßnahmen. Diesem Bericht ist insbesondere eine Darstellung über die Übernahme neuer sowie die Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben im vergangenen Haushaltsjahr einschließlich der Kompensation durch zusätzliche Einsparungen nach dem Muster der Anlage 4 der Richtlinie beizufügen.

Die Landrätin oder der Landrat leitet bei Gemeinden, die ihrer oder seiner Aufsicht unterstehen, den Bericht jeweils bis zum 01. Juli an das Innenministerium weiter. Der Prüfungsbericht des Gemeindeprüfungsamtes über die Entwicklung der Finanzlage und den Umsetzungsstand der Konsolidierungsmaßnahmen sowie eine Stellungnahme der unteren Kommunalaufsichtsbehörde sind dem Bericht beizufügen. Städte, die der Aufsicht des Innenministeriums unterstehen, und Kreise legen dem Innenministerium jeweils bis zum 01. Juli eine entsprechende Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes vor.

Laut Protokoll über die 28. Sitzung des Finanzausschusses vom 14. Februar 2013 soll zusätzlich der Finanzausschuss unterrichtet werden.

Im Übrigen wird auf den Vermerk „Konsolidierungshilfe und Finanzlage der Konsolidierungskommunen“ vom 17. April 2013 verwiesen, der im Internet unter www.schleswig-holstein.de/IM/DE/KommunalesSport/KommunaleFinanzen/Konsolidierungshilfe veröffentlicht ist.

2. Berichtsform

Der vorliegende Vermerk beschränkt sich auf eine zusammenfassende Darstellung der Evaluationsberichte mit Blick vorrangig auf das Jahr 2012. In dem Vermerk wird näher nur auf Auffälligkeiten eingegangen. Er ist vor dem Hintergrund zu sehen, dass die Verträge erst bis Ende Januar 2013 abgeschlossen worden sind.

Die Evaluationsberichte der Konsolidierungskommunen selbst sowie die Prüfungsberichte der Rechnungs- und Gemeindeprüfungsämter und die Stellungnahmen der Kommunalaufsichtsbehörden der kreisangehörigen Konsolidierungskommunen werden den Vorsitzenden des Innen- und Rechtsausschusses und des Finanzausschusses in elektronischer Form zur Verfügung gestellt.

3. Evaluationsberichte

3.1 Entwicklung der Finanzlage

Die Entwicklung der Finanzlage ergibt sich aus Anlage 1. Sie wird dargestellt anhand des aufgelaufenen Defizits der Jahre 2011 bis 2013.

Für das Jahr 2011 konnten bisher acht der sechzehn Konsolidierungskommunen Jahresabschlüsse vorlegen (Stadt Flensburg, Landeshauptstadt Kiel, Kreis Dithmarschen, Kreis Herzogtum Lauenburg, Kreis Ostholstein, Stadt Schwarzenbek, Gemeinde Pellworm und Stadt Uetersen), so dass für diese Kommunen Ist-Zahlen zur Verfügung stehen. Für das Jahr 2012 konnten erst drei Konsolidierungskommunen (Stadt Flensburg, Kreis Herzogtum Lauenburg und Stadt Schwarzenbek) einen Jahresabschluss vorlegen.

Soweit keine Ist-Zahlen vorliegen, handelt es sich für 2011 und 2012 um aktuelle Schätzungen der Kommunen; bei der Gemeinde Pellworm im Jahre 2012 um Planzahlen nach dem Haushaltsplan.

Auffällig ist, dass im Jahr 2012 bereits drei Konsolidierungskommunen durch Erzielung von Überschüssen ihr aufgelaufenes Defizit verringern konnten bzw. dies erwarten (Stadt Schwarzenbek, Stadt Pinneberg und Stadt Uetersen). Eine Kommune (Kreis Schleswig-Flensburg) kann voraussichtlich ihr aufgelaufenes Defizit konstant halten.

Die Zahlen von 2012 und 2013 sind nicht vergleichbar, da die Zahlen von 2013 bei den Angaben für die einzelnen Gemeinden noch nicht die Konsolidierungshilfe und die Fehlbetragszuweisungen in Höhe von 75 Mio. € berücksichtigen. Zudem handelt es sich in 2013 überwiegend um Planzahlen. Da sich die Gemeinden bei der Haushaltsaufstellung vom Vorsichtsprinzip leiten lassen, fallen die Ist-Zahlen regelmäßig besser aus als die Planzahlen. Gleichwohl erwartet vor diesem Hintergrund bereits eine Konsolidierungskommune (Kreis Plön) einen Überschuss im Jahre 2013, so dass deren aufgelaufenes Defizit abnimmt.

Insgesamt erwarten die Konsolidierungskommunen jedoch auch für das Jahr 2013 noch einen weiteren Anstieg der aufgelaufenen Defizite, wobei 80 % auf die kreisfreien Städte entfallen.

3.2 Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen

Zur Umsetzung der einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen ist aufgrund der Evaluationsberichte folgendes festzustellen:

- Bei acht Konsolidierungskommunen (Landeshauptstadt Kiel, Kreis Ostholstein, Kreis Pinneberg, Kreis Schleswig-Flensburg, Stadt Pinneberg, Stadt Bad Segeberg, Stadt Uetersen, Gemeinde Pellworm) verläuft die Umsetzung planmäßig, auch in zeitlicher Hinsicht.
- Bei sechs Konsolidierungskommunen (Hansestadt Lübeck, Stadt Flensburg, Kreis Herzogtum Lauenburg, Kreis Dithmarschen, Stadt Lauenburg/Elbe, Stadt Schwarzenbek) haben sich zeitliche Verzögerungen bei einzelnen Maßnahmen ergeben, ohne dass die Erreichung des vertraglich vereinbarten Eigenanteils zur Haushaltskonsolidierung bis 2015 gefährdet wird.
- Bei zwei Konsolidierungskommunen (Stadt Neumünster, Kreis Plön) werden einzelne Maßnahmen voraussichtlich auch bis 2015 nicht oder nicht vollständig umgesetzt, ohne dass die Erreichung des vertraglich vereinbarten Eigenanteils zur Haushaltskonsolidierung bis 2015 gefährdet wird. Soweit die vertraglich vereinbarten Maßnahmen bis 2015 nicht umgesetzt werden, besteht die vertragliche Verpflichtung die Maßnahmen im Konsolidierungskonzept 2016 - 2018 zu realisieren.

Bei zwei Konsolidierungskommunen (Stadt Schwarzenbek, Stadt Bad Segeberg) hat das Gemeindeprüfungsamt angezweifelt, dass die Schätzungen der Kommune hinsichtlich Einnahmeerhöhung oder Ausgabenreduzierung im Jahr 2012 tatsächlich erreicht werden. In einem Fall (Stadt Bad Segeberg) geht das Gemeindeprüfungsamt davon aus, dass der Minderbetrag bereits ab 2013 kompensiert werden kann. Hier bleibt die weitere Entwicklung abzuwarten.

3.3 Übernahme neuer sowie Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben einschließlich der vorgesehenen Kompensation (Anl. 4 zur Richtlinie über die Gewährung von Konsolidierungshilfen)

Gemäß Ziff. 3.2 der Richtlinie darf durch die Übernahme neuer oder Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben das Ziel des ausgeglichenen Haushaltes nicht gefährdet werden. Finanzielle Mehrbelastungen sollen durch zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen kompensiert werden.

Für freiwillige Aufgaben ist zwar grundsätzlich ein strenger Maßstab anzulegen, jedoch handelt es sich bei der Kompensation um eine Soll-Regelung, deren Nichterfüllen nicht mit einer Sanktion belegt ist. Zudem besteht die Möglichkeit, die Kompensation bis zum Ende des ersten Konsolidierungszeitraumes (2015) zu erbringen.

Die Angaben zur Übernahme neuer sowie Ausweitung bestehender Aufgaben beschränken sich auf das Haushaltsjahr 2012. In Anlage 2 ist eine Übersicht über die finanziellen Auswirkungen durch die Übernahme neuer sowie die Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben einschließlich der vorgesehenen Kompensation durch zusätzliche Einsparungen im Jahr 2012 dargestellt.

Zwei Konsolidierungskommunen haben danach im Haushaltsjahr 2012 freiwillige Aufgaben zusätzlich übernommen oder ausgeweitet, aber keine Kompensation durchgeführt (Landeshauptstadt Kiel, Kreis Plön). Bei der Landeshauptstadt Kiel handelt es sich um Maßnahmen mit einem Volumen von 156 T€ und beim Kreis Plön um Maßnahmen mit einem Volumen von 4 T€.

Der Kreis Dithmarschen führt im Haushaltsjahr 2012 eine zusätzliche Maßnahme auf, die ab 2012 zu zusätzlichen Einnahmen führt. Da keine zu kompensierenden freiwilligen Aufgaben für das Haushaltsjahr 2012 bestehen, handelt es sich hierbei grundsätzlich um eine zusätzliche Maßnahme, die den Konsolidierungsbeitrag des Kreises erhöht. Dem Kreis Dithmarschen wurde mitgeteilt, dass diese zusätzliche Maßnahme in das zweite Konsolidierungskonzept (2016 - 2018) eingebracht werden kann und damit zur Erreichung des Richtwertes für das Jahr 2018 (100%) beiträgt.

Die anderen Konsolidierungskommunen haben keine freiwilligen Aufgaben neu übernommen bzw. keine bestehenden Aufgaben ausgeweitet.

4. Zusammenfassung

Die Konsolidierung ist in den Konsolidierungskommunen erfolgreich angelaufen. Weitgehend verläuft die Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen planmäßig.

Bei der Bewertung ist zu berücksichtigen, dass die Verträge erst bis Ende Januar 2013 abgeschlossen worden sind und im Jahre 2012 erstmals Konsolidierungshilfe ausgezahlt wurde. Die nach den vorliegenden Daten aufgelaufenen Defizite der Konsolidierungskreise und kreisangehörigen Konsolidierungskommunen nehmen im Gegensatz zu den aufgelaufenen Defiziten der kreisfreien Städte in den Jahren 2011 bis 2013 nur geringfügig zu.

Die Auswirkungen der Konsolidierungshilfe auf die Finanzlage der Kommunen werden in 2014 deutlicher sichtbar werden.

Nach Ziff. 6 der Richtlinie berichten die Gemeinden und Kreise erneut zum 01. Juni 2014 über die Entwicklung der Finanzlage und den Umsetzungsstand der im öffentlich-rechtlichen Vertrag festgelegten Konsolidierungsmaßnahmen mit Blick auf das dann abgelaufene Jahr 2013. Hierüber wird das Innenministerium wiederum dem Innen- und Rechtsausschuss sowie dem Finanzausschuss einen Bericht vorlegen.

Anlagen

- 1 Entwicklung der aufgelaufenen Defizite 2011 bis 2013 der Konsolidierungskommunen
- 2 Übersicht über die finanziellen Auswirkungen durch die Übernahme neuer sowie die Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben einschließlich der vorgesehenen Kompensation durch zusätzliche Einsparungen im Jahr 2012 (Anlage 4 zur Richtlinie über die Gewährung von Konsolidierungshilfe gemäß § 16 a FAG)

Elektronisch übersandt:

- Evaluationsberichte der Konsolidierungskommunen zum 01. Juni 2013
- Prüfungsberichte der Rechnungs- und Gemeindeprüfungsämter
- Stellungnahmen der unteren Kommunalaufsichtsbehörden zu den Evaluationsberichten der kreisangehörigen Kommunen

Stand: 24. September 2013

Entwicklung der aufgelaufenen Defizite der Konsolidierungskommunen lt. Evaluationsberichten,
zwischenzeitlich vorgelegten Jahresabschlüssen und aktualisierten Schätzungen der Kommunen in Mio. €

	2011				2012				2013			
		Rechnung	I	aufgelaufen		Rechnung	I	aufgelaufen		Plan	A	aufgelaufen
Flensburg	K	-19,3	I	-57,0	K	-45,4	I	-64,7	K	-37,2	A	-81,9
Kiel	D	-50,8	I	-111,6	D	-80,0	A	-191,6	D	-75,5	A	-267,1
Lübeck	D	-55,0	A	-408,6	D	-40,0	A	-448,6	D	-75,2	A	-523,8
Neumünster	D	12,6	A	-69,9	D	-6,9	A	-72,9	D	-5,1	A	-78,0
Summe kreisfreie Städte		¹		-647,0		¹		-777,7		¹		-950,8
Kumulierte FBZ und Kons.Hilfe kreisfreie Städte								im Ergebnis enthalten				37,5
Summe kreisfreie Städte nach Konsolidierungshilfe		¹		-647,0		¹		-777,7		¹		-913,3
Dithmarschen	D	-1,8	I	-18,1	D	-2,1	A	-20,2	D	-6,3	S	-26,5
Herzogtum Lauenburg	D	-9,5	I	-31,7	D	-2,1	I	-33,8	D	-9,9	A	-43,7
Ostholstein	D	-9,3	I	-15,8	D	-3,0	A	-18,8	D	-6,9	S	-25,7
Pinneberg	D	-8,4	A	-21,2	D	-1,1	A	-22,3	D	-2,4	S	-24,7
Plön	D	-6,0	A	-9,5	D	-6,2	A	-15,7	D	1,2	A	-14,6
Schleswig-Flensburg	D	-3,4	A	-35,1	D	-0,0	A	-35,1	D	-3,5	S	-38,6
Summe Kreise		-38,4		-131,3		-14,5		-145,8		-27,8		-173,6
Lauenburg	D	0,6	A	-6,7	D	-1,5	A	-8,2	D	-3,6	S	-11,8
Schwarzenbek	D	0,7	I	-12,5	D	4,0	I	-8,5	D	-1,9	A	-10,5
Pellworm	K	-9,7	I	-9,7	D	-3,6	S	-13,3	D	-3,2	S	-16,5
Pinneberg	D	-7,3	S	-15,2	D	1,0	A	-14,2	D	-3,2	S	-17,4
Uetersen	D	-1,9	I	-11,2	D	1,4	A	-9,8	D	-1,1	S	-10,9
Bad Segeberg	D	-0,8	A	-10,1	D	-8,4	A	-18,5	D	-6,5	S	-25,0
Summe kreisangeh. Gemeinden		¹		-65,4		-7,2		-72,5		-19,5		-92,1
Summe Kreise und kreisangeh. Gemeinden				-196,7				-218,3				-265,7
Kumulierte FBZ und Kons.Hilfe Kreise und kreisangeh. Gemeinden								im Ergebnis enthalten				37,5
Summe Kreise und kreisangeh. Gemeinden nach Konsolidierungshilfe				-196,7				-218,3				-228,2
Summe Konsolidierungskommunen				-843,7				-996,1				-1.216,5
Kumulierte FBZ und Kons.Hilfe Konsolidierungskommunen								im Ergebnis enthalten				75,0
Summe Konsolidierungskommunen nach FBZ und Konsolidierungshilfe				-843,7				-996,1				-1.141,5

S: Soll-Zahlen I: Ist-Zahlen A: Aktuelle Schätzung
K: Kameraler Haushalt D: Doppischer Haushalt

¹ Der Ausweis der Summen erfolgt nicht mehr, da wegen der Vermischung von freien Finanzspielräumen (kameraler Haushaltswirtschaft) und Jahresergebnissen (doppische Haushaltswirtschaft) eine Addition nicht zu sachgerechten Ergebnissen führt.

Übersicht über die finanziellen Auswirkungen durch die Übernahme neuer sowie die Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben einschließlich der vorgesehenen Kompensation durch zusätzliche Einsparungen im Jahr 2012

Gemäß Anlage 4 zur Richtlinie über die Gewährung von Konsolidierungshilfen gemäß § 16 a FAG

Kommune	2012		
	Übernahme neuer oder Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben	Kompensation	Saldo
Stadt Flensburg	Fehlanzeige		
Landeshauptstadt Kiel	156.000 €	keine	-156.000 €
Hansestadt Lübeck	Fehlanzeige		
Stadt Neumünster	Fehlanzeige		
Kreis Dithmarschen	Fehlanzeige		
Kreis Herzogtum Lauenburg	Fehlanzeige		
Kreis Ostholstein	Fehlanzeige		
Kreis Pinneberg	Fehlanzeige		
Kreis Plön	4.000 €	keine	-4.000 €
Kreis Schleswig-Flensburg	Fehlanzeige		
Stadt Lauenburg/Elbe	Fehlanzeige		
Stadt Schwarzenbek	Fehlanzeige		
Gemeinde Pellworm	Fehlanzeige		
Stadt Pinneberg	Fehlanzeige		
Stadt Uetersen	Fehlanzeige		
Stadt Bad Segeberg	Fehlanzeige		

STADT FLENSBURG

DER OBERBÜRGERMEISTER

200 - Finanzen

Stadt Flensburg – 200 Finanzen – 24931 Flensburg

Innenministerium
des Landes Schleswig-Holstein
IV 3010
Postfach 71 25
24171 Kiel

Auskunft erteilt: Bernd Ulrichsen
Dienstgebäude: Rathausplatz 1
Zimmer: 809
Telefon: 0461 85-2231
Telefax: 0461 85-752231
E-Mail: ulrichsen.bernd@stadt.flensburg.de
Aktenzeichen: 2-2h
Datum: 31.05.2013

Konsolidierungskonzept 2012 – 2015

Evaluation des öffentlich-rechtlichen Vertrages gem. Ziffer 6 der Konsolidierungsrichtlinie

Sehr geehrte Frau Söller-Winkler,
sehr geehrter Herr Stöfen,

zum 01.06. ist gem. Ziffer 6 der Konsolidierungsrichtlinie auf der Basis des Vorjahresergebnisses über die Entwicklung der Finanzlage und den Umsetzungsstand der in dem öffentlich-rechtlichen Vertrag festgelegten Konsolidierungsmaßnahmen zu berichten.

Entwicklung der Finanzlage

In dem mit Schreiben vom 14.12.2012 vorgelegten Konsolidierungskonzept 2012 – 2015 haben wir auf Basis der zu diesem Zeitpunkt bekannten Haushaltsdaten bereits eine Einschätzung zur Finanzentwicklung abgegeben. Dabei war das Jahresergebnis 2012 noch nicht berücksichtigt, das mit einem strukturellen Defizit von 7,7 Mio. € deutlich besser ausfiel, als befürchtet (Plan: 19,2 Mio. €). Das positive Ergebnis ist im Wesentlichen auf die Erholung der Gewerbesteuer (netto + 4,1 Mio. €), das weiterhin günstige Zinsniveau (+ 2,6 Mio. €) und die Konsolidierungshilfe (+ 2,4 Mio. €) zurückzuführen. Die Verbesserung muss noch bei der Fortschreibung der aufgelaufenen Defizite berücksichtigt werden. Ebenfalls noch nicht berücksichtigt werden konnten die Auswirkungen der Beschlüsse der Ratsversammlung vom 06.12.2012 zu neuen Konsolidierungsmaßnahmen, die im Haushaltskonsolidierungskonzept 2012 –

Lieferanschrift: Telefon: 04 61 / 85 - 0
Rathausplatz 1 Telefax: 04 61 / 85 -2971
24937 Flensburg Internet:
www.flensburg.de

1

Nord-Ostsee Sparkasse Postbank Hamburg
BLZ 217 500 00 BLZ 260 100 20
Kto.-Nr. 279 900 Kto.-Nr. 3 564 - 209

2015 berücksichtigt wurden. Die strukturellen Fehlbeträge reduzieren sich entsprechend.

	2012 (RE)	2013	2014	2015	2016	2017
Bisherige Planung:						
Einnahmen des Verwaltungshaushalts	264.411,7	272.622,7	285.085,3	286.119,4	291.555,3	297.638,9
Ausgaben des Verwaltungshaushalts	309.790,8	309.833,2	351.911,2	334.611,2	367.129,4	351.749,0
Fehlbetrag	45.379,2	37.210,5	66.825,9	48.491,8	75.574,1	54.110,1
Neue Maßnahmen Konsolidierungskonzept	---	695,3	1.272,7	1.316,0	1.316,0	1.316,0
Struktureller Fehlbetrag	7.661,9	17.245,2	8.596,0	9.965,3	7.432,2	4.302,3
Aufgelaufene Defizite	64.659,1	81.904,3	90.500,3	100.465,6	107.897,8	112.200,1

Leider ist nicht zu verhindern, dass die aufgelaufenen Defizite weiter ansteigen, auch wenn der Anstieg durch die ergriffenen Maßnahmen deutlich abgeschwächt wird. Ende 2015 werden voraussichtlich 100 Mio. € überschritten werden.

Aus den ersten fünf Monaten des Haushaltsjahres 2013 liegen bisher keine konkreten Erkenntnisse vor, die auf eine signifikante Veränderung der Plandaten hinweisen. Nach der Steuerschätzung vom Mai 2013 könnte es aber möglicherweise zu einem Rückgang der Gewerbesteuererinnahmen kommen.

Erfreulich entwickeln sich hingegen die Einnahmen aus der Spielgerätesteuer. Nach der zum 01.01.2013 vorgenommenen Erhöhung auf 20 % ist der erwartete Rückbau von Geräten bzw. Betrieben bisher nicht eingetreten, so dass mit einer deutlich über die Prognose hinausgehende Mehreinnahme gerechnet werden kann. Allerdings sind zz. noch einige Klagen anhängig, deren Ausgang abzuwarten ist.

Noch abzuwarten sind im Übrigen die Ergebnisse des Zensus und die sich daraus ergebende Auswirkungen auf die einwohnerbezogenen Einnahmen.

Weitere Entlastungen werden im Rahmen der Fortsetzung der Strategischen Haushaltskonsolidierung bzw. bei der Umsetzung der zweiten Phase des Konsolidierungshilfsfonds (2016 – 2018) erwartet, für die noch ein Konsolidierungsvolumen von knapp 0,8 Mio. € zu vereinbaren ist. Bereits beschlossen wurden für diesen Zeitraum Maßnahmen mit einem Volumen von 1,1 Mio. €. Von den in der externen Potentialanalyse ermittelten Maßnahmen mit Konsolidierungspotential befinden sich zudem noch 11 Maßnahmen mit einem Konsolidierungsvolumen von rd. 3,6 Mio. € in der weiteren Prüfung. Die Ratsversammlung hat am 06.12.2012 beschlossen, diese Konsolidierungsmaßnahmen nach Abschluss der Prüfung der in 2013 neu gewählten Ratsversammlung zur Entscheidung vorzulegen.

Unter der Voraussetzung, dass die prognostizierte Entwicklung weiter anhält erscheint ab dem Jahr 2019 ein ausgeglichener Haushalt erreichbar. Darüber hinaus werden die nicht im Haushalt zu veranschlagenden Konsolidierungshilfen und Fehlbetragszuweisungen von zusammen rd. 3,3 Mio. € zu einem verbesserten strukturellen Ergebnis beitragen.

Einen deutlichen Abbau der aufgelaufenen Defizite werden wir aus eigener Kraft aber kaum erreichen können. Hier erwarten wir uns in Folge der zz. geführten Diskussion zur Umverteilung der FAG-Mittel positive Effekte.

Umsetzungsstand der in dem öffentlich-rechtlichen Vertrag vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen

In der Anlage sind die Ergebnisse der einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2012 dargestellt, die ein durchaus differenziertes Bild ergeben. Während einige Maßnahmen, wie z.B. die Deckelung des JAW-Zuschusses (Lfd. Nr. II.A)2.) oder die Erhöhung der Parkgebühreneinnahme (Lfd. Nr. I.A)6.) durch widrige Umstände ihre Wirkung nicht oder noch nicht voll entfalten konnten, sind die Ergebnisse bei anderen Maßnahmen positiver als erwartet ausgefallen.

Insgesamt konnte im Jahr 2012 ein Konsolidierungsvolumen von 1.483.000 € umgesetzt werden, das damit den vereinbarten Ansatz von 1.674.500 € um 191.500 € unterschreitet. Wir gehen aber davon aus, dass wir die prognostizierten Einsparungen bereits in 2013 erreichen werden.

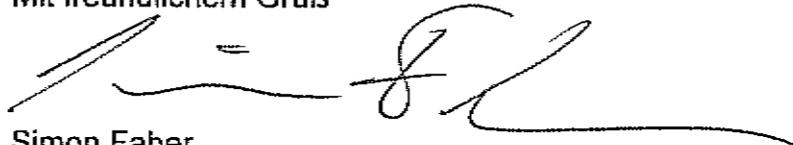
Die nach Ziffer 6 der Konsolidierungsrichtlinie mit vorzulegenden Unterlagen (Haushaltsplan 2013/ 2014 und Jahresrechnung 2012) liegen Ihnen bereits vor.

Eine Darstellung über die Übernahme neuer sowie die Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben (Anlage 4 der Konsolidierungsrichtlinie) ist nicht beigefügt, da es entsprechende Veränderungen in 2012 nicht gab.

In 2012 wurde lediglich der Zuschuss für die Dänische Bibliothek um 2.900 € erhöht. Die analog der eingeplanten Tarifsteigerung bei der Stadtbibliothek vorgenommene Erhöhung resultiert aus der Gleichstellung der Einrichtungen der dänischen Minderheit und stellt damit keine Ausdehnung freiwilliger Aufgaben dar.

Die erforderliche Stellungnahme unseres Rechnungsprüfungsamtes werden wir bis zum 01.07.2013 nachreichen.

Mit freundlichem Gruß



Simon Faber
Oberbürgermeister

Anlagen

1. Bericht zur Konsolidierungshilfe der Stadt Flensburg

I Verbesserung der Erträge/ Einnahmen bei den ab 2011 bzw. 2012 wirksamen Konsolidierungsmaßnahmen

A) Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ab 10.000 €

1. *Gebühren für bisher kostenfreie Leistungen im Bereich Gefahrenvorbeugung*

Bei der HHStelle 13200-11000 wurden in 2012 lediglich Gebühreneinnahmen von 23.540,00 € erzielt (HHAnsatz 65.000 €). Dies ist auf verschiedene Ursachen zurückzuführen:

Es mussten in dem Sachgebiet zwei neue Mitarbeiter eingearbeitet werden, wodurch weniger (kostenpflichtige) Brandverhütungsschauen durchgeführt werden konnten. Ferner hat sich eine Verringerung der Fallzahlen im gebührenpflichtigen und Erhöhung der Fallzahlen im nicht gebührenpflichtigen Bereich (Bauordnung, Ordnungs- u. Gewerbeverwaltung, Kindergärten und Schulen) ergeben, sodass das angestrebte Einnahmenvolumen nicht erreicht werden konnte.

Für 2013 wird auf der Basis der bis jetzt vorliegenden Daten mit Einnahmen von rd. 35.000 bis 40.000 € gerechnet. Es wird davon ausgegangen, dass die prognostizierte Mehreinnahme bis zum Ende der 1. Konsolidierungsphase im Jahr 2015 erreicht werden kann.

Der Ansatz der HHSt. 13200.11000 (2011: 0 €) wurde ab 2012 auf 50.000 € angehoben. Im Ergebnis konnten 23.539,50 € vereinnahmt werden.

2. *Ausschöpfung der Rahmengebühr für Anwohnerparken ab 01.01.2012*

Die Gebührenerhöhung wurde zum 01.01.2012 umgesetzt. Die Entwicklung der Einnahmen (enthalten in HHStelle 11730-10100) stellt sich im Vergleich zu 2011 wie folgt dar:

2011

Anträge	Preis (€)	Anzahl	Einnahmen
1 Monat	5,00	228	1.140,00
1 Jahr	20,00	543	10.860,00
2 Jahre	30,00	776	23.280,00
		1.547	35.280,00

2012

Anträge	Preis (€)	Anzahl	Einnahmen
1 Monat	5,00	204	1.020,00
1 Jahr	30,70	865	26.555,50
2 Jahre	61,40	240	14.736,00
		1.309	42.311,50

**Einnahmeverbesserung
2011/2012:**

7.031,50

Die prognostizierte Einnahmeverbesserung ist noch nicht in vollem Umfang eingetreten, da viele Bürger in 2011 noch die günstigeren 2-Jahres-Parkausweise erworben haben. Ab 2012 wurde vermehrt der 1 jährige Ausweis nachgefragt. Beim Vergleich der Fallzahlen ist zu erwarten, dass sich die Einnahmeverbesserung in 2013 fortsetzt.

3. Sonstige Gebühren (Hafengebühren/ Jagdscheingebühren)

Hafengebühren:

Die prognostizierte Einnahmeverbesserung i.H.v. 10.000 € konnte in 2012 aufgrund geringerer Umschlagszahlen nicht erzielt werden; für das Jahr 2013 wird jedoch die Erfüllung des Plansolls erwartet. Ohne die Gebührenerhöhung von 5 % wäre nur eine Einnahme in Höhe von 175.222,90 € erzielt worden, sodass Mehreinnahmen von rd. 9.200 € entstanden sind.

Anmerkung: Der HHAnsatz 2012 wurde aufgrund der Gebührenerhöhung um 10.000 € erhöht und gleichzeitig wieder um 25.000 € gesenkt, da ein Teil der Hafentiegegebühren an die Hist. Hafen e.V. abgetreten wurden. Wegen der Einstellung der Futtermittelanlandung ab Juni 2013 wurde der Ansatz 2013 um 40.000 € auf 155.000 € reduziert.

Die Verbesserung kann folgender Haushaltsstelle entnommen werden:

HHst.	Ansatz	Ergebnis
17000.11000		
2011	210.000 €	210.458,26 €
2012	195.000 €	183.984,05 €
2013	155.000 €	

Jagdscheingebühren:

Die prognostizierte Mehreinnahme von 15.000 € (HHStelle 11300-10300) wurde in 2012 mit 44.905 € übererfüllt. Die Fallzahlen sind gegenüber dem Vorjahr um 385 gestiegen. Die Einnahmeerhöhungen sind auf Werbemaßnahmen auf der Internetseite des „Jagdforbund Danmark“ zurückzuführen. Die geschalteten Informationen auf der Internetseite wurden in 2012 aktualisiert und verbessert.

Der Ansatz der HHStelle 11300.10300 (2011: 70.000) wurde in 2012 auf 85.000 € angehoben. Das Jahresergebnis von 114.905 € rechtfertigt eine weitere Anhebung des Ansatzes ab 2013 auf 100.000 €.

4. Einnahmeerhöhungen im Kulturbereich

In Folge der HSP-Beschlüsse wurden im Kulturbereich folgende zusätzliche Einnahmen generiert:

- Erhöhung Eintrittsgelder Museen:

In Folge der umfangreichen Sanierungs- und Erweiterungsarbeiten sowie der Modernisierung der ständigen Ausstellungen, wurde das Angebot deutlich erweitert. Mit Rücksicht auf die Attraktivitätssteigerung hat die Ratsversammlung am 29.09.2011 eine Erhöhung der Eintrittspreise für Erwachsene von 4 € auf 6 € ab 01.11.2011 beschlossen. Die Mehreinnahme im Jahr 2011 betrug rd. 4.500 € und im Jahr 2012 rd. 30.000 €.

Die Verbesserung kann folgender Haushaltsstelle entnommen werden:

HHst.	Ansatz	Ergebnis
32110.11000		
2010		34.933,95 €
2011	32.000 €	39.471,50 €
2012	51.800 €	64.992,64 €
2013	55.000 €	

- *Erhöhung der Einnahmen von der Musikschule:*

Die als kommunale Einrichtung betriebene Musikschule Flensburg wurde Anfang der 90er Jahre in die Trägerschaft eines gemeinnützigen Vereins überführt. Bisher städtische Mitarbeiter wurden und werden bis zu ihrem Ausscheiden weiter aus dem städtischen Haushalt bezahlt. Im Gegenzug erhält die Stadt einen entsprechenden Anteil der Entgelte, die im November 2011 erhöht wurden. Dadurch konnte im Jahr 2011 eine Mehreinnahme in Höhe von rd. 17.700 € und im Jahr 2012 in Höhe von rd. 30.000 € generiert werden.

Die Verbesserung kann folgender Haushaltsstelle entnommen werden:

HHst.	Ansatz	Ergebnis
33300.11000		
2010		129.636,64 €
2011	119.000 €	147.308,28 €
2012	130.000 €	159.671,41 €
2013	140.000 €	

- *Gebührenerhöhung Stadtarchiv:*

Mit Rücksicht auf die verstärkte Nachfrage nach personalintensiv verwahrten Bild- und Filmbeständen sowie von Reproduktionen wurden die Gebühren mit der von der Ratsversammlung am 17.02.2011 beschlossenen 3. Nachtragssatzung zur Verwaltungsgebührensatzung neu gegliedert. Dies betrifft insbesondere den gewerblichen Gebrauch. So wurden z.B. die Gebühren je Scan-Vorgang von 4 € auf 12 bzw. 18 € (abhängig von der Qualität) angehoben. Die Mehreinnahme im Jahr 2011 liegt bei rd. 3.000 € und im Jahr 2012 bei 2.300 €.

Die Verbesserung kann folgender Haushaltsstelle entnommen werden:

HHst.	Ansatz	Ergebnis
32140.10000		
2010		6.493 €
2011	6.500 €	9.487 €
2012	7.500 €	8.771 €
2013	6.500 €	

6. *Angleichung der Parkgebühren an Innenstadtniveau*

Im Zuge der Überarbeitung der Flensburger Parkgebührenverordnung wurde der Planansatz im Sondervermögen Infrastruktur um 200.000 € angehoben.

Diese Einnahmeerhöhung konnte nicht erreicht werden, da in einigen Bereichen Bauarbeiten durchgeführt worden sind, die dazu geführt haben, dass die Parkautomaten für ein gewisse Zeit abgestellt wurden. Es wird davon ausgegangen, dass die prognostizierte Mehreinnahme nach Abschluss der zwischenzeitlichen Baumaßnahmen in der Innenstadt erreicht werden kann.

Im Ergebnis wurden im Sondervermögen Infrastruktur in 2011 Einnahmen i.H.v. 659.312,91 € und in 2012 i.H.v. 742.591,61 € erzielt. Im Vergleich zum Jahr 2010 (590.142,50 €) entstand in 2011 eine Mehreinnahme i.H.v. 69.170,41 € und in 2012 i.H.v. 152.449,11 €.

II. Verringerung der Aufwendungen/ Ausgaben bei den ab 2011 bzw. 2012 wirksamen Konsolidierungsmaßnahmen

A) Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T €

1. Streichung der Schulbeihilfen

Die haushaltsrechtliche Ermächtigung zur Gewährung von Schulbeihilfen wurde im Jahr 2011 gestrichen. Dies kann folgender Haushaltsstelle entnommen werden.

Der Ansatz der HHst: 40017.71800 (2011 = 37.000 €) wurde ab 2012 auf „0“ gesetzt.

2. Reduzierung des Zuschussbedarfes JAW

Der Zuschuss des Jahres 2012 war entsprechend der Konsolidierungsvorgaben mit 250.000 € kalkuliert. Tatsächlich entstand allerdings ein Zuschussbedarf in Höhe von 503.892,06 €. Dieser begründete sich u.a. mit dem Umzug in den neuen Zentralstandort und unvorhersehbaren, wegen Gesetzesänderungen notwendigen Kosten für Zertifizierungen. Die Werkstätten konnten aufgrund des Umzuges ab Oktober '12 nicht mehr genutzt werden. Die Teilnehmer wurden daher extern qualifiziert, was weitere Ausgaben nach sich zog. Für die Folgejahre wird nach Stabilisierung am neuen Standort davon ausgegangen, dass der Ansatz eingehalten werden kann, sodass weiter mit einer Verbesserung von 156.400 € gerechnet wird.

Die Erhöhung des Zuschussbedarfes im Ansatz des Jahres 2013 ergab sich aufgrund gesteigerter Mietkosten.

Unterabschnitte 46153, 46155, 46156

Jahr	Ansatz			Ergebnis		
	Einnahmen	Ausgaben	Ergebnis	Einnahmen	Ausgaben	Ergebnis
2011	1.791.900 €	2.198.300 €	- 406.400 €	1.533.939,74 €	1.834.232,63 €	- 300.292,89 €
2012	2.150.200 €	2.400.200 €	- 250.000 €	1.631.520,09 €	2.135.412,15 €	- 503.892,06 €
2013	22.284.800 €	22.572.900 €	- 288.100 €			

3. Reduzierung der Zuschüsse i.R. der offenen Altenhilfe

Die haushaltsrechtliche Ermächtigung (HHstelle 47057.70010) zur Gewährung von Zuschüssen im Rahmen der offenen Altenhilfe (Seniorenclubs und –begegnungsstätten) (2011: 152.000 €) wurde ab dem Haushaltsjahr 2012 auf 102.000 € gesenkt (Ergebnis: 101.980,21 €).

5. Streichung Zuschuss Frühschwimmen

In Folge der HSP-Beschlüsse wurde der städtische Zuschuss (jährlich 30.000 €) für das Frühschwimmen im Campusbad ab dem Haushaltsjahr 2012 gestrichen. Eine vertragliche Verpflichtung für eine Aufrechterhaltung des Frühschwimmens bestand nicht. Der Badbetreiber hat das Angebot daraufhin eingestellt.

Ansatz und Ergebnis der HHstelle 57000.70100 (2011: 130.000 €) wurde ab 2012 auf 100.000 € gesenkt.

6. Kürzung der Schulbudgets

Die Kürzung des Schulbudgets im Jahr 2012 kann anhand folgender Produkte nachvollzogen werden.

Schulbudgets (ohne RBZ) → Produkte 030101, 030103, 030105, 030106 und 030111

Ansatz 2011: 1.348.000 €

Ansatz 2012: 1.294.900 €

Entsprechend des Beschlusses des Ausschusses für Bildung und Sport vom 07.09.2011 (ABS-15/2011) führt dies zu einer Einsparung i.H.v. 53.100 €

Ab 2013 zeichnen sich weitere Einsparungen i.H.v. 62.000 € ab.

Die schulübergreifenden Ansätze des Haushaltsjahres 2012 für Lernmittel bei den HHStellen 21000.57620 (32.000 €), 22520.57620 (4.000 €), 23000.57620 (8.000 €), 27000.57620 (3.000 €) und 28120.57620 (15.000 €) wurden ab 2013 auf „0“ gesetzt.

7. Kürzung Schülerbeförderung ab Schuljahr 2011/2012

Schülerbeförderungsansätze:

Die haushaltsrechtliche Ermächtigung für die Schülerbeförderungskosten wurde von 2011 auf 2012 um 56.000 € gekürzt. Davon entfallen 29.000 € auf die Beförderung zur Sprachheilschule. Die Kürzung lässt sich dem Unterabschnitt 29000 Schülerbeförderung (abzgl. Kosten Dez. Steu und fachbereichs-bezogene GKU Gruppierung: 67980+67981) entnehmen.

Der Ansatz (2011: 565.100 €) wurde ab 2012 auf 509.100 € gesenkt (Ergebnis: 480.955,93 €).

8. Optimierung der Kita-Förderung

Die Einsparung in der Kita-Förderung lässt sich folgendem Produkt entnehmen:

Produkt 030801

HHst. 46490.70022	Ansatz
2011	10.888.200 €
2012	11.174.200 €
Erhöhung	286.000 €

Hier sind verschiedene Erhöhungen enthalten, die insgesamt 732.000 € ergeben würden. Jedoch ist die Einsparung in Höhe von 350.000 € und eine Umverlagerung zu einer anderen Haushaltsstelle in Höhe von 96.000 € enthalten.

Auszug zur Produktbeschreibung 030801 aus dem Haushaltsplan des Jahres 2012:

Veränderungen im UA 46490:

a) Mehrbedarf für die Kita-Förderung (46490-70022) i.H.v. 382.000 € abzgl. 96.000 € aufgrund einer Verlagerung zur HHSt 4649-67830 / Förderung Präventivprojekte (Projekt KiPP). Der Mehrbedarf setzt sich wie folgt zusammen:

- Ausbau der Plätze	258.000 €
- Ausbau der Plätze U3 lt. Beschluss FA-34/2010	210.000 €
- Veränderte Betreuungszeit/-art, zusätzl. Plätze	76.000 €
- zusätzl. Regelplätze in weiteren Integrationsgruppen	8.000 €
- zusätzliche Gruppenpauschale für weitere Gruppen	130.000 €
- Mittagessenzuschuss (260 zusätzliche Fälle)	50.000 €
- Kostenausgleichszahlungen an das Umland	
Zwischensumme:	732.000 €
- abzgl. Einsparung Haushaltsstabilisierungspakt	350.000 €
Summe:	382.000 €

10. Reduzierung sonstiger Sachkosten im Kulturbereich

In Folge der HSP-Beschlüsse wurden im Kulturbereich folgende Konsolidierungsmaßnahmen mit einem Volumen von zusammen 11.000 € umgesetzt:

- *Verzicht auf Vergabe Kulturpreis ab 2012:*

Der mit 6.000 € dotierte Kulturpreis wird nur alle drei Jahre (zuletzt 2009) vergeben, so dass sich nach Beschluss des Kulturausschusses vom 30.06.2011 eine durchschnittliche jährliche Haushaltsentlastung von 2.000 € ergibt.

Der Ansatz der HHStelle 34000.71840 (2009: 6.000 €) liegt seit 2010 bei „0“ €.

- *Übernahme von Mietkosten durch den Verein für Flensburger Stadtgeschichte:*

Der Verein hat Räumlichkeiten im Flensburger Rathaus bisher kostenfrei genutzt und zahlt dafür ab 2012 jährlich 4.000 €. Der Vertragsbeginn für die Mietzahlung war der 11.01.2012.

Der Ansatz der HHst: 32140.14000 (2011: 0 €) wurde ab 2012 auf 4.000 € angehoben. Im Ergebnis konnten 4.020 € vereinnahmt werden.

- *Kürzung im Bereich Einzelprogrammförderung:*

Für weitestgehend durchfinanzierte Veranstaltungen (z.B. Verein der Musikfreunde, Jazz pa Flensborghus) werden keine „symbolischen“ Zuschüsse mehr gewährt. Dadurch wurden ab 2012 3.000 € eingespart.

Der Ansatz der HHStelle 34000.70800 (2011: 26.700 €) wurde ab 2012 auf 23.700 € gesenkt (Ergebnis: 22.545,27 €).

- *Kündigung einer Loseblattsammlung Stadtbibliothek:*

Die Loseblattsammlung wurde ab dem Jahr 2012 gekündigt.

Der Ansatz der HHStelle 35200.65200 (2011: 13.500) wurde in 2012 auf 11.500 herabgesetzt. Die Herabsetzung hätte allerdings bei der HHStelle 35200.65100 erfolgen müssen, sodass der Ansatz der HHStelle 35200.65200 ab 2013 wieder erhöht wurde und der Ansatz der HHStelle 35200.65100 um 2.000 € gesenkt wurde.

11. Streichung 30,39 Std.-Stelle EntgGr. 10 für Altlastenbearbeitung

Das Einsparvolumen der gestrichenen Stelle wurde anhand der Personalkostentabelle des Landes berechnet. → 75.530,78 € (77.132,77 € x 30,39/ 39 + 20% von 77.132,77 €)
Die Stelle Nr. 60220-2240 ist seit 01.11.2011 nicht mehr besetzt und wurde mit dem Stellenplan 2012 gestrichen.

13. Reduzierung von Sachkosten im Fachbereich Entwicklung und Innovation

Im Rahmen der HSP-Beschlüsse wurden folgende Zuschüsse mit einem Volumen von zusammen 38.100 € gestrichen:

- *Öko-Fonds-Zuschuss:*

Mit 10.000 € wurden bis 2011 private Einzelmaßnahmen zur Schaffung von Grünflächen im städtischen Bereich gefördert.

Der Ansatz der HHst: 61020.51010 (2011: 10.000 €) wurde ab 2012 auf „0“ gesetzt.

- *Umfeldgestaltung/ Projektförderung Umweltinitiativen:*

Mit 7.700 € wurden bis 2011 ökologische Projekte im Außenbereich und Umweltprojekte an Schulen im Kontext der Agenda 21 gefördert.

Die Ansätze der HHst: 05300.70000 (2011: 4.700 €) und HHst. 05300.51600 (2011: 3.000 €) wurden ab 2012 auf „0“ gesetzt.

- *Reduzierung Wohnberatung*

Der Haushaltsansatz für das Instrument der Wohnberatung, das vor dem Hintergrund des demographischen Wandels ein immer wichtigeres Instrument der Siedlungsvorsorge, der Innenstadtentwicklung und der Steuerung des Generationswechsels in den Stadtteilen darstellt, wurde ab 2012 um 5.000 € (von 20.000 €) reduziert.

Der Ansatz der HHst: 05300.66110 (2011:20.000 €) wurde ab 2012 auf 15.000 € gesetzt, die in 2012 auch ausgegeben wurden.

- *Kürzung ÖPNV-Förderung f. Weihnachts-P&R*

Mit 7.000 € wurde bis 2011 der Weihnachts-Park&Ride-Service/ Julebus gefördert.

Der Ansatz der HHst: 79200.71750 (2011:48.700 €) wurde ab 2012 auf 41.700 € reduziert. Im Ergebnis wurden 41.680,36 € angegeben.

- *Sachmittelkürzung denkmalpflegerische Ausgaben*

Für stadtbildverbessernde Maßnahmen stellt die Stadt bisher jährlich eine Zuschusssumme i.H.v. 18.400 € zur Verfügung, die ab 2012 um 8.400 € reduziert wurde.

Der Ansatz der HHst: 61300.71800 (2011:18.400 €) wurde ab 2012 auf 10.000 € reduziert. Im Ergebnis wurden 2012 7.500 € ausgezahlt.

15. *Minderung des Kreditbedarfes durch Grundstücksverkäufe*

Vom Fachbereich Vermögen wurden/ werden von 2011 – 2013 diverse Grundstücke verkauft (Parkhaus Rote Straße, Kontorhaus, Nicolaiallee 42, Mürwiker Str. 13 und 63-65, Selckstr. 2, Ansgarstr. 4, Hafengebietsflächen, Wilhelmental 35, Forstfläche Kupfermühle, JAW – Apenrader Str., sonstige Restgrundstücke). Dabei wurden (ohne Neubaugebiete für Einfamilienhäuser) Verkaufserlöse in Höhe von insgesamt 3.325.648,60 € erzielt:

2011: 724.242,00 €
2012: 1.671.406,60 €
2013: 930.000,00 €

Daraus ergibt sich ein Konsolidierungsbeitrag von insgesamt 133.025,94 €

18. *Streichung der Stelle des 2. Bürgermeisters (B3)*

Zum 01.05.2012 wurde die Stelle des 2. Bürgermeisters (BesGr. B3) gestrichen. Nach der Personalkostentabelle des Landes wurde eine Personalkostenreduzierung i.H.v. 173.466,30 € (144.555,25 € + 20% von 144.555,25 €) erreicht.

19. *Reduzierung Ausbildung über Bedarf*

Zum 01.08.2012 wurden nur 7 statt 8 Auszubildende für Verwaltungsfachangestellte eingestellt, so dass die Gesamtzahl von 24 auf 23 Auszubildende sank. Pro

Ausbildungsjahr ergibt sich daraus eine Ersparnis von 21.000 €. Zum 01.08.2015 und 01.08.2018 werden dann erneut 7 statt 8 Auszubildende eingestellt.

20. *Optimierung Poststelle, Auskunft, Hausdienst*

Mit dem Wechsel einer Vollzeitkraft nach EntgGr. 3 (StPlanNr. 06200-2060) in den Ruhestand zum 31.12.2012 wurde die Stelle gestrichen und somit die Konsolidierungsmaßnahme umgesetzt. Unter Berücksichtigung der Personalkostentabelle des Landes ergibt sich eine Einsparsumme i.H.v. 57.424,44 € (47.853,70 € + 10% von 47.853,70 €).

21. *Einsparung einer E2 – ku 25 Std. Stelle in der Stadtkasse*

Zum 01.01.2012 hat die Stadt Flensburg das elektronische Anordnungswesen eingeführt. In diesem Zusammenhang konnte mit dem Stellenplan 2012 in der Stadtkasse die Planstelle 0310-2030 (EntgGr. 2, Vollzeit, ku 25 Std.) für die Belegablage gestrichen werden. Unbesetzt ist die Stelle seit 04/2012. Mit Rücksicht darauf, dass der ku-Vermerk aus einer vorangegangenen Konsolidierungsrunde stammt, fließt in das Konsolidierungskonzept nur eine 25-Stunden-Stelle mit einem Konsolidierungsvolumen von 38.990,85 € (46.361,07 € x 25/39 + 20% von 46.361,07 €) ein.

22. *Änderung der Entschädigungssatzung*

Die Flensburger Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Bürgerinnen und Bürger orientiert sich hinsichtlich der Aufwandsentschädigung für Fraktionsmitglieder an der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern des Landes Schleswig-Holstein. Mit der in Folge der HSP-Beschlüsse verabschiedeten 3. Nachtragssatzung wurde die Entschädigung zum 01.07.2011 von 90 auf 80% der in der Landessatzung festgelegten Höchstsätze reduziert, woraus sich eine Einsparung i.H.v. 20.300 € ergibt.

23. *Sachkostenreduzierung durch Maßnahmen im Büro für Grundsatzangelegenheiten*

Im Zuge der HSP-Beschlüsse wurden die Haushaltsansätze für diverse Maßnahmen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit gesenkt.

→ Neujahrsempfang:

Der Ansatz der HHStelle 02000.63300 (2011: 11.000 €) wurde 2012 auf 5.000 € gesenkt, sodass sich eine Einsparung von 6.000 € ergibt.

→ Telefonbuchauftritt:

500 € konnten im Bereich der Geschäftsausgaben HHStelle 02000.65000 durch eine Reduzierung des Eintrags im Telefonbuch „Das Örtliche“ eingespart werden. Die Einsparung wurde durch eine notwendige Anhebung der HHStelle kompensiert.

→ Delegationsaustausch Städtepartnerschaft:

Der Austausch fand abwechselnd in Slupsk, Carlisle und Flensburg statt. Für das Treffen in Flensburg wurde bei der HHStelle 02000.63100 15.000 € und bei Treffen in den anderen Städten 3.000 € eingeplant. Der Ansatz wurde ab 2013 auf „0“ gesetzt, sodass durchschnittlich rd. 7.000 € eingespart werden.

→ Reisekosten Städtetag:

Der Ansatz der HHStelle 00000.64500 (2011: 4.000 €) wurde 2012 auf 2.500 € gesenkt, sodass sich eine Einsparung von 1.500 € ergibt.

→ Zuschüsse für externe Veranstaltungen:

Der Ansatz der HHStelle 79000.70300 (2011: 28.200 €) wurde 2012 auf 22.600 € gesenkt, sodass sich eine Einsparung von 5.600 € ergibt.

→ Verminderung eigener Repräsentationsveranstaltungen:

Der Ansatz der HHStelle 02000.63000 (2011: 16.600 €) wurde 2012 auf 10.200 € gesenkt, sodass sich eine Einsparung von 6.400 € ergibt.

→ Internetpräsentation:

Der Ansatz der HHStelle 02000.63400 (2011: 8.000 €) wurde 2012 auf 5.000 € gesenkt, sodass sich eine Einsparung von 3.000 € ergibt.

24. *Streichung des Zuschusses für Stadtmarketing*

Im Rahmen der HSP-Beschlüsse wurde der Zuschuss an die Flensburg City Marketing GmbH, bei der es sich nicht um ein kommunales Unternehmen handelt, i.H.v. jährlich 60.000 € ab 2012 gestrichen.

Der Ansatz der HHStelle 79000.71600 (2011: 60.000 €) wurde ab 2012 auf „0“ reduziert.

25. *Reduzierung der Grünpflege in der TBZ AöR*

Die Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahme ist mit Erstellung des Wirtschaftsplanes für das Sondervermögen Infrastruktur für 2012 erfolgt.

Der Zuschuss der Stadt wurde von 2.178.300 € in 2011 auf 1.958.300 € in 2012 gesenkt. Darin enthalten ist die Einsparung in der Grünpflege i.H.v. 100.000 €, die Aufgabenverlagerung des Gutachterausschusses an die Stadt Flensburg (165.000 €) und eine Tarifierhöhung (-45.000 €).

Der Ansatz und das Ergebnis der HHSt: 81700.67400 (2011: 2.178.300 €) wurde 2012 auf 1.958.300 € gesenkt.

26. *Verzicht auf die Verbandsumlage an die Wirtschaftsentwicklungsgemeinschaft Flensburg – Handewitt (WEG) durch Anpassungen in der Geschäftspolitik*

Die haushaltsrechtliche Ermächtigung zur Zahlung der Verbandsumlage wurde im Haushalt 2012 gestrichen. Die Verbesserung kann folgender Haushaltsstelle entnommen werden:

Der Ansatz der HHSt: 79300.71300 (2011: 45.000 €) wurde ab 2012 auf „0“ gesetzt.

27. *Zinersparnis durch Streichung/ Reduzierung von Daueransätzen im Vermögenshaushalt*

Mit den HSP-Beschlüssen wurden einige Daueransätze im Vermögenshaushalt mit einem Gesamtvolumen von 315.400 € ab 2012 gestrichen bzw. reduziert:

- Streichung der Investitionskostenzuschuss Sport = 79.200 €

→ Die Ansätze der HHSt: 55000.98800 (2011: 72.800 €) und HHSt: 55000.98810 (2011: 6.400 €) wurden ab 2012 auf „0“ gesetzt.

- Kürzung Investitionskostenzuschuss dänische Schulen = 9.200 €

→ Der Ansatz und das Ergebnis der HHSt: 29520.98800 (2011: 51.100 €) wurde ab 2012 auf 41.900 reduziert.

- Kürzung städt. Anteil Stadtsanierung = 227.000 €

→ Der Zuschussbedarf der Unterabschnitte 61500+61540+61560+61570
(2011: 1.300.100 €) wurde ab 2012 auf 1.073.000 € reduziert.

Die Zinersparnis beträgt bei 4 % 12.600 € / Jahr

28. *Streckung der Nutzungsdauer der IT-Anlagen in den Schulen von 5 auf 7 Jahre*

Die Verbesserung ist im Investitionsplan Nr. 44 unter (2) "Schulen" nachgewiesen.

Es wurden bei den einzelnen Schulen unter Punkt c) für die Erneuerung von EDV-Ausstattung Ansätze gestreckt, die zu einer durchschnittlichen Entlastung i.H.v. 46.000 € führen.

B) Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T €

1. *Ersparte Gebühren für die Investitionsbank*

Es wurde auf Fördermittel von Bund und Land i.H.v. 453.000 € verzichtet, für deren Abruf die Investitionsbank eine Bearbeitungsgebühr von 2,07% (= rd. 9.400 €) erhoben hätte.

Der Ansatz der HHSt: 61580.65800 (2011: 70.000 €) wurde ab 2012 auf 60.600 € gesenkt.

2. *Kürzung der Sachkostenzuwendung für Fraktionen*

Bei den Fraktionszuwendungen wurde der Sockelbetrag, der durch die Anzahl der Fraktionen geteilt wird, von 16.000 auf 14.400 € gekürzt (Einsparung 1.600 €) und der Zuschuss je Fraktionsmitglied von 600 auf 540 € (Einsparung 2.520 €).

Der Ansatz der HHSt: 00000.70000 (2011: 224.000 €) wurde 2012 auf 220.000 € (Ergebnis= 217.551,92 €) gesenkt.

18.	Streichung der Stelle des 2. Bürgermeisters			115,6	115,6	173,5	173,5	173,5	173,5
19.	Reduzierung Ausbildung über Bedarf			8,8	8,8	21,0	21,0	21,0	21,0
20.	Optimierung Poststelle, Auskunft, Hausdienst					57,4	57,4	57,4	57,4
21.	Einsparung einer E2 – ku 25 Std. Stelle in der Stadtkasse			29,2	29,2	39,0	39,0	39,0	39,0
22.	Änderung der Entschädigungssatzung	10,2		20,3	20,3	20,3	20,3	20,3	20,3
23.	Sachkostenreduzierung durch sonstige Maßnahmen im Büro für Grundsatzangelegenheiten			30,0	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0
24.	Streichung des Zuschusses für Stadtmkteting			60,0	60,0	60,0	60,0	60,0	60,0
25.	Reduzierung der Grünpflege in der TBZ AÖR			100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
26.	Verzicht auf die Verbandsumlage an die Wirtschaftsentwicklungsgemeinschaft Flensburg-Handewitt durch Anpassungen in der Geschäftspolitik	45,0	45,0	45,0	45,0	45,0	45,0	45,0	45,0
27.	Zinssparnis durch Streichung/Reduzierung von Daueransätzen im Vermögenshaushalt			12,6	12,6	25,2	25,2	37,8	50,4
28.	Streckung der Nutzungsdauer der IT-Anlagen in den Schulen von 5 auf 7 Jahre			46,0	46,0	46,0	46,0	46,0	46,0
B)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T €								
1.	Ersparte Gebühren für die Investitionsbank			9,4	9,4	9,4	9,4	9,4	9,4
2.	Kürzung der Sachkostenzuwendung für Fraktionen			4,1	4,0	4,1	4,1	4,1	4,1
3.a	Optimierung Gehaltsabrechnung					2,4	2,4	2,4	2,4
3.b	Optimierung Gehaltsabrechnung					(4,7)	(4,7)	(4,7)	(4,7)
	Zwischensumme II. der Spalten:	116,9	104,8	1337,0	1183,6	1626,0	1785,4	1844,3	1844,3
	Gesamtsumme der Spalten	178,2	199,1	1674,5	1483,0	2533,0	3171,4	3227,3	3227,3

Konsolidierungskonzept 2012 – 2015

Evaluation des öffentlich-rechtlichen Vertrages gem. Ziff. 6 der Konsolidierungsrichtlinie

Stellungnahme zum Bericht der Finanzen

1. Entwicklung der Finanzlage

Die im Bericht dargestellten Haushaltsdaten, sowie die Erläuterungen hierzu können bestätigt werden.

Auch die Einschätzung der aktuellen Finanzlage und der bisherigen Entwicklung werden von hier geteilt. Dies gilt insbesondere für die Einschätzung, dass die Defizite weiter ansteigen werden und ein Abbau der aufgelaufenen Defizite aus eigener Kraft nicht abzusehen ist.

Auch die Einschätzung der zukünftig zu erwartenden Entwicklung wird generell geteilt. Hinweisen wollen wir jedoch darauf, dass die Prognose eines ab 2019 möglicherweise ausgeglichenen Haushalts neben der Unsicherheit über die zukünftige Entwicklung der Wirtschaft und damit einher gehend u. a. der Gewerbesteuererinnahmen, insbesondere das Risiko eines höheren Zinsniveaus enthält. Gerade dieses würde selbst bei moderaten Veränderungsmargen erhebliche Belastungen mit sich bringen.

2. Umsetzungsstand der vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen

Zu den dargestellten Ergebnissen der einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen 2 Hinweise:

1. zu II A) 2. Reduzierung des Zuschussbedarfes JAW:

In der Übersichtstabelle sind durch einen Übertragungsfehler in der Zeile für das Jahr 2013 falsche Zahlen dargestellt.

Die Ansätze müssen lauten:

Einnahmen	Ausgaben	Ergebnis
2.240.400 €	2.498.900 €	-258.500 €.

2. zu II A) 10. Reduzierung sonstiger Sachkosten im Kulturbereich
Kürzung im Bereich Einzelprogrammförderung

Im letzten Satz gibt es bei „(Ergebnis: 22.545,27 €)“ einen Zahlendreher. Der korrekte Betrag lautet 22.454,27 €.

Die weiteren Zahlen, Daten, Hinweise und Erklärungen wurden geprüft und werden so bestätigt.

Die teilweise enthaltenen Prognosen werden als realistisch eingeschätzt.



Falk-Ulrich Jeglin
Leiter Rechnungsprüfungsamt

Stadtrat Wolfgang Röttgers

Stadtrat für Finanzen, Personal,
Kultur und Ordnung

Landeshauptstadt Kiel Postfach 1152 24099 Kiel

Innenministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 92
24105 Kiel

24103 Kiel, **28.5.2013**
Rathaus, Zi. 350
Telefon: (0431) 901 - 30 02
Telefax: (0431) 901 - 6 30 39
E-Mail: Wolfgang.Roettgers@Kiel.de

Gewährung von Konsolidierungshilfen nach § 16a FAG hier: Bericht der Landeshauptstadt Kiel zum 01.06.2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

gem. Ziffer 6 der Richtlinie über die Gewährung von Konsolidierungshilfen übersenden wir Ihnen in der Anlage die folgenden Unterlagen:

- Anlage 1 Entwicklung der Finanzlage
- Anlage 3b Umsetzungsstand der Konsolidierungsmaßnahmen
- Anlage 4 Darstellung über die Übernahme neuer sowie die Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben

Der Jahresabschluss für das Jahr 2012 ist noch nicht erstellt und wird Ihnen voraussichtlich Anfang 2014 nachgereicht. In der Übersicht über die Entwicklung der Finanzlage wurde für 2012 ein voraussichtliches Defizit von 80 Mio. EUR angenommen (Verbesserung gegenüber Haushaltsplanung rund 9 Mio. EUR).

Der Bericht enthält noch keine abgerechneten Konsolidierungsmaßnahmen. Dieses erfolgt mit den kommenden Jahresberichten.

Mit freundlichen Grüßen



Wolfgang Röttgers

Anlage

Entwicklung der Finanzlage

	2011 in Mio. EUR	2012 in Mio. EUR	2013 in Mio. EUR	2014 in Mio. EUR	2015 in Mio. EUR	2016 in Mio. EUR	2017 in Mio. EUR	2018 in Mio. EUR
Defizit	50,79	80,00	75,51	67,50	67,31	61,07	60,00	60,00
Konsolidierungsmaßnahmen soweit nicht bereits im Haushalt enthalten (Übernachtungssteuer/ Tourismusabgabe sowie Stellenreduzierungen 2014-2015)	0,00	0,00	0,00	1,45	2,15	2,15	2,15	2,15
Defizit "neu"	50,79	80,00	75,51	66,05	65,16	58,92	57,85	57,85
Aufgelaufenes Defizit	111,61	191,61	267,12	333,17	398,33	457,25	515,10	572,95
Fehlbetragszuweisung			1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
Konsolidierungshilfe			7,00	8,00	8,00	9,00	9,00	9,00
Defizit "neu" nach Abzug Fehlbetragszuweisung und Konsolidierungshilfe			67,51	57,05	56,16	48,92	47,85	47,85
Aufgelaufenes Defizit nach Abzug Fehlbetragszuweisung und Konsolidierungshilfe			259,12	316,17	372,33	421,25	469,10	516,95

Übersicht über die in 2011 und 2012 umgesetzten Maßnahmen und die im Zeitraum 2013-2015 vorgesehenen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung ^{1,2}

lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Finanzielle Auswirkungen in TEUR ³				
		2011	2012	2013	2014	2015
1		3	4	5	6	7

I. Verbesserung der Erträge

A) Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung >= 10 TEUR		100	600	1.000	1.000	1.000
1	Änderung Zweitwohnungssteuersatzung - Erweiterung des Kreises der Steuerpflichtigen (insbesondere Erweiterung auf Studentinnen und Studenten): Dadurch höhere Steuereinnahmen und erhöhte Schlüsselzuweisungen	199	239	239	239	239
2	Erhöhung der Friedhofsgebühren		65	65	65	65
3	Erhöhung der Entgelte an der Musikschule			(610)	(1.000)	(1.000)
4	Eigenkapitalverzinsung durch städtische Unternehmen (u.a. Seehafen, ZTS Seefischmarkt)					*
5	Erhöhung der Eintrittspreise der Theater Kiel /A&R			160	160	160
6	Gebührenanpassung Kulturforum			19	19	19
7	Einführung Übernachtungssteuer / Tourismusabgabe				750	750
8	Erhöhung Parkgebühren auf 1,50 EUR/Std. im Parkhaus Europaplatz ab 2014				100	250

B) Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 TEUR		299	904	1.483	2.333	2.483
1						
Zwischensumme I. der Spalten:		299	904	1.483	2.333	2.483

Umsetzungsstand der Konsolidierungsmaßnahmen
umgesetzt, Nachweisführung folgt
umgesetzt, Nachweisführung folgt
umgesetzt, Nachweisführung folgt
befindet sich in der Umsetzungsphase
umgesetzt, Nachweisführung folgt
umgesetzt, Nachweisführung folgt
Entscheidung für oder gegen die Tourismusabgabe ist abhängig von der Änderung des Kommunalabgabengesetzes, ansonsten Einführung der Übernachtungssteuer
Umsetzung läuft

II. Verringerung der Aufwendungen										
A) Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung >= 10 TEUR										
1	Vereinbarung über die Einrichtung einer gemeinsamen Stiftungsaufsicht der Kreise Ostholstein und Plön, der Stadt Neumünster sowie der Landeshauptstadt Kiel	16	16	16	16	16	16	16	16	16
2	DI.15 Telefonischer Bürgerservice, Verwaltungsabkommen mit der Freien und Hansestadt Hamburg. hier: Personalkostenreduzierung	50	50	50	50	50	50	50	50	50
3	Reduzierung Graffiti-Entfernung	90	90	90	90	90	90	90	90	90
4	Kieler Woche - Pressezentrum und Presseboote werden nicht mehr durch die LHK finanziert (HH 2011, Vorbericht S. 43 / Übersicht gem. § 6 Abs. 1 Nr. 8a und 8b GemHVO)	28	28	28	28	28	28	28	28	28
5	Kieler Woche - Feuerwerk in Schilksee wird über Sponsoring finanziert (HH 2011, Vorbericht S. 43 / Übersicht gem. § 6 Abs. 1 Nr. 8a und 8b GemHVO)	12	12	12	12	12	12	12	12	12
6	Zuschussbedarf an Flughafengesellschaft reduzieren		284	589	142	629	679			
7	Vertrag über eine Volkshochschulkooperation mit Altenholz und Kronshagen (Drs. 0306/2011) Durch die Synergieeffekte wird es in allen drei Gemeinden zur Senkung des Zuschussbedarfes im Bereich der Volkshochschulen kommen.		142	142	142	142	142	142	142	142
8	Stellenreduzierungen 2011 - 2013			1.710	1.710	1.710	1.710	1.710	1.710	1.710
9	Stellenreduzierungen 2014 - 2015					(700)	(1400)			
B) Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 TEUR										
1		196	622	2.637	2.677	2.727				
Zwischensumme II. der Spalten:		495	1.526	4.120	5.010	5.210				
Gesamtsumme der Spalten:										

Umsetzungsstand der Konsolidierungsmaßnahmen
umgesetzt, Nachweisführung folgt
Umsetzung läuft
umgesetzt, Nachweisführung folgt
Umsetzung läuft
Umsetzung läuft

**

¹ nur strukturelle (jährlich wiederkehrende) Maßnahmen, die zu einer dauerhaften Haushaltsentlastung führen.

² Vermögensveräußerungen (soweit keine Ersatzbeschaffung erfolgt) sind mit der angenommenen Zinsentlastung von 4% des Veräußerungserlöses unter Verringerung der Aufwendungen/Ausgaben zu erfassen.

³ Die finanziellen Auswirkungen der Maßnahmen, die 2011 umgesetzt wurden, sind für die Jahre 2011, 2012, 2013, 2014 und 2015 anzugeben, der Maßnahmen, die in 2012 umgesetzt werden, für die Jahre 2012, 2013, 2014 und 2015, usw.

⁴ Die Gesamtsumme der Spalte 7 gibt die strukturelle (jährlich wiederkehrende) Wirkung aller umgesetzten Konsolidierungsmaßnahmen im Jahr 2015 an und soll mindestens 60% des vorläufigen Richtwertes betragen.

* Die Maßnahmen, die die Unternehmen in die Lage versetzen, die Eigenkapitalverzinsung zu erwirtschaften, sind noch nicht hinreichend konkretisiert. Die daraus resultierenden Konsolidierungsbeiträge sind zwar im Haushalt 2013 berücksichtigt, jedoch in der Gesamtsumme dieser Aufstellung nicht enthalten.

** Die geplanten Stellenreduzierungen der Jahre 2014 und 2015 beinhalten ein Konsolidierungspotenzial von rd. 1,4 Mio. EUR. Die damit verbundenen organisatorischen Anpassungen und erforderlichen Beteiligungsprozesse können voraussichtlich erst bis zum Ende des 2. Quartals 2013 abgeschlossen werden und sind damit noch nicht einzelfallbezogen darstellbar. In Absprache mit dem Innenministerium soll die maßnahmenbezogene Konkretisierung deshalb im Rahmen der Evaluation der Jahre 2014 und 2015 erfolgen, die Beträge sind deshalb in der Gesamtsumme dieser Aufstellung nicht enthalten.

Darstellung der finanziellen Auswirkungen durch die Übernahme neuer sowie die Ausweitung bestehender freiwilligen Aufgaben im Haushaltsjahr 2012 einschließlich der vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen durch zusätzliche Einsparungen

Ifd. Nr.	Maßnahme	Mittelfristige Finanzplanung				
		Haushaltsjahr	2012	2013	2014	2015
1.	2	3	4	5	6	

I. Übernahme neuer freiwilliger Aufgaben

1	Die Landeshauptstadt Kiel schließt mit der Stadt Samsun / Türkische Republik einen unbefristeten offiziellen Städtepartnerschaftsvertrag.	nicht bezifferbar				
2	Die Landeshauptstadt Kiel schließt mit der Stadt Antakya / Türkische Republik einen unbefristeten "Schwesternstadt"-Vertrag über die Aufnahme offizieller Beziehungen.	nicht bezifferbar				
3	Die Landeshauptstadt Kiel schließt mit der Region Moshi/Rural - Tansania einen unbefristeten Partnerschaftsvertrag über die Aufnahme offizieller Beziehungen.	nicht bezifferbar				
4	Kinder-Malwettbewerb zur Spiellinie	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €
5	Dänischer Büchereibus (Zuschuss für Dansk Centralbibliotek e.V., Büchereibus für Kiel)	40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €
6	Dänische Erwachsenenbildung (Zuschuss für Dansk Skoleforening for Sydslesvig e.V. im Bereich Erwachsenenbildung)		2.400 €	2.400 €	2.400 €	2.400 €
7	Projekte zur Förderung der dänischen Minderheit		20.000 €			
Summe I.		43.000 €	65.400 €	45.400 €	45.400 €	45.400 €

II. Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben¹

1	Zuwendungsverträge 2012 - 2015 für kulturelle Einrichtungen: Haushaltsansätze für Flandernbunker und Maschinenmuseum werden jeweils um 5.000 € erhöht. Jährliche Fördersumme: 647.600 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €
2	Die AWO erhält ergänzend zur bisherigen Förderung eine Zuwendung für Strandfahrten und Ferienfreizeiten.	38.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €
3	Aufstockung der Förderung des Mehrgenerationenhauses Gaarden (Wegfall der Beschäftigungsförderung nach § 16e SGB II für zwei Vollzeitstellen sowie Reduzierung der bisherigen Förderung aus Bundesmitteln)	65.000 €	65.000 €	65.000 €	65.000 €	65.000 €
5	Zusätzlicher Förderpreis Kultur für junge Menschen, die herausragende kulturell schöpferische Leistungen erwarten lassen (Grundsätze für die Verleihung des Kultur- und des Wissenschaftspreises sowie des Förderpreises Kultur der Landeshauptstadt Kiel vom 04.10.2007 /neu zu beschließen) alle 2 Jahre im Wechsel mit dem Brockmann-Preis.				4.000 €	
Summe II.		113.000 €	125.000 €	125.000 €	129.000 €	125.000 €
Gesamtsumme I. und II.		156.000 €	190.400 €	190.400 €	174.400 €	170.400 €

III. Kompensationsmaßnahmen

III.1 Verringerung der Aufwendungen / Auszahlungen

1					
2					
3					

III.2 Verbesserung der Erträge / Einzahlungen

1					
2					
3					

Summe III.

¹ Bei der Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben ist der zusätzliche finanzielle Aufwand anzugeben.



Landeshauptstadt Kiel Postfach 1152 24099 Kiel

Amt:

Rechnungsprüfungsamt

Innenministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 92

24105 Kiel



Datum:
Ihr Zeichen und Datum:
Unser Zeichen:
Ihre Ansprechpartnerin:
Telefon (0431)
Telefax (0431)
E-Mail:

26.06.2013

03
Kerstin Rogowski
0431/901-1003
0431/901-63063
kerstin.rogowski
@Kiel.de
Andreas-Gayk-Straße 31
E 153

Dienstgebäude:
Zimmer:
Erreichbar mit Bus:

**Gewährung von Konsolidierungshilfen nach § 16a FAG;
Stellungnahme zum Bericht der LH Kiel zum 01.06.2013,
Schreiben der LH Kiel vom 28.05.2013**

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 04.06.2013 haben wir den o. g. Bericht der LH Kiel vom Amt für Finanzwirtschaft per Mail zur Kenntnis bekommen. Gemäß Punkt 6 – Evaluation des öffentlich-rechtlichen Vertrages, Bericht über den Fortgang der Finanzentwicklung – der Richtlinie über die Gewährung von Konsolidierungshilfen (§ 16a FAG) sind wir als Rechnungsprüfungsamt verpflichtet, jeweils bis zum 1. Juli eine Stellungnahme dazu abzugeben.

Der Bericht enthält noch keine abgerechneten Konsolidierungsmaßnahmen. Demzufolge ist die Prüfung der Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen bisher nicht möglich. Derzeit befinden wir uns in der Prüfung des Jahresabschlusses 2011. Die Maßnahmen, die im Rahmen der Abschlussprüfung 2011 betrachtet werden können, werden von uns geprüft. Die Ergebnisse der Prüfung liegen jedoch noch nicht vor und können nicht in diese Stellungnahme einfließen.

Das Amt für Finanzwirtschaft der LH Kiel hat Abrechnungen für die ersten Maßnahmen für Herbst 2013 angekündigt. Wir werden anschließend eine Prüfung der Konsolidierungsmaßnahmen vornehmen.

Die Entwicklung der Finanzlage konnte nachvollzogen werden.

Mit freundlichen Grüßen

K. Rogowski
Kerstin Rogowski

Bitte beachten Sie:
Zurzeit können per E-Mail noch
keine rechtswirksamen Erklärungen
abgegeben werden.

Förde Sparkasse
Konto: 100 016
BLZ: 210 501 70
IBAN: DE03 2105 0170 0000 1000 16
BIC: NOLADE21KIE

Postbank Hamburg:
Konto: 3300205
BLZ: 200 100 20

Juristische
Behördenbezeichnung:
Landeshauptstadt Kiel
Die Oberbürgermeisterin

Die Stadtverwaltung Kiel ist telefonisch montags bis freitags von 7 bis 19 Uhr innerhalb Kiels unter der Behördennummer 115 erreichbar (von außerhalb ist 0431 901-0 zu wählen).



Hansestadt Lübeck · 1.201 · 23539 Lübeck

Der Bürgermeister

Innenministerium des
Landes Schleswig-Holstein
Postfach 71 25
24171 Kiel

Bereich: Stabsstelle Konsolidierungskonzept
Gebäude: Fleischhauerstr. 20
Auskunft: Heike Schulze/Susanne Memler/Katharina Boy
Zimmer: 301, 303
Tel. (0451) 122-1509/1506/1512 Fax: -2090
e-mail: heike.schulze@luebeck.de / susanne.memler@luebeck.de /
katharina.boy@luebeck.de

Ihr Zeichen:
Mein Zeichen: **Schu/Boy**
Datum: 16.05.2013

Jahresbericht 2013 der Hansestadt Lübeck gem. Ziffer 6 der Richtlinie über die Gewährung von Konsolidierungshilfen (§16 a FAG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich übersende Ihnen mit diesem Anschreiben den Bericht der Hansestadt Lübeck über die Entwicklung der städtischen Finanzen und den jeweiligen Umsetzungsstand der vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen. Der Umsetzungsstand wird tabellarisch analog der Anlage 3b des öffentlich-rechtlichen Vertrages dargestellt (Anlage 1).

Gegenüber der Prognose vom 11.12.2012 gem. Ziffer 5.3 der o.g. Richtlinien haben sich keine signifikanten Änderungen gezeigt. Die Modellrechnung auf der Grundlage der mittelfristigen Finanzplanung haben wir hinsichtlich des voraussichtlichen Ergebnisses 2012 angepasst. Es fällt gegenüber den Planzahlen deutlich besser aus, so dass insgesamt eine Verringerung der dargestellten Defizite zu verzeichnen ist.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
	Mio €							
geschätztes Defizit Ergebnisplan 2012	-67,2	-83,4	-71,5	-75,6	-65,9	-64,7	-64,7	-64,7
- Eigenanteil HL (strukturell aufwachsend)	4,1	8,2	12,3	16,4	20,5	24,6	28,7	28,7
Zwischensumme	-63,1	-75,2	-59,2	-59,2	-45,4	-40,1	-36,0	-36,0
Zuschuss Kondifonds Land (linear für 7 Jahre)	19,1	19,1	19,1	19,1	19,1	19,1	19,1	
Fehlbetragszuweisung Land (Schätzung)	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	8,0
verbleibendes Defizit	-40,0	-52,1	-36,1	-36,1	-22,3	-17,0	-12,9	-28,0
aufgelaufene Defizite Vorjahre	-408,6	-448,6	-500,7	-536,8	-572,9	-595,2	-612,2	-625,1
Defizit 2012	-40,0							
Defizit 2013		-52,1						
Defizit 2014			-36,1					
Defizit 2015				-36,1				
Defizit 2016					-22,3			
Defizit 2017						-17,0		
Defizit 2018							-12,9	
Defizit 2019								-28,0
aufgelaufene Defizite bis 2019	-448,6	-500,7	-536,8	-572,9	-595,2	-612,2	-625,1	-653,1

...

Telefonzentrale: (0451) 122-0
Unsere Sprechzeiten:

Konten der Stadtkasse:

Deutsche Bank BLZ 230 707 00 Kto.-Nr. 9 000 050
HSH Nordbank BLZ 210 500 00 Kto.-Nr. 7 052 000 475
Postbank Hbg. BLZ 200 100 20 Kto.-Nr. 10 400 201
Sparkasse z. L. BLZ 230 501 00 Kto.-Nr. 1 011 329
Volksbank BLZ 230 901 42 Kto.-Nr. 5 008 336
Scheck: nur an Stadtkasse Lübeck, 23539 Lübeck

Bitte benutzen Sie öffentliche Verkehrsmittel.

Busanbindung:
Buslinie(n):
Haltestelle(n):

Internet: www.luebeck.de

Die vorangehende Tabelle zeigt, dass das Gesamtdefizit im Ergebnisplan auch unter Berücksichtigung der Konsolidierungshilfen und jährlichen Fehlbetragszuweisungen des Landes und bei voller Umsetzung des städtischen Eigenanteils weiter aufwächst. Die Dimension wird jedoch geringer ausfallen infolge der - bedingt durch die Konsolidierungsanstrengungen - verminderten jährlichen Fehlbeträge.

Die im Folgenden genannten Positionen stellen den Hauptanteil des Lübecker Haushalts dar. Sie sind zum Teil nur marginal beeinflussbar. Durch die im Rahmen des Konsolidierungskonzeptes umzusetzenden Maßnahmen wird eine Aufwandsreduzierung angestrebt, die zu einer positiveren Entwicklung der unterschiedlichen Aufwandsblöcke beitragen soll.

Wesentliche Positionen des Aufwandes:

- Die Personalkosten stellen 24,18 % der Gesamtaufwendungen. Die Hansestadt Lübeck hat in den vergangenen Jahren eine restriktive Personalpolitik betrieben. Dennoch wird im Rahmen der Aufgabenkritik eine weitere Begrenzung des Personalaufwandes verbunden mit Stellenabbau notwendig werden.
- Die Sozialtransferaufwendungen steigen kontinuierlich an. Dies ist auf den erheblichen Fallzahlenanstieg in den verschiedenen Leistungsbereichen und auch auf den Anstieg des Leistungsumfanges bei bestimmten Einzelleistungen (z.B. Eingliederungshilfe) zurück zu führen.
- Der Kita-Ausbau zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs im U3-Bereich erfordert weiterhin erhebliche Mitteleinsätze sowohl ergebniswirksam wie investiv. Die jetzt fließenden Erstattungen des Landes gemäß der aktuell geschlossenen U3-Vereinbarung werden auch für den Haushalt der HL eine wichtige Entlastung darstellen und helfen, die Anforderungen des gesetzlichen Platzanspruchs in den kommenden Jahren zu bewältigen.
- In den kommenden Jahren wird zunehmend zusätzlicher Aufwand für die Unterhaltung des gesamten Infrastrukturvermögens der Hansestadt Lübeck entstehen. Aufgrund der in der Vergangenheit erfolgten reduzierten Bauunterhaltung auf allen Gebieten ist ein Sanierungsstau entstanden, der sich als direkter Unterhaltungsaufwand oder aber als Abschreibung infolge erforderlicher Investitionen niederschlagen wird. Dies zeigt auch die aktuelle Entwicklung 2013 insbesondere bei Schulgebäuden in der Hansestadt Lübeck.
- Eine Risikogröße liegt insbesondere in den Zinsen für die kurzfristigen Kredite. Das aktuelle Zinsniveau führt zu „moderaten“ Veranschlagungen. Das enorme Volumen der Kassenkredite lässt auch eine geringfügige Anhebung des Zinssatzes zu einer spürbaren Belastung für den Haushalt werden.

Die Bürgerschaft hat die Konsolidierungsmaßnahmen am 29. November 2012 beschlossen und dem, von der Vertreterin der Kommunalaufsicht und dem Bürgermeister am 17. Januar 2013 unterzeichneten öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Gewährung von Konsolidierungshilfen im März 2013 zugestimmt.

Der Vertrag sieht in § 3, (2), letzter Absatz, 1. Satz vor, dass die Hansestadt Lübeck bis Ende März 2013 weitere Konsolidierungsmaßnahmen nachzumelden hat. Die Bürgerschaft hat am 21. März 2013 zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen mit einem Volumen über 0,55 Mio. € beschlossen. Damit beträgt das Volumen des Konsolidierungskonzeptes der Hansestadt Lübeck jetzt 14,42 Mio. €. Dieser eigene Konsolidierungsbeitrag liegt nach wie vor unter dem vorgesehenen 60%-Anteil des vorläufigen Richtwertes in Höhe von 17,2 Mio. €. Die Hansestadt Lübeck hat in Summe mit dem ergänzenden Märzbeschluss 50,3 % des geforderten Verbesserungspotentials erreicht. Dabei gilt weiterhin, wie bereits in der ersten Prognose deutlich herausgestellt, dass die Hansestadt Lübeck mit Abstand das betragsmäßig bedeutendste und umfangreichste Konzept vorzulegen hat. Vor dem Hintergrund der, im Verhältnis zur Aufgabe knappen Zeitspanne zur Erarbeitung des Konzeptes und eines Haushalts, der sich seit vielen Jahren in der Konsolidierung befindet, war trotz der zusätzlichen Zeitspanne von Ende Januar 2013 bis März 2013 ein höheres Resultat nicht zu erreichen.

Dennoch wird die Hansestadt Lübeck im Sinne des Vertrages, § 3, (2), letzter Absatz, 2. und 3. Satz mit allen Mitteln daran arbeiten in den kommenden Jahren weitere Konsolidierungsmaßnahmen zu identifizieren und umzusetzen, um den vorgegebenen Richtwert zu erreichen.

Die Verwaltung hat das letzte halbe Jahr nach der Beschlussfassung über die Maßnahmen genutzt, um die Umsetzung derselben voran zu treiben. Es finden regelmäßige Konsolidierungsgespräche der Fachbereiche mit der Verwaltungsleitung statt, die der Abstimmung der Bearbeitungsstände und der jeweils vorzunehmenden Umsetzungsschritte dienen.

Der Bericht enthält noch keine abgerechneten Maßnahmen. Die Verwaltung ist in Zusammenarbeit mit dem Rechnungsprüfungsamt aktuell dabei, ein Muster für eine vereinfachte und praktikable Abrechnung der Maßnahmen zu entwickeln, das insbesondere den in Ziffer 4.4 der Richtlinien formulierten Ansprüchen – schlüssig und nachprüfbar - genügt.

Der Bürgerschaftsbeschluss zum Anteilsverkauf LHG (Maßnahme Nr. 6 „Lübecker Hafengesellschaft – Anteilsverkauf (4%)“) führt neben dem Erzielen des Veräußerungserlöses auch zu Aufwand (Arbeitnehmersicherung). Die Möglichkeiten zu dessen Kompensation werden derzeit geprüft.

Die aktuellen Bearbeitungsstände zu den einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen sind in der beigefügten Anlage im Einzelnen dokumentiert (Spalte 8).

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Saxe
Bürgermeister

Anlage

Jahresbericht 2013 über den Umsetzungsstand der Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung für den Zeitraum 2011 - 2015

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr ³					Sachstand 01.06.2013
		2011	2012	2013	2014	2015	
1	2	3	4	5	6	7	8
I.	Verbesserung der Erträge/Einnahmen						
A)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€						
1.	Maßnahme wurde über Zusatzliste aus 03/2013 aktualisiert. Einführung Übernachtungssteuer		1.000,0	1.500,0	1.500,0	1.500,0	Umsetzung ist erfolgt; zur Abrechnung vorgemerkt.
2.	Verbesserung Internet- Vermarktung "www.luebeck.de" durch Werbung; Attraktivitätssteigerung der online-Inhalte, dadurch Ertragssteigerung durch vermehrte Anzeigenschaltung				20,0	20,0	An der Umsetzung wird gearbeitet.
3.	Entgelterhöhung bei Raumvermietungen im Rathaus		10,0	10,0	10,0	10,0	Umsetzung ist erfolgt; zur Abrechnung vorgemerkt.
4.	Pachterhöhung für Grundstücke in attraktiver Lage (u.a. Fährhaus Rothenhusen)				10,0	10,0	Vertragsabschluss für Fährhaus Rothenhusen in 2013 erzieht Mehrertrag von 3 T€. Weitere Objekte werden geprüft, um das Konsolidierungspotential zu erreichen.
5.	Meldestelle / Aufhebung des Gebührenbefreiungstatbestands bei Beglaubigungen von Schulzeugnissen			12,0	12,0	12,0	Umsetzung ist erfolgt; zur Abrechnung vorgemerkt. Beschlussfassung der Bürgerschaft am 28.02.2013 im Rahmen der 9. Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Hansestadt Lübeck.

Jahresbericht 2013 über den Umsetzungsstand der Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung für den Zeitraum 2011 - 2015

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr ³					Sachstand 01.06.2013
		2011 3	2012 4	2013 5	2014 6	2015 7	
1	2						8
6.	Lübecker Hafengesellschaft - Anteilsverkauf (4%)		612,0	612,0	612,0	612,0	Vereinnahmung Veräußerungserlös im Okt./2012; aktuell werden Gespräche mit der Kommunalaufsicht wg. Genehmigung der schuldrechtlichen Verträge zur Arbeitnehmersicherung geführt. Mit Unterzeichnung der Verträge entsteht für die Hansestadt Lübeck auch Aufwand, dessen Kompensationsmöglichkeiten derzeit eruiert werden.
7.	Verkaufserlös Maritim-Grundstück (4%)	256,0	256,0	256,0	256,0	256,0	Umsetzung ist erfolgt; zur Abrechnung vorgemerkt.
8.	Erlöse aus Grundstücksverkäufen (4%) - insbes. Erbpachtgrundstücke, Gründerviertel, Grünstrand, Aqua Top-Gelände u.a.	330,5	741,4	877,4	1.141,4	1.441,4	Umsetzung in 2011, 2012 und 2013 ist erfolgt; zur Abrechnung vorgemerkt. An der Umsetzung 2014/2015 wird gearbeitet.
9.	Volkshochschule / Anpassung der Entgeltordnung zum Herbstsemester 2012		5,0	20,0	20,0	20,0	Umsetzung ist erfolgt; zur Abrechnung vorgemerkt. Beschlussfassung der Bürgerschaft über Entgeltordnung am 24.05.2012.
10.	Stadtbibliothek / Anpassung der Entgeltordnung			10,0	10,0	10,0	Umsetzung ist erfolgt; zur Abrechnung vorgemerkt. Beschlussfassung der Bürgerschaft über Gebührenordnung am 28.02.2013.
11.	Kindertageseinrichtungen / Anhebung der Kita-Entgelte ab Kindergartenjahr 2013/2014 um 1%			9,1	21,2	21,2	Umsetzung ist erfolgt; zur Abrechnung vorgemerkt.

Jahresbericht 2013 über den Umsetzungsstand der Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung für den Zeitraum 2011 - 2015

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr ³					Sachstand 01.06.2013
		2011	2012	2013	2014	2015	
1	2	3	4	5	6	7	8
12.	Schule und Sport / Anhebung der Gebühren für die Viermastbark Passat zum 01.06.2012		22,0	44,0	44,0	44,0	Umsetzung ist erfolgt; zur Abrechnung vorgemerkt. Beschlussfassung der Bürgerschaft über Gebührenordnung am 24.05.2012.
13.	Lübeck Port Authority (LPA) / Anpassung der Entgeltordnung Hafenbahn ab 11.12.2011	1,0	28,0	28,0	28,0	28,0	Umsetzung ist erfolgt; zur Abrechnung vorgemerkt. Beschlussfassung der Bürgerschaft über Entgeltordnung am 24.11.2011.
14.	Stadtplanung / Erarbeiten einer Entgeltordnung für die Bauberatung des städtischen Einvernehmens - freiwillige Leistung, keine Bauberatung i.S. der Bauordnung Inkrafttreten der neuen Entgeltordnung voraussichtlich ab 2014				150,0	150,0	An der Umsetzung wird gearbeitet.
15.	Erhöhung Parkgebühren ab 01.01.2013 - Ausdehnung der gebührenpflichtigen Parkzonen - Erhöhung Preistarif Parkflächen um 20% - Erhöhung Preistarif Parkhäuser in unterschiedl. Staffelung Die Mehrerträge 2012 haben sich aus der Bewirtschaftung ergeben.		200,0	580,0	580,0	580,0	Umsetzung ist erfolgt; zur Abrechnung vorgemerkt.

Jahresbericht 2013 über den Umsetzungsstand der Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung für den Zeitraum 2011 - 2015

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr ³					Sachstand 01.06.2013
		2011	2012	2013	2014	2015	
1	2	3	4	5	6	7	8
16.	<p>Verkehr / Anpassung der Straßenausbaubeitragssatzung von 75% auf 85% in 2013. Auswirkungen erst ab 2015, da vor Inkrafttreten der neuen Satzung begonnene Maßnahmen nach den bisherigen Festsetzungen abzurechnen sind.</p> <p>hier: Ertrag für Straßenbeleuchtung Die Straßenbeleuchtung ist in der Eröffnungsbilanz der HL als Festwert enthalten. Damit sind alle Einnahmen für Straßenbeleuchtung, d.h. auch Ausbaubeiträge, im Ergebnisplan zu ordnen. Weitere Einzahlungen werden im Finanzplan investiv ab 2015 für den Straßenbau i.H.v. 140 T€ geordnet.</p>					45,0	An der Umsetzung wird gearbeitet.
17.	<p>LPA / Erhöhung der Mieten und Pachten für Land- und Wasserflächen, die im Wesentlichen für Hafен- und Wassersportzwecke genutzt werden.</p> <p>- große Umschlagshäfen und -einrichtungen am Skandinavienkai, Ostpreußenkai, Seelandkai, Schlutupkai, Vorwerker Hafen und Konstinkai in einer Größe von insgesamt ca. 150 ha. - kleinere Umschlagshäfen in der Lübecker Innenstadt sowie am Fischereihafen Schlutup sowie die Wassersportanlagen in Travemünde am Fischereihafen und entlang der Travepromenade, an der Wakenitz und an der Trave in einer Gesamtgröße von ca. 22 ha.</p>		100,0	200,0	300,0	400,0	Umsetzung in 2012 ist erfolgt; zur Abrechnung vorgemerkt. An der Umsetzung ab 2013 wird gearbeitet.
18.	LPA / Erhöhung der Entgelte für Fischereierlaubnisscheine ab 01.01.2013			21,3	21,3	21,3	Umsetzung ist erfolgt; zur Abrechnung vorgemerkt. Beschlussfassung der Bürgerschaft über die Entgeltordnung am 29.11.2012.

Jahresbericht 2013 über den Umsetzungsstand der Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung für den Zeitraum 2011 - 2015

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr ³					Sachstand 01.06.2013
		2011	2012	2013	2014	2015	
1	2	3	4	5	6	7	8
19.	LPA / Erhöhung der Entgelte für Hafennutzung ab 01.01.2013			11,0	11,0	11,0	Umsetzung ist erfolgt; zur Abrechnung vorgemerkt. Beschlussfassung der Bürgerschaft über die Entgeltordnung am 29.11.2012.
20.	Stadtgrün und Verkehr / Abschluss eines neuen Werbevertrages Nach Ausschreibung konnten für den ab 1.1.2012 gültigen neuen Werbevertrag eine höhere Mindestpacht sowie Umsatzbeteiligung festgelegt werden. In dem Umstellungsjahr 2012 (Abbau der alten und Aufbau der neuen Werbeanlagen) konnten aufgrund der sukzessiven Umstellung noch keine Mehrerträge erzielt werden.	5,8	37,2	575,0	575,0	575,0	Umsetzung ist erfolgt; zur Abrechnung vorgemerkt.
21.	Neufassung der Friedhofssatzung und Friedhofsgebührensatzung		37,2	37,2	37,2	37,2	Umsetzung ist erfolgt; zur Abrechnung vorgemerkt. Beschlussfassung der Bürgerschaft zu der Friedhofsbührensatzung am 30.06.2011.
21.a	Maßnahme wurde über Zusatzliste aus 03/2013 neu aufgenommen. Vermarktung von Namensrechten in Schulen und Sporthallen				40,0	40,0	An der Umsetzung 2014 wird gearbeitet.
B)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€						
22.	Nordische Filmtage/ Anpassung des Preistarifs ab 2012		8,0	8,0	8,0	8,0	Umsetzung ist erfolgt; zur Abrechnung vorgemerkt. Beschluss der Bürgerschaft über Gebührenordnung am 30.08.2012.
23.	Stadtplanung / Gebührenerhebung für Einkünfte aus der Verkehrsdatenbank			3,0	3,0	3,0	Aufwand und Ertrag stehen nicht in einem wirtschaftlichen Verhältnis. Kompensation in Arbeit.

Jahresbericht 2013 über den Umsetzungsstand der Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung für den Zeitraum 2011 - 2015

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr ³					Sachstand 01.06.2013
		2011	2012	2013	2014	2015	
1	2	3	4	5	6	7	8
24.	LPA / Entschädigung für Schuppen 10/11 (4%) im Rahmen eines Erbbaurechtsvertrages (verkaufsgleich)	3,2	3,2	3,2	3,2	3,2	Umsetzung ist erfolgt; zur Abrechnung vorgemerkt.
	Zwischensumme I. der Spalten:	596,5	3.022,8	4.817,2	5.413,3	5.858,3	
II.	Verringerung der Aufwendungen/Ausgaben						
A)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung \geq 10 T€						
25.	Abschaffung Direktwahl Seniorenbeirat; Wahl durch Bürgerschaft; da Wahl nur alle 5 Jahre stattfindet, wurden die Kosten (60 TEUR) jeweils zu 1/5 auf die Jahre verteilt	12,0	12,0	12,0	12,0	12,0	Umsetzung ist erfolgt; zur Abrechnung vorgemerkt. Haushaltsbegleitbeschluss vom 23.02.2012.
26.	Logistik / Externe Vergabe der Botendienste; Einsparung von 2 Planstellen EG 2 - Bote (Stellen-Nr. 0202.2.0260, 0202.2.340); Abgabe der Fahrzeuge, dafür höherer Aufwand durch Ausweitung Fremdvergabe; Berücksichtigung des Netto-Einsparvolumens		65,0	65,0	65,0	65,0	An der Umsetzung wird gearbeitet.
27.	Rechnungsprüfungsamt / Einsparung von 2 Planstellen BBO A 12 (Stellen-Nr. 0100.1.0090) und EG 11 (Stellen-Nr. 0100.2.0010) - Rechnungsprüfer; der Standard wurde im RPA bereits angepasst (Altersteilzeit)	68,5	74,3	138,1	138,1	138,1	Umsetzung ist teilweise erfolgt.
28.	Reduzierung Zuschussbedarf Kurhausbetriebe Travemünde mbH - Liquidation der Gesellschaft vorgesehen; Verkauf des Kurhaus-Grundstücks (4%)		277,0	385,0	385,0	385,0	Umsetzung ist erfolgt; zur Abrechnung vorgemerkt.
29.	Logistik / Senkung der Portokosten nach Ausschreibung		30,0	101,9	101,9	101,9	Umsetzung ist erfolgt; zur Abrechnung vorgemerkt.
30.	IT / Senkung der Fernmeldegebühren nach Ausschreibung		80,0	80,0	80,0	80,0	Umsetzung ist erfolgt; zur Abrechnung vorgemerkt.
31.	Reduzierung der Repräsentationsaufwendungen bei Stadtpräsidentin und Bürgermeister	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	Umsetzung ist erfolgt; zur Abrechnung vorgemerkt.

Jahresbericht 2013 über den Umsetzungsstand der Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung für den Zeitraum 2011 - 2015

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr ³					Sachstand 01.06.2013
		2011 3	2012 4	2013 5	2014 6	2015 7	
1	2						8
32.	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit / Auflösung des Bereiches und Einrichtung als Stabsstelle direkt bei der Verwaltungsleitung, dadurch Einsparung der Bereichsleitungsstelle EG 15Ü (Stellen-Nr. 0240.2.0005)	92,0	92,0	92,0	92,0	92,0	Umsetzung ist erfolgt; zur Abrechnung vorgemerkt.
33.	Büro der Bürgerschaft / Einsparung einer Planstelle BBO A 13 H (Stellen-Nr. 0001.1.0010) nach Neuorganisation; dafür Höherbewertung einer Planstelle von EG 10 nach EG 12; Berücksichtigung des Netto-Einsparvolumens	19,9	59,9	59,9	59,9	59,9	Umsetzung ist erfolgt; zur Abrechnung vorgemerkt.
34.	Lübeck und Travemünde Marketing GmbH / Kürzung der Zuschüsse in 2 Stufen à 5% Geschäftsjahre 2013 und 2014 durch Streichung von Projektmitteln (Wunscherfülltag und Highlightkalender Travemünde), Reduktion Lagerkosten, Einnahmeerhöhung Flächenvergabe Promotionaktionen und Onlinemarketing sowie Kooperation mit dem LübeckerVerkehrsVerein				141,6	141,6	An der Umsetzung 2014 wird gearbeitet.
35.	Wirtschaftsförderung / Kürzung der Zuschüsse in 2 Stufen à 5% Geschäftsjahre 2013 und 2014 - Verringerung des Personalbestandes damit einhergehend Reduzierung der Projektarbeit. Genaue Handlungsfelder werden im Zusammenhang mit der Erstellung des Wirtschaftsplans 2013 festgelegt.			(18,1)	(36,2)	(36,2)	An der Umsetzung 2013 wird gearbeitet.
36.	Sanierung des Betriebes SeniorInneneinrichtungen durch Entgelterhöhungen im Bereich Betreutes Wohnen und Mittagstisch (Externe und Personal), Stellenreduzierungen (Buchhaltung - EG 8 - Stellen-Nr. 502.370; Stellvert. Bereichsleitung/Sachgebietsleitung - EG 11 - Stellen-Nr. 502.100, Hausmeister EG 5 - Stellen-Nr. 521.073)				109,9	355,0	An der Umsetzung 2014 wird gearbeitet.

Jahresbericht 2013 über den Umsetzungsstand der Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung für den Zeitraum 2011 - 2015

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr ³					Sachstand 01.06.2013
		2011	2012	2013	2014	2015	
1	2	3	4	5	6	7	8
37.	Flughafen Lübeck GmbH - Verkauf zum 01.01.2013, Wegfall Defizitausgleich			2.400,0	2.400,0	2.400,0	Umsetzung ist erfolgt; zur Abrechnung vorgemerkt. Beschlussfassung der Bürgerschaft am 29.11.2012.
38.	Märkte / Erwirtschaftung ausgeglichenes Ergebnis durch Stellenreduzierung 1 Planstelle EG 5 (Stellen-Nr. 7300.2.0040) - Marktaufseher und geplante Neukalkulation		53,0	76,3	76,3	76,3	Ziel in 2012, 2013 nicht realisierbar; an der Umsetzung in 2014 wird gearbeitet.
39.	Bali / JAW - Kantinenschließung im Verwaltungszentrum Mühlentor		1,2	52,1	53,6	53,6	Kantinenbetrieb wurde eingestellt zum 2.Quartal 2012. Umsetzung in Teilen erfolgt; an der weiteren Umsetzung wird gearbeitet.
40.	Bali / JAW - Einsparung von 8,05 Planstellen - Erzieher - S 8 TVöD (Stellen-Nr. 4521.2.0020, 4521.2.0050, 4521.2.0055, 4521.2.0059, 4521.2.0069), Handwerksmeister, Erzieher, Hauswirtschaftsleitung - S 9 (Stellen-Nr. 4521.2.0015, 4521.2.0018, 4521.2.0056, 4521.2.0040) Soz.Päd. S 12 TVöD (Stellen-Nr. 4521.2.0019) + Stellvertr. Bereichsleitung S 15 TVöD (Stellen-Nr. 4521.2.0012), Sachbearb. EG 9 TVöD (Stellen-Nr. 4521.2.0022) nach Aufgabenwegfall	102,4	479,6	479,6	479,6	479,6	Umsetzung erfolgt; zur Abrechnung vorgemerkt.
41.	Bali / JAW - Aufgabe des Wohnheims und der Bäckerei - Beendigung des Mietverhältnisses für den Standort Elmar-Limberg-Platz 4	62,6	102,0	110,8	110,8	110,8	Umsetzung ist erfolgt; zur Abrechnung vorgemerkt.
42.	Gesundheitsamt / Ausschreibung von ordnungsrechtlichen Bestattungen			80,0	80,0	80,0	Umsetzung ist erfolgt; zur Abrechnung vorgemerkt.
43.	Gesundheitsamt / KISS / Standardabsenkung durch Verzicht auf Verwaltungsstelle - 25 Std. EG 5 TVöD (Stellen-Nr. 5440.2.0045)			28,8	28,8	28,8	Umsetzung ist erfolgt; zur Abrechnung vorgemerkt.

Jahresbericht 2013 über den Umsetzungsstand der Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung für den Zeitraum 2011 - 2015

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr ³					Sachstand 01.06.2013
		2011	2012	2013	2014	2015	
1	2	3	4	5	6	7	8
44.	Wirtschaft und Liegenschaften - Beendigung des Mietverhältnisses für die Liegenschaft Beckergrube 95 zum 01.01.2012; Umzug der Nutzer; Berücksichtigung der Netto-Einsparung		25,0	25,0	25,0	25,0	Umsetzung ist erfolgt; zur Abrechnung vorgemerkt.
45.	Zusammenlegung der Bereiche Verbraucherschutz, Umweltschutz und Naturschutz - Synergieeffekte durch Stellenreduzierungen - Sachbearbeiter EG 5 (Stellen-Nr. 1151.2.0230) ab 2011; Sachbearbeiter BBO A 8 (Stellen-Nr. 1104.1.0360) und EG 8 TVöD (Stellen-Nr. 1151.2.0225) ab 2012; Bereichsleitung (ehemals Naturschutz) EG 15 TVöD (Stellen-Nr. 1150.2.0010) ab 2013; Sachbearbeiter EG 5 TVöD (Stellen-Nr. 1151.2.0212) und 0,5 Schreibkraft EG 5 TVöD (Stellen-Nr. 1104.2.0750) ab 2014	14,1	117,1	207,7	273,9	273,9	Umsetzung in 2011, 2012 und 2013 ist erfolgt; zur Abrechnung vorgemerkt. An der Umsetzung 2014 wird gearbeitet.
46.	Naturschutz / strukturelle Reduzierung Vergabe externer Gutachten, dadurch Standardabsenkung in der Aufgabenerledigung (weniger Kontrollen der Nutzung festgesetzter Ausgleichsflächen, Reduzierung der Ausgleichsmaßnahmenbetreuung, Streckung der Erbringung von landschaftsplanerischen Leistungen)			22,0	22,0	22,0	An der Umsetzung wird gearbeitet.
47.	Entwässerungssatzung / Abschaffung der Rabattgewährung für Wassergroßabnehmer - dadurch entfällt für die HL der Ausgleich der Mindereinnahmen an die Entsorgungsbetriebe; Neugebührenkalkulation wird derzeit erarbeitet			515,0	650,0	650,0	Umsetzung ist erfolgt, zur Abrechnung vorgesehen. Beschlussfassung der Bürgerschaft über Gebührensatzung am 21.03.2013.

Jahresbericht 2013 über den Umsetzungsstand der Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung für den Zeitraum 2011 - 2015

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr ³					Sachstand 01.06.2013
		2011 3	2012 4	2013 5	2014 6	2015 7	
1	2						8
48.	Stadtwald / Erwirtschaftung ausgeglichenes Ergebnis bis 2015 - Naturnahes Waldkonzept kommt zum Tragen, dadurch Erzielung höherer Einnahmen durch Holzverkäufe - Selbstvermarktung des Holzes (Verzicht auf Zwischenhändler); Steigerung der Wirtschaftlichkeit durch Einsatz eigener Ressourcen (u.a. bei Holzernte) nach Kündigung aller Verträge mit Dritten; Ausweitung des Angebotes im Holzhof; Mehrerträge durch kostenpflichtige Waldführungen für Fachexperten	112,2	212,2	312,2	412,2	512,2	Umsetzung in 2011 und 2012 ist erfolgt; zur Abrechnung vorgemerkt. An der weiteren Umsetzung wird gearbeitet.
49.	Lübecker Museen / Schließung des Burgklosters und Umbau zum Europäischen Hansemuseum Beschluss 2011, Schließung während Umbau in 2012/2013, Deckelung Zuschuss ab 2014ff auf 400 TEUR (Zuschussbudget 2009: 575 T€)	281,0	281,0	281,0	175,0	175,0	Umsetzung in 2012 ist erfolgt, an der weiteren Umsetzung wird gearbeitet; zur Abrechnung vorgemerkt. An der weiteren Umsetzung wird gearbeitet.
50.	Schule und Sport / Schließung Luisenhofschule - Auslaufen mit Schuljahr 2011/2012 - Einsparung von Betriebskosten und Bauunterhaltung - Hausmeisterdienst wurde bereits von Schule Rangenberg abgedeckt	19,5	19,5	39,0	39,0	39,0	Das Gebäude steht zu Verwaltungszwecken nicht mehr zur Verfügung, geplant ist ein Verkauf. An der Umsetzung wird gearbeitet.
52.	Musik- und Kongresshalle / Kürzung der Zuschüsse in 2 Stufen à 5 % Geschäftsjahre 2013 und 2014 - Erlössteigerung im Kongress- und Konzertbereich ab 2014 - Energieeinsparung durch Optimierung der Laufzeiten der Gebäudeleittechnik und Einführung eines neues Abfallkonzeptes - Es scheiden in 2014 zwei Mitarbeiter (Techniker und Teilstelle Gastronomie) aus. Die Aufgaben werden intern umverteilt. Restaufgaben werden über externe Dienstleister erbracht. Berücksichtigung des Nettoeinsparvolumens.	0,0	0,0	0,0	54,0	54,0	An der vorgezogenen Umsetzung wird bereits ab 2013 gearbeitet.

Jahresbericht 2013 über den Umsetzungsstand der Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung für den Zeitraum 2011 - 2015

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr ³					Sachstand 01.06.2013
		2011	2012	2013	2014	2015	
1	2	3	4	5	6	7	8
53.	<p>Lübecker Schwimmbäder / Optimierung im Bestand Kürzung der Zuschüsse in 2 Stufen à 5 % Geschäftsjahre 2013 und 2014, z. B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Reduzierung des Personalbestandes - 2 Abfindungsverträge mit Rettungsschwimmern (EG 4/5) konnten bereits geschlossen werden - Reduzierung Stromkosten durch Einbau von Bewegungsmeldern - Einbau von Pumpen zur Wasserkostenreduzierung - Umsetzung eines erarbeiteten Marketing-Konzeptes zur Besuchergewinnung und -bindung, z. B. durch neue Kursangebote für Babies, Kleinkinder und Senioren (Beginn 2013) 	3	4	5	6	7	8
				209,0	418,0	418,0	An der Umsetzung wird gearbeitet.
54.	<p>Senkung Zuschuss an Kulturstiftung / Lübecker Museen in drei Stufen à 2%, Maßnahmen gem. Umsetzungsbericht:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Buddenbrookhaus: Wegfall der 1/2 wissenschaftlichen Stelle EG 13 - Museen Kunst- und Kulturgeschichte: Wegfall 1/2 Restauratorenstelle EG 9 (Besetzung als 1/2 Stelle ab April 2013) - Museumspädagogik: Wegfall der EG13 - Stelle ab 8.5.2013 (Beginn Freizeitphase ATZ), Besetzung mit Volontariat - Buddenbrookhaus: Thomas - Mann - Preis: Reduzierung um 2T€ - Museumsnacht: Reduzierung um 5 T€ - Burgkloster: Wegfall Hausmeisterstelle EG 3 - Holstentor: Wegfall einer Aufsicht durch Renteneintritt bei Aufgabenwahrnehmung durch externe Dienstleister, Einsparung der Differenz 	3	4	5	6	7	8
			86,5	187,0	208,5	208,5	Umsetzung in 2012 ist erfolgt und an der weiteren Umsetzung wird gearbeitet; zur Abrechnung vorgemerkt.

Jahresbericht 2013 über den Umsetzungsstand der Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung für den Zeitraum 2011 - 2015

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr ³					Sachstand 01.06.2013
		2011	2012	2013	2014	2015	
1	2	3	4	5	6	7	8
55.	Gebäudemanagement und eigenbetriebsähnl. Einrichtung Gebäudereinigung HL (GHL) / Zusammenlegung ab 01.01.2013 mit Wiedereingliederung der Gebäudereinigung in den Kernhaushalt HL - Einsparung von 2 Teilzeitstellen (Leitung Gebäudereinigung BBO A11 ,30,25 Wstd., Stellenplan-Nr. 0630.9.0100 ; Personalrat EG 2 , 26,6 Wstd., Stellenplan-Nr. 0630.5.9102) - Einsparung Aufwand für Wirtschaftsprüfer wg. Feststellung Jahresabschluss - Verzicht auf das Buchungsprogramm DATEV (genutzt von GHL) und Sachkosteneinsparung in Zusammenhang mit Wechsel PR			43,7	82,0	89,7	Umsetzung ist 2013 in Teilen erfolgt; zur Abrechnung vorgemerkt. An der weiteren Umsetzung wird gearbeitet.
56.	Bauordnung / Integration in die Stadtplanung - Zusammenfassen der Funktionen Bereichsleitung und stellvertretenden Bereichsleitung der Bauordnung zu einer künftigen Abteilungsleitung im Bereich Stadtplanung und Verzicht auf eine BBO A 15 - Stelle			73,5	77,6	86,0	An der Umsetzung wird gearbeitet.
57.	Reduzierung der Kosten für die Sinkkastenreinigung		35,0	35,0	35,0	35,0	An der Umsetzung wird gearbeitet.

Jahresbericht 2013 über den Umsetzungsstand der Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung für den Zeitraum 2011 - 2015

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr ³					Sachstand 01.06.2013
		2011 3	2012 4	2013 5	2014 6	2015 7	
1	2						8
58.	<p>Stadtgrün und Verkehr / Gründung Technisches Betriebszentrum (Flächenmanagement) ab 01.07.2012</p> <p>-Einsparung 2013 2 Stellen, 2014 3 Stellen, 2015 5 Stellen, 2016 5 Stellen Bündelung von Aufgaben durch Umorganisation . Damit Freisetzen von Personalkapazitäten im operativen Bereich (Straßenbauer, Straßenbegeher, Gärtner und Gartenhelfer). Betroffen sind insgesamt 237 Mitarbeiter. Eine stellenscharfe Festlegung ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich, dies kann erst im Rahmen des bis 2016 angelegten Optimierungsprozesses erfolgen.</p> <p>Maßnahme wurde über Zusatzliste aus 03/2013 aktualisiert.</p> <p>Einsparung 2014: Stellenplannummer: 7500.5.0610 Stellenplannummer: 7500.5.0385 Einsparung 2015: Stellenplannummer: 5800.5.1530 Stellenplannummer: 6021.5.0015</p>				74,4	107,0	Stellen wurden identifiziert. Umsetzung ab 2014.
59.	<p>Stadtgrün und Verkehr / Kommunalrabatt für Netznutzung (Strom Straßenbeleuchtung) gem. KonzessionsabgabenVO für Strom und Gas</p> <p>Die Zusage der Stadtwerke Lübeck über die Gewährung eines 10%igen Rabatts für städt. Abnahmestellen liegt seit 08/2012 vor. Anteil Netznutzung am Strompreis: - Summe Grundpreis + Arbeit + Abrechnung = 211 T€ netto - darauf Preisnachlass nach § 3,1 KAV = 21 T€ netto => rd. 25 T€ brutto</p>		25,0	25,0	25,0	25,0	Umsetzung ist erfolgt; zur Abrechnung vorgemerkt Umsetzung ist erfolgt; zur Abrechnung vorgemerkt
60.	<p>Stadtgrün und Verkehr, hier: Schulgarten</p> <p>- Abgabe an Dritte</p> <p>- Reduzierung Pflegestandards. Bisheriger Aufwand von 31 €/m² im Jahr ist durch organisatorische und strukturelle Maßnahmen auf 10 €/m² zu reduzieren.</p>			145,0	145,0	145,0	An der Umsetzung wird gearbeitet.

Jahresbericht 2013 über den Umsetzungsstand der Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung für den Zeitraum 2011 - 2015

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr ³					Sachstand 01.06.2013
		2011	2012	2013	2014	2015	
1	2	3	4	5	6	7	8
61.	Stadtgrün und Verkehr / Aufgabe der Kapelle 2 auf dem Vorwerker Friedhof				12,8	12,8	An der Umsetzung 2014 wird gearbeitet.
62.	Stadtgrün und Verkehr / Kreiselbepflanzung günstiger gestalten Änderung der Bepflanzung mit dem Ziel einer Reduzierung im Beschaffungs- und Pflegeaufwand			55,0	55,0	55,0	An der Umsetzung wird gearbeitet.
63.	Reduzierung der Infrastruktur hier: LPA / Aufhebung der Innenstadtverbindung Lübecker Hafentunnel - geringere Unterhaltung			14,0	14,0	14,0	An der Umsetzung wird gearbeitet.
64.	LPA / Standardabsenkung Hafen- und Seemannsamt mit Einsparung von 2 Teilzeitstellen (EG 6, Stellenplan-Nr. 1700.2.0120 und EG 5 Schreibkraft, Stellenplan-Nr. 1700.2.0115) durch Bündelung von Verwaltungsaufgaben	63,4	63,4	63,4	63,4	63,4	Umsetzung ist erfolgt; zur Abrechnung vorgemerkt.
65.	LPA / Hafentunnel - Betrieb und Instandhaltung bei Übernahme der Ressourcen der LHG: Stelleneinsparung bei der NRS durch Schnittstellenoptimierung, Synergie-Effekte durch optimierten Personaleinsatz Gutachterliche Klärung soll erfolgen - auch unter Berücksichtigung der Konzernauswirkungen. (Derzeit wird die Aufgabe durch die LHG wahrgenommen)				150,0	150,0	An der Umsetzung wird gearbeitet.
66.	Stadtplanung / Verlagerung der städtischen Kosten Gestaltungsbeitrag auf Investoren Bedeutende Bauprojekte sind entweder durch Wettbewerb oder Entscheidung des Gestaltungsbeirats auszuwählen. Die Durchführung der vierteljährlichen Sitzungen des Gestaltungsbeirats verursacht Personalkostenaufwand in der Stadtplanung von ca. 30 T€, der Investoren und Büros künftig in Rechnung gestellt werden soll.			30,0	30,0	30,0	Maßnahme wird nicht umgesetzt. Kompensation in Arbeit.

Jahresbericht 2013 über den Umsetzungsstand der Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung für den Zeitraum 2011 - 2015

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr ³					Sachstand 01.06.2013
		2011	2012	2013	2014	2015	
1	2	3	4	5	6	7	8
67.	Stadtplanung / Keine Subvention der Fahrtrife für Priwallbewohner			139,0	139,0	139,0	An der Umsetzung wird gearbeitet.
68.	Stadtgrün und Verkehr / Einsparung einer Abteilungsleiterstelle des ehemaligen Bereichs Stadtgrün (Stellenplan-Nr. 5800.1.0030) Die Bereiche Verkehr und Stadtgrün wurden zusammengelegt und damit auch die zwei kfm. Abteilungen unter Verzicht auf eine Leitungsfunktion . Die Stelle der kfm. Abteilung des ehemaligen Bereichs Stadtgrün blieb seit Ausscheiden des Stelleninhabers unbesetzt und wird eingespart.		61,3	61,3	61,3	61,3	Umsetzung ist erfolgt; zur Abrechnung vorgemerkt.
69.	Gebäudemanagement / Reduzierung Fernwärme-Anschlussleistungen bei folgenden Schulen (2012: 1.899 kW à 36,34 €/kW brutto): - Albert-Schweitzer-Schule - Schule Vorwerk + Turnhalle - Strakerjahn-Schule + Turnhalle - Schule Moising - Otto-Passarge-Schule - Grund u. Gemeinschaftsschule (Brüder-Grimm) + Turnhalle - Matthias-Leith/Behrend-Schr Schule, Haferkoppel 11 - Baltic-Gesamtschule - Kindertagesstätte Klipperstr. 30 - Trave Schulzentrum - Gotthard-Kühl-Schule, Lortzingstr. 27 + Turnhalle - Haus der Mitte - Mühlenwegschule - Maria-Montessori-Schule - Schule Utkiek - Holstentor-Realschule - Carl-Jacob-Burckhardt-Gym.	60,0	69,0	69,0	69,0	69,0	Umsetzung ist erfolgt; zur Abrechnung vorgemerkt.

Jahresbericht 2013 über den Umsetzungsstand der Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung für den Zeitraum 2011 - 2015

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr ³					Sachstand 01.06.2013
		2011	2012	2013	2014	2015	
1	2	3	4	5	6	7	8
70.	Gebäudemanagement / Optimierung der Regeleinrichtungen. (Der klimatische Effekt wurde bei der Zahlenermittlung herausgerechnet) - Absenkung der Vorlauftemperaturen auf das notwendige Maß - Abstimmung der Pumpenleistung auf die Anlagenhydraulik - bessere Ausnutzung der vorhandenen Heizflächen 2011: Reduzierung der Strom- und Heizkosten bei 50 Objekten 2012: Fortführung der Optimierung der Objekte aus 2011 sowie zusätzlich Bearbeitung weiterer 25 Objekte	70,0	150,0	150,0	150,0	150,0	Umsetzung ist erfolgt; zur Abrechnung vorgemerkt.
71.	Gebäudemanagement / Energieeinspar-Contracting - Budgetcontracting mit den Stadtwerken Lübeck für 10 Objekte, Wechsel von reiner Energielieferung zu einem komplexen Wärmeservice ("Warmes Gebäude" = Energielieferung zuzüglich Anlagenbetreuung) - Energiekosten-Einsparcontracting für 23 Objekte Modernisierung der techn. Anlagen	13,1	13,1	13,1	13,1	13,1	Umsetzung ist erfolgt; zur Abrechnung vorgemerkt.
72.	Gebäudemanagement / Entmietung Untertrave 107 zum 01.10.2011	12,0	46,1	46,1	46,1	46,1	Umsetzung ist erfolgt; zur Abrechnung vorgemerkt.
72.a	Maßnahme wurde über Zusatzliste aus 03/2013 neu aufgenommen. Gebäudemanagement / Entmietung Konstinkai Einsparung Miet- und Betriebskosten					85,8	An der Umsetzung wird gearbeitet.

Jahresbericht 2013 über den Umsetzungsstand der Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung für den Zeitraum 2011 - 2015

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr ³					Sachstand
		2011	2012	2013	2014	2015	
1	2	3	4	5	6	7	8
72.b	Maßnahme wurde über Zusatzliste aus 03/2013 neu aufgenommen. Auflösung Ausgleichsamt nach Beendigung der Aufgaben - Wegfall der Planstellen Bereichsleitung A 13 g.D.(4090.1.0080), Sachbearbeitung 2x A 9 m.D.(4090.1.0280, 4090.1.0320), A 11 (4090.1.0085), 2x EG 9 (4090.2.0050, 4090.2.0080), 1,38x EG 5 (4090.2.0550, 4090.2.0520); Netto-Personalkosteneinsparung von 31,25 %	39,4	111,4	119,7	119,7	119,7	Umsetzung ist erfolgt; zur Abrechnung vorgemerkt.
B)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€			0,7	0,7	0,7	Umsetzung ist erfolgt; zur Abrechnung vorgemerkt.
73.	Zusammenlegung Kleingartenausschuss mit Umweltausschuss						Haushaltsbegleitbeschluss vom 23.02.2012.
74.	Zusammenlegung Umweltausschuss mit Ausschuss für Sicherheit und Ordnung			1,2	2,1	2,1	Umsetzung ist erfolgt; zur Abrechnung vorgemerkt.
							Beschlussfassung der Bürgerschaft über Änderung der Hauptsatzung am 21.03.2013.
75.	Zusammenlegung Kurbetriebesausschuss mit Wirtschaftsausschuss			3,4	3,4	3,4	Umsetzung ist erfolgt; zur Abrechnung vorgemerkt.
							Beschlussfassung der Bürgerschaft über Änderung der Hauptsatzung am 21.03.2013.
76.	Zusammenlegung Rechnungsprüfungsausschuss mit Finanz- und Personalausschuss		0,8	1,2	1,2	1,2	Umsetzung ist erfolgt; zur Abrechnung vorgemerkt.
							Haushaltsbegleitbeschluss vom 23.02.2012.

Jahresbericht 2013 über den Umsetzungsstand der Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung für den Zeitraum 2011 - 2015

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr ³					Sachstand 01.06.2013
		2011	2012	2013	2014	2015	
1	2	3	4	5	6	7	8
77.	Absenkung Aufwand für Verdienstausfallentschädigung Ehrenamt		5,0	5,0	5,0	5,0	Umsetzung ist erfolgt; zur Abrechnung vorgemerkt. Haushaltsbegleitbeschluss vom 23.02.2012.
78.	Stadtgrün und Verkehr / Keine Erdgassteuer für Gaslieferung Licht		9,0	9,0	9,0	9,0	Umsetzung ist erfolgt; zur Abrechnung vorgemerkt.
79.	Stadtbibliothek / Schließung Stadtbibliothek in der Schulbibliothek Georg-Kerschensteiner-Schule zum 01.10.11	0,8	3,0	3,0	3,0	3,0	Umsetzung ist erfolgt; zur Abrechnung vorgemerkt.
	Zwischensumme II. der Spalten:	752,4	2.669,4	7.075,7	8.088,9	8.568,5	
	Gesamtsumme der Spalten:	1.348,8	5.692,2	11.893,0	13.502,2	14.426,8	

¹ Nur strukturelle (jährlich wiederkehrende) Maßnahmen, die zu einer dauerhaften Haushaltsentlastung führen.

² Vermögensveräußerungen (soweit keine Ersatzbeschaffung erfolgt) sind mit der angenommenen Zinsentlastung von 4 % des Veräußerungserlöses unter Verringerung der Aufwendungen/Ausgaben zu erfassen.

³ Die finanziellen Auswirkungen der Maßnahmen, die 2011 umgesetzt wurden, sind für die Jahre 2011, 2012, 2013, 2014 und 2015 anzugeben, der Maßnahmen, die in 2012 umgesetzt werden, für die Jahre 2012, 2013, 2014 und 2015, usw.

⁴ Die Gesamtsumme der Spalte 7 gibt die strukturelle (jährlich wiederkehrende) Wirkung aller umgesetzten Konsolidierungsmaßnahmen im Jahr 2015 an und soll mindestens 60% des vorläufigen Richtwertes betragen.

Darstellung der finanziellen Auswirkungen durch die Übernahme neuer sowie die Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben im Haushaltsjahr 2012 einschließlich der vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen durch zusätzliche Einsparungen (Angaben in Tsd. Euro)

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Mittelfristige Finanzplanung			
		Haushaltsjahr 3	4 Jahr 1	5 Jahr 2	6 Jahr 3
1	2				
I.	Übernahme neuer freiwilliger Aufgaben				
	Fehlanzeige				
	Zwischensumme I. der Spalten:				
II.	Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben*				
	Fehlanzeige				
	Zwischensumme II. der Spalten:				
	Gesamtsumme der Spalten I. und II.:				
III.	Kompensationsmaßnahmen				
III. 1	Verringerung der Aufwendungen / Ausgaben / Auszahlungen				
	Fehlanzeige				
III. 2	Verbesserung der Erträge / Einnahmen / Einzahlungen				
	Fehlanzeige				
	Summe III.				

¹ Bei der Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben ist der zusätzliche finanzielle Aufwand anzugeben.



Hansestadt Lübeck · Bereich 1.140 · 23539 Lübeck

Der Bürgermeister Fachbereich Bürgermeister

Innenministerium des
Landes Schleswig-Holstein
Postfach 71 25
24171 Kiel

Bereich: Rechnungsprüfungsamt
Gebäude: Meesenring 8
Auskunft: Lutz Baltz
Zimmer: 117
Telefon: (04 51) 122-71 10
Telefax: (04 51) 122-71 90
eMail: lutz.baltz@luebeck.de
Mein Zeichen: 14.06.65 ba/bu
Datum: 21.06.2013

Stellungnahme zum Jahresbericht 2013 der Hansestadt Lübeck

(gem. Ziffer 6 der Richtlinie über die Gewährung von Konsolidierungshilfen (§ 16 a FAG))

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend erhalten Sie eine kurze Stellungnahme des RPA zum Jahresbericht 2013 der Verwaltung.

Im Zeitraum bis 2009 wurden strukturelle Defizite angehäuft, die seitdem zur Situation der Überschuldung der Hansestadt Lübeck geführt haben.

Das RPA hat auf Grundlage bis 2009 vorliegender Jahresrechnungen in seinen Schlussberichten immer wieder auf die verheerende Finanzsituation der Hansestadt Lübeck hingewiesen.

Die Verwaltung stellt u. a. die Nichteinhaltung des Konnexitätsprinzips als eine Hauptursache der jährlich auflaufenden Fehlbedarfe dar.

Aufgrund des originären und strukturellen Defizits unterliegt die HL einem Konsolidierungszwang.

Im März 2013 wurden der Stabsstelle die „Grundlegenden Informationsbedarfe“ des RPA in Form eines einseitigen Formulars je Maßnahme vorgelegt und weitere Mindest-Unterlagenbedarfe für die nachfolgenden Maßnahmearten (-ausrichtungen) konkret benannt:

1. (Teil-)Leistungsverzicht,
2. Leistungsreduzierung,
3. Leistungsauslagerung,
4. Leistungsverlagerung,
5. Vereinfachte Leistungserstellung,
6. Änderung Aufwand, Ertrag oder Zuschuss,
7. Änderung Organisationsstruktur,
8. Vermögensveräußerung,
9. Entfallende Aufwandsart,

Telefonzentrale: (0451) 122-0

Servicezeiten ohne vorherige Vereinbarung:

Montag u. Dienstag 08:00 bis 14:00 Uhr

Donnerstag 08:00 bis 16:00 Uhr

Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr

Internet www.luebeck.de

eMail rechnungspruefungsamt@luebeck.de

Konten des Bereichs Buchhaltung und Finanzen:

Deutsche Bank BLZ 230 707 00 Kto. 900005000

Postbank Hbg. BLZ 200 100 20 Kto. 104 00201

Sparkasse z. L. BLZ 230 501 01 Kto. 1011329

Volksbank BLZ 230 901 42 Kto. 5008336

Scheck: nur an den Bereich Buchhaltung und Finanzen, 23539 Lübeck

Busanbindung:

Buslinien: 4, 5 und 11

Haltestelle: Kaufhof

Bitte benutzen Sie öffentliche Verkehrsmittel.

10. Zusätzliche Ertragsart,
11. Anpassung/Optimierung.

Ausgerichtet auf die einzelne Maßnahme behielt sich das RPA vor, ergänzende Unterlagen anzufordern.

Zum Zwecke der Reduzierung der im Umlauf befindlichen Formulare

1. drei Formulare der Maßnahmenplanung/-durchführung der Stabsstelle je Maßnahme,
2. o. g. Formular der „Grundlegenden Informationsbedarfe“ des RPA je Maßnahme für eine Prüfung sowie
3. das von der Stabsstelle vorgesehene Abrechnungsformular

hatte sich das RPA damit einverstanden erklärt, seine „Grundlegenden Informationsbedarfe“ zum Zwecke der Prüfung in einem Abrechnungsformular der Stabsstelle wiederzufinden.

Im April wurde dem RPA mitgeteilt, dass aufgrund der nicht ausreichend verbleibenden Zeit die Stabsstelle beabsichtigen würde, keine Maßnahmen mit dem Bericht zum 01. Juni 2013 abrechnen zu können.

Das RPA hatte im Gespräch am 23.04.2013 die Stabsstelle darauf hingewiesen, dass sich eine Verpflichtung der Abrechnung der Maßnahmen 2011 und 2012 aus der Richtlinie über die Gewährung von Konsolidierungshilfen (§ 16 a FAG) ergeben würde und verwies auf eine vom IMI am 10. April 2013 beantwortete Anfrage des RPA vom 13. März 2013, die Interpretationsspielräume der Richtlinie vorsorglich vermindern helfen sollte.

Diese Beantwortung des IMI wurde am 23. April 2013 der Stabsstelle auf Nachfrage zugesandt. Der Jahresbericht 2013 der HL wurde dem RPA am 27. Mai 2013 per eMail zugestellt.

Der Anlage 3 b sind 81 (72 a und 72 b) von der Verwaltung beabsichtigte Maßnahmen zu entnehmen.

Die von der Verwaltung vorgesehenen Maßnahmen wurden vom RPA den zuvor genannten Maßnahmentearten (-ausrichtungen) zugeordnet und die Prüfung einzelner Maßnahmen aus den Jahren 2011 sowie 2012 mit den einzelnen PrüferInnen des RPA entsprechend derzeitiger Prüfungszuständigkeiten vereinbart.

Das RPA hat nachfolgende Ausrichtung festgestellt:

Mit den 81 Maßnahmen hat die Verwaltung bei Betrachtung der reinen Anzahl bisher folgende Schwerpunkte bei ihrer Ausrichtung gewählt (Mehrfachzuordnung je Maßnahme möglich):

Maßnahmeart	Anzahl zuordbarer Maßnahmen
Änderung Aufwand, Ertrag oder Zuschuss:	44 x
Änderung Organisationsstruktur:	12 x
Leistungsreduzierung:	9 x
(Teil-)Leistungsverzicht:	7 x
Vermögensveräußerung:	6 x
Leistungsverlagerung:	5 x
Zusätzliche Ertragsart:	5 x
Leistungsauslagerung:	3 x
Vereinfachte Leistungserstellung:	2 x
Entfallende Aufwandsart:	1 x
Anpassung/Optimierung:	0

Nach Ansicht des RPA hätten die Abrechnungen für die sich auf die Jahre 2011 und 2012 finanziell auswirkenden Maßnahmen von der Verwaltung abgerechnet und dem RPA spätestens zum 31. Mai 2013 zur Prüfung und Erarbeitung dieser Stellungnahme vorgelegt werden müssen.

Aufgrund fehlender Abrechnungen von Maßnahmen muss das RPA sich daher zum jetzigen Zeitpunkt allein auf die nachfolgenden Feststellungen beziehen:

Für die Maßnahme mit der lfd. Nr. 38 hätte aufgrund für die Jahre 2012 und 2013 nicht realisierbarer Verbesserungen eine Kompensationsmaßnahme ab 2013 in monetär vergleichbarer Höhe der Auswirkungen in der Anlage 3 b aufgeführt werden müssen.

Das RPA vermisst im vorliegenden Bericht der Verwaltung eine Übersicht über die Übernahme neuer sowie die Ausweitung vorhandener/bestehender freiwilliger Aufgaben im Hh-Jahr 2012 sowie entsprechende Kompensationsmaßnahmen.

Trotz der Konsolidierungshilfen und Erbringung von Eigenanteilen plant die Verwaltung zumindest bis 2019 mit jährlichen Fehlbedarfen und somit einem weiteren Anstieg des auflaufenden Defizits.

Die Hansestadt Lübeck hat bereits heute jeglichen Handlungsspielraum verloren; dieser Verlust geht soweit, dass Finanzmittel für schnell sich amortisierende Investitionen z. B. in Energie senkende Maßnahmen in völlig unzureichendem Maße vorhanden sind.

Die Nichteinhaltung des Konnexitätsprinzips stellt als kurzfristig nicht beeinflussbare Größe für die Hansestadt Lübeck nur eine Teilgröße der Ursache für diese sich weiterhin verschärfende Negativentwicklung dar.

Das RPA sieht es als bedenklich an, dass bereits im ersten Zyklus der Konsolidierungshilfe bis 2015 der Versuch, den Eigenanteil durch Konsolidierungsmaßnahmen erreichen zu wollen, bisher noch nicht in voller Höhe gelingt.

Es dürfte allen Beteiligten bewusst sein, dass mit fortgeschrittener Zeit das Erreichen struktureller Haushaltsverbesserungen in Höhe des zu erbringenden gesamten Eigenanteils der HL noch schwieriger wird.

In den bisher aufgeführten Maßnahmen erkennt das RPA noch nicht die Entschlossenheit der Verwaltung sowie der Gremien, die Dimension alternativlos erforderlicher Einschnitte Rechnung zu tragen und konsequent gegen die Negativentwicklung der steigenden Gesamtverschuldung zu steuern.

Die Entscheidungsträger werden nicht darum herumkommen, auch angebotene Leistungen der Hansestadt Lübeck erheblich zu reduzieren oder ganz einzustellen, um einerseits mit dem noch finanzierbaren Personalkörper die „Grundsicherung“ kommunaler Aufgaben gewährleisten zu können und andererseits erhebliche Kostenfaktoren im derzeitigen kommunalen Angebot zu negieren.

Die Verwaltung erhält eine Ausfertigung dieser Stellungnahme nebst einem Schreiben, das aktualisierte Vorschläge und Ideen des RPA zur Haushaltskonsolidierung, eine Übersicht zur bisherigen Ausrichtung von der Verwaltung aufgelisteter Maßnahmen (Verbesserung von Effizienz und Wirtschaftlichkeit **oder** Belastung der Leistungsempfänger) sowie die bisherige und zukünftige Art und Weise der Beteiligung des RPA im weiteren Prozess der Haushaltskonsolidierung enthält.

Mit freundlichen Grüßen

Kenneth Meyer

Richtlinie über die Gewährung von
Konsolidierungshilfen (§ 16a FAG)

1. Evaluation des öffentlich-rechtlichen Vertrages



Stadt
Neumünster

Zentrales Controlling, 29.05.2013

Impressum:

Herausgeber: Stadt Neumünster
Der Oberbürgermeister
Großflecken 59
24534 Neumünster

Telefon: Zentrales Controlling
04321/942-2566
E-Mail: controlling@neumuenster.de

Redaktion: Sinja Alffen, Csilla Schiefer, Marc Neumann

Stand: 29. Mai 2013

Impressum	2
------------------	----------

Entwicklung der Finanzlage	4
-----------------------------------	----------

<i>Vorbemerkungen</i>	<i>4</i>
-----------------------	----------

<i>Vorgehensweise</i>	<i>5</i>
-----------------------	----------

<i>Ergebnisse</i>	<i>5</i>
-------------------	----------

<i>Tendenzen</i>	<i>8</i>
------------------	----------

Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen	9
---	----------

<i>Vorbemerkungen</i>	<i>9</i>
-----------------------	----------

<i>Vorgehensweise</i>	<i>9</i>
-----------------------	----------

<i>Ergebnisse</i>	<i>10</i>
-------------------	-----------

<i>Tendenzen</i>	<i>10</i>
------------------	-----------

Anlage

Übersicht der Maßnahmen nach Anlage 3b, Stand Mai 2013

Entwicklung der Finanzlage 2012 – 2017

Vorbemerkungen

Nach Ziffer 6 der Konsolidierungsrichtlinie berichtet die Gemeinde oder der Kreis jährlich jeweils bis zum 1. Juni des Folgejahres dem Innenministerium über die Entwicklung der Finanzlage und den Umsetzungsstand der im öffentlich-rechtlichen Vertrag festgelegten Konsolidierungsmaßnahmen.

Konkrete Angaben zur Berichtsgestaltung enthält die Konsolidierungsrichtlinie nicht: zur Vereinheitlichung und Verstetigung berichtet die Stadt Neumünster daher über

- die Entwicklung der Finanzlage für den Zeitraum 2012 – 2017 (Einbezug des aktuellen Vorjahresergebnisses/der aktuellen Vorjahresprognose einschließlich der mittelfristigen Finanzplanung des aktuellen Ergebnishaushaltes),
- den Umsetzungsstand der im öffentlich-rechtlichen Vertrag festgelegten Konsolidierungsmaßnahmen im Rahmen einer aktualisierten Anlage 3b

Ein Ergebnis 2012 liegt noch nicht vor, es wird im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten nachgereicht. Für die Darstellung der Finanzentwicklung wird eine Jahresprognose 2012 zugrunde gelegt.

Für die Ausweitung bestehender oder Übernahme neuer freiwilliger Aufgaben entsprechend Anlage 4 der Konsolidierungsrichtlinie meldet die Stadt Neumünster für den Berichtszeitraum 2011 – 2012 Fehlanzeige.

Vorgehensweise

Bei allen verbleibenden Unsicherheiten in Bezug auf eine derart weitreichende Prognose soll ein anzunehmender Verlauf der Ergebnisse und damit einhergehend die Entwicklung der aufgelaufenen Fehlbeträge aufgezeigt werden.

In tabellarischer Darstellung werden hierbei im ersten Schritt die im aktuellen Haushalt 2013/2014 verarbeiteten Entwicklungen im Ergebnis I berücksichtigt. Das Ergebnis II ergänzt diese Werte um bewertete Tendenzen; in diese fließen plausibel bezifferbare und prägende, jedoch nach Planungsschluss aufgetretene Sachverhalte ein. Beispielfhaft seien die Auswirkungen der Steuerschätzung Mai 2013 oder die nach der Konsolidierungsrichtlinie erforderlichen Hebesatzanhebungen genannt. Im zweiten Schritt erfolgt die Beschreibung von Tendenzen. Hierbei werden sich abzeichnende aber zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht bewertbare Entwicklungen auf Bundes- und Landesebene berücksichtigt. Die Beschreibung der Tendenzen ergänzt die bewertete Prognose der Ergebnisse I und II.

Ergebnisse

Die folgende Tabelle stellt die oben beschriebenen Ergebnisse (Zeile 2 und Zeile 4) und den Saldo der Veränderungen aus der aktualisierten Planung dar (Zeile 3).

Zusätzlich wird die sich aus dem Ergebnis II ergebende Entwicklung der aufgelaufenen Fehlbeträge aufgezeigt (Zeile 5). In der Spalte G wird der durchschnittliche Fehlbetrag der Jahre 2012 bis 2017 ausgewiesen.

Fehlbetragszuweisungen und Konsolidierungshilfen sind in den Daten nicht enthalten.

		A	B	C	D	E	F	G
1		Prognose 2012	Haushalt 2013	Haushalt 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Fehlbetrag Schnitt
2	Ergebnis I	-6,9	-7,7	-5,8	-10,2	-8,2	-7,7	-7,8
3	Veränderungen des Ergebnis I durch aktualisierte Tendenzen	0	+2,6	+2,3	+6,1	+6,0	+6,1	
4	Ergebnis II	-6,9	-5,1	-3,5	-4,1	-2,2	-1,6	-3,9
5	aufgelaufene Fehlbeträge	72,9	78,0	81,5	85,6	87,8	89,4	

Tabelle 1: Prognose Finanzentwicklung **ohne** Fehlbetragszuweisungen und Konsolidierungshilfen

Im Folgenden werden die Werte kurz erläutert:

Ergebnis I

Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über Maßnahmen innerhalb des Haushaltskonsolidierungsprozesses im November 2010 ging die Stadt Neumünster in der mittelfristigen Finanzplanung von einem durchschnittlich jährlichem Fehlbedarf für die Jahre 2009 bis 2013 von rd. **26 Mio. Euro** aus. Im aktualisierten Betrachtungszeitraum 2012 bis 2017 kann dieser Wert auf **7,8 Mio. Euro** angepasst werden. Datengrundlage ist die Prognose des Jahresergebnisses 2012, ergänzt um die aktuell geplanten Fehlbedarfe der Jahre 2013/2014 sowie der mittelfristigen Planung. Diese Entwicklung ist

- *durch steigende Steuereinnahmen und Finanzausgleichszuweisungen als Zeichen konjunktureller Entwicklung,*
- *durch Abmilderung des markanten Aufwendungszuwachs im sozialen Bereich insbesondere über die Grundsicherungserstattung,*
- *durch stadtentwicklungsbedingte weiterhin hohe Liegenschaftsergebnisse sowie*
- *durch konsequentes Erarbeiten und Umsetzen von Konsolidierungsmaßnahmen*

geprägt.

Aktualisierte Planung / Ergebnis II

Durch das Arbeiten mit unterjährigen Prognosen wird die Planung des Haushaltes periodisiert angepasst. Die durchschnittliche Planabweichung der Jahre 2012 bis 2017 beträgt 3,9 Mio. Euro. Der durchschnittliche Fehlbetrag nach Ergebnis I von **7,8 Mio. Euro** kann somit auf **3,9 Mio. Euro** angepasst werden. Es handelt sich immer noch um Fehlbeträge, somit steigen die aufgelaufenen Fehlbeträge, wenn auch stark gebremst, weiter an. Bei einer noch im Jahr 2009 angenommen ungebremsten Entwicklung lag die Prognose der aufgelaufenen Fehlbeträge bereits im Jahr 2014 bei über **200 Mio. Euro**. Sie beträgt nunmehr für das Jahr 2017 **89,4 Mio. Euro**.

Folgende Sachverhalte sind in die aktualisierte Planung eingeflossen:

- *Das regionalisierte Ergebnis der Steuerschätzung Mai 2013 wird in seiner durchschnittlichen Auswirkung für die Jahre 2013 – 2017 mit **2,3 Mio. Euro** Verbesserung bewertet.*
- *Gemäß Beschluss der Ratsversammlung vom 11.12.2012 in Verbindung mit der Konsolidierungsrichtlinie werden die Hebesätze ab dem Jahr 2015 für die Grundsteuer A auf 390 %, Grundsteuer B auf 480 %, Gewerbesteuer auf 410 % sowie der Steuersatz für die Hundesteuer für den ersten Hund auf 120 Euro erhöht. Dies stellt für die Stadt Neumünster einen saldierten Erfolg in Höhe von **2,2 Mio. Euro** ab 2015 dar.*
- *Im Bereich der Sachaufwendungen beträgt seit 2007 die durchschnittliche nachweisliche Verbesserung des Ergebnisses gegenüber dem Plan **2,0 Mio. Euro**.*
- *Die Planung der Aufwendungen für Eingliederungshilfen im SGB XII für die Jahre 2013 – 2017 basiert auf dem Nachtragswert 2012; dieser wird jedoch von der aktuellen Prognose für das Jahr 2012 um **1,5 Mio. Euro** unterschritten.*

- *Gegenüber der Empfehlung des Haushaltserlasses (1%) werden stärker steigende Personalaufwendungen entsprechend der durchschnittlichen Steigerung durch Tarif (3,34 %)- und Besoldungsanpassungen (2,77 %) angenommen und mit **-1,5 Mio. Euro** bewertet.*
- *Seit 2009 regelmäßig höhere Abschreibungen im Ergebnis gegenüber dem Plan. Prägend hierfür ist eine Investitionsquote von rund 120%. Dieses kalkulatorische Risiko wird mit **-1,0 Mio. Euro** bewertet.*

Tendenzen

Strukturelle Fehlbeträge sind weiterhin, wenn auch stark vermindert, vorhanden. Dennoch erscheinen unter unveränderten Prämissen im mittelfristigen Planungshorizont durchschnittliche strukturelle Überschüsse und somit der Abbau aufgelaufener Fehlbeträge möglich, wenn man für die im Folgenden skizzierten aber noch nicht bewerteten Entwicklungen einen positiven Saldo annimmt:

- *Umsetzung der im Koalitionsvertrag der Landesregierung von 12.06.2012 festgeschriebenen Verbesserung der Finanzausstattung der Kommunen durch Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs.*
- *Bundesbeteiligung an der Eingliederungshilfe; mit durchschnittlich 20 Mio. Euro jährlichen Aufwendungen für die Stadt Neumünster die prägende Aufwandsgröße im SGB XII.*
- *Wegfall der Refinanzierung von Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes des Bundes, sofern Kommunen nicht belastet werden*
- *Überprüfung der Refinanzierung des Bildungs- und Teilhabepaketes außerhalb von Schulsozialarbeit „Revision BuT“.*

Abschließend sei angemerkt, dass zusätzlich zu einer positiven Saldierung dieser Sachverhalte flankierend ein relativ stabiler Konjunkturverlauf auf dem Niveau der Jahre vor der Finanzkrise erforderlich ist.

Umsetzungsstand der Konsolidierungsmaßnahmen

Vorbemerkungen

Gemäß Ziff. 4.2 der Konsolidierungsrichtlinie in Verbindung mit dem zwischen dem Innenministerium und der Stadt Neumünster geschlossenen öffentlich-rechtlichen Vertrag soll der im Jahr 2015 erreichte Eigenanteil (Konsolidierungsbeitrag) der Stadt Neumünster 60 % des Richtwertes oder 2,95 Mio. Euro betragen. Im Jahr 2018 soll der Richtwert (4,91 Mio. Euro) zu 100 % erfüllt werden.

Vorgehensweise

Die Stadt Neumünster aktualisiert die geplanten Konsolidierungsbeiträge der einzelnen Maßnahmen der Anlage 3b um die jeweiligen Ergebnisse der Vorjahre und passt maßnahmenbezogen über eine Prognose den Konsolidierungsbeitrag 2015 an. Zur detaillierten Darstellung wird diesem Bericht eine aktualisierte Anlage 3b beigelegt.

Zu wesentlichen Entwicklungen im jeweiligen Konsolidierungszeitraum wird insbesondere Stellung genommen, sofern die Prognose der Konsolidierungsbeiträge unter den jeweiligen Richtwerten liegt.

Ergebnisse

Richtwert für den KonsBeitrag bis 2015	Plan für den KonsBeitrag bis 2015	Prognose für den KonsBeitrag bis 2015	Richtwert für den Konsbeitrag bis 2018	2015 erreichter Anteil am Richtwert 2018	Restlicher KonsBeitrag 2016 - 2018
2,95 Mio. €	5,50 Mio. €	5,30 Mio. €	4,91 Mio. €	107,9 %	0

Tabelle 2: Prognose des erreichbaren Konsolidierungsbeitrages 2015 und 2018

Die erste Prognose des Konsolidierungsbeitrages bis zum Jahr 2015 von **5,30 Mio. Euro** übersteigt den für 2015 zu erreichenden Richtwert um 2,35 Mio. Euro; der für 2018 vorläufig festgelegte Richtwert wird um 0,39 Mio. Euro überschritten. Aus heutiger Sicht kann die Stadt Neumünster damit eine Quote für den gesamten Konsolidierungszeitraum von **107,9 %** erzielen.

Die nur unwesentliche Abweichung der Prognose zum ursprünglichen Planwert von 0,2 Mio. Euro kann zum einen auf die konsequente Verbindung der Maßnahmen zum Haushalt zurückgeführt werden. So ist in den meisten Fällen der Nachweis der Einsparung direkt über den Haushalt bzw. die jeweiligen Konten und deren Einzelbuchungen ermittelbar. Der Beschluss der Selbstverwaltung über die Einzelmaßnahmen und die Verankerung derselben im öffentlich-rechtlichen Vertrag indizieren zum anderen eine starke Konsequenz in der Umsetzung.

Tendenzen

Neumünster könnte damit das Konsolidierungsziel relativ früh erreichen. Hierbei bleibt jedoch zu beurteilen, ob die „Plan-Ergebnis-Differenzen“ auch in den Jahren 2013 bis 2015 so niedrig bleiben. Die Struktur der einzelnen Maßnahmen (zum Beispiel beschlossene Steuererhöhungen auf Richtlinienniveau) lassen jedoch auch weiterhin gute Prognoseergebnisse erwarten; abhängig auch von einer flankierend stabilen konjunkturellen Entwicklung (entsprechend der Anmerkungen zur Entwicklung der Finanzlage).

Anlage zur 1. Evaluation des öffentlich-rechtlichen Vertrages: 1. aktualisierte Anlage 3b)

Übersicht über die in 2011 und 2012 umgesetzten Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung und die im Zeitraum 2013-2015 vorgesehenen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung inkl. Ergebnis und Prognose
 IA = Erträge über 10 T€, IB = Erträge unter 10 T€, IIA = Aufwand über 10 T€, IIB = Aufwand unter 10 T€

Nr. IM	Nr. NMS	Kurzbezeichnung der Maßnahme	allgemeine Erläuterung der Maßnahme	Erläuterung zum 1. Bericht	Grundlagen / Dokumente zur Darlegung der Ergebnisse	Plan 2011	Ergebnis 2011	Plan bis 2012	Ergebnis bis 2012	Plan bis 2013	Prognose bis 2013	Plan bis 2014	Prognose bis 2014	Plan bis 2015	Prognose bis 2015
1	2														
IA1.	A 003	Erhebung einer Gebühr für Bauberatungen von Bürgern und / oder Architekten durch Erläss einer Satzung	Gebühr für Bauberatungen von (Bürgern und / oder) Architekten durch Ausarbeitung einer Satzung. Ca. 220 Anträge / Jahr bei ca. 1/2 Std. Beratungszeit à 78€ Beratungsgebühr = 8.580€ Einnahmen + weniger Anträge und dadurch mehr Zeit. bzw. Bearbeitungszeitverkürzung für Bauantragsgenehmigungen.	Erforderliche Satzung ist noch zu erfassen.		8.000	0	11.000	0	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000
IA2.	A 012	Gewinnoptimierung der Stadtwerke Neumünster GmbH durch die Übertragung der Strom- und Gasnetze an die Schleswig-Holstein Netz-AG und dem damit verbundenen Effizienzgewinn für die Stadtwerke Neumünster GmbH	Verbreiterung der Planbarkeit und gleichzeitig der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit entsprechenden Versteigerung der Gewinnabführung der SWN Beteiligungen Neumünster GmbH. Eine verlässliche Planung für den städtischen Haushalt und für den Wirtschaftspland der Tochtergesellschaft war in den vergangenen Jahren aufgrund größerer Schwankungen nicht möglich. Durchschnittliche Gewinnabführung 1997-2011 = 1,18 Mio. € / Jahr. Für 2012 wurde eine Gewinnabführung von 1,7 Mio. € netto mit SWN vereinbart.		573010100.4651000 Kalkulationsdokumentation zum Vorschlag A012	0	0	579.690	579.690	579.690	579.690	579.690	579.690	579.690	579.690
IA3.	A 062	Erhebung von Hallennutzungsgebühren nach den Vorgaben der Sportentwicklungsplanung	Beteiligung der Vereine an den Hallennutzungsgebühren (Stand 2009: ca. 550.000€) durch jährlich gestaffelte Erhöhung bis hin zu 30% mit Verlängerungsoption (Ziel bis mind. 50%). Die Einsparungen sind für 2011 anteilig (3 Mon.) und für 2012 ganzjährig mit 10 % berechnet. Ab 2013 ganzjährig mit 50 %. Änderung der Sportförderungs-grundsätze. Abschluss einer Vereinbarung mit dem KSV entsprechend der Anlage 4 DS 0668/2008 und Erstellung eines Sportentwicklungsplans zur Erreichung der Konsolidierungs-effekte ab 2013. wesentliche Maßnahmenfelder: 1. Bedarfsgerechte Sportsstättenplanung, 2. Neuregelung der Sportförderung, 3. Strukturveränderung der Vereine, 4. Schule und Verein		Einbehaltung überschüssiger Übungsleiterent-schädigung aus 2010 und Kürzung 2011 421012001. 5318110	14.000	39.100	69.000	69.100	344.000	344.100	344.000	344.100	344.000	344.100

Anlage zur 1. Evaluation des öffentlich-rechtlichen Vertrages: 1. aktualisierte Anlage 3b)

Übersicht über die in 2011 und 2012 umgesetzten Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung und die im Zeitraum 2013-2015 vorgesehenen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung inkl. Ergebnis und Prognose
 IA = Erträge über 10 T€, IB = Erträge unter 10 T€, IIA = Aufwand über 10 T€, IIB = Aufwand unter 10 T€

Nr. IM	Nr. NMS	Kurzbezeichnung der Maßnahme	allgemeine Erläuterung der Maßnahme	Erläuterung zum 1. Bericht	Grundlagen / Dokumente zur Darlegung der Ergebnisse	Plan 2011	Ergebnis 2011	Plan bis 2012	Ergebnis bis 2012	Plan bis 2013	Ergebnis bis 2013	Plan bis 2014	Prognose bis 2014	Plan bis 2015	Prognose bis 2015
1	2														
IA4.	A 068	Einstellung des Opern-Abos, Übernahme des Kabarett ins Theaterprogramm zum Spielzeitbeginn 2011/12	Umstrukturierung des Theaterangebots u.a. durch Einstellung des Opern-Abos, Übernahme des Kabarett ins Theaterprogramm und erhöhte Einnahmeerwartungen durch Einführung eines Jugendprogrammes (Kosten ca. 10.000€ / Jahr). Reduzierung der Ansätze für Veranstaltungskosten insg. im HH 2011 um 37.200€ und im HH 2012 um 74.500€.		Reduzierung der Ansätze für Veranstaltungen-kosten insg. im HH 2011 um 37.200,- und HH 2012 um 74.500,- 261012001. 5271030	32.700	37.200	69.950	74.500	69.950	74.500	69.950	74.500	69.950	74.500
IA5.	A 076	Abrechnung von Fehlalarmen durch Brandmeldeanlagen	Zukünftige Abrechnung von Fehlalarmen durch Brandmeldeanlagen (130 Abrechnungen à 500€, nach alter Gebührensatzung berechnet) aufgrund rechtlicher Möglichkeit gem. Brandschutzgesetz. In allen bekannten Städten (z. B. Kiel, Flensburg, Lübeck) geschieht dies seit langem.	musste noch nach alter Gebührensatzung berechnet werden	KLR 126011306020000	49.500	49.500	49.500	65.000	49.500	65.000	49.500	65.000	49.500	65.000
IA6.	A 078	Abrechnung von technischen Hilfeleistungen	Konsequente Abrechnung von Technischen Hilfeleistungen in vollem Umfang (auch bei Amishilfen) aufgrund rechtlicher Möglichkeit gem. Brandschutzgesetz. In vielen bekannten Städten (z. B. Kiel, Flensburg, Lübeck) geschieht dies bereits. (Konservativ geschätzt nach Einnahme)		KLR 126011306010000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
IA7.	A 081	Schulung "Brandschutzheifer" für Betriebe anbieten	Angebot der Mitarbeiter-Schulung "Brandschutzheifer" für Betriebe und Einrichtungen durch Schaffung eines Einnahmen generierenden Lehrganges (12x250€)		KLR 126011305060000	13.474	13.474	13.474	13.474	13.474	13.474	13.474	13.474	13.474	13.474
IA8.	A 124	Erhöhung des Anliegeranteils von 75% auf 85% bei beitragspflichtigen Straßenbaumaßnahmen	Erhöhung des Anliegeranteils bei beitragspflichtigen Straßenbaumaßnahmen von 75 % auf 85% (Höchstsatz) bei Straßen, die im Wesentlichen dem Anliegerverkehr dienen und dementsprechende Erhöhung bei den übrigen Straßen (nach dem KAG). Entspricht einer vom Landesrechnungshof erhobenen Forderung.	Die neue Straßenbaubeitragsatzung wurde erst am 07.06.2012 erlassen. Nur die Maßnahmen, die danach abgeschlossen worden sind, können nach der neuen Satzung abgerechnet werden. Diese Maßnahmen stehen voraussichtlich erst ab 2014 zur Abrechnung an	v	80.000	0	80.000	0	80.000	0	80.000	80.000	80.000	80.000

Anlage zur 1. Evaluation des öffentlich-rechtlichen Vertrages: 1. aktualisierte Anlage 3b)

Übersicht über die in 2011 und 2012 umgesetzten Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung und die im Zeitraum 2013-2015 vorgesehenen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung inkl. Ergebnis und Prognose
 IA = Erträge über 10 T€, IB = Erträge unter 10 T€, IIA = Aufwand über 10 T€, IIB = Aufwand unter 10 T€

Nr. IM	Nr. NMS	Kurzbezeichnung der Maßnahme	allgemeine Erläuterung der Maßnahme	Erläuterung zum 1. Bericht	Grundlagen / Dokumente zur Darlegung der Ergebnisse	Plan 2011	Ergebnis 2011	Plan bis 2012	Ergebnis bis 2012	Plan bis 2013	Prognose bis 2013	Plan bis 2014	Prognose bis 2014	Plan bis 2015	Prognose bis 2015
IA9.	A 126	Erhöhung der Parkgebühren von 0,25€ auf 0,50€	Erhöhung der Parkgebühren für ausgewählte, zentral gelegene und stark frequentierte Parkplätze von 0,25€ auf 0,50€ / 1/2 Std. und Umsetzung durch Änderung der Parkgebührenordnung sowie Festlegung im Rahmen eines "Parkraumbewirtschaftungskonzeptes".	Die Vorlage 0250/2008/MV wird zur RV am 28.06.11 teilerreicht und wird geändert beschlossen (Entwicklung eines Gesamtkonzeptes)		0	0	0	0	36.000	0	36.000	0	36.000	36.000
IA10.	B 044	Überprüfung des Hundebesandes auf rechtmäßige Anmeldung	Überprüfung des Hundebesandes (Erfahrungswert früherer Prüfung: 10% unangemeldet, aktueller Hundbestand: ca. 3.600 Hunde) Die kommunale Steuerhoheit gibt den Gemeinden auch die Möglichkeit, eine Hundebestandsprüfung durchzuführen. (Letzte Prüfung im Jahr 2001). Berücksichtigung von Personal- und Sachkosten I.H.V. ca. 30.000€ im 2011	Abschlussbericht Hundebestandsprüfung aus 07/2012		6.000	0	42.000	61.500	42.000	61.500	42.000	61.500	42.000	61.500
IA11.	B 049	Erhöhung der Erbbauzinsen durch Überprüfung der Erbbaurechtsgrundstücke auf zusätzliche Bebauungen und Nutzungen	Überprüfung der Erbbaurechtsgrundstücke auf zusätzliche Bebauungen und Nutzungen: ggf. Anpassung der Erbbauzinsen.	Ergebnisse werden erst ab 2015 erwartet; z.Zt keine Personalkapazitäten zur Umsetzung		9.000	0	19.000	0	30.000	0	30.000	0	30.000	30.000
IA12.	B 361	Erhöhte Grundsteuer durch Erfassung von Schwarzbauten	Bearbeitungsrückstände bei u.a. Schwarzbauten aufgrund vorrangiger Bearbeitung priorisierter Vorgänge. Dadurch jährlicher Verlust von Grundsteuern und Bearbeitungsgebühren im 6-stelligen Bereich. Nacherhebung für 5-10 Jahre möglich. (Kalk. s. Anlage)			0	0	0	0	452.083	452.083	452.083	452.083	452.083	452.083
IA13.	B 381	Erhöhung der Pacht für die Rathauskantine	Für die Kantine im Neuen Rathaus wird nach den zuletzt 1990 erneuerten Verträgen eine symbolische Pacht erhoben. Der Pächter trägt die Verbrauchskosten. Die Regelung ist getroffen worden, um überhaupt einen Betreiber für die Kantine zu finden. Prüfung, ob sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen insoweit geändert haben, dass auf eine Subventionierung des Kantinenbetriebs verzichtet werden kann und wie hoch Pachtzahlungen in vergleichbaren Einrichtungen sind sowie Aufnahme von Vertragsverhandlungen mit dem Kantinenbetreiber zum Abschluss neuer Mietverträge.			0	0	0	0	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000

Anlage zur 1. Evaluation des öffentlich-rechtlichen Vertrages: 1. aktualisierte Anlage 3b)

Übersicht über die in 2011 und 2012 umgesetzten Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung und die im Zeitraum 2013-2015 vorgesehenen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung inkl. Ergebnis und Prognose
 IA = Erträge über 10 T€, IB = Erträge unter 10 T€, IIA = Aufwand über 10 T€, IIB = Aufwand unter 10 T€

Nr. IM	Nr. NMS	Kurzbezeichnung der Maßnahme	allgemeine Erläuterung der Maßnahme	Erläuterung zum 1. Bericht	Grundlagen / Dokumente zur Darlegung der Ergebnisse	Plan 2011	Ergebnis 2011	Plan bis 2012	Ergebnis bis 2012	Plan bis 2013	Prognose bis 2013	Plan bis 2014	Prognose bis 2014	Plan bis 2015	Prognose bis 2015
IA14.	R 002	Hebesatz Grundsteuer B von 450 auf 480 im Jahr 2015 angehoben				0	0	0	0	0	0	0	0	813.333	813.333
IA15.	R 003	Hebesatz Gewerbesteuer von 390 auf 410 im Jahr 2015 angehoben				0	0	0	0	0	0	0	0	1.353.637	1.353.637
IA16.	R 005	Anhebung der Hundesteuer ab 2013 auf 110€, ab 2015 auf 120€	10%-Erhöhung der Steuersätze führt zu 40.000€ / Jahr Mehreinnahmen für 2013/2014			0	0	0	0	0	0	0	0	40.000	40.000
I B1.	A 006	Gebührenerhöhung Gehwegüberfahrt	Gebührenerhöhung für Genehmigungen von Geh- u. Radwegüberfahrten von 26€ auf 50€ und Änderung der Verwaltungsgebührensatzung		541016601.4590000 542016601.4590000 543016601.4590000 544016601.4590000 Gebühren für Gehweg-überfahrten (30 x 50 €, Anzahl: 51)	1.000	1.050	1.000	2.550	1.000	2.550	1.000	2.550	1.000	2.550
I B2.	A 073	Entgelterhöhung Stadtbücherei	Erhöhung von Entgelten in der BenEntGo der Stadtbücherei in den Bereichen Tagesausweise, Fernleihe, Vormerkungen, Ersatzausweise und Säumnisgebühren. Keine Erhöhung bei den Lesengebühren.		Ansatzserhöhung im HH 2011 um 4.000€ / im HH 2012 um 7.500€	4.000	4.000	4.000	7.500	4.000	7.500	4.000	7.500	4.000	7.500
I B3.	A 077	Gebühren Brandverhütungs-schauen erheben	Zukünftige Abrechnung von Brandverhütungsschauen (30*4h*57€), aufgrund rechtlicher Möglichkeit der Abrechnung gem. Brandschutzgesetz. In vielen bekannten Städten geschieht dies bereits.		KLR 126011305030000	4.800	4.800	4.800	5.900	4.800	5.900	4.800	5.900	4.800	5.900
I B4.	A 079	Gebühren für Brandschutzberatungen erheben	Zukünftige Abrechnung von Beratungsleistungen des Vorbeugenden Brandschutzes (30*2h*57€) im Rahmen der Prüfung von Bauanträgen, welche bisher in der Gebühr für die Bearbeitung von Bauanträgen enthalten waren. Viele Berufsfeuerwehren (z. B. Hamburg, Frankfurt, Mühlheim) rechnen diese Beratungsleistung bereits ab.		KLR 126011305050000	1.176	1.176	1.176	1.860	1.176	1.176	1.176	1.176	1.176	1.176
I B5.	A 080	Gebühren Wartung Brandmeldeanlagen erheben	Abrechnung von Wartung und Prüfung der Schließkästen von Brandmeldeanlagen (132*0,5h*57€). Die Berufsfeuerwehr könnte einen Teil der Wartung übernehmen und dadurch Einnahmen generieren.	Ergebnisse werden erst ab 2015 erwartet; z.Zt keine Personalkapazitäten zur Umsetzung		3.705	0	3.705	0	3.705	0	3.705	0	3.705	3.705
I B6.	B 389	Verwaltungskostenpauschale Hans-Hoch erhöhen	Erhöhung der von der Dr. Hans-Hoch-Stiftung erhobenen Verwaltungskostenpauschale zur höheren Deckung des durch die Stiftungsverwaltung entstehende Aufwands.		bis 2010 = 15.339 €, ab 2011 = 17.000 € 111080100.4487000	1.661	1.661	1.661	1.661	1.661	1.661	1.661	1.661	1.661	1.661

Anlage zur 1. Evaluation des öffentlich-rechtlichen Vertrages: 1. aktualisierte Anlage 3b)

Übersicht über die in 2011 und 2012 umgesetzten Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung und die im Zeitraum 2013-2015 vorgesehenen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung inkl. Ergebnis und Prognose
 IA = Erträge über 10 T€, IB = Erträge unter 10 T€, IIA = Aufwand über 10 T€, IIB = Aufwand unter 10 T€

Nr. IM	Nr. NMS	Kurzbezeichnung der Maßnahme	allgemeine Erläuterung der Maßnahme	Erläuterung zum 1. Bericht	Grundlagen / Dokumente zur Darlegung der Ergebnisse	Plan 2011	Ergebnis 2011	Plan bis 2012	Ergebnis bis 2012	Plan bis 2013	Prognose bis 2013	Plan bis 2014	Prognose bis 2014	Plan bis 2015	Prognose bis 2015
I B7.	R 004	Hebesatz Grundsteuer-A von 3/75 auf 390 im Jahr 2015 gehoben				7	0	0	0	0	0	0	0	2.320	2.320
II A1.	A 026	Einstellung des Schulprojektes Kinderkiste bis zum Ende des Jahres 2010	Einstellung des Schulprojekts Kinderkiste zum Ende des Jahres 2010 bringt ein Ersparnis von 60.000€. Notwendige Schaffung eines Nachmittagsbetriebsangebots in reduziertem Umfang, evtl. im Rahmen der offenen Ganztagschule beläuft sich auf Kosten i.H.v. ca. 25.000€.		vertraglich vereinbarte Summe 363010300.5331010	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000
II A2.	A 028	Ersatzloser Wegfall von Aktivierungshilfen ab 01.01.11	Ersatzloser Wegfall der Aktivierungshilfen als gesetzlich oder vertraglich nicht gebundene Zuschüsse ab 01.01.2011.		Dauerhafter Verzicht auf diesen Haushaltsansatz	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
II A3.	A 041	Reduzierung der Förderung des Jugendverbandes e. V.	Reduzierung der Förderung des Jugendverbandes e. V. (hier: Sach- und Honorarmittel) bis 2012 im Finanzplan um 7.000€ im Vergleich zum Ansatz des Haushaltsjahres 2010 und vertragliche Anpassung im Jahr 2012		2011: Reduzierung der Zuwendung	6.235	6.235	24.235		42.235		42.235		42.235	
II A4.	A 058	Zuschusskürzung für Beratung und Betreuung psychisch Kranker (Brücke NMS) um 20 %	Abschluss eines neuen Vertrags nach Ablauf des bestehenden Vertrages zum 01.01.12 mit 20%-iger Zuschusskürzung für Beratung und Betreuung psychisch Kranker (Brücke NMS). Die umfassenden Angebote der Brücke wurden zwar reduziert, eine hinlangliche Versorgung psychisch Kranker wäre in Neumünster aber noch gegeben. Gesetzliche Vorgaben für den Umfang der Leistungen gibt es nicht.	Mit der Brücke Neumünster gGmbH wurde zum 01.01.2012 ein neuer Vertrag geschlossen.	4140101005318020 Zuschuss 2011: 194.477,80 Euro; Zuschuss 2012: 159.471,80 Euro	0	38.894		35.006	38.894	38.894	35.006	38.894	35.006	
II A5.	A 061	Einstellung der finanziellen Unterstützung von Seniorenreisen zum 31.12.10	Einstellung der finanziellen Unterstützung von Seniorenreisen zum 31.12.10. Kosten bisher für NMS kostenneutral kalkuliert, bis auf Arbeitsanteile einer Verwaltungskraft (25% einer 19,5 Std.-Kraft). Diese Arbeitsanteile fließen ab 2011 in den Pflegestützpunkt ein, welcher zu je 1/3 von Kommune, Land und Pflegekassen finanziert wird.		Dauerhafter Verzicht auf die Durchführung von Seniorenreisen in städtischer Trägerschaft und damit Wegfall aller bisherigen diesbezüglichen Konten im Haushalt	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000

Anlage zur 1. Evaluation des öffentlich-rechtlichen Vertrages: 1. aktualisierte Anlage 3b)

Übersicht über die in 2011 und 2012 umgesetzten Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung und die im Zeitraum 2013-2015 vorgesehenen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung inkl. Ergebnis und Prognose
 IA = Erträge über 10 T€, IB = Erträge unter 10 T€, IIA = Aufwand über 10 T€, IIB = Aufwand unter 10 T€

Nr. IM	Nr. NMS	Kurzbezeichnung der Maßnahme	allgemeine Erläuterung der Maßnahme	Erläuterung zum 1. Bericht	Grundlagen / Dokumente zur Darlegung der Ergebnisse	Plan 2011	Ergebnis 2011	Plan bis 2012	Ergebnis bis 2012	Plan bis 2013	Prognose bis 2013	Plan bis 2014	Prognose bis 2014	Plan bis 2015	Prognose bis 2015
			4 Einstellung der Leistungen der Stadt Neumünster für Leistungssportler sowie der Förderung von vereinsübergreifenden Zusammenschlüssen. Es erfolgt keine Vertragsverlängerung ab dem 31.12.2010. Vertragliche Bindung mit dem Kreissportverband Neumünster e. V. (KSV) bis zum 24.07.2016. Abschluss einer Vereinbarung mit dem KSV entsprechend Anlage 4 DS 0668/2008 und Erstellung eines Sportentwicklungsplans zur Erreichung der Konsolidierungseffekte ab 2013. Jährl. Einsparung = 22.000€; in HH 2011 + 2012 Reduzierung Ansatz von 25.900€ auf 0€. Erhöht. Ansatz von 5.000€ auf 22.000€ auf 3-jährige Bestimmung der Vereine an Gesamtkosten (aktuell: 166.500€ / Jahr) des Vereinsschwimmens (bisher 20%). Vertragliche Bindung mit dem Kreissportverband Neumünster e. V. (KSV) bis zum 24.07.2016. Abschluss einer Vereinbarung mit dem KSV entsprechend der Anlage 4 DS 0668/2008 und Erstellung eines Sportentwicklungsplans zur Erreichung der Konsolidierungseffekte ab 2013. Mittlereinsparung ab 2017 i.H.v. 17.000€		betr. HH 2011 + 2012: Reduzierung Ansatz bei 421012001:5318100 von urspr. 25.900,- auf 0,-. Erhöht. Ansatz bei 421012001:5291010 um 3.900,- von urspr. 5.000,- auf 8.900,-, hierdurch Einsp. insg. 22.000,- jährlich	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000
II A6.	A 064	Einstellung der Förderung von Leistungssportlern zum 01.01.2011													
II A7.	A 065	Erhöhung der Beteiligung der Vereine an den Kosten des Vereinsschwimmens um 10%													
II A8.	A 130	Kürzung der Buslinien 12, 13 und 17 um insg. 10 % sowie Bedarfsanpassung der Wochenendfahrpläne	Einführung eines umfangreichen Maßnahmenpakets zur Kostensenkung im Stadtbusverkehr mit Beschluss des neuen Regionalen Nahverkehrsplans. Ergebnisse: Fahrpläneinsparungen in um jährl. ca. 77.000 km + Steigerung der Fahrgasteinnahmen durch verbessertes Fahrplanangebot	Mit Fahrplanwechsel zum 01. April 2012 wurden die in der Ratsversammlung vom 29.11.2011 beschlossenen Maßnahmen umgesetzt Die Vorlage 08/60/2008/DS wird von der RV am 29.11.2011 geändert beschlossen. Daher konnten nicht alle Maßnahmen mit ihrem Einsparpotenzial von insgesamt 241.000 EUR umgesetzt werden.	durch die umgesetzten Maßnahmen wurden zwischen 1. April (Fahrplanwechsel) und 31. Dezember insgesamt 44.793 Fahrplankilometer eingespart. Die Kosten für einen Fahrplankilometer liegen bei 3.1491 EUR. Ob durch das reduzierte Fahrplanangebot geringere Fahrgasteinnahmen erzielt worden sind, lässt sich nicht ermitteln	241.000	0	241.000	141.058	141.058	241.000	141.058	241.000	141.058	

Anlage zur 1. Evaluation des öffentlich-rechtlichen Vertrages: 1. aktualisierte Anlage 3b)

Übersicht über die in 2011 und 2012 umgesetzten Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung und die im Zeitraum 2013-2015 vorgesehenen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung inkl. Ergebnis und Prognose
 IA = Erträge über 10 T€, IB = Erträge unter 10 T€, IIA = Aufwand über 10 T€, IIB = Aufwand unter 10 T€

Nr. IM	Nr. NMS	Kurzbezeichnung der Maßnahme	3	4	5	Grundlagen / Dokumente zur Darlegung der Ergebnisse	Plan 2011	Ergebnis 2011	Plan bis 2012	Ergebnis bis 2012	Plan bis 2013	Prognose bis 2013	Plan bis 2014	Prognose bis 2014	Plan bis 2015	Prognose bis 2015
II A9.	A 134	Beratungsumfang zur Zinsoptimierung vermindern		Verminderung der Beratung zur Zinsoptimierung durch externen Dienstleister (Kosten: Erfolgsabhängige Pauschale i.H.v. 20.000€ / Jahr, zuletzt 2008 an HSH-Bank überwiesen) und Unterstützung des FD Haushalt und Finanzen durch den Einsatz einer Software.	Ergebnisse werden erst ab 2013 erwartet: Vertragsänderung mit der HSH-Nordbank erfolgt 2013		8.800	0	21.200	0	21.200	21.200	21.200	21.200	21.200	21.200
II A10.	A 144	Abbau der Ausbildungsplätze Gärtner/in und Bauzeichner/in sowie jährliche Bedarfsgerechte Ausbildungsplatzvergabe		Ausbildung bedarfsgerecht: 4-5 Verwaltungsfachang., 2-3 Stadtspektoranw., Brandmeisteranw.; Ausbildung "über Bedarf"; 2 Bauzeichner, 1-2 Fachk. f. Abwasser-technik, 2 Gärtner, 1 Fachang. f. Medien u. Informationsdienste (jährl. Kosten hierbei jeweils durchschn. 13.500€) Lösung: Streichung jeweils eines Ausbildungsberufs der Gärtner und Bauzeichner, Ausbildungsplatzbesetzung nur bei tatsächlich geeigneten Bewerbern	2011: Eine Fachkraft für Abwassertechnik nicht besetzt! 2012: zusätzlich ein Gärtner nicht besetzt		5.605	5.625	30.301	24.570	138.541	138.541	138.541	138.541	138.541	138.541
II A11.	A 147	Aufgabe kommunaler Schuldnerberatung		Umfassende Prüfung der möglichen Umorganisation kommunaler Schuldnerberatung oder einer möglichen Vergabe an Dritte.	Personalausgliederung abzüglich Aufstockung Entgelte an freien Träger		0	0	28.000	28.000	28.000	28.000	28.000	28.000	28.000	28.000
II A12.	A 148	Abschaffung Projekt Sommerspaß		Abgabe des zentral organisierten "Sommerspaßes" inkl. Forderung von Großprojekten wie z.B. Neumünster, im Rahmen der "Neukonzeptionierung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Neumünster" an den Jugendverband NIMS e.V. und neuer Vertragsabschluss. Eine ersatzlose Streichung der Mittel ist nicht vertretbar.	teilw. Reduzierung der Ansätze und Mehraufw. an den Jugendverband für Sommerferienprogramm	Drucksache Nr.: 0748/2008/DS siehe Beschluss RV v. 27.09.2011 (DS 0789/2008); gültig ab 2012, Maßnahme gilt als umgesetzt 362010100.4321000 .5271000 .5318100	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
II A13.	A 149	Reduzierung der Sachkosten (Sachbedarf / Ausstattungsstücke) im 2011 im Rahmen der Neukonzeptionierung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit		Gesamtpflichtung der Inhalte und Haushaltsansätze der Kinder- und Jugendarbeit im Rahmen der vielfältigen Zielverfolgung der Neukonzeptionierung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit der Stadt NIMS und neue Vertragsabschlüsse mit den Verbänden und Vereinen.	Es ist ein "Konzept für die Kinder- und Jugendarbeit" zu erstellen und dem Ersten Stadtrat vorzulegen. Die Vorlagen 0789 bis 0794/2008/DS "Neukonzeptionierung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Neumünster" werden zur RV am 27.09.11 eingereicht und beschlossen (jeweils Diff. Ansatz/ist) 2012: weitere Ansatzreduzierungen	2011: 366014401.5271000, 366014402.5271000, 366014403.5271000, 366014404.5271000, 366014405.5271000 sowie 366014401.5271030, 366014402.5271030, 366014403.5271030, 366014404.5271030, 366014405.5271030 (jeweils Diff. Ansatz/ist)	21.374	21.374	33.274	33.274	33.274	33.274	33.274	33.274	33.274	33.274

Anlage zur 1. Evaluation des öffentlich-rechtlichen Vertrages: 1. aktualisierte Anlage 3b)

Übersicht über die in 2011 und 2012 umgesetzten Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung und die im Zeitraum 2013-2015 vorgesehenen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung inkl. Ergebnis und Prognose
 IA = Erträge über 10 T€, IB = Erträge unter 10 T€, IIA = Aufwand über 10 T€, IIB = Aufwand unter 10 T€

Nr. IM	Nr. NMS	Kurzbezeichnung der Maßnahme	4 allgemeine Erläuterung der Maßnahme	5 Erläuterung zum 1. Bericht	Grundlagen / Dokumente zur Darlegung der Ergebnisse	Plan 2011	Ergebnis 2011	Plan bis 2012	Ergebnis bis 2012	Plan bis 2013	Prognose bis 2013	Plan bis 2014	Prognose bis 2014	Plan bis 2015	Prognose bis 2015
II A14.	A 150	Schließung des städtischen Kinderferienorfes	Schließung des städtischen Kinderferienorfes und Schaffung eines "Gesamtkonzepts Kinderferienort" einschließlich Einfinanzierung.	Die ursprünglich prognostizierten Einsparungen von 35.600 Euro basieren auf der Überlegung, die legale Drogenberatung nicht mehr durch Externe sondern durch Mitarbeiter der Stadt Neumünster wahrnehmen zu lassen. Die Verwaltung erhielt dann allerdings durch die Politik den Auftrag, die Zusammenlegung der illegalen und legalen Drogenberatung und die Aufgabenwahrnehmung durch Externe zu prüfen. Es stellte sich nach Prüfung heraus, dass durch die Zusammenlegung der legalen und illegalen Drogenberatung und deren Wahrnehmung durch externe Träger eine höhere Beratungsqualität und auch wirtschaftliche Synergieeffekte erwarten lassen als das Insourcing von legaler und illegaler Drogenberatung. Durch das sich an die Prüfung anschließende Bekanntmachungsverfahren, das mit einem Vertrag zwischen der Therapiehilfe e.V. und der Stadt Neumünster endete, ließen sich im Jahr 2012 immerhin Einsparungen von 2.500 Euro erzielen. Für das Jahr 2013 werden Einsparungen von 5.000 Euro erwartet. Im		0	0	0	0	123.845	132.845	123.845	123.845	123.845	123.845
II A15.	A 152	Reduzierung der Zuschüsse an Dritte durch Bündelung der Suchhilfe für legale und illegale Drogen bei einem externen Träger (AWO)	Vorheriges Ziel: Insourcing der Suchtberatung legale (A 152), bzw. illegale (A 153) Drogen und Wahrnehmung durch FD 50 Gesundheit (bisher durch die AWO) Neues Ziel: Weiterhin Vergabe an die AWO (Kosten i.H.v. 91.900€ 2012), da insb. Konsumenten illegaler Drogen Behörden meiden und eine Beratung nicht in "Amsträumen" stattfinden dürfe. Zusammenfassung der Maßnahmen in A152, keine Umsetzung von A153.	Nach Durchführung eines Bekanntmachungsverfahrens wurde mit der Therapiehilfe e.V. zum 01.07.2012 ein Zuwendungsvertrag geschlossen. 414010100.5318030, 414010100.5318010 Zuschüsse 2011: 259.500 Euro; Zuschüsse 2012: 257.000 Euro		0	0	35.600	2.500	35.600	5.000	35.600	5.000	35.600	5.000
II A16.	A 157	Kürzung der Zuschüsse für Betreute Grundschulen	Die Finanzierung der BGS wird laufend überprüft und angepasst. Dadurch können jährliche Einsparungen von 10.000€ erzielt werden.			0	0	0	0	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
II A17.	B 007	Reduzierung der Mietflächen, Großflöcken 68, Brachenfelderstr.45, Ploner Str. 2 3.OG	Reduzierung der Mietflächen Großflöcken 68, Brachenfelderstr. 45, Ploner Str. 2 3.OG. Voraussetzungen: Ausbau DG Neues Rathaus, Ausbau Kellerschoss DLZ für Stadtarchiv, Rückwandlung Archiv in Büroräume, Rückwandlung nicht genutzter Büroräume in Verwaltungsgebäude. Beantragung von Haushaltsmitteln für Dachgeschossausbau Neues Rathaus und Kellerschoss DLZ. Schaffung der haushaltsrechtlichen, planungstechnischen und organisatorischen Rahmenbedingungen. Kalkulierte Mietkosten 2010 für angemietete Liegenschaften = ca. 875.000€ incl. Nebenkosten.			0	0	0	0	170.000	170.000	170.000	170.000	170.000	170.000

Anlage zur 1. Evaluation des öffentlich-rechtlichen Vertrages: 1. aktualisierte Anlage 3b)

Übersicht über die in 2011 und 2012 umgesetzten Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung und die im Zeitraum 2013-2015 vorgesehenen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung inkl. Ergebnis und Prognose
 IA = Erträge über 10 T€, IB = Erträge unter 10 T€, IIA = Aufwand über 10 T€, IIB = Aufwand unter 10 T€

Nr. IM	Nr. NMS	Kurzbezeichnung der Maßnahme	3	4	5	Grundlagen / Dokumente zur Darlegung der Ergebnisse	Plan 2011	Ergebnis 2011	Plan bis 2012	Ergebnis bis 2012	Plan bis 2013	Prognose bis 2013	Plan bis 2014	Prognose bis 2014	Plan bis 2015	Prognose bis 2015
II A19	B 014	Bepflanzung der Innenstadt mit Dauergrün ab 2012		Bepflanzung der Innenstadt mit Dauergrün und Erstellung von Pflanzplänen.	Klärung: FD möchte Wechselbepflanzung entgegen der Beschlusslage beibehalten		20.000	0	30.000	0	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
II A20	B 048	Überprüfung und Anpassung alter Errichtungs- und Nutzungsvereinbarungen		Überprüfung und Anpassung alter Errichtungs- und Nutzungsvereinbarungen - auch durch andere Fachdienste (z. B. Bootsstege am Einfelder See, derzeit 25 €/Jahr); ggf. Anpassung der Entgelte. Es handelt sich um einen lfd. Prozess. 2010 fielen ca. 1.000€ Personalkosten an, 2011 ca. 250€.	Klärung: FD hat nichts gemeldet		3.600	0	7.600	0	12.100	12.100	12.100	12.100	12.100	12.100
II A21	B 081	Verringerung der Anzahl u. des Inhaltes von Veröffentlichungen		Die Anzahl und der Inhalt von Anzeigen in Printmedien ist zu überdenken. Auf Nachrufe ehemaliger Mitarbeiter oder amtliche Bekanntmachungen im Wochenanzeiger wird verzichtet und Stellenanzeigen sind nur noch mit einer max. Größe von 150mm in Zeitungen zu veröffentlichen.	Der Verzicht auf Nachrufe wurde wieder aufgehoben. Die Bekanntmachungen im Wochenanzeiger werden unentgeltlich vorgenommen, Gem. BauGB ist deutlich umfangreicher zu veröffentlichen, weil eine amtliche Bekanntmachung über das Internet nicht ausreicht. Die Bekanntmachungen zur Bauleitplanung und zu Stellenausschreibungen haben akut zugenommen. Der Aufwand hängt von der Auftragslage ab. Diese lässt Einsparungen nicht erkennen - allenfalls im Sinne von vermindertem Aufwand		10.000	0	10.000	0	10.000	0	10.000	0	10.000	0
II A22	B 082	Weihnachtsbeleuchtung durch Sponsoren		Verzicht auf Weihnachtsbeleuchtung und Prüfung Umlage auf Private oder auf ein "Stadtmaking" sowie Verzicht auf Anstrahlung öffentl. Gebäude. 2010 übernahm die Stadt lediglich noch die Kosten für 5 Großbäume und die Anstrahlung markanter Gebäude.	Seit 2011 ist der Gesamtkomplex durch die Wirtschaft zu erbringen. Aufwendungen 2009 betragen 31.000€.	28101.../ 5291020	31.000	31.000	31.000	31.000	31.000	31.000	31.000	31.000	31.000	31.000
II A23	B 083	Reduzierung der städtischen Werbung in Telefonbüchern		Reduzierung der Telefonanschlüsse der Stadt Neumünster in "Blocken" ist kostenpflichtig. Sie erfolgt bisher in "Das Ortliche" (Dumrath & Fassnach), "Lokales Telefonbuch" (Telefonbuch-Verlag Nord GmbH & Co. KG). Durch Verhandlungen mit zwei Telefonbuchverlagen konnte die Einsparung gem. diesem Konsolidierungsvorschlag realisiert werden.	Die kostenpflichtigen Einträge wurden auf ein Minimum reduziert bzw. wurden bessere Konditionen ausgehandelt.	verbleibende Kosten: 2.500 11103.../5431021	10.000	7.500	10.000	7.500	10.000	7.500	10.000	7.500	10.000	7.500

Anlage zur 1. Evaluation des öffentlich-rechtlichen Vertrages: 1. aktualisierte Anlage 3b)

Übersicht über die in 2011 und 2012 umgesetzten Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung und die im Zeitraum 2013-2015 vorgesehenen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung inkl. Ergebnis und Prognose
 IA = Erträge über 10 T€, IB = Erträge unter 10 T€, IIA = Aufwand über 10 T€, IIB = Aufwand unter 10 T€

Nr. IM	Nr. NMS	Kurzbezeichnung der Maßnahme	allgemeine Erläuterung der Maßnahme	Erläuterung zum 1. Bericht	Grundlagen / Dokumente zur Darlegung der Ergebnisse	Plan 2011	Ergebnis 2011	Plan bis 2012	Ergebnis bis 2012	Plan bis 2013	Prognose bis 2013	Plan bis 2014	Prognose bis 2014	Plan bis 2015	Prognose bis 2015
I A24.	B 088	Verlängerung der Bewährungszeiten vor Beförderungen über die Mindestprobungszeit von 3 Monaten hinaus auf 6 Monate und dadurch spätere Auszahlung höherer Entgelte	Das Beamtinnenrecht ermöglicht eine Beförderung nach einer Erprobungszeit von mind. 3 Monaten. Die interne Bewährungsrichtlinie der Stadt NMS geht über diese gesetzliche Mindesterprobungszeit auf einem höher bewerteten Dienstposten hinaus auf 6 Monate. Für den Bereich der Feuerwehr gibt es keine internen Richtlinien.	Feuerwehr bis A 9 als Ergebnis eines im Rahmen der Mitbestimmung durchgeführten Einigungsstellenverfahrens ausgenommen - es bleibt bei den 3 Monaten		12.000	118	12.000	118	12.000	118	12.000	118	12.000	118
II A25.	B 144	Absenkung der Ausstattungsstandards der Kitas um 20%	20%-ige Absenkung der Ausstattungsstandards der Kitas von Trägern, mit denen eine Restkostenfinanzierung mit einem Eigenanteil vertraglich festgelegt wurde (AWO, DRK, DKSB, Villa Kunterbunt + Lebenshilfe).	Im Rahmen der Neuverhandlungen der Finanzierungsverträge mit den Freien Trägern konnte eine einvernehmliche Vorgabe nicht erzielt werden		19.000	0	38.000	0	51.000	0	51.000	0	51.000	0
II A26.	B 169	Durchführung von Seilwindenprüfungen durch eigenes Personal	Fahrzeuge mit Seilwinden müssen einmal jährlich speziell geprüft werden. Dies geschieht derzeit durch externe Firmen und könnte zukünftig durch Kollegen der BF übernommen werden. Ausgebildetes Personal und Prüfgerät stehen zur Verfügung. Es wir ein Prüfstand benötigt. Aufträge von Dritten können zusätzlich angenommen werden (siehe 107). Die Maßnahme rechnet sich in ca. 4 Jahren. Ausbildung ist für 2011 geplant, Bau des Prüfstandes in Invest.-HH für 2012 eingeplant	z.Zt. keine Personalkapazität zur Planung/Umsetzung		0	0	0	0	11.000	0	11.000	0	11.000	11.000
II A27.	B 282	Auflösung der Tagesgruppe Einfeld zum 31.12.2010	Auflösung der Tagesgruppe zum 31.12.2010. Zukünftige Hilfsbedarfe müssen im Rahmen vorhandener Ressourcen abgedeckt werden. Produktkonto ab 2011 streichen	vertraglich vereinbarte Summe 363010300.5332010		200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000

Anlage zur 1. Evaluation des öffentlich-rechtlichen Vertrages: 1. aktualisierte Anlage 3b)

Übersicht über die in 2011 und 2012 umgesetzten Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung und die im Zeitraum 2013-2015 vorgesehenen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung inkl. Ergebnis und Prognose
 IA = Erträge über 10 T€, IB = Erträge unter 10 T€, IIA = Aufwand über 10 T€, IIB = Aufwand unter 10 T€

Nr. IM	Nr. NMS	Kurzbezeichnung der Maßnahme	allgemeine Erläuterung der Maßnahme	Erläuterung zum 1. Bericht	Grundlagen / Dokumente zur Darlegung der Ergebnisse	Plan 2011	Ergebnis 2011	Plan bis 2012	Ergebnis bis 2012	Plan bis 2013	Prognose bis 2013	Plan bis 2014	Prognose bis 2014	Plan bis 2015	Prognose bis 2015
II A28.	B. 382	Parkhauskarten für Mitarbeiter kostenpflichtig	Die Ausgabe kostenloser Parkhauskarten an Beschäftigte, die das Fahrzeug nicht dienstlich nutzen, wird eingestellt. Abschluss einer Dienstvereinbarung über die Gebührenerhebung für die Nutzung von Stellplätzen an städtischen Einrichtungen (Parkhaus, die Rampe des Rathauses und für die städtischen Grundstücke Peterstr./Brachenfelder Str. und Pöner Str./Brachenfelder Str.) durch MA der Stadt Neumünster zur Deckung der, nach Grundstücksvertrag anteiligen Betriebs- und Instandhaltungskosten i.H.v. ca. 34.388 €.	Dienstvereinbarung ab 09.10.2011	Entgelt für Stellplätze im Parkhaus (ohne dienstl. Berechtigung) 1111201. 441100. Konto für alle Mietentnahmen (Aufteilung in der KLR auf die Gebäude in denen die Parkhauskarteninhaber arbeiten (Anzahl Parkhauskarten x 15,- €/Monat x Anzahl Monate	20.000	0	20.000	17.370	20.000	17.370	20.000	17.370	20.000	17.370
III A29.	B. 420	Assessment Center ab A 11 abschaffen	Bewertungsbögen (Schwerpunkte?), Qualität des beauftragten Unternehmens? Die bisherige Berufserfahrung und angeeignetes Spezialwissen werden zu wenig berücksichtigt. Konsolidierungsbetrag ergibt sich aus dem Durchschnitt der AC-Aufwendungen 2008-2010.	AC für Führungskräftepool der Feuerwehr, künftig AC regelmäßig ohne externe Beratung	11106.../ 5262010 2 AC-6500	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000
II A30.	B. 435	Einschränkung der Betreuungsdichte für stationäre Unterbringungen im Rahmen des SGB VIII	Für stationäre Unterbringungen werden Angebote mit eingeschränkter Betreuungsdichte geschaffen. Eingeschränkte Betreuungsdichte bedeutet weniger Personal und damit geringere Kosten. Berechnung: 110€ (durchschnittlicher Tagessatz einer "normalen" stationären Unterbringung) - 80€ (Tagessatz einer reduzierten Betreuung) = 30€ x 365 Tage x 4 Fälle = 43.800€.		110 € Tagessatz normale Unterbringung - 80 € reduzierte Betreuung = 30 € * 365 Tage * 4 Fälle 363010300.5332050	43.800	43.800	43.800	43.800	43.800	43.800	43.800	43.800	43.800	43.800
II A31.	B. 436	Einstellung des Schulfahrdienstes zur Gustav-Hansen-Schule und Wichernschule.	Schulfahrdienstes zur Gustav-Hansen-Schule und Wichernschule aufgrund nicht bestehender genereller Zuständigkeit des Sozialhilfeträgers zur Sicherstellung der Schülerbeförderung. Diese kann im Einzelfall für Kinder übernommen werden, bei denen die Leistungsvoraussetzungen nach dem SGB XII gegeben sind.	Einsparungen in der Eingliederungshilfe abzüglich Mehraufwand des Schulfahrdienstes unter Berücksichtigung der Bundesmittel für Bildung und Teilhabe	Drucksache Nr.: 073972008/DS 2011: - 20.000 Eingliederungshilfe, + 1.888,25 Schulfahrer 2012: - 20.000 Eingliederungshilfe, + 5.212,50 Schulfahrer	20.000	18.112	20.000	18.112	20.000	18.112	20.000	20.000	20.000	18.112

Anlage zur 1. Evaluation des öffentlich-rechtlichen Vertrages: 1. aktualisierte Anlage 3b)

Übersicht über die in 2011 und 2012 umgesetzten Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung und die im Zeitraum 2013-2015 vorgesehenen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung inkl. Ergebnis und Prognose
 IA = Erträge über 10 T€, IB = Erträge unter 10 T€, IIA = Aufwand über 10 T€, IIB = Aufwand unter 10 T€

Nr. IM	Nr. NMS	Kurzbezeichnung der Maßnahme	allgemeine Erläuterung der Maßnahme	Erläuterung zum 1. Bericht	Grundlagen / Dokumente zur Darlegung der Ergebnisse	Plan 2011	Ergebnis 2011	Plan bis 2012	Ergebnis bis 2012	Plan bis 2013	Prognose bis 2013	Plan bis 2014	Prognose bis 2014	Plan bis 2015	Prognose bis 2015
	II B1.	A 030 Entfall von Zuschüssen an Verbände für gemeinnützige Zwecke und Ferialitäten	Es handelt sich um Zuschüsse für die Ausrichtung von Vereinen und Verbände zu Gunsten von Menschen mit Behinderungen. Auf den Haushaltsansatz wird dauerhaft verzichtet.		Dauerhafter Verzicht auf diesen Haushaltsansatz	600	600	600	600	600	600	600	600	600	600
	II B2.	A 031 Entfall von Zuschüssen für Aktivitäten des Vereins Lebenshilfe Neumünster e.V.	Zuschuss für Aktivitäten des Vereins Lebenshilfe Neumünster e.V. zu Gunsten von Menschen mit Behinderungen. Auf den Haushaltsansatz wird dauerhaft verzichtet.		Dauerhafter Verzicht auf diesen Haushaltsansatz	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500
	II B3.	A 032 Entfall des städtischen Anteils zur Maßgeblich vom Land geförderten Migrationssozialberatung durch die AWO	Es handelt sich um den städtischen Anteil zu der maßgeblich vom Land geförderten Migrationssozialberatung, welche durch die AWO durchgeführt wird.		Auf den Haushaltsansatz wird dauerhaft verzichtet	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
	II B4.	A 033 Entfall Förderung MS-Gruppe	Verzicht auf bisher als notwendig angesehene Zuschüsse an die Multiple Sklerose-Gruppe Neumünster.		Dauerhafter Verzicht auf diesen Haushaltsansatz	900	900	900	900	900	900	900	900	900	900
	II B5.	A 039 Förderung Streetworkprojekt Ruthenberg einstellen	Abschaffung der Förderung des Streetworkprojektes Ruthenberg, da dieses ehemalige Kooperationsprojekt zwischen der Wobau, der Bonhoeffer-Kirchengemeinde und der Stadt Neumünster nicht mehr existiert. Das führt zur Aufgabe des Jugendtreffs "RUJ" in Ruthenberg (Mietobjekt).	Forderungseinstellung ab 2012 inklusive ersparter Mietkosten ab 2011	3.620.144,015.318,080	3.500	4.030	3.500	7.530	3.500	7.530	3.500	7.530	3.500	7.530
	II B6.	A 046 Förderung für das Evangelische Bildungswerk einstellen	Einstellung der Förderung der Mütter/Väter-Arbeit des Evangelischen Bildungswerks	Nicht bestehende Rechtsgrundlage für die Zahlung. Das Verfahren ist historisch gewachsen	Abschaffung der Forderung	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
	II B7.	A 048 Reduzierung Förderung Lenster Strand	Reduzierung des Betriebskostenzuschusses an den Kreissportverband für die Jugendbegegnungsstätte "Lenster Strand" um 20%.		Reduzierung der Zuwendung	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
	II B8.	A 059 Entfall Zuschuss Brücke S-H	Wegfall der freiwilligen Zuschusses zur ambulanten psychiatrischen Krankenpflege (Brücke S-H), aufgrund nicht bestehender vertraglicher Bindung.		Zuwendung 2010: 2.400 Euro; Zuwendung 2011: 0 Euro; 414015001:5318060	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400

Anlage zur 1. Evaluation des öffentlich-rechtlichen Vertrages: 1. aktualisierte Anlage 3b)

Übersicht über die in 2011 und 2012 umgesetzten Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung und die im Zeitraum 2013-2015 vorgesehenen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung inkl. Ergebnis und Prognose
 IA = Erträge über 10 T€, IB = Erträge unter 10 T€, IIA = Aufwand über 10 T€, IIB = Aufwand unter 10 T€

Nr. IM	Nr. NMS	Kurzbezeichnung der Maßnahme	allgemeine Erläuterung der Maßnahme	Erläuterung zum 1. Bericht	Grundlagen / Dokumente zur Darlegung der Ergebnisse	Plan 2011	Ergebnis 2011	Plan bis 2012	Ergebnis bis 2012	Plan bis 2013	Prognose bis 2013	Plan bis 2014	Prognose bis 2014	Plan bis 2015	Prognose bis 2015
I B9	A 071	Förderung Musik einstellen	Einstellung der Forderung von Choren und Orchestern. Gefördert wurden in 2009: Blasorchester Tugenddorf, Holstein-Chor, Bachchor, Gesangsverein Einigkeit Wittorf, Eisenbahn-Männerchor, Eintracht Einfeld, Cantica NMS, Kath. Kirchenchor, Frauenchor "Musica"		kein Zuschuss gewährt, HH 2011 u. 2012 Ansatz 0 - 281012001. 5318010	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800
II B10	A 072	Förderungskürzung NBN	20%-ige Kürzung der Forderung für die NBN aufgrund der kostenfreien Nutzung des Theaters in der Stadthalle, dessen Miete aus Mitteln der Kultur getragen wird.		Zuschusskürz., im HH 2011 u. 2012 Ansatz entspr. reduziert 281012001. 5318000	4.300	4.300	4.300	4.300	4.300	4.300	4.300	4.300	4.300	4.300
III B11	A 074	Kürzung des Veranstaltungsetats der Stadtbücherei	Kürzung der Aufwendungen für Veranstaltungen um 3.000€ und Wegfall von Erträgen i.H.v. 1.000€.	Kürzung entspr. im HH 2011 u. 2012 berücksichtigt	272012001. 4321030 ;5271050	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
II B12	A 141	Ehrenamtsplanung alle 2 Jahre ausfallen lassen	Durchführung der Ehrenamtspläne nur noch alle 2 Jahre. Durchführung der Sportlerehrung und des Neujahrsempfangs sowie der Verleihung der Casper-von-Saldern-Verdienstmedaille als eigenständige Veranstaltungen jedoch weiterhin jährlich.		5.000 Ehrenamtsempfang 2.000 Neukonzeption Sportlerehrung	5.000	7.000	5.000	7.000	5.000	7.000	5.000	7.000	5.000	7.000
III B13	B 004	Kündigung des Software-vertrags CadnaA (Lärm-prognosesoftware) ab 2011	Die Software "CadnaA" wird für Lärmschutzberechnungen genutzt. Der Aufwand für die Nutzung und Aktualisierung des Programmes übersteigt allerdings deutlich den Nutzen.		511016101.5271010	1.400	1.238	1.400	1.238	1.400	1.238	1.400	1.238	1.400	1.238
II B14	B 051	Verzicht auf Förderung von Stadtführungen	Entfall der finanziellen Unterstützung von Stadtführungen, wie z.B. Kutschfahrten im Stadtgebiet.	Klärung: FD hat nichts gemeldet		564	0	564	0	564	0	564	0	564	0
III B15	B 084	Verzicht auf Ehrung verstorbener MA	Beitrag der MitarbeiterInnen wird ein Nachruf im Holst. Courier veröffentlicht und ein Trauerkranz übersandt. Ab dem 01.01.2011 soll auf Nachruf und Trauerkranz verzichtet und lediglich ein Beileidsschreiben gefertigt werden. Umsetzung durch FD 01 im Rahmen des Mitbestimmungsgesetzes! Budget FD 001 Der Vorschlag wurde abgesagt!	nur z. T. umgesetzt als Ergebnis eines Einigungsstellenverfahrens! Der Verzicht auf Nachrufe wurde wieder aufgehoben, nur noch Verzicht auf Kranze (75 € je Kranz)	22.Sterbefälle*75; 11101.../ 5291020	4.500	1.650	4.500	1.650	4.500	1.650	4.500	1.650	4.500	1.650

Anlage zur 1. Evaluation des öffentlich-rechtlichen Vertrages: 1. aktualisierte Anlage 3b)

Übersicht über die in 2011 und 2012 umgesetzten Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung und die im Zeitraum 2013-2015 vorgesehenen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung inkl. Ergebnis und Prognose
 IA = Erträge über 10 T€, IB = Erträge unter 10 T€, IIA = Aufwand über 10 T€, IIB = Aufwand unter 10 T€

Nr. IM	Nr. NMS	Kurzbezeichnung der Maßnahme	allgemeine Erläuterung der Maßnahme	Erläuterung zum 1. Bericht	Grundlagen / Dokumente zur Darlegung der Ergebnisse	Plan 2011	Ergebnis 2011	Plan bis 2012	Ergebnis bis 2012	Plan bis 2013	Prognose bis 2013	Plan bis 2014	Prognose bis 2014	Plan bis 2015	Prognose bis 2015
II B16.	B 085	Glückwunschscheiben streichen	Ersatzloser Entfall jeglicher Glückwunschscheiben ab 2011, wie z.B. an Beamte im Ruhestand zu Geburtstagen und Ehebildagen. Umsetzung durch FD 01 im Rahmen des Mitbestimmungsgesetzes!		182*0,55 Porto 11103.../ 5431020	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
II B17.	B 086	Ehregeschenke streichen	Wegfall aller Ehregeschenke. Umsetzung durch FD 01 im Rahmen des Mitbestimmungsgesetzes! Budget FD 00!	Der Beschluss, den Konsolidierungsvorschlag umzusetzen, wurde wieder aufgehoben		2.000	0	2.000	0	2.000	0	2.000	0	2.000	0
II B18.	B 095	Verlängerung der PC-Laufzeit von 5 auf 6 Jahre	Verlängerung der Nutzungsdauer der insg. 744 PC von 5 auf 6 Jahre. PC als Festwert im Ergebnisplan gebucht.		siehe interne Kalkulationsunterlagen EDV-Dienste 11104.5271902	7.826	7.826	7.826	7.826	7.826	7.826	7.826	7.826	7.826	7.826
II B19.	B 096	Wegfall der Carepacks PC	Wegfall der Carepacks für die insg. 744 PC. Als Festwert im Ergebnisplan gebucht.		siehe interne Kalkulationsunterlagen EDV-Dienste 11104.5271903	5.633	5.633	5.633	5.633	5.633	5.633	5.633	5.633	5.633	5.633
II B20.	B 097	Wegfall der Ersatzbeschaffung der PC die als ThinClient genutzt werden	Insgesamt werden 182 PC als ThinClient genutzt. Diese fallen nun weg. Als Festwert im Ergebnisplan gebucht.		siehe interne Kalkulationsunterlagen EDV-Dienste 11104.5271903	6.450	6.450	6.450	6.450	6.450	6.450	6.450	6.450	6.450	6.450
II B21.	B 098	Wegfall KlickTel	Wegfall Telefonauskunft KlickTel im Intranet und Nutzung kostenfreier Auskunftsdiene im Internet. Der Vertrag wurde mit Ablauf des Jahres 2010 gekündigt.	Vertrag ist gekündigt		1.214	1.214	1.214	1.214	1.214	1.214	1.214	1.214	1.214	1.214
II B23.	B 119	Seminare für Tai Chi und Aqualogging streichen	Im Rahmen eines Gesundheitsmanagements sollen Ziele, Ansätze und Maßnahmen beschrieben und messbar gemacht werden. Eine punktuelle Förderung einzelner Maßnahmen ist nicht zielgerichtet.	Seminare im Programm: Kosten werden von den Teilnehmern selbst getragen	11106.../ 5262010, 8 Seminare*375	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
II B24.	B 120	Zuschuss Betriebsport streichen	Die Personaldienste zahlen den einzelnen Betriebsportgruppen anteilige Zuschüsse aus. Diese Haushaltsmittel wurden ab 2011 eingestellt.		11106.../ 5262100	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
II B25.	B 146	Projekt Joker einstellen	oder alternative Umstellung des Angebotes: Kostendeckend nur für Kita Haartaltee (Red. Leistung - Erh. Beiträge). Ganzjährige Schließung frühestens möglich ab 2011	Die Schließung der ganzjährigen Öffnung ist 2012 vollzogen. Damit ergibt sich die Einsparung ab 2012.	Personalkosten für eine Gruppe Öffnung f. 3 Wochen	6.300	0	6.300	6.300	6.300	6.300	6.300	6.300	6.300	6.300
II B26.	B 148	Absenkung Ausstattung Kitas	Absenkung der Ausstattungsstandards der Kitas durch 20%-ige Kürzung des Haushaltsansatzes zu vergangenen Jahren.	Die Absenkung der Ausstattungsstandards in den städt. Kitas über Einsparungen von 20% erfolgte als Prozess im lfd. Haushaltsjahr 2011 und 2012. Aufgrund des gleichzeitigen Ausbaus U3 ist eine Abbildung der Einsparungen auf dem Produktkonto nicht auszuweisen und die genauen Einsparungen nicht nachweisbar	variabler Aufwand abzüglich Steigerung durch Ausbau U3	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000

Anlage zur 1. Evaluation des öffentlich-rechtlichen Vertrages: 1. aktualisierte Anlage 3b)

Übersicht über die in 2011 und 2012 umgesetzten Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung und die im Zeitraum 2013-2015 vorgesehenen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung inkl. Ergebnis und Prognose
 IA = Erträge über 10 T€, IB = Erträge unter 10 T€, IIA = Aufwand über 10 T€, IIB = Aufwand unter 10 T€

Nr. IM	Nr. NMS	Kurzbezeichnung der Maßnahme	3	4	5	Grundlagen / Dokumente zur Darlegung der Ergebnisse	Plan 2011	Ergebnis 2011	Plan bis 2012	Ergebnis bis 2012	Plan bis 2013	Prognose bis 2013	Plan bis 2014	Prognose bis 2014	Plan bis 2015	Prognose bis 2015
				Zusammenlegung der Mittel für Fachfortbildung des Fachdienstes Kinder und Jugend, verbunden mit gemeinsamer Planung und ggf. Auslastung von Maßnahmen. Die Planung und Organisation, sowie die Zuständigkeit für Fachfortbildung im gesamten Fachdienst wird gebündelt, damit Synergieeffekte genutzt werden können. Die Zuständigkeit für Fortbildung im gesamten FD 44 wird einheitlich geregelt, damit Synergieeffekte zu Einsparungen führen können.		Die Zusammenlegung der Fortbildungskosten der Bereiche Kindertagesbetreuung und Kinder- und Jugendarbeit war im FD 51 angedacht. Zwischenzeitlich ist jedoch der Bereich Kinder- und Jugendarbeit zum FD 40 verortet worden, so dass der Vorschlag nicht mehr umsetzbar ist. Einsparungen werden somit nicht erzielt	4.100	0	4.100	0	4.100	0	4.100	0	4.100	0
II B27	149	Kürzung von Fachfortbildungsmitteln im Bereich Kinder und Jugend														
							244.016	166.961	964.957	897.735	1.757.040	1.653.134	1.757.040	1.733.134	3.966.330	4.012.129
							880.001	527.905	1.070.591	786.249	1.546.176	1.295.865	1.546.176	1.286.865	1.546.176	1.297.865
							1.124.017	694.866	2.035.547	1.683.984	3.303.215	2.948.999	3.303.215	3.019.999	5.512.505	5.309.994
							Zwischensumme I.: Verbesserung der Erträge									
							Zwischensumme II.: Reduzierung der Aufwendungen									
							Gesamtsumme									

Richtlinie über die Gewährung von
Konsolidierungshilfen (§ 16a FAG)

**Prüfbericht zur 1. Evaluation des öffentlich-
rechtlichen Vertrages**



Stadt
Neumünster

Fachdienst Rechnungsprüfung

Impressum:

Herausgeber: Stadt Neumünster
Fachdienst Rechnungsprüfung und Datenschutz
Niebüller Straße 90
24537 Neumünster

Telefon: 04321/942-3223 (Fachdienstleiter Herr Koeppen)
E-Mail: rechnungspruefung@neumuenster.de

Redaktion: Frau Christians-Müller, Herr Hiller, Herr Hoffmann,
Herr Koeppen, Frau Konrad

Datum: 28.06.2013

Vorbemerkung

Nach Ziffer 6 der Richtlinie über die Gewährung von Konsolidierungshilfen berichtet die Gemeinde oder der Kreis jährlich jeweils bis zum 1. Juni des Folgejahres dem Innenministerium über die Entwicklung der Finanzlage und den Umsetzungsstand der im öffentlich-rechtlichen Vertrag festgelegten Konsolidierungsmaßnahmen.

Dieser Bericht ist dem Innenministerium mit Datum 29.05.2013 von der Stadt Neumünster zugesandt worden.

Zu diesem Bericht legen Städte, die der Aufsicht des Innenministeriums unterstehen, und Kreise dem Innenministerium jeweils bis zum 1. Juli eine Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes vor.

Mit dieser Stellungnahme beziehen wir uns richtliniengemäß sowohl auf die aufgezeigte Entwicklung der Finanzlage als auch auf den Umsetzungsstand der Konsolidierungsmaßnahmen.

Entwicklung der Finanzlage

Die Stadt Neumünster geht im Zeitraum 2012 bis einschließlich 2017 unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen (Stand Mai 2013) von einem durchschnittlichen Fehlbedarf von 3,9 Mio. Euro aus.

Bei der Erstellung dieser Prognose fanden alle heute bekannten und bezifferbaren wesentlichen Einflussfaktoren Berücksichtigung.

Auf das Risiko eines Konjunkturreinbruchs ist hingewiesen worden.

Der Fachdienst Rechnungsprüfung hat keinen Anlass diese Kalkulation in Frage zu stellen.

Die in den letzten Tagen bekannt gewordene Haushaltsplanung des Landes Schleswig-Holstein für 2014 lässt für die Kommunen im kommenden Jahr eine verbesserte Finanzausstattung erwarten. Schon 2014 ist das Ziel eines ausgeglichenen Haushaltes für Neumünster bei konsequenter Fortsetzung des eingeschlagenen Konsolidierungskurses erreichbar.

Umsetzungsstand der Konsolidierungsmaßnahmen

Der Fachdienst Rechnungsprüfung hat die gemeldeten Ergebnisse der Konsolidierungsmaßnahmen bis zum Jahr 2012 geprüft. Urlaubs- bzw. krankheitsbedingt konnten drei betragsmäßig kleine Maßnahmen noch nicht abschließend bestätigt werden.

Das gemeldete Gesamtergebnis der Konsolidierung bis 2012 beläuft sich auf 1.683.984 Euro.

Nach unseren Prüfungen ist bei Position IIA10 der Betrag von 24.570 Euro auf 19.125 Euro zu reduzieren. Bei dieser Position werden auch die ab 2013 erwarteten Einsparungen nicht erreicht werden können.

Bei den Positionen IA5- IA7 sind **insgesamt** höhere Erträge erzielt worden als bisher berücksichtigt.

Bei IA5 ergibt sich eine positive Abweichung von 4.590 Euro; bei IA6 von 32.875 Euro und bei IA7 eine negative Abweichung von 6.965 Euro. Alle drei Positionen zusammen ergeben Mehrerträge von 30.500 Euro.

Da diese Erträge jährlichen Schwankungen unterliegen empfehlen wir zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Anpassung des erreichten Konsolidierungserfolges.

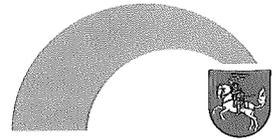
Auf die Darstellung geringfügiger Abweichungen (unter 3% pro Maßnahme) verzichten wir.

Insgesamt können wir feststellen, dass das Ergebnis der Konsolidierungsmaßnahmen bis zum Jahre 2012 sorgfältig ermittelt wurde. Neumünster ist auf einem guten Weg, das vorgegebene Konsolidierungsziel zu erreichen.

Neumünster, den 28.06.2013



(Dieter Koeppen)



KREIS DITHMARSCHEN
Der Landrat
Stabsstelle Finanzen und IT

Kreis Dithmarschen · Postfach 16 20 · 25736
Heide

Innenministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Frau Söller-Winkler
Postfach 7125
24171 Kiel



301
WOF/106
SK 4/6

Stettiner Straße 30
25746 Heide

Auskunft
Hartmut Krohn

Telefon: 0481/97-1788
Fax: 0481/97-221788

hartmut.krohn
@dithmarschen.de

Zimmer 714

Ihre Zeichen/Nachricht vom

Mein Zeichen (Bitte immer angeben!)
St. 2 - 0

Heide,
31.05.2013

Kreis Dithmarschen
Telefon: 0481/97-0
Fax: 0481/97-1499
info@dithmarschen.de
www.dithmarschen.de

fd-rechnungswesen
@dithmarschen.de

Evaluation des öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Gewährung von Haushaltskonsolidierungsmitteln 2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

Nach Nr. 6 der Richtlinie über die Gewährung von Konsolidierungshilfen soll der Kreis zum 01.06. des jeweiligen Folgejahres über die Entwicklung der Finanzlage und den Umsetzungsstand der in dem öffentlich-rechtlichen Vertrag festgelegten Konsolidierungsmaßnahmen berichten. Hinsichtlich des Umsetzungsstandes der Maßnahmen verweise ich auf die als Anlagen beigefügten Aufstellungen.

Zur Finanzlage des Kreises Dithmarschen im Jahre 2012 Folgendes:

Vorbemerkung

Dargestellt wird bei den Produkten jeweils das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (vgl. Gesamtplan Pos. 18), d. h. ohne Berücksichtigung des Finanzergebnisses, außerordentlicher Effekte sowie der innerbetrieblichen Leistungsverrechnung, die ergebnisneutral verbucht wird. Da das Finanzergebnis jedoch erheblich zum Gesamtergebnis beiträgt, werden die einzelnen Finanzergebnisse sowie das außerordentliche Ergebnis tlw. nachrichtlich mit dargestellt.

Bei den dargestellten Ist-Werten handelt es sich um vorläufige Zahlen mit Stand vom 25.4.2013. Zwar sind die wesentlichen Jahresabschlussarbeiten mit Ausnahme der Liegenschaftsverwaltungen der Kliniken und des Rettungsdienstes (Produkte 61301 bis 61303) abgeschlossen, doch können sich im Zuge der restlichen Arbeiten noch Veränderungen ergeben, die zu einer Veränderung der Jahresergebnisse führen können. Bei den sog. „Liegenschaftsverwaltungen“

Öffnungszeiten
Montag bis Freitag
08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag
14.00 - 17.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Bankverbindungen
Sparkasse Westholstein
(BLZ 222 500 20)
Konto 84500011

Sparkasse Hennstedt-
Wesselburen
(BLZ 218 523 10)
Konto 22950

Umsatzsteuer-Nummer
1829317016
USt.ID-Nr. DE 134806570

100eee erneuerbare energie region

100%-ee-plus-region
Kreis Dithmarschen



liegen noch keine Ergebnisse vor, da die Jahresabschlüsse noch nicht aufgestellt wurden. Wird von einer Einhaltung der Planzahlen ausgegangen, so verschlechtert sich das u. a. Gesamtergebnis um 568 TEUR. Hiervon entfallen +1,595 Mio. EUR auf das laufende Geschäft und -2,163 Mio. EUR auf das Finanzergebnis.

1. Entwicklung des Gesamtergebnisses

	Plan 2012	Vorläufiges Ist 2012 (Stand: 25.4.2013)	Abweichung Plan/Schätzung
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-8.425.700,00	-2.850.645,64	+5.575.054,35
nachrichtlich Ergebnis aus Finan- zierungstätigkeit	-3.324.100,00	+477.934,16	+3.801.534,16
Vorläufiges ordentli- ches Jahresergebnis	-11.749.800,00	-2.363.222,03	9.385.977,97

Mit Stand 25.4.2013 stellt sich ein vorläufiges Jahresendergebnis 2012 für den Kreis Dithmarschen i. H. v. -2.363.222,03 EUR ein. Das entspricht gegenüber der Planung von -11.749.800 EUR einer Ergebnisverbesserung von 9.385.977,97 EUR bzw. knapp 80%. Von dieser Ergebnisverbesserung wurden knapp 60% im operativen Geschäft des Kreises Dithmarschen erzielt. Ertragsseitig konnten rund 1,89 Mio. EUR mehr erzielt werden, insbesondere bei den Transfererträgen (+1,39 Mio. EUR) des Sozialen- und Jugendbereichs und 582 TEUR bei den sonstigen Erträgen aufgrund höherer Gewinnsteuererstattungen von Beteiligungen und höherer Buß- und Verwargeld-Erträge bei der Bußgeldstelle. Aufwandsseitig beliefen sich die Einsparungen auf rund 3,69 Mio. EUR. So fiel das Personalsbudget um 1,2 Mio. EUR geringer aus und es waren aufgrund geringerer Investitionen 2,8 Mio. EUR weniger Abschreibungen zu verzeichnen. Im Transferbereich stiegen die Aufwendungen um 1,23 Mio. EUR gegenüber der Planung, was aber durch o. g. Ertragssteigerung kompensiert werden konnte. Für Sach- und Dienstleistungen mussten im Jahr 2012 rund 630 TEUR weniger aufgewendet werden.

Das vorläufige Finanzergebnis 2012 fiel um 3.801.534,16 EUR besser aus als geplant. Allerdings fehlt hierin noch die sog. Liegenschaftsverwaltungen, die für eine Abweichung von 2,161 Mio.-EUR sorgen. Hier waren es zum einen wieder höhere Gewinnausschüttungen bei den Beteiligungen (+395 TEUR), zum anderen ein geringerer Kreditbedarf sowohl bei Investitions- als auch Liquiditätskrediten sowie die günstige Zinslage an den Kapitalmärkten, die für Einsparungen von rund 1,1 Mio. EUR sorgten.

Im nicht dargestellten außerordentlichen Ergebnis gibt es eine geringfügige, nicht weiter nennenswerte Verbesserung von 9,3 TEUR.

2. Entwicklung in den Produktbereichen

Die nachfolgende Grafik und Tabelle geben Auskunft über die genaue Aufteilung der prognostizierten Abweichung des Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit auf die einzelnen Produktbereiche.

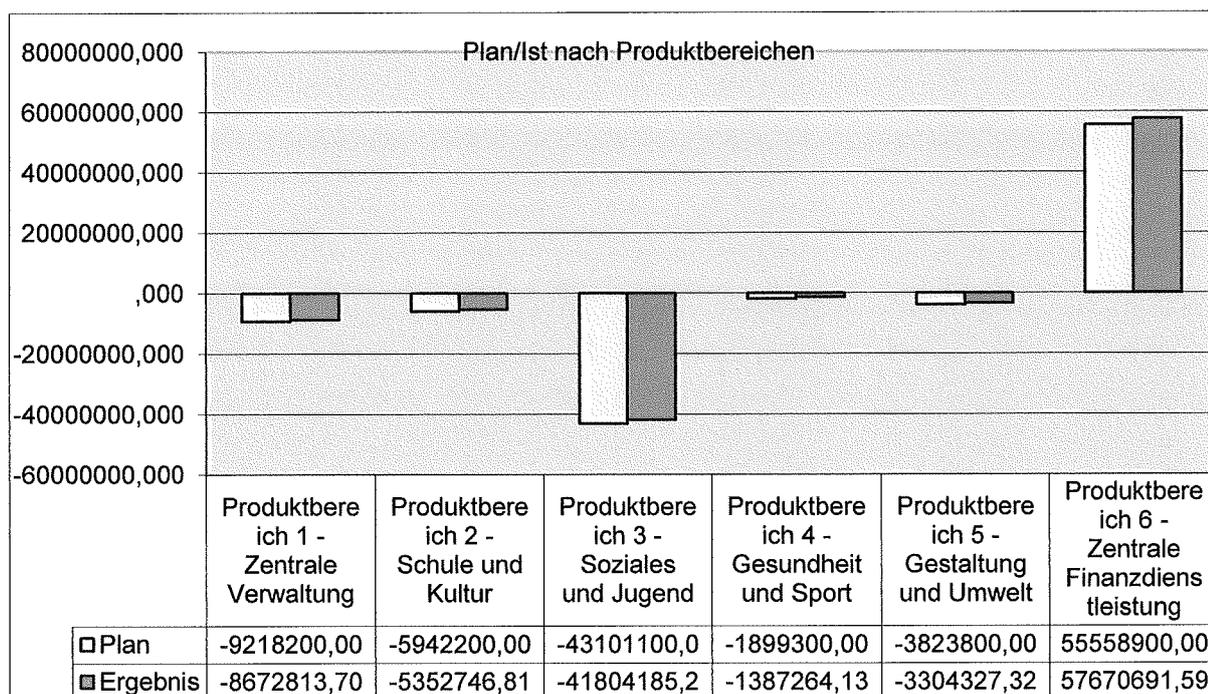


Abb. 1: Plan-/Ist-Ergebnisvergleich nach Produktbereichen

Innerhalb der **zentralen Verwaltung (Produktbereich 1)** ergibt sich eine Ergebnisverbesserung von 545. TEUR bzw. 5,92%. Hier konnten bei der Bußgeldstelle (Produkt 12211) rund 795 TEUR Mehrerlöse aufgrund gestiegener Fallzahlen verzeichnet während. Auch das Geschäft mit den Schwerlastgenehmigungen (Produkt 12235) entwickelte sich besser als geplant, so dass sich Mehrerlöse von rund 234 TEUR ergaben. Die Auflösung der Stelle des Projektbeauftragten (11113) erbrachte Einsparungen von rund 143 TEUR. Aufgrund des Outsourcings der IT zur Firma Dataport und der damit in Verbindung stehenden Verschiebung von Investitionen und Unterhaltungsarbeiten ergaben sich im Produkt 11154 IUK-Organisation Einsparungen von insgesamt 155 TEUR. Diesen Ergebnisverbesserungen stehen jedoch auch Verschlechterungen gegenüber, insbesondere im Produkt Personalmanagement (11161). Hier konnten geplante ertragswirksame Auflösungen von Rückstellungen i. H. v. 627 TEUR nicht vorgenommen werden und es mussten weitere 618 TEUR zu den Personalsrückstellungen zugeführt werden. Hinzu kamen um 254 TEUR gestiegene Aufwendungen für die Versorgungsempfänger. Gleichzeitig verteuerte sich das Produkt des abwehrenden Brandschutzes (Produkt 12610) um knapp 15% bzw. 93,1 TEUR, da sich der Betrieb der gemeinsamen Rettungsleitstelle beim Kreis Pinneberg um rund 65 TEUR erhöhte. Bei der Kreisfeuerwehrzentrale war ein Kostenzuwachs von rund 25 TEUR für Personal- und Betriebskosten zu verzeichnen.

Für den Bereich **Schule und Kultur (Produktbereich 2)** ergibt sich ein um rund 589 TEUR verringerter Zuschussbedarf. So verbesserte sich das Ergebnis bei der Astrid-Lindgren-Schule (Produkt 22110) um rund 217 TEUR aufgrund geringerer Fahrschülerzahlen und einer geringeren Tarifsteigerung und bei der Schülerbeförderung sank der Zuschussbedarf um 8,38% bzw. 247,8 TEUR aufgrund geringerer Beförderungskosten.

Für den Bereich – **Soziales und Jugend (Produktbereich 3)** ergibt sich eine Ergebnisverbesserung von knapp 1,3 Mio. EUR. Diese ist im Wesentlichen auf das Produkt 31130 – Eingliederungshilfe zurückzuführen. Hier wird der Überhang im AG SGB XII Budget von rund 2,4 Mio. €

vereinnahmt. Daneben fielen der Ausgleichsbetrag im Case-Management (+137 TEUR) sowie die Rückzahlungen gewährter ambulanter Hilfen (+205 TEUR) höher aus als geplant. Dem standen Mehraufwendungen zur sozialräumlichen Förderung von insgesamt 428 TEUR gegenüber, so dass sich eine Ergebnisverbesserung für das Produkt von insgesamt 2,18 Mio. EUR ergibt.

Zu einer weiteren deutlichen Verbesserung (+612 TEUR) kam es im Produkt 31160 – Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, da das Land die Bundesbeteiligung an der Grundsicherung in 2012 noch ungekürzt an die Kreise weitergegeben hat, obwohl die Grundsicherung innerhalb von Einrichtungen teilweise vom Land finanziert wird. Dies war zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nicht erwartet worden.

Die Hilfen zur Gesundheit fielen um rund 212 TEUR bzw. 27,61% geringer aus, hpts. da weniger Erstattungen an Krankenversicherungsträger für nicht krankenversicherte Leistungsberechtigte zu leisten waren.

Diesen Ergebnisverbesserungen stand ein um rund 1,25 Mio. EUR bzw. 11,3% gestiegener Zuschussbedarf bei den Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (Produkt 36310) gegenüber, da insbesondere ein Fallzahlenanstieg bei den Leistungen gem. §34 innerhalb von Einrichtungen zu verzeichnen war.

Das Produkt 31110 – Hilfen zum Lebensunterhalt verteuerte sich um rund 461 TEUR bzw. knapp 40% aufgrund gestiegener Fallkosten und Forderungsabschreibungen im Zuge der Restabwicklung des BSHG.

Bei der Erziehungsberatungsstelle (Produkt 36700 – Sonstige Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe) erhöhte sich nach Prüfung des Verwendungsnachweises der Zuschussbedarf um 74 TEUR.

Im Bereich der **Gesundheit und des Sports (Produktbereich 4)** wurde eine Ergebnisverbesserung von knapp 512 TEUR erzielt, die eine Verringerung des Zuschussbedarfs von 26,96% ausmacht. Hier waren es insbesondere die Verschiebung des Zuschusses an die Brücke Dithmarschen e.V. i. H. v. 310 TEUR in das Produkt 31130 sowie Einsparungen im Personalbereich aufgrund von Vakanzen, die die Hauptursachen für die Abweichung waren (Produkt 41210). Auch im Produkt 41420 – Gesundheitsschutz gab es aufgrund von Vakanzen Personalkosteneinsparungen von rund 62 TEUR und weitere 20 TEUR an Budgetmitteln wurden nicht für externe Dienstleistungen in Anspruch genommen.

Im Bereich **Gestaltung und Umwelt (Produktbereich 5)** gab es im abgelaufenen Haushaltsjahr 2012 eine Ergebnisverbesserung von rund 13,6% bzw. 519 TEUR. Diese setzt sich aus mehreren Abweichungen zusammen. So verringerte sich der Zuschussbedarf der Bauaufsicht (Produkt 52112) um rund 90 TEUR, da zum einen höhere Gebührenerlöse aufgrund höherer Fallzahlen und Erhöhung der Gebührensätze (+15,5 TEUR) sowie der Abrechnung von Altfällen (+23,4) anfielen und bei Personal- und Sachkosten rund 54 TEUR eingespart werden konnten. Beim Produkt 53710 – Abfallentsorgung ergibt sich eine Verbesserung von 73 TEUR aufgrund der Dividendenzahlung der AWD, wobei hier noch Mittel im Rahmen der Gebührenhaushaltsabrechnung noch zu übertragen sind. Aufgrund verzögerter Baumaßnahmen fielen die Abschreibungen bei den Kreisstraßen um rund 53 TEUR geringer aus. Für die größte Ergebnisverbesserung in diesem Produktbereich sorgte der geplante Bau zweier Kohlekraftwerke, der im Rahmen des Genehmigungsverfahrens für höhere Gebühreneinnahmen im abwasserrechtli-

chen Bereich (Produkt 56120) sorgt (+202 TEUR) sowie Personaleinsparungen von 76,8 TEUR aufgrund von Vakanzen.

Der Bereich der **zentralen Finanzdienstleistungen (Produktbereich 6)** weist die größte Ergebnisverbesserung auf. Hier war es die außerplanmäßige Fehlbedarfszuweisung vom Land i. H. v. 3,96 Mio. EUR aufgrund von Fehlbeträgen aus Vorjahren, die für eine Ergebnisverbesserung sorgte. Für die noch ausstehenden Abrechnungen der Vorjahre für die Unterhaltung und den Betrieb musste dem BBZ ein höherer Zuschuss von 810 TEUR gewährt werden, der komplett durch einen Haushaltsrest gedeckt ist. Der Breitbandzweckverband wurde mit einem aufwandswirksamen Liquiditätszuschuss i. H. v. 33 TEUR unterstützt. Aufgrund eines Vertrages zwischen dem Kreis und der WKK gGmbH konnten außerplanmäßige Mieterlöse für die Klinikgebäude i. H. v. 50 TEUR im Produkt 61200 vereinnahmt werden. Aufgrund der höheren Gewinnausschüttungen bei den Beteiligungen in Vorjahren wurden dem Kreis nun 161,1 TEUR mehr an Steuererstattungen gezahlt. Ebenso musste der Kreis 71,3 TEUR weniger für Zuweisungen an das Land zur Krankenhausfinanzierung beisteuern.

3. Entwicklung des relativen Kassenbestandes

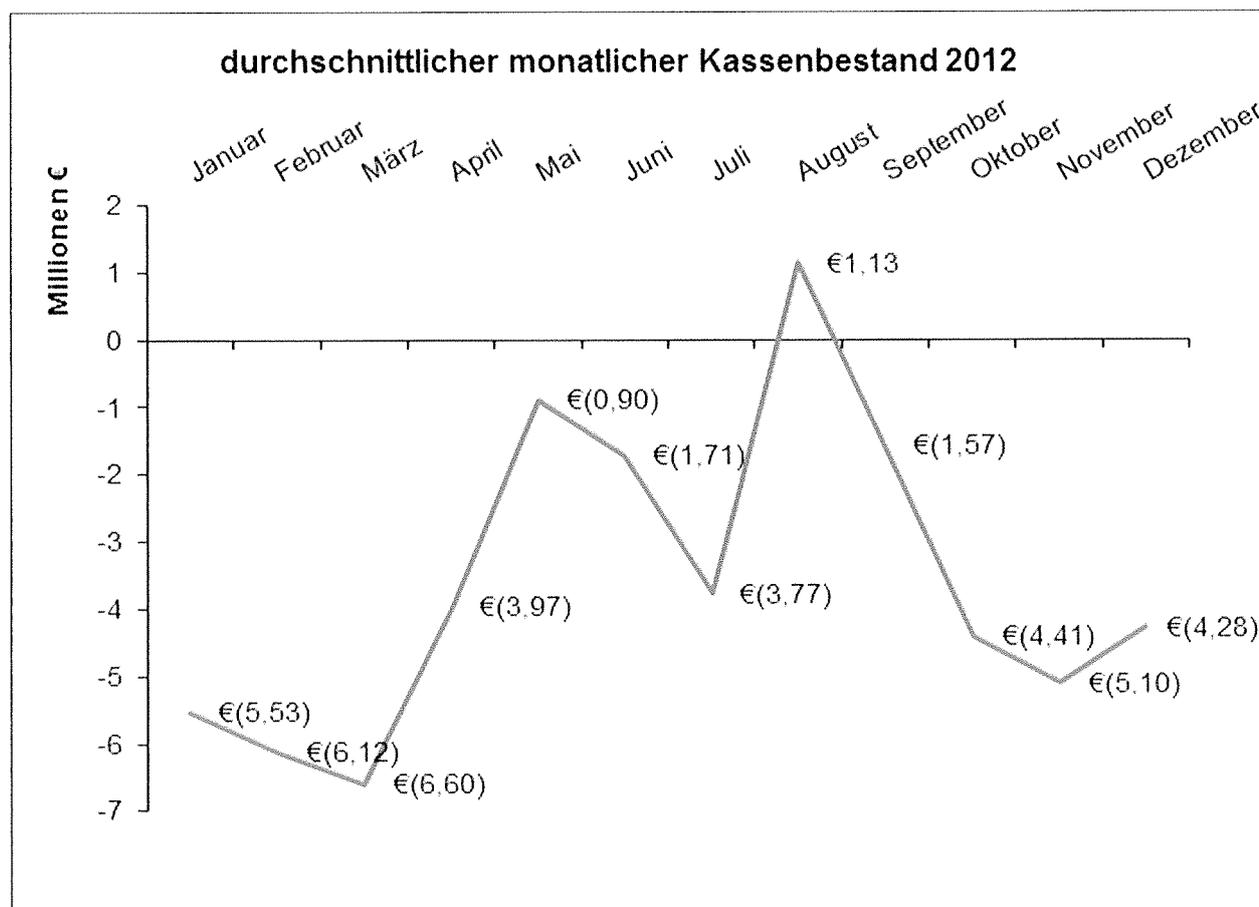


Abb.2: Durchschnittlicher monatlicher relativer Kassenbestand als Monatsmittelwert

4. Schlussbemerkung

Wie eingangs dargestellt, hat sich das vorläufige Jahresabschluss-Ergebnis gegenüber der Haushaltsplanung um rd. 9,3 Mio. Euro verbessert. Diese Verbesserungen sind jedoch auch

der Tatsache der Planungsungenauigkeiten geschuldet. Aber nichtsdestotrotz sind auch strukturelle Verbesserungen erkennbar, wenn man sich die Ausführungen zu den einzelnen Produktbereichen anschaut. Auch die in den Anlagen aufgeführten und mit Ihnen vereinbarten Einsparungsmaßnahmen/Ertragsverbesserungsmaßnahmen haben ihren Beitrag zu Haushaltskonsolidierung oder besser: Haushaltsstabilisierung beigetragen. Das Ziel des Kreises ist es, mit den vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen und darüberhinausgehendem wirtschaftlichem Handeln bei der Haushaltsausführung, künftig jährlich die sog. „Schwarze Null“ zu erreichen.

Der Weg dahin wird nicht einfach sein, weil insbesondere die Aufwendungen im Sozial- und Jugendsektor kaum steuerbar sind und mehr als 100 Mio. Euro des Gesamthaushaltes des Kreises ausmachen. Aber auch dieser Herausforderung wird sich der Kreis stellen und versuchen, dieses Aufwands-/Auszahlungsproblem zu bewältigen. Die aufgezeigten und vertraglich vereinbarten Maßnahmen sind ein Weg, der beschränkt wird.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Jörn Klimant

Übersicht über die in 2012 umgesetzten Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung

Lfd.					
Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Vertrags- grundlage 2012	Entwicklung der Maßnahmen 2012	Bemerkungen	
1	2	3	4	5	
I.	Verbesserung der Erträge/Einnahmen				
A)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€				
1.	Kreishausvermietung im 8. OG	0			
2.	Erhebung von Schulkostenbeiträgen für Schülerinnen und Schüler der Astrid-Lindgren-Schule	0,0			
3.	Erhöhung der Verwaltungsgebühren im Naturschutz	0,0			
4.	Erhöhung der Baugebühren	10,0	15,5	Die Erträge aus der Erhöhung der Baugebühren haben sich netto günstiger als geplant entwickelt.	
B)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€				
1.	Erhöhung der Verwaltungsgebühren im Bereich des Gewässerschutzes	0,0			
	Zwischensumme I. der Spalten:	10,0	15,5		
II.	Verringerung der Aufwendungen/Ausgaben				
A)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€				
1.	Outsourcing IT an Dataport	0			

2.	Reduzierung von Planstellen über alle Fachdienste der Kreisverwaltung (2011=5,67; 2012=3,50; 2013=2,75; 2014=0,20;2015=1,50)	588,4	588,4	588,4	Die Berechnungen waren schon Gegenstand der Antragsunterlagen im Frühjahr 2013 <i>LA RPA</i>
3.	Angleichung der HzE-Leistungen für Pflegenester an die für Pflegeeltern	55,5	55,5	55,5	Die Einsparung ist - wie für die Antragstellung berechnet - eingetreten.
4.	Reduzierung einer Planstelle im Dithmarscher Landesmuseum (2014=1,0)	0,0	0,0		
5.	Neuorganisation des Gebäudemanagements	0,0	0,0		
6.	Kürzung des Zuschusses für Projekte von Dithmarschen Tourismus	0,0	0,0		
7.	Reduzierung der Kostenerstattungsbeiträge für Vollzugsmaßnahmen an die örtliche Ebene				
8.	Anpassung des Verwaltungskostenbeitrages für die Abfallwirtschaftsgesellschaft Dithmarschen GmbH	77,0	77,0	77,0	wurde umgesetzt
B)					
1.	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€				
	...				
2.	Verzicht auf die externe Auditierung beim Qualitätsmanagement (QM) nach ISO 9001:2008	0,0	0,0		
	...				
3.					
	...				
	...				
	...				
	...				
	Zwischensumme II. der Spalten:	720,9	720,9	720,9	
	Gesamtsumme der Spalten:	730,9	730,9	736,4	

Darstellung der finanziellen Auswirkungen durch die Übernahme neuer sowie die Ausweitung bestehender Aufgaben im Haushaltsjahr 2012						
(Angaben in Tsd. Euro)						
Lfd.	Nr.	Maßnahme	Haushalts- jahr 2012	Folgejahre der Haushaltskonsolidierung		
				2013	2014	2015
Übernahme neuer Aufgaben						
	1.	Ausweitung der Überwachung des fließenden Verkehrs durch Einsatz eines zweiten Geschwindigkeitsmeßtrupps; bei den Ertragsdaten handelt es sich um Nettobeträge (die Aufwendungen sind bereits von den Erträgen abgezogen)	700	400	400	400
	2.	Förderung des Projektes "Wohnschule für Menschen mit geistigen Behinderungen" der Stiftung Mensch				
		Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt aus dem AG-SGB XII-Budget, dessen Zweck u. a. gem. § 9 Abs. 1 die Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an der Gesellschaft umfasst bzw. durch von dem Projekt erwartete Umsteuerungseffekt, die mit einer Absenkung der Transferleistungen für dessen Zielgruppe einhergehen wird. Die Maßnahme wirkt sich daher nicht negativ auf den Haushalt des Kreises aus.				

3.	Mitfinanzierung des Kooperationsprojektes "Gemeindepsychiatrisches Zentrum"; Projektpartner: Kreis Dithmarschen, Westküstenklinikum Heide, Brücke Dithmarschen e. V.				
	Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt aus dem AG-SGB XII-Budget, dessen Zweck u. a. gem. § 9 Abs. 1 die Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an der Gesellschaft umfasst bzw. die mittelfristige Absenkung des Zuschusses an die Brücke Dithmarschen. Die Maßnahme wirkt sich daher nicht negativ auf den Haushalt aus.				
	Verbesserung der Ertragslage	700	400	400	400

Warnholz, Ralf (Innenministerium)

Betreff:

Konsolidierungshilfe für den Kreis Dithmarschen

Von: Münchow, U. [<mailto:U.Muenchow@steinburg.de>]

Gesendet: Donnerstag, 25. Juli 2013 09:31

An: Warnholz, Ralf (Innenministerium)

Cc: Böthern, Mareike (RPA); Junge, J.; Ritters

Betreff: AW: Konsolidierungshilfe für den Kreis Dithmarschen

Sehr geehrter Herr Warnholz,

mit Datum vom 22.01.2013 hat der Kreis Dithmarschen mit dem Land einen öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Konsolidierungshilfen nach § 16 a FAG geschlossen. Dieser hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2019 und enthält im ersten Schritt ein Konsolidierungskonzept für die Jahre 2012 – 2015.

Nach Ziffer 6 der Richtlinie über die Gewährung von Konsolidierungshilfen hat der Kreis jährlich bis zum 01.06. des Folgejahres über die Entwicklung der Finanzlage und den Umsetzungsstand der in dem öffentlich-rechtlichen Vertrag festgelegten Konsolidierungsmaßnahmen zu berichten. Das Rechnungsprüfungsamt hat zu diesem Bericht Stellung zu nehmen.

Zu der dem Land vom Kreis Dithmarschen mit Datum vom 31.05.2013 übersandten Evaluation des öffentlich-rechtlichen Vertrags über die Gewährung von Haushaltskonsolidierungsmitteln, die dem Rechnungsprüfungsamt seit dem 16.07.2013 vorliegt, wird wie folgt Stellung genommen:

Zum heutigen Datum liegen noch keine Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2011 und 2012 vor. Allerdings sind beide für den August 2013 angekündigt worden. Auf Grund von Hinweisen des Rechnungsprüfungsamtes im Rahmen einer Vor- und Plausibilitätsprüfung ist zu erwarten, dass es noch zu Veränderungen des Ergebnisses der Ergebnisrechnung kommt. Bereits jetzt ist festzuhalten, dass die endgültigen Zahlen von den mit Stand vom 25.04.2013 mitgeteilten Ergebnissen abweichen werden. Ein negatives Jahresergebnis wird weiterhin erwartet.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass der Kreis Dithmarschen intensiv an der Umsetzung der im Konsolidierungskonzept festgeschriebenen Maßnahmen arbeitet. So wurde der IT-Betrieb der Kreisverwaltung wie vorgesehen zum 01.04.2013 auf Dataport übertragen.

Für 2012 waren vom Kreis Dithmarschen vier Konsolidierungsmaßnahmen vorgesehen, die zusammen einen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von rd. 731 T€ erbringen sollten:

- Erhöhung der Baugebühren
- Reduzierung der Planstellen der Kreisverwaltung (3,50 Stellen)
- Angleichung der HzE-Leistungen für Pflegenester an die für Pflegeeltern
- Anpassung des Verwaltungskostenbeitrages für die Abfallwirtschaftsgesellschaft Dithmarschen GmbH (AWD)

Die für 2012 vorgesehene Erhöhung der Baugebühren konnte dagegen durch Anpassung des Gebührenrahmens für Baugebühren erreicht werden. Die geschätzte Erhöhung der Erträge um 10 T€ konnte sogar überschritten werden.

Die Reduzierung der Planstellen konnte nicht vollumfänglich realisiert werden. Laut vorliegender Veränderungsliste 2013 der Stabsstelle Innerer Service wurden tatsächlich 3,00 Stellen eingespart. Dies entspricht jährlichen Personalkosten in Höhe von rd. 236 T€.

Zu den beiden weiteren Konsolidierungsmaßnahmen für 2012 liegen dem Rechnungsprüfungsamt zum Zeitpunkt dieser Stellungnahme keine ausreichenden Informationen vor. Auf Grund der kurzfristig zu fertigenden Stellungnahme ist keine Überprüfung der im Rahmen der Evaluation getroffenen Aussagen über den Umfang dieser beiden Konsolidierungsmaßnahmen möglich. Angesichts des eingeschlagenen Haushaltskonsolidierungskurses des Kreises Dithmarschen wird aber davon ausgegangen, dass durch beide Maßnahmen Einsparungen erzielt werden konnten.

Zukünftig wird eine engere Abstimmung mit der Stabsstelle Finanzen und IT des Kreises Dithmarschen angestrebt, um detailliertere Aussagen zur Wirkung der vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen treffen zu können.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

U. Münchow

**Gemeinsames Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt
der Kreise Dithmarschen und Steinburg**

Viktoriastr. 16-18

25524 Itzehoe

Telefon: 04821-69498, Fax: 04821-69356

E-Mail: U.Muenchow@steinburg.de

Internet: www.steinburg.de

KREIS HERZOGTUM LAUENBURG

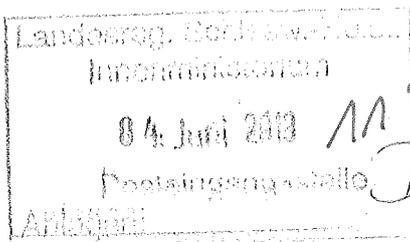
Der Landrat



Kreis Herzogtum Lauenburg Postfach 1140 23901 Ratzeburg

Innenministerium des
Landes Schleswig-Holstein
Postfach 7125

24171 Kiel



Fachdienst: Finanzen, Organisation
und Informationstechnik
Ansprechpartner/in: Herr Paap
Anschrift: Barlachstr. 2, Ratzeburg
Zimmer: 126
Telefon: (04541) 888-246
Fax: (04541) 888-154
e-Mail: s.paap@Kreis-RZ.de
Mein Zeichen: 100
Datum: 30.05.2013

303 St 5/6

Gewährung von Konsolidierungshilfen gem. § 16a FAG - öffentlich-rechtlicher Vertrag vom 21. Januar 2013 - Bericht über die Entwicklung der Finanzlage und den Umsetzungsstand der festgelegten Konsolidierungsmaßnahmen

Sehr geehrte Damen und Herren,

gem. Ziffer 6. der Richtlinie über die Gewährung von Konsolidierungshilfen berichte ich Ihnen über die Entwicklung der Finanzlage des Kreises Herzogtum Lauenburg sowie den Umsetzungsstand der im öffentlich-rechtlichen Vertrag vom 21.01.2013 festgelegten Konsolidierungsmaßnahmen.

Die Umsetzung der festgelegten Konsolidierungsmaßnahmen verläuft im Wesentlichen planmäßig. In der Anlage 1 wird die reale Entwicklung der vereinbarten Maßnahmen der Planung gegenüber gestellt. Im Ergebnis ist festzustellen, dass die Einsparungen in den Jahren 2011 und 2012 erreicht bzw. übertroffen wurden. Für die Folgejahre ist dies nach heutigem Stand ebenfalls zu erwarten.

Die aktuelle Finanzlage des Kreises Herzogtum Lauenburg ist Ihnen insbesondere aus dem Ihnen vorliegenden Haushaltsplan 2013 bekannt. Hiervon zeichnen sich bisher keine markanten Abweichungen ab. Zwischenzeitlich konnte der Jahresabschluss 2012 fertig gestellt werden. Dieser schließt mit einem Defizit in Höhe von rund 2,1 Mio. Euro erfreulicherweise deutlich besser als der zugrunde liegende Haushaltsplan ab. Dies hat seine Ursachen – neben einigen anderen positiven Entwicklungen – insbesondere in der erhaltenen Fehlbetragszuweisung und Haushaltskonsolidierungshilfe, die spürbar zur Reduzierung des Defizits beigetragen haben. Der Jahresabschluss 2012 liegt Ihnen ebenfalls bereits vor.

Die in der Richtlinie geforderte Darstellung der finanziellen Auswirkungen durch die Übernahme neuer sowie die Ausweitung bestehender freiwilligen Aufgaben (Anlage 4 der Richtlinie) habe ich als Anlage 2 diesem Bericht beigefügt. Hieraus ist ersichtlich, dass der Kreis Herzogtum Lauenburg keine neuen freiwilligen Aufgaben übernommen oder bestehende freiwillige Aufgaben ausgeweitet hat.

Sitz: Barlachstraße 2,
23909 Ratzeburg
Zentrale: 04541/ 888-0
Telefax: 04541/ 888-306
E-Mail: info@kreis-rz.de

Sprechzeiten:
Mo. - Fr.: 08.00 bis 12.00 Uhr
Mo. - Do.: 14.00 bis 16.00 Uhr
und nach Vereinbarung
Internet: www.kreis-rz.de

Konten des Kreises:
Kreissparkasse Ratzeburg
Kto.-Nr.: 110 000, BLZ: 230 527 50
IBAN: DE38 2305 2750 0000 1100 00
BIC: NOLADE21RZB

Postbank Hamburg
Kto.-Nr.: 96 76 201, BLZ: 200 100 20
IBAN: DE14 2001 0020 0009 6762 01
BIC: PBNKDEFF

Zur Aufrechterhaltung der finanziellen Leistungsfähigkeit bleibt der Kreis Herzogtum Lauenburg auf die Fehlbetragszuweisung und Haushaltskonsolidierungshilfe auch in den folgenden Jahren angewiesen.

Für Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.

Mein Fachdienst Rechnungs- und Gemeindeprüfung, der gemäß Ziffer 6 der Richtlinie eine Stellungnahme zu diesem Bericht abzugeben hat, erhält eine Abschrift dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen



Gerd Krämer

Anlagen:

- Anlage 1: Übersicht über die in 2011 und 2012 umgesetzten Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung
- Anlage 2: Darstellung der finanziellen Auswirkungen durch die Übernahme neuer sowie die Ausweitung bestehender freiwilligen Aufgaben

Übersicht über die in 2011 und 2012 umgesetzten Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung

Lfd. Nr.	Produkt	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€		Ist
			2011	2012	
1		2	3	4	
I. Verbesserung der Erträge/Einnahmen					
A) Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€					
1.	54710	Änderung der Erstattungspraxis zur Beteiligung der Schulträger an den Gesamtkosten der Schülerbeförderung	641,0	641,0	880,1
2.	11144	Veräußerungserlöse Grundstücke/Gebäude (4% Zinsvorteil)	14,7	16,5	64,4
3.	55510	Gewinnabführung Eigenbetrieb Kreisforsten (u. a.: Erhöhung des Hiebsatzes, Personalreduzierung/Mechanisierung)			52,5
4.	12220	Optimierung Lauenburger Modell zur Verkehrsüberwachung (Saldo)			29,6
5.	54710	verhandelte Kostenerstattung ÖPNV von Stadt Lübeck			130,0
6.	61110	Anhebung Jagdsteuer			
7.	22110	Erhöhung der Elternbeiträge für die offene Ganztagschule an			
	22111	den kreiseigenen Förderzentren G			
8.	22110	Erhebung von Schulkostenbeiträgen von den Wohnortgemeinden			
9.	22111	für den Besuch der kreiseigenen Förderzentren G			
9.	56111	Gebührenerhöhungen im Produkt 56111 (Wasserwirtschaft)			
10.	54710	Kostenbeteiligung Kreis OD für ÖPNV-Linie 8700			
B) Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€					
1.	54210	Ausdehnung der Nutzungsentgelte für kreiseigene Liegenschaften / Straßen auf alle Nutzer			
2.	56110	Vermehrte Kontrollen von landwirtschaftlichen Betrieben bzw. Feldlagerungen (Wasserhaushaltsgesetz)			
3.	55410	Erhöhung der Gebühren im Naturschutz durch Ausschöpfung des Gebührenrahmens			
4.	56110	Pauschalgebühren bei UIG-Anfragen			
...					
Zwischensumme I. der Spalten:			655,7	657,5	1156,6
II. Verringerung der Aufwendungen/Ausgaben					
A) Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€					
1.	55110	Zuschuss Naturpark "Lauenburgische Seen" (z. B. Schließung von Badestellen)	10,0	10,0	19,8
2.	51110	Regionalmanagement Zukunftsprogramm S-H: Zusammenführung der Stellen Lbg/OD	10,0	10,0	10,0
3.	36390	Kürzung der Mittel des Kinder- und Jugendhilfefonds	25,0	25,0	75,0
4.	54710	Förderung der Gemeinden für Haltestelleninfrastruktur	3,2	3,2	6,4

Lfd. Nr.	Produkt	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Wirkungen in T€ ⁴	
			2011	2012
1			3	4
5.	11145	Reduzierung der Intervalle bei der Fensterreinigung	18,0	17,5
6.	12810	Kostenersatzung an Hilfsorganisationen im Katastrophenschutz auf Grundlage des "Feinkonzeptes" des Bundes		18,0
7.	11140	Vertragsanpassung Miete Telefonanlagen		10,9
8.	11110	Änderung Entschädigungssatzung		18,8
9.	36390	Streichung Prozessmoderatorenausbildung Jugendarbeit		12,0
10.	51110	Reduzierung Kostenbeteiligung ArGe Hamburg-Randkreise		50,0
11.	54710	Reduzierung / Streichung von Verkehren in zeitlichen Randbereichen		25,0
12.	23310	Defizitausgleich BBZ Mölln (u.a.)		250,0
		Reduzierung der Reinigungsintervalle von 2-tägig auf 3-tägig bzw. von täglich auf 2-tägig		
		- Reduzierung der Fensterreinigung auf jährliche Intervalle		
		- keine Schulbücher für Teilzeitklassen (eigene Beschaffung durch die Schüler)		
		- Erhöhung der Eigenbeteiligung an den Kopierkosten)		
13.	28110	Kürzung Zuschuss Stiftung "Herzogtum Lauenburg"		
14.	36210	Förderung Jugendfahrten, Jugendferienwerk		
15.	36210	Förderung Kreisjugendring		
16.	36300	Arbeitsweltbezogene Jugendarbeit:	4,4	8,8
		Kürzung / Schließung einer Jugendwerkstatt vom IB		
17.	56110	Reduzierung Ansatz für Gefährdungsabschätzungen auf Altlastenverdachtsflächen		
18.	54710	Einstellung von Busleistungen zu Gunsten von Sammeltaxen		
19.	57110	Kürzung / Beendigung der Förderung der Standortinitiative der WFL	15,0	30,0
20.	11142	Schließung der Kantine		
21.	41411	Einstellung Impfungen / Einsparung Personalkosten (0,25 Stelle E 15)		
22.	27210	Kürzung der Förderung von Büchereien		
23.	31210	Reduzierung der Kosten der Schuldnerberatung durch Änderung der Förderrichtlinie		17,0
24.	31310	Umstellung der Lebensmittelausgabe in GU Gudow auf Bargeld		
25.	36210	Einstellung der Schulsozialarbeit		
26.	51110	Einstellung des Wettbewerbs "Unser Dorf hat Zukunft"		
27.	alle	Reduzierung von Personalkosten durch Wegfall jeder dritten freiwerdenden Stelle durch Altersabgang		
28.	12810	Kündigung Katastrophenschutzzentrum Lauenburg		25,0
				14,1
B)		Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€		
1.	57510	Zuschuss HLMS	7,5	15,0
2.	12810	Zuschüsse an Hilfsorganisationen im Katastrophenschutz	1,1	5,0
3.	36390	Zuschuss "fit für familie" →	0,4	0,8
4.	36300	Zuschuss Projekt "welcome" (incl. Streichung Hausaufgabenhilfe VHS Geesthacht ab 2011)	0,2	2,9
5.	27110	Zuschüsse an Volkshochschulen	1,3	2,7
6.	28110	Zuschuss Stiftung "Mecklenburg"	0,2	10,0
7.	28110	Zuschuss Forum "Kultur und Umwelt"	0,2	0,4
8.	28110	Zuschuss Künstlerhaus Lauenburg	0,1	0,2

Lfd. Nr.	Produkt	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Wirkungen in T€ ⁴		Ist	Ist
			2011	2012		
1			3	4		
9.	42110	Sportförderung	6,0	5,9	11,4	11,2
10.	42110	Zuschüsse zu Sportveranstaltungen (Sportlehrerungen)	0,1	0,1	0,2	0,2
11.	42110	Zuschüsse für nebenamtliche Übungsleiter (siehe Nr. 43)	1,0	2,0	4,0	4,0
12.	34310	Zuschuss Betreuungsverein	0,9	0,9	2,1	2,1
13.	41210	Zuschuss Verein "Anker" (siehe Nr. 58)	1,3	1,3	2,7	2,7
14.	41210	Zuschüsse psychosoziale Kontaktstellen	0,4	0,4	0,9	1,1
15.	36210	Aufwandsentschädigungen Jugendgruppenleiter	0,6	0,6	1,2	1,2
16.	36110	Zuschüsse zur Qualifizierung von Tagespflegeeltern	0,4	4,0	0,6	9,3
17.	36300	Täter-Opfer-Ausgleich	0,4	0,4	0,7	0,7
18.	33110	Freizeitangebote für Behinderte	0,4	0,4	0,9	0,5
19.	36210	Zuschuss Ring politischer Bildung	0,1	0,1	0,2	0,2
20.	36300	Zuschüsse Familienbildungsstätten	0,1	0,1	0,2	0,3
21.	11144	Zuschüsse an Patronatskirchen	0,1	2,4	0,3	2,7
22.	54210	Zuschüsse für den Ausbau von Gehwegen	0,1	0,0	0,1	0,0
23.	55410	Streichung der Förderung der Landschaftspflege	4,0	4,0	4,0	4,0
24.	36713	Zuschuss Alkohol- und Drogenberatung	7,4	7,4	14,7	14,7
25.	36300	Zuschuss Kinder- und Jugendtelefon	0,4	0,2	0,4	0,4
26.	11140	Einstellung der Mitarbeit im KGSt-Vergleichsring "Wirtschaftliche Kommune"	5,9	5,9	5,9	5,9
27.	alle	Kürzung Fortbildungsmittel	6,1	1,8	14,4	7,1
28.	54210	Kürzung Baumkataster	0,6		1,2	
29.	42110	Verzicht auf Sportlehrerungen				
30.	11110	Kürzung Repräsentationsmittel				
31.	11110	Reduzierung Fraktionskostenzuschüsse				
32.	11131	Reduzierung Öffentlichkeitsarbeit Gleichstellungsbeauftragte				
33.	26310	Zuschuss Kreismusikschule				
34.	11141	Zuschuss Betriebsausflug				
35.	11110	gemeinsame Nutzung Dienstwagen LR / KP				
36.	25210	Kündigung von Mitgliedschaften im Kulturbereich				
37.	22110	Streichung der Kostenübernahme für Werkstufenschüler am Projekt "Übergang Schule und Beruf"				
38.	24310	Reduzierung der Sitzungsgelder für Kreislerbeiräte, Kreisschülervertretung und Bezirkspersonalrat auf den landesweiten Durchschnittssatz				
39.	24310	Einstellung der Zuwendung für den Kreisschulsport (Sportgraschen)				
40.	36210	Zuschuss Aktion Ferienpass				
41.	36210	Kooperation Jugendhilfe und Schule				
42.	36610	Aufgabe von Verleih und Unterhaltung von Zelten			0,1	0,1
43.	42110	Förderung Verein "Jugendpflege und Sport"			1,1	1,1
44.	36390	Zuschuss "pro familia", "Diakonie"				
45.	54210	Verwaltungsübergreifende Kooperation für die Radwegweisung				
46.	33110	Zuschuss "Hilfe für Frauen in Not"			0,9	0,9
47.	33110	Zuschuss "Beratungsstelle Frau und Beruf"			0,2	0,2
48.	56110	Vereinbarung mit AWSH über kostenlose Entsorgung von Abfällen				
49.	alle	Kürzung Bücher und Zeitschriften durch Kündigung von Abo's				
50.	51110	Aufgabe der Mitgliedschaft "Akademie für die ländlichen Räume" und "Verein zur Förderung des Elbstromgebietes"				

Lfd. Nr.	Produkt	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Wirkungen in T€ ⁴		Ist
			2011	2012	
1		2	3	4	
51.	25210	Sachkosten Kreismuseen			
52.	36390	Sachkosten Fachstelle Kinderschutz			
53.	22110	Sachkosten Sonderschulen G (incl. Lehr- und Lernmittel)			
54.	28110	Zuschuss Volksfest Mölln (alle 2 Jahre)			
55.	36210	Zuschuss Verein "Miteinander Leben"			
56.	36300	Reduzierung der Aufwendungen für Betreuungsweisung			
57.	36300	Kürzung Sondermaßnahmen der Jugendhilfe im Strafverfahren (Deeskalationstraining)			
58.	41210	Zuschuss Verein "Anker" Betreuung am Übergang			
59.	56110	Umstellung der Grundwasserüberwachung an Altdeponien und Altstandorten	1,1	1,1	6,6
60.	36210	Reduzierung der Kooperation Jugendschutz			6,6
61.	36210	Zuschuss örtliche Jugendpfleger	5,3	8,9	7,0
62.	54710	Reduzierung Kostenbeteiligung für ÖPNV-Servicestellen Lauenburg / Geesthacht			1,8
Zwischensumme II. der Spalten:			139,3	147,5	713,3
Gesamtsumme der Spalten:			795,0	805,0	1.869,9

1 nur strukturelle (jährlich wiederkehrende) Maßnahmen, die zu einer dauerhaften Haushaltsentlastung führen.

2 Maßnahmen, die in 2011 umgesetzt wurden, dürfen mit ihren strukturellen (jährlich wiederkehrenden) finanziellen Auswirkungen in allen Jahren (2011 - 2015) angesetzt werden.

3 Vermögensveräußerungen (soweit keine Ersatzbeschaffung erfolgt) sind mit der angenommenen

Zinsentlastung von 4 % des Veräußerungserlöses unter Verringerung der Aufwendungen/Ausgaben zu erfassen.

4 Die finanziellen Auswirkungen der Maßnahmen, die 2012 umgesetzt wurden, sind für die Jahre 2012, 2013, 2014 und 2015 anzugeben,

der Maßnahmen, die in 2013 umgesetzt werden, für die Jahre 2013, 2014 und 2015,

der Maßnahmen, die in 2014 umgesetzt werden, für die Jahre 2014 und 2015,

der Maßnahmen, die in 2015 umgesetzt werden, für das Jahr 2015.

5 Die Gesamtsumme der Spalte 7 gibt die strukturelle (jährlich wiederkehrende) Wirkung aller umgesetzten Konsolidierungsmaßnahmen im Jahr 2015 an und soll mindestens 60% des vorläufigen Richtwertes betragen.

Darstellung der finanziellen Auswirkungen durch die Übernahme neuer
sowie die Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben im Haushaltsjahr **2013**
einschließlich der vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen durch
zusätzliche Einsparungen (Angaben in Tsd. Euro)

ebenso 2012

Lfd. Nr.	Maßnahme	Haushalts- jahr	Mittelfristige Finanzplanung		
			Jahr 1	Jahr 2	Jahr 3
I.	Übernahme neuer freiwilliger Aufgaben				
	Fehlanzeige				
	Summe I.				
II.	Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben ¹				
	Fehlanzeige				
	Summe II.				
	Gesamtsumme I. und II.	0	0	0	0
III.	Kompensationsmaßnahmen				
III.1	Verringerung der Aufwendungen/ Ausgaben/ Auszahlungen				
	entfällt				
III.2	Verbesserung der Erträge/ Einnahmen/ Einzahlungen				
1.	entfällt				
	Summe III.	0	0	0	0

¹ Bei der Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben ist der zusätzliche finanzielle Aufwand anzugeben

KREIS HERZOGTUM LAUENBURG

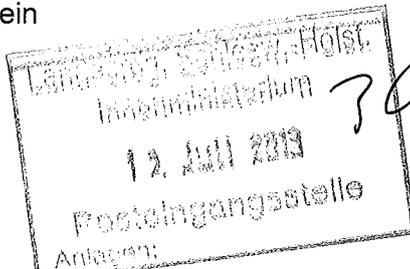
Fachdienst Rechnungs- und Gemeindeprüfung



Kreis Herzogtum Lauenburg Postfach 1140 23909 Ratzeburg

Innenministerium des
Landes Schleswig-Holstein
Postfach 7125

24171 Kiel



Ansprechpartner: Herr Bäsmann
Anschrift: Kreishaus Am Markt
23909 Ratzeburg
Zimmer: 32
Telefon: (04541) 888-492
Fax: (04541) 888-306
e-Mail: Baesmann@Kreis-RZ.de
Mein Zeichen: 010
Datum: 10.07.2013

Gewährung von Konsolidierungshilfen gem. § 16a FAG
-öffentlich-rechtlicher Vertrag vom 21. Januar 2013-07-10
-Bericht über die Entwicklung der Finanzlage und der Umsetzung der festgelegten
Konsolidierungsmaßnahmen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Bericht vom 30. Mai wurde der Bericht über die Entwicklung der Finanzlage und der Umsetzung der festgelegten Konsolidierungsmaßnahmen für den Kreis Herzogtum vorgelegt. Das Rechnungsprüfungsamt schließt sich den dort gemachten Ausführungen inhaltlich an.

Ein Vermerk über das Ergebnis der Prüfung ist beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Bäsmann

**Prüfungsbemerkung
des Rechnungsprüfungsamtes des Kreises Herzogtum Lauenburg
über die Entwicklung der Finanzlage und dem Umsetzungsstand der
Konsolidierungsmaßnahmen des Kreises Herzogtum Lauenburg zum 01.06.2013**

Gemäß Ziffer 6 der Richtlinien über die Gewährung von Konsolidierungshilfen¹ hat der Kreis Herzogtum Lauenburg bis zum 01. Juni 2013 über die Entwicklung der Finanzlage und den Umsetzungsstand der in dem öffentlichen Vertrag festgelegten Konsolidierungsmaßnahmen zu berichten. Diesem Bericht ist ein Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes beizufügen.

Der Bericht des Kreises vom 30.05.2013 wurde dem Innenministerium übersandt und gleichzeitig dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegt. Er beschreibt die Entwicklung der Finanzlage und den Umsetzungsstand der vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen. Das Rechnungsprüfungsamt hat die Aussagen des Berichtes anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen stichprobenartig überprüft.

Als Ergebnis dieser Prüfung kann festgehalten werden, dass die Aussagen des Berichtes zutreffend sind. Für das Jahr 2012 konnte die Ergebnisrechnung mit einem deutlich bessern Ergebnis abgeschlossen werden als die Haushaltsplanung vorsah.

Umsetzungsstand der vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen

Die dem Bericht als Anlage 1 beigelegte Übersicht zum Umsetzungsstand der vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen wurde stichprobenartig geprüft. Beanstandungen haben sich hierbei nicht ergeben.

Ratzeburg, 10.Juli 2013



(Peter Bäsman)

¹ Erlass des Innenministeriums vom 16. November 2012 –IV 3010 -



Innenministerium des Landes
Schleswig-Holstein
Postfach 71 25

24171 Kiel

Geschäftszeichen	Auskunft erteilt	Telefon	Datum
1.200-10-1.6 b	Kai Jürgens	04521-788-451	31.05.2013

Gewährung von Konsolidierungshilfen nach § 16 a Finanzausgleichsgesetz (FAG)

Bericht über die Entwicklung der Finanzlage und den Umsetzungsstand der im öffentlich-rechtlichen Vertrag festgelegten Konsolidierungsmaßnahmen

Sehr geehrte Damen und Herren,

sehr geehrter Herr Warnholz,

gemäß Ziffer 6 der Richtlinie über die Gewährung von Konsolidierungshilfen nach § 16 a FAG berichten die begünstigten Zuwendungsempfänger jährlich zum 01. Juni des jeweiligen Folgejahres über die Entwicklung ihrer Finanzlage und den Umsetzungsstand der vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen. Dieser Berichtspflicht komme ich mit meinen nachfolgenden Ausführungen gerne nach.

Vorausschicken möchte ich, dass für den weiteren Verlauf des Jahres 2013 beabsichtigt ist, die aufgrund der Doppikumstellung gegenwärtig noch offenen Jahresabschlüsse der Jahre 2010 – 2012 entsprechend zu vollenden. Abschließend gesichertes Zahlenwerk wird infolge dessen erst nach Prüfung der betreffenden Jahresabschlüsse vorliegen. Ich habe zugleich aber Hoffnung, dass die Folgeabschlüsse dann künftig deutlich zeitnäher vorgelegt werden können.

I. Finanzlage des Kreises Ostholstein

Für das Jahr 2010 war im bisherigen Verfahren ein struktureller Ergebnisüberschuss in Höhe von 3,0 Mio. € prognostiziert worden. Im Zuge der Jahresabschlussarbeiten hat sich diese Überschusserwartung auf einen Betrag in Höhe von + 2,816 Mio. € konkretisiert (vor Eintritt in die Prüfung des Jahresabschlusses).

Für die Jahre 2011 und 2012 muss ich weiter von einer erneuten Fehlbetragsentstehung ausgehen. Meine Prognose für das Jahr 2011 muss ich gegenwärtig noch bei unverändert - 7,0 Mio. € bestehen lassen. Für das Jahr 2012 gehe ich schließlich von einer weiteren Fehlbetragsentstehung in Höhe von - 3,0 Mio. € aus. Die endgültige zahlenmäßige Entwicklung wird sich im weiteren Jahresverlauf schließlich näher bestimmen lassen.

Der Bestand an Kassenkrediten belief sich zum Ende des Jahres 2012 dementsprechend auf einen Gesamtbetrag von 14,0 Mio. €; die Investitionskredite nahmen zum gleichen Zeitpunkt einen Umfang von 69,4 Mio. € ein. Auf die bestehende Wechselbeziehung zwischen Kassen- und Investitionskrediten im Hinblick auf die Bestimmung des jeweils jahresscharf zu fixierenden Gesamtinvestitionskreditbedarfs weise ich an dieser Stelle ergänzend hin.

II. Prognose zur künftigen Entwicklung

Der bereits vorliegende Haushaltsplan 2013 geht für das Jahr 2013 und den weiteren Finanzplanungszeitraum noch jeweils von einer weiter ansteigenden Fehlbetragsentwicklung aus. Angesichts der in Aussicht stehenden Entlastungspotentiale, die u. a. auch in den besonderen Konsolidierungshilfen begründet liegen, könnte wohlmöglich aber bereits im laufenden Jahr mit einem schrittweisen Abbau der aufgelaufenen Fehlbeträge begonnen werden. Die Abbauschritte werden angesichts der Gesamthöhe der aufgelaufenen Fehlbeträge und insbesondere auch in Anbetracht des bilanziell auszuweisenden negativen Eigenkapitals wohl zunächst noch vergleichsweise moderat und überschaubar ausfallen. Auf die in Aussicht gestellten Mitteltransfers kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt auch insoweit ganz sicher noch nicht verzichtet werden. Bis zum Ende des ersten Konsolidierungszeitraumes wäre es hingegen möglich, dass der Kreis Ostholstein nach den gegenwärtigen Maßstäben den Status der besonderen Hilfsbedürftigkeit verlieren könnte. Dies entspräche schließlich aber auch der Zielsetzung der besonderen Konsolidierungshilfen.

Verkannt werden darf dabei schließlich nicht, dass der verbleibende Bestand an negativem Eigenkapital sowie die exorbitant hohen Investitionsschulden auch danach weitere bzw. anhaltende Kraftanstrengungen zwingend erforderlich machen. Von daher wäre es aus Sicht des Kreises Ostholstein auch weiter von Interesse, in der zweiten Phase der Konsolidierungshilfengewährung ggf. auch ergänzend den Bestand an Investitionskrediten mit in den Blick zu nehmen.

III. Umsetzungsstand der vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen

Lfd. Nr.	Maßnahme	Stand der Umsetzung
I. A) 1.	Kreisbibliothek Eutin	erhöhte Kostenbeteiligungen sind vollständig realisiert
I. A) 2.	Eigenbeteiligung Schülerbeförderungskosten	auch im Jahr 2013 soll weiter an der Eltern- bzw. Eigenbeteiligung festgehalten werden
I. A) 3.	Erhöhung allgem. KU-Satz	zum Haushaltsjahr 2014 soll die Anpassung auf 36,0 % entsprechend vollzogen werden
I. A) 4.	Schulkostenbeiträge Förderzentren G	im Herbst d. J. soll die Erhebung der Schulkostenbeiträge auf Grundlage der Schulstatistik vollzogen werden
I. B) 1.	Gebührensatzungen	sind im Jahr 2012 neu gefasst worden
II. A) 1.	Flächenveräußerungen	für das Jahr 2011 vollständig realisiert; für die Zielmarke 2012/13 steht noch eine nennenswerte Zahlung aus
II. A) 2.	Reorganisationen im FB 6	im Jahr 2011 vollständig realisiert
II. A) 3.	Versicherungswesen	im Jahr 2011 vollständig realisiert
II. A) 4.	Reorganisation FD Bau	im Jahr 2012 vollständig realisiert
II. A) 5.	Hortbetreuung Kreissüden	Anpassungen zum Jahr 2013 vollständig realisiert
II. A) 6.	Außenstelle Kfz.-Zulassung Oldenburg/Holst.	ist im Jahr 2012 geschlossen worden; die Liegenschaft bzw. Flächen sind im Jahr 2013 veräußert worden
II. A) 7.	Stellen Info.-Center + FiBu	sind zum Haushaltsjahr 2013 planmäßig reduziert worden
II. A) 8.	Koop. Rettungsleitstelle	hat ihren Betrieb Anfang 2013 aufnehmen können
II. A) 9.	Reorganisation FBL-Ebene	ist zum Haushaltsjahr 2013 planmäßig vollzogen worden
II. A) 10.	Ausschreibung Gasversorgung mit KUBUS	Ersparnis wurde zum Haushaltsjahr 2013 planmäßig realisiert
II. B) 1.	Reduzierung Zuschuss Neue Eutiner Festspiele	Zuschuss wurde zum Haushaltsjahr 2013 planmäßig um 5.000 € reduziert

Auf eine Beifügung weitergehender zahlenmäßiger Nachweise wurde zunächst noch verzichtet. Hierfür sollten die geprüften Jahresabschlüsse schließlich auch als maßgebliche Beurteilungsgrundlage dienen.

Eine gesonderte Anlage 4 wurde nicht erstellt, weil seit Vertragsabschluss keine neuen freiwilligen Aufgaben übernommen wurden und bestehende freiwillige Aufgaben auch nicht erweitert worden sind.

Für weitergehende Rückfragen, Auskünfte und Erläuterungen stehe ich Ihnen jederzeit gern zur Verfügung. Ein Exemplar dieses Berichtes werde ich meinem Rechnungsprüfungsamt richtliniengemäß zuleiten.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrage:



Kai Jürgens

KREIS
OSTHOLSTEIN
-Rechnungsprüfungsamt-



Kreisverwaltung Plön • Postfach 7 • 24301 Plön

Innenministerium des Landes
Schleswig-Holstein
Kommunalabteilung
Postfach 71 25

24171 Kiel

Hamburger Straße 17 / 18, 24306 Plön
E-Mail: verwaltung@kreis-ploen.de
Im Internet: www.kreis-ploen.de

Bankverbindung: Förde Sparkasse
(BLZ 210 501 70), Kto. - Nr. 8888

Sprechzeiten: Mo. – Fr. 9.00 – 12.00 Uhr
Di. 14.30 – 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Rückfragen an: Herrn Knop
Telefon 04522 / 743 – 230
Fax 04522 / 743 95 - 230
Wilfred.Knop@kreis-ploen.de
Haus A, Zimmer 422
Aktenzeichen: 11-300-1.1
Haushaltskonsolidierung

Plön, den 27.06.2013

Gewährung von Konsolidierungshilfen nach § 16 a Finanzausgleichsgesetz (FAG)
Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes zu dem Bericht gem. Ziffer 6 Satz 1
der Konsolidierungsrichtlinien SH des hiesigen Fachdienstes für Finanzen vom
31.05.2013

Der Bericht wurde hinsichtlich der zahlenmäßigen Angaben und der Prognosen mit
dem Fachdienst Finanzen erörtert. Die sich dort abzeichnende Gesamtprognose ist
grundsätzlich nachvollziehbar, doch durch die zum jetzigen Zeitpunkt noch immer
ausstehenden Jahresabschlüsse mit Unwägbarkeiten belegt.

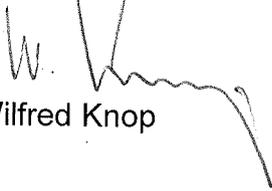
Viel mehr Sorge machen dem Prüfungsamt allerdings die finanziellen Auswirkungen
der Ergebnisse des Zensus 2011. Wenngleich nach den politischen Erklärungen der
Landesregierungen Abfederungen im FAG erfolgen sollen, so ist doch schon anhand
der Reaktionen der betroffenen Städte und Gemeinden erkennbar, dass die
verbleibenden Minderbeträge bei den Schlüsselzuweisungen sich negativ auf die
Kreisumlage, selbst bei der angestrebten Erhöhung, auswirken werden. Es ist noch
nicht erkennbar, dass die geplante Neufassung des FAG ab 2015 gerade den
ländlichen Raum im bisherigen Umfang stützen wird, so dass trotz der politisch
angekündigten Stärkung der Städte hier zumindest Einnahmeneutralität eintritt.

Eine Haushaltskonsolidierung wird daher aus der Sicht des Rechnungsprüfungsamtes
nur dann gelingen, wenn die Einsparbemühungen konsequent fortgesetzt werden,
die Ausgaben überprüft und rechtlich mögliche Einnahmemöglichkeiten grundsätzlich
ausgeschöpft werden. Überlegungen, insb. aus dem politischen Raum, die
Jagdsteuer abzuschaffen bzw. deren Erträge Dritten zur Verfügung zu stellen und die
Elternbeteiligung an den Schülerbeförderungskosten auf Null zu setzen, stehen den
Zielen der Haushaltskonsolidierung ebenso entgegen wie Wünsche auf Ausweitung
des Angebotes im Bereich des Öffentlichen Personennahverkehrs. Politisch
Wünschenswertes sollte sich hier dem gesetzlichen Ziel der dauerhaften finanziellen

Leistungsfähigkeit des Kreises und dazu dient auch das Haushaltskonsolidierungsverfahren, aus der Sicht des Rechnungsprüfungsamtes, derzeit unterordnen.

Nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes befindet sich der Kreis Ostholstein unter Berücksichtigung der vorstehenden Unwägbarkeiten entsprechend dem vorgelegten Bericht auf dem vereinbarten Weg der Konsolidierung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'W. Knop', written over a horizontal line.

Wilfred Knop



Kreis Pinneberg · Postfach · 25392 Elmshorn

Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein
Herr Ralf Warnholz
Postfach 7125

24171 Kiel

Fachdienst Controlling und Finanzen

Ihr Ansprechpartner
Jens Mager-Fiß

Tel.: 04121-4502-1107
Fax: 04121-4502-91107

j.mager-fiss@kreis-pinneberg.de

Elmshorn, 13.06.2013

Sehr geehrter Herr Warnholz,

als Teil der im Rahmen des Konsolidierungsvertrages getroffenen Vereinbarungen übersende ich ihnen den laufenden Jahresbericht zum Umsetzungsstand der Konsolidierungsmaßnahmen des Kreises Pinneberg. Stichtag für die Berichterstellung ist der 31.05.2013.

Für Rückfragen steht Ihnen das Team Controlling und Finanzen des Kreises Pinneberg jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Original gezeichnet
Jens Mager-Fiß

Anlagen

- Anlage 1 Bericht zur Entwicklung der Finanzlage
- Anlage 2/1 Umsetzungsstand der Konsolidierungsvorschläge gem. Vertrag
- Anlage 2/2 Übersicht Konsolidierungsvorschläge gem. Vertrag
- Anlage 3 HH-Plan 2013 (liegt bereits vor)
- Anlage 4 Aktueller Jahresabschluss 2009 (liegt bereits vor)
- Anlage 5 Übersicht neuer freiwilliger Leitungen für das HH-Jahr 2012

Zwischenstand zur Umsetzung des Konsolidierungsvertrages für den Kreis Pinneberg
Anlage 1
„Bericht zur Entwicklung der Finanzlage“

Die nachfolgende Berichterstattung zur aktuellen Finanzlage 2012 hat einen vorläufigen Charakter, da aktuelle Jahresabschlüsse noch nicht vorliegen. Einbezogen in die Berichterstattung sind die Ergebnisse 2009 (der Abschluss wird nach der Sommerpause 2013 in den Gremien beraten) sowie der vorläufige Abschluss 2010. Für die Entwicklung des aufgelaufenen Defizits wurde der aktuelle Buchungsstand bereinigt um Schätzungen zu den Zuführungen der Abschreibungen, Auflösung von Sonderposten sowie Personalrückstellungen berücksichtigt.

Ergebnis

2009 wurde ein Jahresfehlbetrag von 19,3 Mio. € (Vorjahr (VJ): 34,1 Mio. €) auf das Folgejahr vorgetragen. Dieser wird sich 2010 um weitere 8,9 Mio. € verringern, so dass nach 2011 ein Fehlbetrag von 10,4 Mio. € vorgetragen wird. Für das Jahr 2011 geht der Kreis derzeit von einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 9,2 Mio. € aus. Damit sollte sich für 2012 ein vorgetragener Fehlbetrag von 19,6 Mio. € ergeben. Der voraussichtliche Jahresfehlbetrag 2012 wird sich auf bis zu 0,8 Mio. € belaufen. Damit ist Ende 2012 aller Voraussicht nach ein Fehlbetrag von 20,4 Mio. € aufgelaufen sein.

Der in das Jahr 2013 vorgetragene Fehlbetrag liegt damit um knapp 5,5 Mio. € besser als im Rahmen der Verhandlungen zum Konsolidierungsvertrag erwartet.

Das Ergebnis weicht auch deutlich von vorgelegten Haushaltsplänen ab. Danach hätte sich der nach 2013 vorzutragende Jahresfehlbetrag bereits auf 62,2 Mio. € erhöhen sollen.

Finanzierung

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Kassenkredite summierten sich 2009 auf insgesamt 87 Mio. € und nahmen in den Jahren 2010 und 2011 um 1,2 und 3,9 Mio. € zu. 2012 konnten die Verbindlichkeiten um 7,1 Mio. € auf nunmehr 85,1 Mio. € zurückgeführt werden. Dabei entfielen auf die Kassenkredite 25 Mio. € und rd. 60 Mio. € auf Investitionskredite.

Zwischenstand zur Umsetzung des Konsolidierungsvertrages für den Kreis Pinneberg
Anlage 2/1
„Umsetzungsstand der Konsolidierungsvorschläge gem. Vertrag“

Die Maßnahmen des Konsolidierungsvertrages werden umfassend innerhalb der gesamten Kreisverwaltung angegangen und umgesetzt. Viele der Maßnahmen sind bereits umgesetzt bzw. stehen aufgrund der internen Fortschritte vor ihrer Umsetzung. Eine detaillierte Auflistung aller im Vertrag enthaltenen Maßnahmen ist in der Anlage 2/2 ersichtlich. Die grünen Markierungen stehen für bereits umgesetzte Maßnahmen bzw. jene Maßnahmen, deren Umsetzung sehr wahrscheinlich ist. Die gelben Markierungen heben die Maßnahmen hervor, deren Umsetzung aktuell läuft, wo jedoch der Erfolg noch nicht sicher bzw. der Höhe nach noch nicht sicher einzuschätzen ist. Die roten Markierungen stehen für jene Vorschläge, deren Umsetzung nicht möglich ist und für die eine Kompensationsmaßnahme zu entwickeln ist. Art und Umfang der Maßnahmen sowie deren zu erwartender Erfolg werden dem Innenministerium umgehend nach deren Feststehen übermittelt.

An dieser Stelle soll daher vornehmlich auf jene Vorschläge hingewiesen werden, deren Umsetzung derzeit nicht möglich erscheint bzw. deren Umsetzung derzeit sehr kritisch betrachtet wird und für die es eine Kompensationsleistung zu definieren gilt. Hierzu zählen:

- Nr. 24: Einsparung von Personalkosten durch Prozessoptimierung in der Aufsicht baulicher Fördermaßnahmen (Zielgröße= 169.400 Euro jährlich).
- Nr. 32: Verlagerung der Bearbeitung der Abgeschlossenheitsbescheinigungen von Bauingenieuren (EG11) auf Techniker (EG9) (Zielgröße= 2.200 Euro jährlich).
- Nr. 33: Verlagerung der Bearbeitung der Baulastauskünfte von Bauingenieuren (EG 11) auf Verwaltungskraft (EG 5) (Zielgröße= 2.400 Euro jährlich).
- Nr. 34: Verlagerung der Bearbeitung der Genehmigungsfreistellungsanzeigen von Bauingenieuren (EG 11) auf Techniker (EG 9) (Zielgröße= 2.800 Euro jährlich).

Für diese Maßnahmen wird die Kreisverwaltung in den kommenden Wochen geeignete Kompensationsleistungen generieren, um die vertraglich festgelegten Potentiale fristgerecht zu erzielen.

Zwischenstand zur Umsetzung des Konsolidierungsvertrages für den Kreis Pinneberg
 Anlage 2/2
 „Übersicht Konsolidierungsvorschläge gem. Vertrag“

Ifd. Nr.	Verbesserung der Erträge/Einnahmen	Einsparung ab	Zielgröße	Kommentarfeld
	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€			
1	Erhöhung der Erträge durch Anpassung der Gebühren im Bereich Verkehrslenkung	2012	jährlich 15 TEUR	Die Umsetzung der Maßnahme erfolgte zum Januar 2012. Die Erhebung des Erfolges steht derzeit noch aus, wird die Erwartungen jedoch in jedem Fall erfüllen.
2	Beratungsleistung durch den FD Gebäudemanagement für das JobCenter Elmshorn	2012	19 TEUR, ab 2013 jährlich 25 TEUR	Der Abschluss des Jahres 2012 wird den tatsächlichen Erfolg der Maßnahme darstellen. Derzeit wird die Maßnahme jedoch umfassend erfüllt.
3	Erhöhung der Erträge bei der Geschwindigkeitsüberwachung aufgrund der Verlegung eines Starenkastens nach Schenefeld	2012	jährlich 30 TEUR	Die Umsetzung der Maßnahme ist erfolgt. Der tatsächliche Erfolg der Maßnahme liegt bei ca. 100.000 Euro, wobei die Evaluation des Ergebnisses derzeit noch aussteht.
4	Erhebung von Schulkostenbeiträgen in den Förderzentren 'Geistige Entwicklung'	2013	jährlich 1.700 TEUR	Die Erhebung der Kosten beginnt ab 08/2013. Der im Ansatz angebrachte Betrag wird in jedem Fall in Rechnung gestellt werden können.
	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€			

Zwischenstand zur Umsetzung des Konsolidierungsvertrages für den Kreis Pinneberg
Anlage 2/2

„Übersicht Konsolidierungsvorschläge gem. Vertrag“

5	Erhöhung der Erträge durch Überarbeitung der Gebührentabelle im Bereich Bauordnung	2013	jährlich 1 TEUR	Die Konsolidierung der Gebühreneinnahmen ist seit dem zweiten Quartal 2013 abgeschlossen. Ein Vorschlag zur Änderung der Gebührenordnung wird im Laufe des aktuellen Jahres erarbeitet und in die Projektgruppe Bauaufsicht zur Beratung gegeben. Die Einhaltung der jährlichen Zielgrößen wird weiterhin angestrebt, ohne deren Erreichen tatsächlich zum jetzigen Zeitpunkt garantieren zu können.
6	Erhöhung der Erträge durch Ausschöpfen der Gebühren bei den Kreisstraßen	2013	jährlich 2 TEUR	Die Umsetzung der Maßnahme wird derzeit durch die fachlich Verantwortlichen geplant.
7	Erhöhung der Erträge durch Entgegennahme auswärtiger Führerscheine	2011	jährlich 2,5 TEUR	Die Maßnahme wird umgesetzt. Der tatsächliche Erfolg der Maßnahme kann derzeit noch nicht bestätigt werden.
8	Beteiligung der Kommunen im Allgemeinen am GIS-System	2014	jährlich 5 TEUR	Beteiligung der Kommunen wird vorbereitet. Ein Informationsschreiben wird im Juni 2013 erstellt und an die Kommunen übermittelt. Die veranschlagten Einnahmen werden in 2014 nach derzeitigen Erkenntnissen erreicht werden.

Zwischenstand zur Umsetzung des Konsolidierungsvertrages für den Kreis Pinneberg
Anlage 2/2

„Übersicht Konsolidierungsvorschläge gem. Vertrag“

9	Beteiligung der Kommunen an den Fixkosten des GIS-Systems	2014	jährlich 8 TEUR	
	Verringerung der Aufwendungen/Ausgaben			
	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€			
10	Auslagerung der Personalausgaben an die VAK	2015	jährlich 10 TEUR	Die Auslagerung an die VAK wird zum Beginn des Jahres 2014 vollzogen. Durch einen externen Berater ist das Einsparpotential berechnet worden.
11	Verzicht auf Vergütung der Rufbereitschaft im Katastrophenschutz	2013	jährlich 10 TEUR	Für den Doppelhaushalt 2013 / 2014 wurden keine Mittel zur Vergütung der Rufbereitschaft im Katastrophenschutz eingeplant.
12	Individuelle Einsparungen für den Bereich der Verbrauchskosten an der Berufsschule Pinneberg	2013	jährlich 22,6 TEUR	527100 verfügbar noch 66 %; 529100 verfügbar noch 84,5%; 543100 verfügbar noch 71,9%. Nach derzeitigem Stand werden die gesetzten Ziele der Konsolidierung erreicht werden.

Zwischenstand zur Umsetzung des Konsolidierungsvertrages für den Kreis Pinneberg
Anlage 2/2

„Übersicht Konsolidierungsvorschläge gem. Vertrag“

13	Personalkosteneinsparung durch Umstrukturierung im Bereich der Verkehrslenkung	2013	jährlich 28 TEUR	Die Umsetzung der Maßnahme ist erfolgt.
14	Kündigung der Verträge Pinneberg-Heim Hadersleben	2014	jährlich 35 TEUR	Die Kündigung der Verträge ist durchgeführt worden. Die künftigen Finanzplanungen enthalten keine weiteren Ansätze.
15	Senkung der Verbandsumlage "kommunit" durch Standortabsenkungen bei der Ausstattung von Arbeitsplätzen, den Leistungsmerkmalen der Telefonie, Reduzierung von Fachanwendungen und den Einkauf externer Dienst- und Beratungsleistungen etc.	2014	18 TEUR, ab 15 jährlich 36 TEUR	Die Umsetzung der Maßnahme wird derzeit durch die Verantwortlichen bearbeitet. Das Erreichen der Zielmarke wird aus derzeitiger Sicht als wahrscheinlich angesehen.
16	Individuelle Einsparungen für den Bereich der Verbrauchskosten an der Berufsschule Elmshorn	2013	jährlich 38,8 TEUR	527100 verfügbar noch 73,9 %; 529100 verfügbar noch 68,35%; 543100 verfügbar noch 43,5%. Nach derzeitigem Stand werden die gesetzten Ziele der Konsolidierung erreicht werden

Zwischenstand zur Umsetzung des Konsolidierungsvertrages für den Kreis Pinneberg

Anlage 2/2

„Übersicht Konsolidierungsvorschläge gem. Vertrag“

17	Stellenausschreibungen in Printmedien nur in speziellen Fällen	2013	jährlich 40,5 TEUR	Maßgebend für die Bewertung der Erfüllung der Maßnahme ist neben der Einhaltung des Budgets auch die Darstellung der gegenüber 2012 eingetretenen Entwicklung der durchschnittlichen Kosten je Stellenausschreibung. Diese Erfassung der Daten ist sehr umfassend und wird erst zum Ende des laufenden Jahres abgeschlossen sein.
18	Prozessoptimierung/Personaleinsparung durch Einführung eines Kassensautomaten	2014	jährlich 56,3 TEUR	Die Einführung des Kassensautomaten ist abgeschlossen. Durch die Einführung konnte faktisch eine Stelle in der Ausländerbehörde (EG8) eingespart werden. Diese wurde jedoch durch das Hinzukommen einer neuen gesetzlichen Aufgabe kompensiert.
19	Verzicht auf LOB für Beamte	2014	jährlich 53,5 TEUR	Mit dem Konsolidierungsbeschluss des Kreistages vom 28.11.2012 folgte der Verzicht auf die Fortsetzung der leistungsorientierten Besoldung für Beamte. Mit der Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2013 / 2014 vom 12.12.2012 wurden keine weitere Ansätze in den Haushalt aufgenommen.

Zwischenstand zur Umsetzung des Konsolidierungsvertrages für den Kreis Pinneberg
Anlage 2/2

„Übersicht Konsolidierungsvorschläge gem. Vertrag“

20	Ausnutzung von Verbundeffekten durch Zusammenlegung der Ausschreibungsvorgänge im Gebäudemanagement	2013	jährlich 60 TEUR	Die Bündelung der Verträge führte zu reduzierten Durchschnittspreisen sowohl beim Strom als auch beim Gas. Das tatsächliche Einsparvolumen ist daher abhängig von den tatsächlichen Verbräuchen, die erst Anfang 2014 zur Verfügung stehen werden. Der Ausblick zur Umsetzung der Maßnahme ist derzeit jedoch positiv.
21	Vollständige Zentralisierung der Buchhaltung	2014	jährlich 74,6 TEUR	Derzeit befindet sich der Vorschlag innerhalb der Projektplanung. Der Abschluss des Projektes ist für den November dieses Jahres geplant. Die Erfüllung der Maßnahme ab dem Jahr 2014 ist der realistisch zu bewerten. Eine Aussage zum derzeit erwarteten Wert/ Erfolg kann aktuell nicht getroffen werden.
22	Nachbesetzung aller Stellen nach frühestens einem Monat	2013	jährlich 86,1 TEUR	Die Maßnahme wird durch das Personalmanagement umgesetzt. Anhand der Jahresübersichten kann der Erfolg der Maßnahme festgehalten werden. Dies wird zum Ende des laufenden Jahres möglich sein.

Zwischenstand zur Umsetzung des Konsolidierungsvertrages für den Kreis Pinneberg
Anlage 2/2

„Übersicht Konsolidierungsvorschläge gem. Vertrag“

23	Reduzierung der Aufwendungen für die Erstellung von Leistungsverzeichnissen durch Einführung der Ausschreibungssoftware "California"	2013	jährlich 90 TEUR	Die Maßnahme wird durch das Gebäudemanagement umgesetzt. Anhand der Jahresübersichten kann der Erfolg der Maßnahme festgehalten werden. Dies wird zum Ende es laufenden Jahres möglich sein.
24	Einsparung von Personalkosten durch Prozessoptimierung in der Aufsicht baulicher Fördermaßnahmen	2013	jährlich 169,4 TEUR	Die Maßnahmen zur Prozessoptimierung wurden umgesetzt, so dass für 2013 ein Einsparpotential gegeben sein könnte. Allerdings zeigt sich, dass die Umsetzung nicht zielführend war, so dass die Maßnahme ggf. wieder zurückzunehmen ist.
25	Veräußerung altes Kreishaus	2013	jährlich 142 TEUR	Die Veräußerung des alten Kreishauses ist derzeit noch nicht abschließend vollzogen. Ausstehend ist bisher noch der von der Stadt Pinneberg zu genehmigende B-Plan.
Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€				
26	Individuelle Einsparungen für den Bereich der Verbrauchskosten an der Berufsfachschule Elmshorn	2013	jährlich 0,1 TEUR	529100 verfügbar noch 100%. Nach derzeitigem Stand werden die gesetzten Ziele der Konsolidierung erreicht werden

Zwischenstand zur Umsetzung des Konsolidierungsvertrages für den Kreis Pinneberg
Anlage 2/2

„Übersicht Konsolidierungsvorschläge gem. Vertrag“

27	Individuelle Einsparungen für den Bereich der Verbrauchskosten am Fachgymnasium Elmshorn	2013	jährlich 0,4 TEUR	529100 verfügbar noch 60,7%; Nach derzeitigem Stand werden die gesetzten Ziele der Konsolidierung erreicht werden.
28	Individuelle Einsparungen für den Bereich der Verbrauchskosten an den sonstigen beruflichen Schulen	2013	jährlich 0,8 TEUR	529100 verfügbar noch 90,9%. Nach derzeitigem Stand werden die gesetzten Ziele der Konsolidierung erreicht werden
29	Reduzierung der Weiterentwicklung der Website des Kreises Pinneberg	2013	jährlich 1,1 TEUR	Nach derzeitigem Stand werden die gesetzten Ziele der Konsolidierung erreicht werden
30	Ausnutzung von Skaleneffekten und Verbundeffekten durch Zusammenlegung der Beschaffungsvorgänge	2013	jährlich 1,8 TEUR	Die Maßnahme wird derzeit umgesetzt. Der finanzielle Erfolg ist derzeit jedoch noch nicht sicher.
31	Senkung der Betriebskosten der Straßenmeisterei durch Vermeidung der Rufumleitung auf Handy	2013	jährlich 2 TEUR	Die Maßnahme wird derzeit umgesetzt. Der finanzielle Erfolg ist derzeit jedoch noch nicht abschätzbar.

Zwischenstand zur Umsetzung des Konsolidierungsvertrages für den Kreis Pinneberg
Anlage 2/2

„Übersicht Konsolidierungsvorschläge gem. Vertrag“

32	Verlagerung der Bearbeitung der Abgeschlossenheitsbescheinigungen von Bauingenieuren (EG 11) auf Techniker (EG 9)	2013	jährlich 2,2 TEUR	Der Vorschlag ist nicht umsetzbar und muss kompensiert werden. Die Vorstellung geeigneter Kompensationsmaßnahmen und deren Erfolg werden nach deren Festlegung dem Innenministerium umgehend vorgelegt.
33	Verlagerung der Bearbeitung der Baulastakünfte von Bauingenieuren (EG 11) auf Verwaltungskraft (EG 5)	2013	jährlich 2,4 TEUR	Der Vorschlag ist nicht umsetzbar und muss kompensiert werden. Die Vorstellung geeigneter Kompensationsmaßnahmen und deren Erfolg werden nach deren Festlegung dem Innenministerium umgehend vorgelegt.
34	Verlagerung der Bearbeitung der Genehmigungsfreistellungsanzeigen von Bauingenieuren (EG 11) auf Techniker (EG 9)	2013	jährlich 2,8 TEUR	Der Vorschlag ist nicht umsetzbar und muss kompensiert werden. Die Vorstellung geeigneter Kompensationsmaßnahmen und deren Erfolg werden nach deren Festlegung dem Innenministerium umgehend vorgelegt.
35	Verzicht auf Fremdvergabe der Scandienste im Bereich Bauordnung	2014	jährlich 3 TEUR	Die Umsetzung der Maßnahme wird derzeit durch die Verantwortlichen bearbeitet. Das Erreichen der Zielmarke wird aus derzeitiger Sicht als wahrscheinlich angesehen.

Zwischenstand zur Umsetzung des Konsolidierungsvertrages für den Kreis Pinneberg
Anlage 2/2

„Übersicht Konsolidierungsvorschläge gem. Vertrag“

36	Individuelle Einsparungen für den Bereich der Verbrauchskosten an der Heidewegschule	2013	jährlich 3,1 TEUR	527100 verfügbar noch 34,4%; 529100 verfügbar noch 60,7%; 543100 verfügbar noch 47,9%. Nach derzeitigem Stand werden die gesetzten Ziele der Konsolidierung erreicht werden
37	Individuelle Einsparungen für den Bereich der Verbrauchskosten an der Raboisenschule	2013	jährlich 3,7 TEUR	527100 verfügbar noch 78,8%; 529100 verfügbar noch 75,2%; 543100 verfügbar noch 46,8%. Nach derzeitigem Stand werden die gesetzten Ziele der Konsolidierung erreicht werden.
38	Individuelle Einsparungen für den Bereich der Verbrauchskosten an der Berufsfachschule Pinneberg	2013	jährlich 4,5 TEUR	529100 verfügbar noch 87,6%
39	Reduzierung des Druckumfangs Haushaltsplan durch verstärkte Onlinenutzung	2012	2,5 TEUR, ab 2013 jährlich 5,9 TEUR	Für die HH-Beratungen 2013/2014 konnten bereits zahlreiche HH-Kopien und somit Kosten in Höhe der im Vertrag veranschlagten Beträge eingespart werden.
40	Veräußerung Fahltkamp 70	2011	jährlich 8,7 TEUR	Die Veräußerung erfolgte in 2011 für ca. 218.000 Euro. Die Maßnahme ist somit erfüllt.

Zwischenstand zur Umsetzung des Konsolidierungsvertrages für den Kreis Pinneberg
Anlage 5
„Übersicht neuer freiwilliger Leitungen für das HH-Jahr 2012“

Gegenüber den bereits für das Haushaltsjahr 2012 dem Innenministerium vorliegenden Unterlagen wurden keine zusätzlichen freiwilligen Leistungen genehmigt. Folglich sind keine zusätzlichen Kompensationsleistungen zu erbringen.

Zwischenstand zur Umsetzung des Konsolidierungsvertrages für den Kreis Pinneberg
Anlage 5
„Übersicht neuer freiwilliger Leitungen für das HH-Jahr 2012“

Der Kreis Pinneberg hat in 2012 keine neuen freiwilligen Aufgaben übernommen. Bestehende freiwillige Aufgaben wurden nicht ausgebaut.

**Bericht
des
Rechnungsprüfungsamtes**

**über den Umsetzungsstand der
Haushaltskonsolidierungs-
maßnahmen des Kreises
Pinneberg**

zum 01.07.2013

Prüfungsanlass und –grundlagen

Lt. Vertrag vom 10.01.2013 mit dem Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein verpflichtet sich der Kreis, die in der Anlage zum Vertrag genannten Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen in einem ersten Konsolidierungszeitraum bis 2015 umzusetzen. Bis dahin ist ein Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 2,1 Mio. € zu leisten. Dies entspricht 60 % des Richtwertes von 3,5 Mio. €.

Gemäß Ziffer 6 der Richtlinie berichtet der Kreis bis zum 01.06. der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde über die Entwicklung der Finanzlage und den Umsetzungsstand der Konsolidierungsvorschläge. Das Rechnungsprüfungsamt nimmt bis zum 01.07. zum Bericht Stellung.

Der Bericht des Fachdienstes Controlling und Finanzen liegt dem RPA seit dem 13.06.2013 vor.

Bericht zur Entwicklung der Finanzlage

Zur Darstellung des Fachdienstes verweisen wir auf unsere Prüfung des Jahresabschlusses 2009 (siehe beigefügte Anlage). Die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 erfolgt nach der Sommerpause 2013.

Prüfung der Maßnahmen, die bereits umgesetzt sind bzw. deren Umsetzung sehr wahrscheinlich ist (grün markierte Maßnahmen)

Erhöhung der Erträge durch Anpassung der Gebühren im Bereich Verkehrslenkung

Zum Konto 1222-431110 Verkehrslenkung – Verwaltungsgebühren für Buß- und Zwangsgelder - ist folgende Saldenentwicklung festzustellen:
Saldo 2011: 247.364,63 €
Saldo 2012: 271.191,75 €

Die Erträge wurden somit um 23.827,12 € gesteigert und liegen 2012 über der Zielgröße von jährlich 15.000 €.

Beratungsleistung durch den FD Gebäudemanagement für das JobCenter Elmshorn

Seit April 2012 werden monatlich netto 3.401,76 € mit dem Job-Center abgerechnet, also 30.615,84 €.

Ab Januar 2013 beträgt die monatliche Abrechnungssumme netto 3.536,78 €.

Nach Abzug der Personal- und Sachausgaben verbleibt mindestens der als Zielgröße genannte Einnahmeüberhang, so dass der Konsolidierungsbeitrag erreicht wird.

Erhöhung der Erträge bei der Geschwindigkeitsüberwachung aufgrund der Verlegung eines Starenkastens nach Schenefeld

Die Bußgelder lt. Konto 12223-456100 haben sich wie folgt entwickelt:

Saldo 2011: 600.055,31 €

Saldo 2012: 642.746,08 €

Die Erträge haben sich somit um 42.690,77 € ab dem Jahr 2012 erhöht und überschreiten die Zielgröße von jährlich 30.000 €.

Erhebung von Schulkostenbeiträgen in den Förderzentren „Geistige Entwicklung“

Die Kalkulationen beginnen nach der Sommerpause. Es kann noch kein Ergebnis festgestellt werden.

Verzicht auf Vergütung der Rufbereitschaft im Katastrophenschutz

Die Einsparung von jährlich 10.000 € kann bestätigt werden nach Rücksprache mit der Abt. Katastrophenschutz.

Individuelle Einsparungen für den Bereich der Verbrauchskosten an der Berufsschule Pinneberg

Anhand der Konten 23110-527100, 23110-529100, 23110-543100, 23310-527100, 23310-529100 und 23310-543100 sind folgende Ergebnisse im Jahr 2012 und 2013, zusammen gefasst für alle Konten, festzustellen:

Saldo des Jahres 2012: 216.372,16 €

Ansatz des Jahres 2013: 263.200 €

Saldo des Jahres 2013 bis zum 19.06.2013: 69.007,94 €

Demnach sind rd. 74 % der Ansätze noch verfügbar. Dies entspricht der Aussage des Fachdienstes zum Zwischenstand.

Allerdings ist der Haushaltsansatz 2013 auch höher als der Saldo 2012. Bezogen auf den Vorjahressaldo sind auch noch 68 % verfügbar.

Die Zielgröße mit 22.600 € jährlich wird voraussichtlich erreicht.

Personalkosteneinsparungen durch Umstrukturierung im Bereich der Verkehrslenkung

Der Einspareffekt von jährlich 28.000 € ist nachvollziehbar.

Im Zusammenhang mit einer Neuausrichtung der Straßenmeisterei sind Stellenumschichtungen erfolgt, die sich auch auf das Team Verkehrslenkung auswirken. Durch eine daraus folgende Umstrukturierung im Bereich der Verkehrslenkung konnte eine 0,76 A 11-Stelle (77.796,04 € * 0,76, Stellenplannummer 12222.5101.1,

Kreisamtmann/frau) auf eine 0,5 EG 8-Stelle (62.127,49 € * 0,5, Stellenplannummer 12222.5105.1, Sachbearbeiter/in) reduziert werden.

Die Kostendifferenz beträgt 28.061,25 €.

Kündigung der Verträge Pinneberg-Heim Hadersleben

Die Zielgröße mit 35.000 € ist erreicht. Die Vertragskündigungen sind erfolgt.

Individuelle Einsparungen für den Bereich der Verbrauchskosten an der Berufsschule Elmshorn

Anhand der Konten 23320-527100, 23320-529100 und 23320-543100 sind folgende Ergebnisse festzustellen:

Saldo 2012: 331.209,24 €

Ansatz 2013: 269.300 €

verbraucht lt. Saldo bis zum 18.06.2013: 89.669,57 €.

Vom Ansatz 2013 sind insgesamt noch 66,7 % verfügbar. Dies ist besonders bemerkenswert, da der Ansatz 2013 schon um rd. 19 % unter dem Saldo 2012 liegt.

Die Zielgröße mit 38.800 € jährlich wird voraussichtlich erreicht.

Verzicht auf LOB für Beamte

Die Größenordnung kann mit rd. 53.500 € jährlich bestätigt werden. Entsprechende Beschlüsse wurden vom Kreistag gefasst.

Individuelle Einsparungen für den Bereich der Verbrauchskosten an der Berufsfachschule Elmshorn

Die Einsparung von 100 € kann noch nicht bestätigt werden. Im Jahr 2012 ist kein Saldo vorhanden, in 2013 jedoch ein Ansatz von 100 €. Damit ist noch im Jahr 2013 eine Ausgabensteigerung um 100 € möglich.

Individuelle Einsparungen für den Bereich der Verbrauchskosten am Fachgymnasium Elmshorn

Zum Konto 23220-529100 ist folgende Entwicklung festzustellen:

Saldo des Jahres 2011: 655,01 €

Saldo des Jahres 2012: 6,66 €

Ansatz des Jahres 2013: 300 €

Saldo 2013 bis zum 18.06.2013: 0 €

Im Jahr 2013 können folglich nur 300 € erspart werden.

Individuelle Einsparungen für den Bereich der Verbrauchskosten an den sonstigen beruflichen Schulen

Die Aussage der jährlichen Ersparnis von rd. 800 € kann nicht nachvollzogen werden.

Nach dem Stand vom 18.06.2013 beläuft sich der Saldo des Kontos 23400-529100 mit einem Haushaltsansatz für 2013 von 5.800 € auf 530,68 €. Im Vorjahr waren 1.042,12 € angefallen.

Bezogen auf das Vorjahr beträgt die Einsparung also rd. 500 €, soweit keine Ausgaben mehr anfallen.

Bezieht sich der Saldo auf den Haushaltsansatz, sind wiederum rd. 5.300 € erspart worden.

Reduzierung der Weiterentwicklung der Website des Kreises Pinneberg

Die Ersparnis von 1.100 € jährlich ist noch nicht erkennbar.

Individuelle Einsparungen für den Bereich der Verbrauchskosten an der Heidewegschule

Anhand der Konten 22110-527100, 22110-529100 und 22110-543100 ist folgende Entwicklung festzustellen:

Saldo des Jahres 2012: 63.165,74 €

Ansatz des Jahres 2013: 65.300 €

Saldo bis zum 18.06.2013: 28.214,82 €

Damit sind noch 56,8 % verfügbar und damit mehr, als der FD Controlling und Finanzen angegeben hat.

Die Zielgröße einer Einsparung von jährlich 3.100 € wird bei diesen Voraussetzungen voraussichtlich überschritten.

Individuelle Einsparungen für den Bereich der Verbrauchskosten an der Raboisenschule

Anhand der Konten 22120-527100, 22120-529100 und 22120-543100 ist folgende Entwicklung festzustellen:

Saldo des Jahres 2012: 72.155,42 €

Ansatz des Jahres 2013: 78.400 €

Saldo bis zum 18.06.2013: 24.259,16 €

Es sind insgesamt noch 69 % der Ansätze verfügbar. Die Feststellung des FD Controlling und Finanzen kann also bestätigt werden. Allerdings ist der Ansatz 2013 auch um rd. 6.000 € höher als der Saldo 2012.

Bezogen auf den Saldo des Jahres 2012 sind bereits 33,6 % verbraucht und es stehen noch 66,4 % zur Verfügung.

Die Zielgröße einer Einsparung von jährlich 3.700 € wird also auch bei dieser Betrachtungsweise voraussichtlich mehr als erfüllt.

Veräußerung Fahltkamp 70 in Pinneberg

Die Gebäude wurden für 218.000 € an die Regio-Kliniken verkauft. Es entfallen damit auch Restbuchwerte im Anlagevermögen.

4 % des 2011 erzielten Erlöses betragen 8.720 €. Damit wird die Zielgröße erreicht.

Elmshorn, den 27.06.2013

Kreis Pinneberg
Rechnungsprüfungsamt

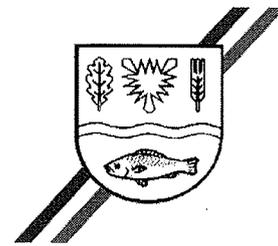
gez. Ramcke

Oberamtsrat

KREIS PLÖN

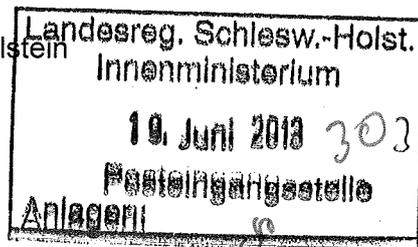
DIE LANDRÄTIN

-Amt für Finanzen, Beteiligungen und
wirtschaftliche Entwicklung -



Kreisverwaltung Plön • Postfach 7 • 24301 Plön

Innenminister
des Landes Schleswig-Holstein
Kommunalaufsicht
24105 Kiel



Rückfragen an: Herrn Schmoldt
Tel.: 04522 / 743-232
Fax: 04522 / 743-95 232
Erhard.schmoldt@kreis-ploen.de
Haus B, Zimmer B 401
Aktenzeichen: 120-KHKG-12

Plön, den 13.06.2013

sho 19/6

Kommunalhaushaltskonsolidierungsgesetz **Hier: Evaluierung gem. Ziffer 6 der Konsolidierungsrichtlinien** **Anlagen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gem. Ziffer 6 Satz 1 der Konsolidierungsrichtlinien hat Ihnen der Kreis Plön erstmalig im Jahre 2013 für das Jahr 2012 über die Entwicklung der Finanzlage und den Umsetzungsstand der in dem mit Ihnen geschlossenen öffentlich-rechtlichen Vertrag festgelegten Konsolidierungsmaßnahmen zu berichten.

Zur der Darstellung des Umsetzungsstandes habe ich eine Übersicht beigefügt, die, aufbauend auf der Anlage zum genannten Vertrag, das Einsparungsziel 2012, den Umsetzungserfolg, sowie die Differenz daraus ausweist. Sie können daraus entnehmen, dass es nicht bei jeder der vereinbarten Maßnahmen gelungen ist, das jeweilige Konsolidierungsziel zu erreichen. In der Summe liegt die tatsächliche Einsparung jedoch deutlich (d. h. immerhin um rd. 195.000 €) über dem angestrebten Ziel.

Weiterhin habe ich einen kurzen Bericht über die Entwicklung der Finanzlage beigefügt, der sich auf die Darstellung der wahrscheinlichen Entwicklung der Fehlbeträge sowie der Verschuldungssituation beschränkt.

Ich weise an dieser Stelle ausdrücklich darauf hin, dass für die Ermittlung der Daten im Finanzlagebericht noch keine endgültigen Abschlusszahlen zugrunde gelegt werden konnten. Sie sind zwar nach bestem Wissen und Gewissen ermittelt worden, sind jedoch so lange vorläufig, bis die entsprechenden Jahresabschlüsse vorliegen.

Die Anlage 4 zur Konsolidierungsvereinbarung wird kurzfristig nachgereicht.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage:

(Erhard Schmoldt)

Kreisverwaltung:
Hamburger Straße 17 / 18
24306 Plön
E-Mail: verwaltung@kreis-ploen.de
Web: www.kreis-ploen.de

Sprechzeiten:
Mo – Fr: 08.30 – 12.30 Uhr
Di: 14.30 – 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Bankverbindung:
Förde Sparkasse Kto.-Nr.: 8888
BLZ: 210 501 70 BIC: NOLADE21KIE
IBAN: DE54 2105 0170 0000 0088 88
Gläubiger-ID: DE24ZZZ00000020780

Bericht über die Entwicklung der Finanzlage des Kreises Plön im Jahre 2012

gem. Ziffer 6 Satz 1 der Konsolidierungsrichtlinien

Grundlage für die Zahlung der Konsolidierungshilfe in 2012 war der Fehlbetrag aus Vorjahren, der für Ende 2011 auf ca. 10,92 Mio. € festgelegt wurde.

In dieser Summe ist ein voraussichtlicher Abschluss für 2010 i. H. v. + 3,9 Mio. € enthalten. Dieser Wert wird sich durch Umsetzung der Bemerkungen unseres Prüfungsamtes zur Eröffnungsbilanz möglicherweise um 1,4 Mio. € verbessern. Der geschätzte Abschluss für 2011 mit einem Defizit v. 6,04 Mio. € wird sich aller Voraussicht nach nicht entscheidend ändern, so dass für Ende 2011 ein Gesamtdefizit von 9,52 Mio. € vorhanden sein wird.

Bis zum Ende des Jahres 2012 wird sich dieser Betrag möglicherweise wie folgt verändern:

Vorläufiger Abschluss 2012 einschließlich Konsolidierungshilfe und Fehlbetragzuweisung v. 1,85 Mio. €	+ 1,7 Mio. €
Nicht eingeplante Zuführung zur Verfahrensrückstellung:	- 7,9 Mio. €
Voraussichtlicher Endstand am 31.12.2012:	- 15,72 Mio. €

Angesichts dieser Entwicklung kann von einer nachhaltigen Verbesserung der Finanzlage des Kreises - noch - keine Rede sein. Der Haushalt 2013 wurde mit einem Defizit von 7,6 Mio. € geplant, allerdings mit der schon in 2012 durchzuführenden Zuführung zur Verfahrensrückstellung von 7,9 Mio. €. In Erwartung einer Konsolidierungshilfe und einer Fehlbetragszuweisung v. zusammen ca. 1,85 Mio. € und einem nur annähernd erwartungsgemäßen Verlauf des Haushaltsjahres 2013 dürfte ein positiver Abschluss v. ca. 3 Mio. € möglich sein.

Verschuldungssituation: *↳ - 1,85 Mio = 1,15 Mio Überschuss*

Zum 31.12.2012 hatte der Kreis Plön ca. 43,8 Mio. € Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten. Aus Kreditermächtigungen aus Vorjahren wurden im Laufe des Jahres 2013 Kredite in einer Größenordnung von 5,4 Mio. € aufgenommen. In 2013 ist eine ordentliche Tilgung v. ca. 900.000 € geplant. Es ist nicht zu erwarten, dass in 2013 ein weiterer Investitionskredit aufgenommen wird, daher dürfte sich die Verbindlichkeit aus Investitionskrediten Ende 2013 auf ca. 48,3 Mio. € belaufen.

Die Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten betragen aktuell 5 Mio. €.

Die Eröffnungsbilanz des Kreises Plön zum 01.01.2010 weist einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag v. ca. 14,8 Mio. € aus. Die weitere Entwicklung dieses Fehlbetrages ist abhängig von den Ergebnissen der einzelnen Jahresabschlüsse, die wie oben dargestellt erwartet werden.

**Darstellung der finanziellen Auswirkungen durch die Übernahme neuer
sowie die Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben im Haushaltsjahr 2012
einschließlich der vorgesehenen Kompansationsmaßnahmen durch
zusätzliche Einsparungen (Angaben in Tsd. Euro)**

Lfd. Nr.	Maßnahme	Mittelfristige Finanzplanung			
		2012	2013	2014	2015
I.	Übernahme neuer freiwilliger Aufgaben				
	1. Mitgliedsbeitrag KGSt.	4	4	4	4
	2.				
	3.				
	Summe I.	4	4	4	4
II.	Ausweitung bereits bestehender freiwilliger Aufgaben				
	1.				
	2.				
	3.				
	Summe II.				
III.	Kompansationsmaßnahmen				
	Verringerung der Aufwendungen/ Ausgaben/ Auszahlungen				
III.1	Ausgaben/ Auszahlungen				
	1. Sparkassenüberschuss aus 2011 wird zur Reduzierung von Haushaltsmitteln verwendet	110			
	2.				
III.2	Verbesserung der Erträge / Einnahmen / Einzahlungen				
	1.				
	2.				
	Summe III.	110			

Darstellung der Zielerreichung der für 2012 vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen

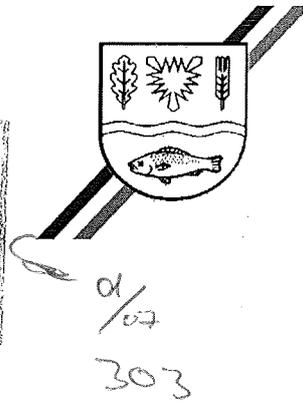
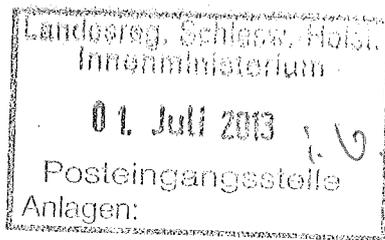
Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Einsparungsziel 2012	Ergebnis 2012	Abweichung
		3	4	5
1	Verbesserung der Erträge/Einnahmen			
A)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung $\geq 10T\text{€}$			
1.	Einführung Jachtsteuer	127.000	127.311	311
2.	Erhöhung Kostenersatz der Eltern für Kindertagespflege	360.000	599.675	239.675
	Zwischensumme I. der Spalten:	487.000	726.986	239.986
II.	Verringerung der Aufwendungen/Ausgaben			
A)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung $\geq 10T\text{€}$			
1.	Personalkosteneinsparung	463.000	463.408	408
2.	Neuordnung Versicherungswesen	18.000	18.348	348
3.	Reduzierung Zuschuss Kreismuseum	30.000	30.000	0
4.	Deckelung Betriebskostenzuschüsse für die Kindergartenförderung auf 1,2 Mio. €	357.000	332.660	-24.340
5.	Einführung Elternbeteiligung Schülerförderung			
6.	Reduzierung Zuschussbedarf für GTZ/ WFA um 20 % ab 2013 (Beschluss KT v. 20.09.2012)			
B)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung $< 10 T\text{€}$			
1.	Ausschreibung für Gebäudereinigung	1.000	-116	-1.116
2.	Kürzung Zuschuss KVHS (3 %)	3.000	3.000	0
3.	Kürzung Globalzuschüsse Wohlfahrtsverbände			
4.	Kürzung Zuschuss Schuldnerberatung	2.000	-20.715	-22.715
5.	Kürzung Zuschuss Kreisjugendring	2.000	1.900	-100
6.	Kürzung Zuschuss für Betreuung am Übergang (3%)	2.000	5.152	3.152
7.	Kürzung Beitrag Agenda 21	3.000	3.000	0
	Zwischensumme II. der Spalten:	881.000	836.636	-44.364
	Gesamtsumme der Spalten:	1.368.000	1.563.622	195.622

Erläuterungen zu den Abweichungen bei der Zielerreichung der vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen

Lfd. Nr.:	Maßnahme	Abweichung	Begründung
I. A) 2.	Erhöhung Kostenersatz der Eltern für Kindertagespflege	+239.675	Da ein Teil der Elternbeiträge von den Gemeinden erstatet wird, kommt es zu erhöhten Einnahmen. Ob dies in Zukunft auch so sein wird, kann derzeit nicht abgesehen werden, da z. B. viele Kostenbeiträge wegen einer Gesetzesänderung (§ 25 KiTaG) nicht mehr verlangt werden können.
II. A) 4.	Deckelung Betriebskostenzuschüsse für die Kindergartenförderung auf 1,2 Mio. €	-24.340	Zum 01.01.2011 wurde die Kindertagesstättenförderung von einem personalkostenbasierten System auf ein Platz-Budget-System umgestellt, um der inflationären Entwicklung der Personalkosten entgegenzuwirken. Die tatsächliche Ersparnis durch den Kreistagsabschluss, die Betriebskostenzuschüsse für die Kindergartenförderung auf 1,2 Mio. € zu deckeln, lässt sich nicht am nackten Ergebnis des Jahres 2012 ablesen, da das Einsparungsziel auf dem Jahr 2010 basiert und seitdem Personalkostensteigerungen stattgefunden haben, die eine größere, allerdings fiktive, Ersparnis vermuten lassen. Die insofern anzunehmende Einsparung ist somit selbstverständlich höher als das vereinbarte Ziel, da hier die tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben gegenübergestellt wurden.
II. B) 1.	Ausschreibung für Gebäudereinigung	-1.116	Die Fensterflächen mussten nach Aufmaß angepasst werden. Weiterhin hat es im Bereich der Gebäudereinigung eine Kostenenerhöhung von 3,1 % gegeben. Durch diese, nicht vorhersehbaren, Anpassungen war die erhoffte Einsparung nicht zu realisieren.

II B) 4.	Kürzung Zuschuss Schuldnerber- rattung	-22.715	Der Sozialausschuss und der Kreistag haben für die Schuldnerberatung in 2012 97.715,34 € zur Verfügung gestellt. Das Vorhaben, den Betrag auf 74.700 € zurückzuführen, wurde nicht umgesetzt. Der Kreis hat vertragliche Bindungen und Beschlüsse der Gremien in der Angelegenheit zu beachten. Es gab nicht die Möglichkeit, das Ziel zu realisieren, da die Diakonie Kosten einer Freistellungsphase einer Mitarbeiterin auffangen musste, die das Defizit anschwellen ließ. Die Einsparung v. 2.300 € ist wahrscheinlich auch in Zukunft nicht zu erreichen.
II B) 5.	Kürzung Zuschuss Kreisjugen- dring	-100	Nach dem Beschluss des Kreistages v. 17.02.2011 soll der Zuschuss an den Kreisjugendring von 65.800 € auf 63.900 €, also um 1.900 €, verringert werden. In 2012 wurden auch tatsächlich nur 63.900 € gezahlt. Da in der Anlage 1b) zum Konsolidierungskonzept die Kürzungsbeträge nur in vollen Tausendern (also 2 TEUR) anzugeben waren ergibt sich dadurch eine logische Differenz von -100 €.
II B) 6.	Kürzung Zuschuss für Betreuung am Übergang (3%)	+3.152	Bei der zugrunde liegenden Leistung erhalten psychisch kranke Menschen niederschwellige Hilfen, um mit ihrer Lebenssituation besser zurecht zu kommen. Die Zahl der Leistungsempfänger lässt sich nur schwer vorausplanen. Im Jahr 2012 ist die atypische Situation eingetreten, dass nur sehr wenige Leistungen erbracht wurden. Für das laufende Jahr ist schon erkennbar, dass die Einsparung des Vorjahres nicht wieder erreicht werden kann, gleichwohl jedoch das angestrebte Einsparziel v. 2.000 €.

KREIS PLÖN
DIE LANDRÄTIN
-Rechnungsprüfungsamt-



Kreisverwaltung Plön • Postfach 7 • 24301 Plön

Innenministerium des Landes
Schleswig-Holstein
Kommunalabteilung
Postfach 71 25

24171 Kiel

Rückfragen an: Herrn Knop
Tel.: 04522 / 743-230
Fax: 04522 / 743-95 230
Wilfred.Knop@kreis-ploen.de
Haus A , Zimmer 422
Aktenzeichen: 11 – 300-1.1
Haushaltskonsolidierung

Plön, den 27.06.2013

Gewährung von Konsolidierungshilfen nach § 16 a Finanzausgleichsgesetz (FAG)
Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes zu dem Bericht gem. Ziffer 6 Satz 1 der
Konsolidierungsrichtlinien SH des hiesigen Amtes für Finanzen vom 31.05.2013

Der Bericht mit der entsprechenden Berichtigung des Fehlbetrages gem. Mail vom
17.06.2013 wurde mit dem Fachamt hinsichtlich der zahlenmäßigen Angaben und der
Prognosen erörtert. Der sich dort abzeichnende Hoffnungsschimmer ist grundsätzlich
nachvollziehbar, doch durch die zum jetzigen Zeitpunkt noch ausstehenden
Jahresabschlüsse noch mit Unwägbarkeiten belegt.

Viel mehr Sorge machen dem Prüfungsamt allerdings die finanziellen Auswirkungen
der Ergebnisse des Zensus 2011. Wenngleich nach den politischen Erklärungen der
Landesregierungen Abfederungen im FAG erfolgen sollen, so ist doch schon anhand
der Reaktionen der betroffenen Städte und Gemeinden erkennbar, dass die
verbleibenden Minderbeträge bei den Schlüsselzuweisungen sich negativ auf die
Kreisumlage, selbst bei der angestrebten Erhöhung, auswirken werden. Es ist noch
nicht erkennbar, dass die geplante Neufassung des FAG ab 2015 gerade den
ländlichen Raum im bisherigen Umfang stützen wird, so dass trotz der politisch
angekündigten Stärkung der Städte hier zumindest Einnahmeneutralität eintritt.

Für den Kreis Plön wirkt sich neben dem wahrscheinlich deutlichen Rückgang der
Schlüsselzuweisungen an die vom Zensus 2011 besonders betroffene Stadt Plön auch
der nunmehr erkennbare erhebliche Rückgang der Gewerbesteuererinnahmen der
Gemeinde Schönkirchen aus, die bisher zum Hauptzahler innerhalb der Kreisumlage
auftrat. Hier ergeben sich aus der Finanzplanung der Gemeinde, umgerechnet auf die
Kreisumlage, für den Kreis Plön bis 2015 mögliche Einnahmeverluste bis zum 2
Millionen Euro.

Kreisverwaltung:
Hamburger Straße 17 / 18
24306 Plön
E-Mail: verwaltung@kreis-ploen.de
Web: www.kreis-ploen.de

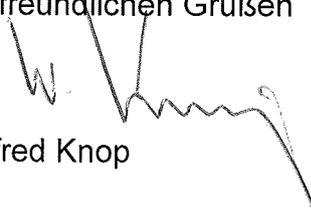
Sprechzeiten:
Mo – Fr: 09.00 – 12.00 Uhr
Di: 14.30 – 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Bankverbindung:
Förde Sparkasse (BLZ 210 501 70)
Kto. - Nr. 8888
IBAN: DE54 2105 0170 0000 0088 88
BIC: NOLADE21KIE

Eine Haushaltskonsolidierung wird daher aus der Sicht des Rechnungsprüfungsamtes nur dann gelingen, wenn die Einsparbemühungen konsequent fortgesetzt werden, die Ausgaben überprüft und rechtlich mögliche Einnahmemöglichkeiten grundsätzlich ausgeschöpft werden. Überlegungen, insb. aus dem politischen Raum, die Jagdsteuer abzuschaffen und die Elternbeteiligung an den Schülerbeförderungskosten auf Null zu setzen, stehen den Zielen der Haushaltskonsolidierung ebenso entgegen wie Ausweitungen des Angebotes im Bereich des Schienengebundenen Öffentlichen Personennahverkehrs – Stadtrationalbahn. Politisch Wünschenswertes sollte sich hier dem gesetzlichen Ziel der dauerhaften finanziellen Leistungsfähigkeit des Kreises und dazu dient auch das Haushaltskonsolidierungsverfahren, aus der Sicht des Rechnungsprüfungsamtes, derzeit unterordnen.

Aus der Sicht des Rechnungsprüfungsamtes befindet sich der Kreis Plön unter Berücksichtigung der vorstehenden Unwägbarkeiten entsprechend dem vorgelegten Bericht – noch - auf dem Weg der Konsolidierung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Wilfred Knop'. The signature is stylized with a prominent initial 'W' and a long, sweeping tail.

Wilfred Knop

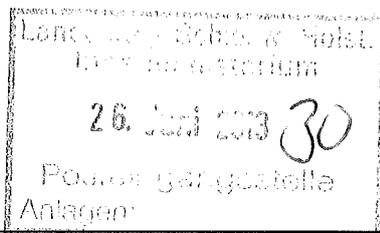


Kreis Schleswig-Flensburg
Der Landrat
Finanz- und
Rechnungswesen

Kreis Schleswig-Flensburg • Flensburger Straße 7 • 24837 Schleswig

Innenministerium
 des Landes Schleswig-Holstein
 Postfach 71 25

24171 Kiel



20
 303

Ansprechpartner Herr Winter	
Zimmer 156	1. OG
☎ 04621 87-276	Zentrale 87-0
Fax 04621 87-636	
E-Mail markus.winter@schleswig-flensburg.de	

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen, meine Nachricht vom

Schleswig,
 21. Juni 2013

Evaluation des öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Gewährung von Konsolidierungshilfen vom 24.01.2013
 hier: **Berichtsjahr 2012**

Sehr geehrter Herr Warnholz,

mit diesem Schreiben nebst Anlagen berichte ich über den Umsetzungsstand der in dem öffentlich-rechtlichen Vertrag festgelegten Konsolidierungsmaßnahmen und über die Entwicklung der Finanzlage.

- **Umsetzungsstand der Konsolidierungsmaßnahmen**
 Die für 2012 vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen wurden vollständig umgesetzt. Der Abgleich der Wirkungen in Plan und Ist für 2012 führt zwangsläufig zu Abweichungen. Die beabsichtigte Gesamtsumme wurde aber insgesamt erreicht und um 7% übertroffen. Die Informationen können im Einzelnen der Anlage entnommen werden.

- **Entwicklung der Finanzlage 2012**
 Als Anlage ist ein Auszug aus dem III. Tertiälerbericht 2012 beigefügt, aus dem die Entwicklung der Finanzlage 2012 ersichtlich wird. Es ist aber zu berücksichtigen, dass zum Zeitpunkt der Berichterstellung diverse Abrechnungen noch nicht verbucht werden konnten. Nach Berücksichtigung der Abrechnungen ergab sich zum Stand 15.05.2013 ein vorläufiges Jahresergebnis von + 3.873.371,26 €. Hierauf sind noch die Jahresabschlussbuchungen durchzuführen, die mit ca. 3,9 Mio. € Nettoaufwendungen, insbesondere durch Abschreibungen und Rückstellungen verursacht, veranschlagt werden. Derzeit wird von einem Jahresergebnis 2012 von rd. – 26.000 € ausgegangen.

- Ausblick auf die Finanzlage 2013

Das für 2013 geplante Jahresergebnis beträgt - 3.540.200 € (Planergebnis 2012: - 7.236.500 €).

Es zeichnen sich folgende Haushaltsrisiken ab, die das Jahresergebnis belasten könnten:

- Kosten der Unterkunft: Die Fallzahlen sind steigend, insb. bei Singlehaushalten und Aufstockern, deren Einkommen nicht zur Abdeckung des Lebensunterhaltes ausreicht. Fallzahlenanstieg seit 31.12.2012 um 185 Bedarfsgemeinschaften, seit 31.12.2011 um 293 Bedarfsgemeinschaften; Prognose der Mehrbelastung **1.500.000 €**.

- Schulkostenbeiträge Berufsbildungszentren: Durch die Umstellung der Berechnung der Schulkostenbeiträge auf Vollkostenrechnung aufgrund Änderung des Schulgesetzes steigt der Erstattungsanspruch der Stadt Flensburg um etwa **700.000 €**.

- Eingliederungshilfen in Form von Schulbegleitungen + Stationäre Erziehungshilfen: Es zeichnen sich in einer ersten Prognose fallzahlenbedingte Kostensteigerungen von **150.000 €** ab.

- Baugenehmigungsgebühren: Es wird ein Rückgang von großen Bauvorhaben mit hohem Gebührenaufkommen erwartet; Mindereinnahmen **150.000 €**.

- **Prognose des Haushaltsrisikos 2013 insgesamt: 2.500.000 €.**

- Übernahme neuer freiwilliger Aufgaben (Anlage 4 der Richtlinien über die Gewährung von Konsolidierungshilfen): **Fehlanzeige**

Dieses Schreiben leite ich zusammen mit den Anlagen an das Kommunale Prüfungsamt Nord zur Abgabe einer Stellungnahme gemäß den Richtlinien zur Gewährung von Konsolidierungshilfen, Ziffer 6, weiter.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Winter

Evaluation des öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Gewährung von Konsolidierungshilfen vom 24.01.2013 zwischen dem Land Schleswig-Holstein und dem Kreis Schleswig-Flensburg						
Berichtsjahr:		2012				
Lfd. Nr.	Konzeptbausteine	Erläuterung	Wirkung Plan 2012	Wirkung Ist 2012	Begründung für Plan/Ist-Abweichung	
I. Verbesserung der Erträge						
1	Vollzug Fahrzeugstillegung	Neubemessung der Gebühren für 2011 und ab 01.09.2012.	66.000	37.700	Abrechenbare Fälle im Zeitraum der Neubemessung ab 01.09.2012 zu optimistisch eingeschätzt.	
2	Verwaltungsgebühren im Gesundheitswesen	Anhebung ab 2013	0	0		
3	Schülerbeförderung	<u>Einführung einer Eigenbeteiligung für die Eltern</u>	0	0		
4	Hallennutzungsgebühr für die Sporthalle "Am Eisteich"	Anhebung	3.000	3.000		
5	<u>Schulkostenbeiträge Förderschulen:</u> Peter-Härtling-Schule Schule Am Markt Fruholt-Schule	Erhebung ab 2014; im Falle der Peter-Härtling-Schule und der Schule Am Markt würde dies zu direkten Erträgen im Kreishaushalt führen; im Falle des Schulverbandes Fruholt-Schule würde die Schulverbandsumlage sinken.	0	0		
6	Erhebung von Gebühren für Brandverütungsschauen	Umsetzung zum 01.07.2012	5.000	0	Satzung wurde zum 01.07.2012 beschlossen, Abrechnungen aber erst ab Haushaltsjahr 2013	
7	Gebührenanpassung Fahrerlaubnisse	Anpassung in den Bereichen Neuerteilung, Entziehung und Versagung.	0	0		
Zwischensumme I:			74.000	40.700		

Evaluation des öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Gewährung von Konsolidierungshilfen vom 24.01.2013 zwischen dem Land Schleswig-Holstein und dem Kreis Schleswig-Flensburg					
		Berichtsjahr:	2012		
Lfd. Nr.	Konzeptbausteine	Erläuterung	Wirkung Plan 2012	Wirkung Ist 2012	Begründung für Plan/Ist-Abweichung
II. Verminderung der Aufwendungen					
1	Personalkosten	1. Verzögerte Besetzung / Wiederbesetzung für freie oder frei werdende Stellen. 2. Streichung von frei gewordenen oder frei werdenden Stellen.	0	0	
2	Förderung der deutschen Schulen in Tingleff und Padborg	Einstellung	4.600	4.600	
3	Kostenerstattung an Nordbits	Kündigung des Vertrages Lämmerzahl (Betreuung erfolgt über Nordbits, Kündigung wurde wirksam zum 31.03.2011) und Absenkung der Miet- und Servicekosten durch Installation einer neuen Telefonanlage (ab 2012).	297.000	297.000	
4	Veräußerung von Liegenschaften/ Gesellschafteranteilen	Veräußerungswert 2011/2012: Liegenschaften 3.398.000 €, 1% Gesellschafteranteil an der Schlei-Klinikum Schleswig-MLK-GmbH 94.000 €, davon 4 % anrechenbar für Abschreibung/Zinsaufwand, siehe Hinweise zur Richtlinie über die Gewährung von Konsolidierungshilfen für das Konsolidierungskonzept, B. 4..	0	0	
5	Entfallende Bauunterhaltung für das JAW Süderbrarup, Kaufvertrag v. 22.08.2012	Herstellungskosten: 4.310.279,33 €, davon nach Landesrichtlinie Bau 1,2% für jährliche Bauunterhaltung.	0	0	

Evaluation des öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Gewährung von Konsolidierungshilfen vom 24.01.2013 zwischen dem Land Schleswig-Holstein und dem Kreis Schleswig-Flensburg			
Berichtsjahr:		2012	
Lfd. Nr.	Konzeptbausteine	Erläuterung	Begründung für Plan/Ist-Abweichung
		Wirkung Plan 2012	Wirkung Ist 2012
6	Vertrag zur Förderung der Schwarzdeckenunterhaltungsverbände v. 06.11.1991	Kündigung des Vertrages zur Förderung der SUV's zum 31.12.2013 möglich, wurde in 2010 schon thematisiert, aber nicht umgesetzt	0
7	Aufhebungsvertrag zur Vereinbarung über eine Folgekostenbeteiligung bei dem Betrieb der Fördelandtherme Glücksburg vom 15.03.2012	<p><u>Kalkulation der Konsolidierungswirkung:</u> Im Aufhebungsvertrag anerkannte Verluste nach Wirtschaftlichkeitsberechnung: 2011: 528.500 €, ab 2012: 143.500 €.</p> <p>Festgestellter Verlust der Fördelandtherme 2010: 803.966 €, zu erwartender Verlust für 2011 aufgrund monatlicher GuV-Rechnung = 805.000 €.</p> <p>Durch attraktivitätssteigernde Maßnahmen soll die Einnahmensituation verbessert werden. Allerdings sind künftig auch höhere Betriebskosten (erhöhter technischer Unterhaltungsbedarf an den technischen Anlagen und erhöhte Energie- und Personalkosten) zu kompensieren, so dass hier langfristig von einem jährlichen Verlust von 800.000 € ausgegangen werden muss.</p> <p>Nach Abzug von Finanzierungsanteilen für die Städte Glücksburg und Flensburg wären vom Kreis SL-FL jährlich bis zum Ende der Folgekostenbeteiligung 2021 zu tragen gewesen: 2011: ca. 725.000 €, ab 2012: ca. 720.000 €</p>	0
		196.500	248.800
			857.301,85 €.

Evaluation des öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Gewährung von Konsolidierungshilfen vom 24.01.2013 zwischen dem Land Schleswig-Holstein und dem Kreis Schleswig-Flensburg			
Berichtsjahr:		2012	
Lfd. Nr. Konzeptbausteine	Erläuterung	Wirkung Plan 2012	Wirkung Ist 2012
			Begründung für Plan/Ist-Abweichung
8	Darlehen für Investitionen Alle Darlehen mit Zinsbindung bis 2014 wurden daraufhin überprüft, ob eine Umschuldung als Forwarddarlehen in Betracht kommt. Es wurden 3 Darlehen neu verhandelt und abgeschlossen. Die Zinsersparnis beträgt rd. 25.000 € p.a. Weitere Umschuldungsmöglichkeiten bestehen nicht.	10.000	10.000
9	Laborfahrzeug Wasserwirtschaft Keine Neubeschaffung in 2013, Vergabe an ein Labor > Kosten werden von den Kläranlagenbetreibern getragen; es entfallen durchschnittlich 2.500 € p.a. Fahrzeugunterhaltungskosten zzgl. vermiedene Abschreibung / Zinsaufwendungen, Berechnung nach den Richtlinien, B.4.: 25.000 € x 4% = 1.000 € p.a.	0	0
10	Übertragung der Tourismuskoordination ab 01.05.2011 für zunächst 5 Jahre auf die WiREG und Reduzierung der Projektfördermittel Ansätze 2010 für Tourismuskoordination, Projektförderung, Mitgliedsbeiträge: 162.500 €; Reduzierung Unterschussabdeckung u. Projektfördermittel um 50%; Auswirkung 2011: ca. 29.000 €, 2012: ca. 90.000 €, 2013: ca. 100.000 € gegenüber 2010.	82.000	82.000
11	Erziehungsberatung Abschluss eines neuen Zuwendungsvertrages mit dem Diakonischen Werk: Zuwendung bisher 431.000 €, künftig 380.000 €.	0	0

Evaluation des öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Gewährung von Konsolidierungshilfen vom 24.01.2013 zwischen dem Land Schleswig-Holstein und dem Kreis Schleswig-Flensburg

		Berichtsjahr:			
		2012			
Lfd. Nr. Konzeptbausteine	Erläuterung	Wirkung Plan 2012	Wirkung Ist 2012	Begründung für Plan/Ist-Abweichung	
12	Absenkung der Betriebskostenförderung für KiTa's von 5% auf 1,5%				
13	Senkung Kostenausgleich für Leerstandsfinanzierung für KiTa's	950.000	1.010.000		Gestiegene Betreuungszahlen und somit erhöhte Personalaufwendungen bedeuten ansteigende Wirkung aus der Absenkung der Betriebskostenförderung.
14	Schülerbeförderung	10.000	7.500		Tatsächliches Ergebnis liefert geringfügige Unterschreitung.
15	Förderung der Kulturstiftung	321.000	321.000		
		326.000	326.000		

Evaluation des öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Gewährung von Konsolidierungshilfen vom 24.01.2013 zwischen dem Land Schleswig-Holstein und dem Kreis Schleswig-Flensburg			
Berichtsjahr:		2012	
Lfd. Nr.	Konzeptbausteine	Erläuterung	Begründung für Plan/Ist-Abweichung
		Wirkung Plan 2012	Wirkung Ist 2012
16	Zuschuss an den Kreissportverband	<p>Stufenweise Kürzung bis 2014</p> <p>Zuschuss 2010: 255.000 €</p> <p>Zuschuss 2011: 250.000 €</p> <p>Zuschuss 2012: 245.000 €</p> <p>Zuschuss 2013: 240.000 €</p> <p>Zuschuss 2014: 235.000 €</p>	
17	Hilfe zum Lebensunterhalt in Einrichtungen	<p>Umsetzung der aktuellen Rechtsprechung durch Geltendmachung von Kostenerstattungsansprüchen nach § 104 SGB X für existenzsichernde Leistungen (ALG II, KdU) für Leistungsberechtigte (EGH) in Einrichtungen, die mehr als 3 Stunden erwerbstätig sein können.</p> <p>Mehreinnahmen von 84.000 Euro p.a. (700 Euro mtl. für ca. 10 Fälle);</p> <p>löst Mehraufwendungen für KdU SGB II in Höhe von rd. 24.000 Euro p.a.aus.</p> <p>geschätzte Nettoentlastung somit 60.000 Euro p. a.</p> <p>Da unbeeinflussbare Faktoren (z. B. Abbruch einer EGH-Maßnahme, Tod eines Leistungsberechtigten) zu einer Verkürzung der Zeitschiene führen können, wird der ab 2013 geplante Erwirtschaftungsbetrag auf 50.000 Euro p. a. beziffert.</p> <p>Die Erfassung der Fälle sowie der Nachweis der erstatteten Beträge erfolgt auf Basis einer Excel-Datei.</p>	10.000
		10.000	10.000
		0	0

Evaluation des öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Gewährung von Konsolidierungshilfen vom 24.01.2013 zwischen dem Land Schleswig-Holstein und dem Kreis Schleswig-Flensburg			
Berichtsjahr:		2012	
Lfd. Nr. Konzeptbausteine	Erläuterung	Wirkung Plan 2012	Wirkung Ist 2012
			Begründung für Plan/Ist-Abweichung
18	Hilfe zur Pflege und Eingliederungshilfe	Die Fallkonstellationen werden zunehmend komplexer. Vermehrt werden die Geburtsjahrgänge der 30er und 40er Jahre des vorigen Jahrhunderts pflegebedürftig. Dieser Personenkreis hat bedingt durch das „Wirtschaftswunder“ Vermögenswerte geschaffen, die in Kapital bildenden Versicherungen, Bestattungsvorsorgeverträgen etc. gebunden sind, so dass immer intensivere Prüfungen zur tatsächlichen wirtschaftlichen Bedürftigkeit erforderlich werden. Im Jahr 2010 wurden bereits erste Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung insbesondere bei der Realisierung vorrangiger, zivilrechtlicher Ansprüche geprüft. Nunmehr soll durch Prozessoptimierung das Ergebnis weiter verbessert werden. Mögliche Mehreinnahmen = 50.000 Euro p.a.. Die Erfassung der geprüften Fälle erfolgt durch eine 2011 eingeführte Registerstruktur. Der Nachweis der realisierten Ansprüche erfolgt auf Basis einer Excel-Datei.	0
		0	0

Evaluation des öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Gewährung von Konsolidierungshilfen vom 24.01.2013 zwischen dem Land Schleswig-Holstein und dem Kreis Schleswig-Flensburg				
Berichtsjahr:		2012		
Lfd. Nr. Konzeptbausteine	Erläuterung	Wirkung Plan 2012	Wirkung Ist 2012	Begründung für Plan/Ist-Abweichung
20 SGB II - Leistungen für Unterkunft und Heizung	Im Zuge eines Strategiewechsels sollen auch Coaching / Betreuung und Vermittlung Selbständiger / Aufstocker in sv-pflichtige Erwerbstätigkeit stärker in den Fokus genommen werden. Geplant ist eine Überprüfung und sukzessive Verringerung der Langzeit-Selbständigen um ca. 30 % (150 von 450 Fällen), verteilt auf die Jahre 2013 bis 2015. Berechnungsgrundlage für die so erzielte Einsparung sind ermittelte, mtl. durchschnittliche KdU i.H.v. 339 € pro BG.	0	0	

Evaluation des öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Gewährung von Konsolidierungshilfen vom 24.01.2013 zwischen dem Land Schleswig-Holstein und dem Kreis Schleswig-Flensburg

		2012		
Berichtsjahr:		2012		
Lfd. Nr. Konzeptbausteine	Erläuterung	Wirkung Plan 2012	Wirkung Ist 2012	Begründung für Plan/Ist-Abweichung
21	<p>SGB II - Eingliederungsleistungen</p> <p>Arbeiterservice, in Verbindung mit Initiierung eines speziellen Arbeitsmarktprogramms für die Personengruppe der erwerbs- und berufstätigen Leistungsbezieher mit ergänzenden Leistungen durch Schaffung einer Arbeitsgruppe, deren Mitarbeiter gezielt nur mit dieser Personengruppe arbeitet, dies bedeutet</p> <ul style="list-style-type: none"> • Prüfung des Arbeitsverhältnisses, Stundenlohn, Arbeitsstunden, etc. • Beratung der Klienten und der Arbeitgeber bezüglich Verbesserung der Einkommenssituation <p>Hinsichtlich der Wirkung wird bis 2015 eine Reduzierung des Bestandes an Leistungsbeziehern mit anrechenbarem Einkommen unter 400,-€ von ca. 180 -200 Klienten erwartet.</p> <p>Berechnungsgrundlage für die so erzielbare Einsparung sind ermittelte, mtl. durchschnittliche KdU i.H.v. 339 € pro BG.</p>	0	0	
Zwischensumme II:		2.307.100	2.510.700	
Gesamtsumme:		2.381.100	2.551.400	

Ausgang III. Tertial 2012 S.1

3. Finanzdaten

a) Ergebnisrechnung 2012 (Stand 07.01.2013)

Ertrags- und Aufwandsarten			Fortgeschriebener Ansatz 2012 in EUR	Ist III. Tertial 01.01.-31.12. 2012 in EUR	Abweichung Plan – Ist 2012 in EUR
1	2	3	4	5	6
40	1.	Steuern und ähnliche Abgaben	2.873.800	2.877.371,48	-3.571
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	166.325.800	173.764.550,97	-7.438.751
42	3	+ sonstige Transfererträge	11.718.200	12.540.325,81	-822.126
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	18.616.000	19.514.288,22	-898.288
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	37.700	35.135,91	2.564
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	72.760.900	72.000.865,41	760.035
45	7	+ sonstige ordentliche Erträge	3.223.600	3.292.363,01	-68.763
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0
	10	= ordentliche Erträge	275.556.000	284.024.900,81	-8.468.901
50	11	Personalaufwendungen	38.026.000	35.740.022,14	2.285.978
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	522.500	558.968,00	-36.468
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17.820.444	17.362.988,72	457.455
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	1.209.600	850.876,73	358.723
53	15	+ Transferaufwendungen	205.522.000	206.012.416,87	-490.417
54	16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	17.821.274	14.454.327,02	3.366.947
	17	= ordentliche Aufwendungen	280.921.817	274.979.599,48	5.942.218
	18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (10. - 17.)	-5.365.817	9.045.301,33	-14.411.119
46	19	+ Finanzerträge	278.500	412.260,23	-133.760
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.396.800	2.114.172,26	282.628
	21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	-2.118.300	-1.701.912,03	-416.388
	22	= ordentliches Ergebnis (=Zeilen 18 und 21)	-7.484.117	7.343.389,30	-14.827.507
49	23	+ außerordentliche Erträge	0	0	0
59	24	- außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
	25	= außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0	0	0
	26	= Jahresergebnis (=Zeilen 22 und 25)	-7.484.117	7.343.389,30	-14.827.507

Die Ist-Daten III. Tertial 2012 basieren auf dem Controllingstichtag 07.01.2013.

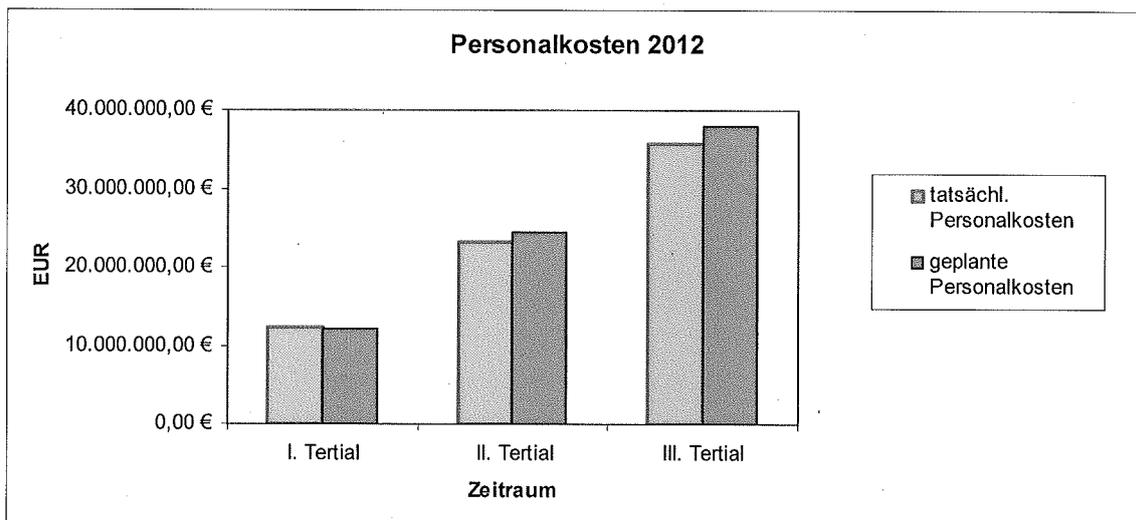
Bis Ende Februar 2013 werden noch diverse Buchungen mit zum Teil erheblichen Beträgen erfolgen, die das Jahresergebnis negativ verändern.

b) Entwicklung weiterer Finanzdaten

- Fehlbetragszuweisung / Konsolidierungshilfe: ca. 7.000.000 € Mehrertrag (Kontengruppe 41)
- Personalaufwand: Zuführung zu Pensionsrückstellungen werden noch verbucht; verbleibender Minderaufwand ergibt sich aus nicht besetzten Stellen insbesondere im Bereich Jugend und Soziales (Kontengruppe 50)
- Transfererträge und –aufwendungen durch erhöhtes Fallaufkommen im Bereich Soziales und Jugend (Kosten der Unterkunft/ Hilfen für Asylbewerber) (Kontengruppe 42/52)
- Mehrerträge im Bereich Bauaufsicht, Verkehrsbehörde und Hausmüll (Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte) (Kontengruppe 43)
- Sonstige ordentliche Aufwendungen (Kontengruppe 54): Buchungen stehen noch aus

c) Personalkosten 2012 in €

Zeitraum	Jahresplanwert	I. Tertial 01.01. - 30.04.	II. Tertial 01.01. - 31.08.	III. Tertial 01.01. - 31.12.	noch zur Verfügung
Produktbereich					
Zentrale Verwaltung	11.483.100	4.813.029,04	8.576.062,27	12.654.861,21	-1.171.761,21
Schule und Kultur (ohne Ausbildungsförderung)	1.293.600	412.425,20	797.503,39	1.297.577,07	-3.977,07
Soziales und Jugend (inkl. Ausbildungsförderung)	18.385.800	4.963.645,08	9.777.653,07	15.218.590,48	3.167.209,52
Gesundheit und Sport	3.122.600	980.343,75	1.936.680,45	3.082.481,64	40.118,36
Gestaltung und Umwelt	3.762.700	1.087.821,29	2.174.738,65	3.486.511,74	276.188,26
Summe	38.047.800	12.257.264,36	23.262.637,83	35.740.022,14	2.307.777,86
enthaltene Personalarückstellungen	1.551.200				
direkter Personalaufwand	36.496.600,00				



Die Summe des geplanten Gesamtpersonalaufwandes für das Jahr 2012 beträgt 38.047.800 €. Dieses Diagramm zeigt die voraussichtliche Verteilung der Plankosten auf die Tertiale. Im dritten Tertial sind Sonderzahlungen für Beschäftigte enthalten.

d) Investitionsförderungen

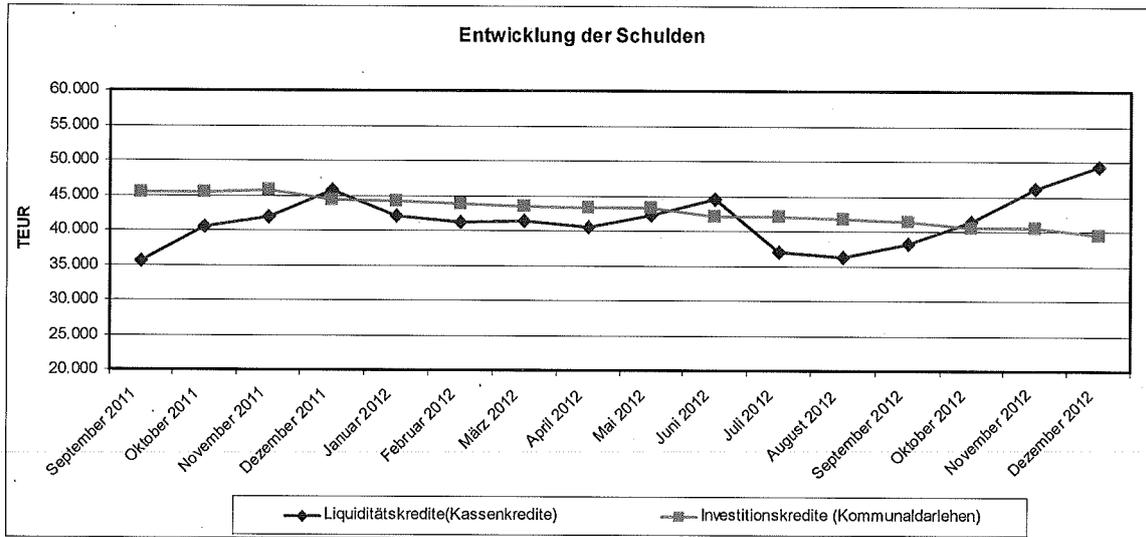
lfd. Nr.	Art der Förderung	Jahresansatz 2012	im lfd. Jahr bisher bewilligt	Auszahlungszeitraum	Summe der in den Folgejahren noch auszufinanzierenden Bewilligungen
1	Schulbauförderungen (Eigenmittel Kreis)	44.000€	43.870€	2012	0
2a	Investitionsförderungen für Kindertageseinrichtungen (Bundesmittel)	0	0	2012	315.913€
2b	Landesmittel	2.448.516€	3.660.830€	2011-2014	3.945.537€
2c	davon Eigenmittel Kreis	0	0	entfällt	0
2d	weitere Landesmittel	151.500€	151.500€	2013-2014	732.000€

e) Eigene Investitionen

hier: Auszahlungen aus Investitionstätigkeit für III -2012

lfd. Nr.	Maßnahme	Gesamt- volumen in €	davon ab- gewickelt in €	a) Einhaltung diesjähriger Ansatz b) Einhaltung des Gesamt- volumens
1	Jugendhof Scheersberg; Modernisierung	1.454.000	330.171,33	a) und b) ja
2	Umbaumaßnahmen im Gebäu- de d. Sozialzentrums SL- Umland, Poststraße	150.000	157.629,41	a) und b) nein; Kostenüber- schreitung aufgrund erhöhter Anforderung an Elektro/EDV
3	Peter-Härtling-Schule; Anbau- maßnahme	160.000	141.764,76	a) und b) ja
4	BBZ Schleswig; div. Sanierungsmaßnahmen	250.000	17.289,19	a) und b) ja
5	K 113 Boren - Habertwedt	1.426.000	1.276.188,81	a) und b) ja; <i>Fertigstellung 8/11;</i>
6	K 29 RW Kius - Boren	645.000	598.423,09	a) und b) ja;
7	K 55 RW Mohrkirch - Boel	856.600	679.106,33	a) und b) ja; <i>Fertigstellung 8/12;</i>
8	K 31 Boren - Petersf.	1.716.000	0,00	a) und b) ja; <i>Verschiebung auf Baubeginn Dezember/2012</i>
9	K 36 Fahrdorf - Borgwedel	825.000	786.719,34	a) und b) ja;
10	K 85 Vollsanieung Neuholz- krug	462.000,00	389.642,94	a) und b) ja; <i>Maßn. lt. VW-Nach- weis günstiger abgerechnet.</i>
11	K 31 Bahnübergang Klein- Boren	71.000	88.548,30	a) und b) nein ; 31 T€ Mehrk. - <i>Federführung bei diesem Vor- haben oblag der DB-</i>
12	K 100 Kalleby-Friedrichstal	1.628.000	998.218,45	a) und b) ja;
13	K 44 Ausbau mit Radweg von Stenderupau bis Stenderup	610.000	732.006,10	Kostenüberschreitung

f) Entwicklung der Schulden



g) Handlungsempfehlungen

Es wurden im dritten Tertial keine Handlungsempfehlungen abgegeben.



Kreis Schleswig-Flensburg
durch den Kreis Nordfriesland
Kommunales Prüfungsamt Nord
Außenstelle Schleswig

Kreis Schleswig-Flensburg
Fachdienst Finanz- u.
Rechnungswesen
Flensburger Str. 7
24837 Schleswig

Ansprechpartner
Herr Bühmann, Außenstelle Königstr. 6

Zimmer 03 1. OG

☎ 04621 98416-22 Zentrale 98416-0
Fax 04621 98416-10

E-Mail
peter.buehmann@nordfriesland.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
24.06.2013

Mein Zeichen, meine Nachricht vom

Schleswig,
4. Juli 2013

**Evaluation des öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Gewährung von
Konsolidierungshilfen vom 24.01.2013
hier: Berichtsjahr 2012**

Sehr geehrter Herr Winter,

wir danken Ihnen für den o. a. Evaluationsbericht.

Das KPA Nord kann bestätigen, dass die für 2012 vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen auch tatsächlich vollständig umgesetzt worden sind.

Die vertraglich vereinbarten Ziele wurden erreicht.

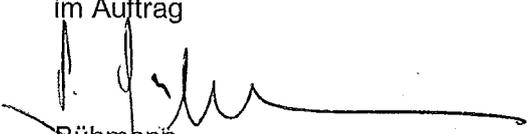
Wie aus den zur Verfügung gestellten Übersichten über die einzelnen Konzeptbausteine deutlich wird, tritt der Hauptkonsolidierungseffekt erst ab 2013 ein.

Das vorgelegte Zahlenwerk hinsichtlich der Entwicklung der Finanzlage 2012 ist für das Prüfungsamt nachvollziehbar und wird ebenfalls bestätigt.

Ihre Prognose des Haushaltsrisikos 2013 mit insgesamt 2.500.000 Euro scheint auch aus unserer Sicht durchaus realistisch zu sein.

Wir ermutigen den Kreis Schleswig-Flensburg, den Konsolidierungskurs konsequent fortzusetzen und werden diesen ggf. mit eigenen Vorschlägen unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag


Bühmann
Leiter

Dienstgebäude
Königstraße 6
24837 Schleswig

Sprechzeiten
Montag bis Freitag
zusätzlich Do.

8:30 bis 12:00 Uhr
15:00 bis 17:00 Uhr

E-Mail peter.buehmann@nordfriesland.de

Internet <http://www.nordfriesland.de>

Banken
Nord-Ostsee Sparkasse
BLZ 217 500 00
Konto: 1880
Postbank Hamburg
BLZ 200 100 20
Konto: 418 89-202

Bericht zum 01.07.2013
über die Entwicklung der Finanzlage und den Umsetzungsstand
der in dem öffentlich-rechtlichen Vertrag festgelegten
Konsolidierungsmaßnahmen

Nach Ziffer 6 der Richtlinien über die Gewährung von Konsolidierungshilfen hat die Stadt Lauenburg/Elbe jährlich bis zum 01. Juni des Folgejahres einen Bericht zu verfassen.

2011 und 2012 umgesetzte Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung

Die bereits vergangenen und prüfbareren Jahre 2011 und 2012 sind – wie Anlage 1 zu entnehmen ist – bis auf 500 € entsprechend den vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen abgelaufen. Der Mietzuschuss Museumsverein wurde nicht um 1.000 € gekürzt sondern um 500 €. Hier liegt ein Übertragungsfehler vor (siehe ursprüngliches Konzeptpapier). Im Jahre 2011 konnte diese Mindereinsparung aufgefangen werden. Für die Folgejahre ist eine Summenkorrektur vorzunehmen.

2013 bereits umgesetzte Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung

Die vertraglich vereinbarten Realsteuerhebesätze für die Grundsteuer A und B (390 v. H.) und für die Gewerbesteuer (380 v. H.) wurde mittels einer Hebesatzung für 2013 umgesetzt.

Entsprechendes gilt für die festzusetzenden Prozentsätze für Zweitwohnungssteuer (12%) und Vergnügungssteuer (14%). Die Hundesteuersatzung wurde ebenfalls auf die vereinbarte Summe von 110 € je Hund angepasst.

Die weiteren für 2013 geplanten Kürzungen (Anlage 3b Nr. B2 – B4) der Produktsachkonten: Zuschuss an soziale Verbände (2.000 €), Zuschuss Alkohol- und Drogenberatung (1.500 €) sowie Zuschuss Ausländerberatung (1.000 €) wurden umgesetzt.

Die Planstelle Tourismus (Anlage 3b Nr. A9) wurde nicht wiederbesetzt.

Weitere in der Umsetzungsphase befindliche Maßnahmen

Die Verkaufverhandlungen für die Erbbaurechte befinden sich in der Endphase. Derzeit werden nochmals alle Grundstückseigentümer angeschrieben um Ihnen die Möglichkeit eines Grunderwerbs anzubieten bevor ein einheimisches Kreditinstitut sämtliche Erbbaurechte übernimmt.

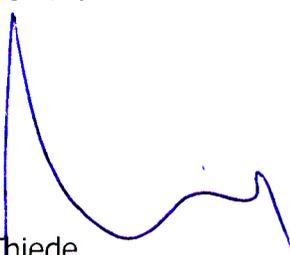
Ebenfalls sehr weit gediehen ist der Verkauf der ehemals kommunalen Kindertagesstätte „Birnenweg“ an den jetzigen Träger der Einrichtung.

Im Rahmen des Nachtragshaushaltes 2013 werden auch die Reduzierungen der Kosten des Bauhofes einfließen.

Finanzlage

Die Finanzlage der Stadt Lauenburg/Elbe ist weiterhin angespannt. Das Jahr 2012 schließt – vorbehaltlich eines geprüften Abschlusses – mit einem Defizit von 1.500.000 € ab. Ein entsprechender Fehlbetragszuweisungsantrag wurde gestellt.

Der Fehlbetrag 2012 hängt ursächlich mit der Entwicklung der Gewerbesteuer zusammen. Das ursprüngliche Haushaltssoll betrug 3.875.000 €; eingenommen wurden letztlich 2.861.000 €. Auch für 2013 ist die Entwicklung weiterhin negativ; vorbehaltlich noch eingehender Abrechnungen vergangener Jahre liegt die Gewerbesteuerereinnahme bei lediglich 2.300.000 €.



Thiede

Bürgermeister



Produkt	Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2010	Ansatz 2011	Ist 2011	Differenz	Vorgabe 2011
26.30.10.00	531201	Zuschuss Kreismusikschule - Einstellung 2012	3.100	1.500	1.487,20 €	1.600	1.600
33.10.10.00	531812	Zuschuss an soziale Verbände - Einstellung Zuschuss 2013	7.400	4.900	4.900,00 €	2.500	2.500
33.10.10.00	531813	Zuschuss Alkohol- und Drogenberatung - Einstellung Zuschuss 2013	4.400	2.900	2.900,00 €	1.500	1.500
33.10.10.00	531814	Zuschuss Ausländerberatung AWO - Einstellung Zuschuss 2013	3.000	2.000	2.000,00 €	1.000	1.000
42.10.10.00	531816	Zuschuss an Vereine - Kürzung Zuschuss	7.700	2.900	1.050,12 €	4.800	4.800
11.10.30.00	543103	Geschäftsaufwendungen Gleichstellung - Kürzung Geschäftsaufwendungen	3.600	1.000	997,70 €	2.600	2.100
11.10.80.00	543102	Personalrat - Kürzung Geschäftsaufwendungen	2.500	2.000	521,00 €	500	500
12.20.10.00	529150	Frühjahrsputzaktion - Einstellung der Aktion 2011	4.000	0	0,00 €	4.000	4.000
36.20.10.00	531800	Sozialfonds - Einstellung der freiwilligen Leistung	4.000	0	495,75 €	4.000	4.000
11.10.70.00	529114	Internationale Begegnungen - Kürzung	10.000	1.000	946,74 €	9.000	9.000
25.20.10.00	531801	Mietzuschuss Museumverein - Kürzung	4.000	3.500	3.500,00 €	500	1.000
27.10.10.00	531806	Zuschuss Volkshochschule - Kürzung	7.100	5.800	5.713,00 €	1.300	1.300
						33.300,00 €	33.300,00 €

Produkt	Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2010	Ansatz 2012	Ist 2012	Differenz	Vorgabe 2012
26.30.10.00	531201	Zuschuss Kreismusikschule - Einstellung 2012	3.100	0,00 €	0,00 €	3.100	3.100
33.10.10.00	531812	Zuschuss an soziale Verbände - Einstellung Zuschuss 2013	7.400	2.000,00 €	2.000,00 €	5.400	5.400
33.10.10.00	531813	Zuschuss Alkohol- und Drogenberatung - Einstellung Zuschuss 2013	4.400	1.500,00 €	1.500,00 €	2.900	2.900
33.10.10.00	531814	Zuschuss Ausländerberatung AWO - Einstellung Zuschuss 2013	3.000	1.000,00 €	1.000,00 €	2.000	2.000
42.10.10.00	531816	Zuschuss an Vereine - Kürzung Zuschuss	7.700	2.900,00 €	1.650,00 €	4.800	4.800
11.10.30.00	543103	Geschäftsaufwendungen Gleichstellung - Kürzung Geschäftsaufwendungen	3.600	1.500,00 €	1.500,00 €	2.100	2.100
11.10.80.00	543102	Personalrat - Kürzung Geschäftsaufwendungen	2.500	2.000,00 €	646,70 €	500	500
12.20.10.00	529150	Frühjahrsputzaktion - Einstellung der Aktion 2011	4.000	0,00 €	0,00 €	4.000	4.000
36.20.10.00	531800	Sozialfonds - Einstellung der freiwilligen Leistung	4.000	0,00 €	0,00 €	4.000	4.000
11.10.70.00	529114	Internationale Begegnungen - Kürzung	10.000	1.000,00 €	924,85 €	9.000	9.000
25.20.10.00	531801	Mietzuschuss Museumverein - Kürzung	4.000	3.500,00 €	3.500,00 €	500	1.000
27.10.10.00	531806	Zuschuss Volkshochschule - Kürzung	7.100	5.800,00 €	5.705,50 €	1.300	1.300
						39.600,00 €	40.100,00 €

Produkt	Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2010	Ansatz 2013	Ist 2012	Differenz	Vorgabe 2013
26.30.10.00	531201	Zuschuss Kreismusikschule - Einstellung 2012	3.100	0,00 €	0,00 €	3.100	3.100
33.10.10.00	531812	Zuschuss an soziale Verbände - Einstellung Zuschuss 2013	7.400	- €	0,00 €	7.400	7.400
33.10.10.00	531813	Zuschuss Alkohol- und Drogenberatung - Einstellung Zuschuss 2013	4.400	- €	0,00 €	4.400	4.400
33.10.10.00	531814	Zuschuss Ausländerberatung AWO - Einstellung Zuschuss 2013	3.000	- €	0,00 €	3.000	3.000
42.10.10.00	531816	Zuschuss an Vereine - Kürzung Zuschuss	7.700	2.900,00 €	1.800,00 €	4.800	4.800
11.10.30.00	543103	Geschäftsaufwendungen Gleichstellung - Kürzung Geschäftsaufwendungen	3.600	1.500,00 €	700,00 €	2.100	2.100
11.10.80.00	543102	Personalrat - Kürzung Geschäftsaufwendungen	2.500	2.000,00 €	0,00 €	500	500
12.20.10.00	529150	Frühjahrsputzaktion - Einstellung der Aktion 2011	4.000	0,00 €	0,00 €	4.000	4.000
36.20.10.00	531800	Sozialfonds - Einstellung der freiwilligen Leistung	4.000	0,00 €	0,00 €	4.000	4.000
11.10.70.00	529114	Internationale Begegnungen - Kürzung	10.000	1.000,00 €	200,00 €	9.000	9.000
25.20.10.00	531801	Mietzuschuss Museumverein - Kürzung	4.000	3.500,00 €	3.500,00 €	500	1.000
27.10.10.00	531806	Zuschuss Volkshochschule - Kürzung	7.100	5.800,00 €	5.670,00 €	1.300	1.300
						44.100,00 €	44.600,00 €

II. Ergänzungsbericht zum 01.07.2013
über die Entwicklung der Finanzlage und den Umsetzungsstand
der in dem öffentlich-rechtlichen Vertrag festgelegten
Konsolidierungsmaßnahmen

Nach Ziffer 6 der Richtlinien über die Gewährung von Konsolidierungshilfen hat die Stadt Lauenburg/Elbe jährlich bis zum 01. Juni des Folgejahres einen Bericht zu verfassen.

Dieser ist dem Land unter Einbeziehung des Gemeindeprüfungsamtes fristgerecht zugesandt worden. Anbei ergeht noch ein Ergänzungsbericht zu den Punkten:

I.A.9 Konzessionsabgabe

Die Verhandlungen über eine Erhöhung der Konzessionsabgabe nach der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) mit den Versorgungsbetrieben Elbe sind noch nicht abgeschlossen. Derzeit liegt die KAV mit 534. Tsd. € gegenüber dem Ansatz mit 558 Tsd. um 24. Tsd. € zurück. Allerdings hat sich aus der Abrechnung des Gewinns für 2012 eine Mehreinnahme gegenüber dem Ansatz von 304. Tsd. auf 616. Tsd. um 312. Tsd. € ergeben, die voll und ganz dem Haushalt 2013 zufließen.

II.A.8 Reduzierung Planungskosten

Der Ansatz von 100.Tsd. € wurde für 2013 um 39. Tsd. reduziert. Die Einsparung ist damit erreicht worden.

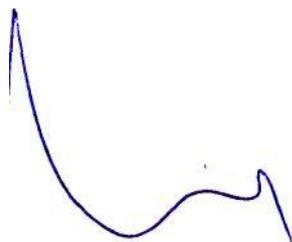
II.A.10 Strassenreinigung - Absenkung auf Mindestanteil

Die Beitrags- und gebührensatzung ist überarbeitet worden und wird auf der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses der neu konstituierten Stadtvertretung beraten werden.

Finanzlage

Die Finanzlage der Stadt Lauenburg/Elbe ist weiterhin angespannt. Das Jahr 2012 schließt - vorbehaltlich eines geprüften Abschlusses - mit einem Defizit von 1.500.000 € ab. Ein entsprechender Fehlbetragszuweisungsantrag wurde gestellt.

Der Fehlbetrag 2012 hängt ursächlich mit der Entwicklung der Gewerbesteuer zusammen. Das ursprüngliche Haushaltssoll betrug 3.875.000 €; eingenommen wurden letztlich 2.861.000 €. Auch für 2013 ist die Entwicklung weiterhin negativ; vorbehaltlich noch eingehender Abrechnungen vergangener Jahre liegt die Gewerbesteuereinnahme bei lediglich 2.300.000 €.



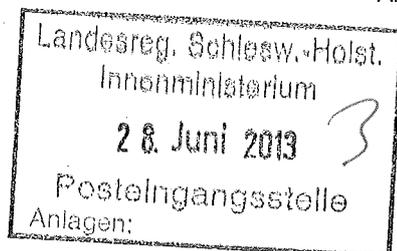
Thiede

Bürgermeister



Kreis Herzogtum Lauenburg Postfach 1140 23901 Ratzeburg

Innenministerium des
Landes Schleswig-Holstein
Referat IV 302
Postfach 7125
24171 Kiel



Fachdienst: Kommunalaufsicht
Ansprechpartner/in: Frau Born
Anschrift: Barlachstr. 2, Ratzeburg
Zimmer: 167
Telefon: (04541) 888-236
Fax: (04541) 888-237
e-Mail: Born@Kreis-RZ.de
Mein Zeichen: 150-50-0836
Datum: 26.06.2013

i.v. See 01/02
BuK 302

Konsolidierungshilfe gemäß § 16 a FAG für die Stadt Lauenburg

hier: Stellungnahme gemäß Ziffer 6 der Richtlinie über die Gewährung von Konsolidierungshilfen zum 01.07.2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

der gemäß Ziffer 6 der o. a. Richtlinie geforderte Bericht über die Entwicklung der Finanzlage und den Umsetzungsstand der in dem öffentlich-rechtlichen Vertrag festgelegten Konsolidierungsmaßnahmen wurde seitens der Stadt Lauenburg fristgerecht vorgelegt.

Die Stadt Lauenburg hat die Anhebung der Steuersätze entsprechend der in § 3 Abs. 3 des Konsolidierungsvertrages vom 21.01.2013 getroffenen Vereinbarung zum 01.01.2013 umgesetzt.

Um Wiederholungen zu vermeiden, verweise ich hinsichtlich des Umsetzungsstandes der weiteren Maßnahmen auf den Bericht der Stadt Lauenburg.

Informationen über die Übernahme neuer freiwilliger Aufgaben bzw. die Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben sowie ggf. entsprechender Kompensationsmaßnahmen sind mir nicht bekannt.

Hinsichtlich der Entwicklung der Finanzlage schließe ich mich den Ausführungen der Stadt Lauenburg sowie des Gemeindeprüfungsamtes an, dass die derzeitige finanzielle Situation - in Anbetracht der sowohl im letzten als auch in diesem Jahr geringeren Gewerbesteuererträgen - weiterhin als angespannt einzuordnen ist.

Ein Jahresabschluss für das vergangene Jahr liegt noch nicht vor. *seit 2010 nicht.*

Diesem Schreiben beigelegt habe ich den Bericht des Gemeindeprüfungsamtes vom 20.06.2013.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Anlage

Prüfungsbericht
des Gemeindeprüfungsamtes des Kreises Herzogtum Lauenburg über
die Entwicklung der Finanzlage und dem Umsetzungsstand der
Konsolidierungsmaßnahmen der Stadt Lauenburg zum 01.06.2013

Gemäß Ziffer 6 der Richtlinien über die Gewährung von Konsolidierungshilfen¹ hat die Stadt Lauenburg bis zum 01. Juni 2013 über die Entwicklung der Finanzlage und den Umsetzungsstand der in dem öffentlichen Vertrag festgelegten Konsolidierungsmaßnahmen zu berichten. Dem Bericht ist vor der Weiterleitung an das Innenministerium ein Prüfungsbericht des Gemeindeprüfungsamtes beizufügen.

Der Bericht der Stadt Lauenburg vom 31.05.2013, ergänzt mit Schreiben vom 14.06.2013, ist fristgerecht eingegangen und beschreibt ausführlich die Entwicklung der Finanzlage und den Umsetzungsstand der vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen. Das Gemeindeprüfungsamt hat die Aussagen des Berichtes anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen stichprobenartig überprüft.

Entwicklung der Finanzlage

Die Aussagen des Berichtes sind zutreffend. Die Finanzlage der Stadt Lauenburg ist weiterhin angespannt. Eine grundlegende Verbesserung zeichnet sich aufgrund fallender Gewerbesteuererinnahmen nicht ab. Weitergehende Aussagen können seitens des Gemeindeprüfungsamtes nicht getroffen werden, da keine Jahresabschlüsse der Stadt Lauenburg vorliegen.

Umsetzungsstand der vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen

Es wird auf den Bericht der Stadt Lauenburg verwiesen. Wesentliche finanzielle Auswirkungen sind erst in den Folgejahren zu erwarten.

Ratzeburg, 20.06.2013



Peter Bäsman

¹ Erlass des Innenministeriums vom 16. November 2012 –IV 3010 –



Stadt Schwarzenbek
- Der Bürgermeister -



Europapreis 1961

Stadt Schwarzenbek - Postfach 1440 - 21487 Schwarzenbek

Innenministerium
des Landes Schleswig-Holstein
- IV 30 -
Postfach 7125
24171 Kiel

d. d. Herrn Landrat
des Kreises Herzogtum Lauenburg
Kommunalaufsicht
Barlachstr. 2
23909 Ratzeburg

Rathaus
Ritter-Wulf-Platz 1
21493 Schwarzenbek

Telefon: 04151 8810
Telefax: 04151 881292

www.schwarzenbek.de

Auskunft erteilt:

Herr Johannsen

Kämmerei, Finanzbuchhaltung &
Liegenschaften

Telefon: 04151 881109

Zimmer: 320

jens-ole.johannsen@schwarzenbek.de

Datum: 30. Mai 2013

Mein Zeichen: 411

Konsolidierungshilfe gemäß § 16 a FAG

hier: I. Bericht über den Fortgang der Finanzentwicklung zum 1. Juni 2013

1 Gemäß Ziffer 6 der Richtlinie über die Gewährung von Konsolidierungshilfen vom 16. November 2012 ist jährlich jeweils bis zum 1. Juni des Folgejahres über die Entwicklung der Finanzlage und den Umsetzungsstand der in dem öffentlich-rechtlichen Vertrag festgelegten Konsolidierungsmaßnahmen zu berichten.

2 Finanzlage

2.1 Ergebnisrechnung 2012 / Ergebnisplan 2013

Die Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2012 schloss im Ergebnisplan ursprünglich mit einem Jahresfehlbetrag von 4.028.400 EUR ab. Der I. Nachtragshaushalt 2012 wurde im September 2012 beschlossen und reduzierte das geplante Defizit um 2.180.00 EUR auf 1.848.400 EUR.

Zwischenzeitlich liegt das Jahresergebnis 2012 vor. Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Jahresüberschuss von 3.964.922,39 EUR ab. Entgegen der Nachtragsplanung konnte das Ergebnis somit um 5.813.322,39 EUR verbessert werden. Die Verbesserung der Ertragslage ist im Wesentlichen auf Mehrerträge im Bereich der Steuern und Zuweisungen zurückzuführen; so lagen die Erträge aus der Gewerbesteuer bei rund 2,3 Mio. EUR über der Nachtragsplanung. Die Verbesserung bei den Zuweisungen ist insbesondere bedingt durch den Erhalt einer Abschlagszahlung zur Fehlbetragszuweisung 2011 sowie den Erhalt der Konsolidierungshilfe in Höhe von insgesamt 2,6 Mio. EUR.

Öffnungszeiten

Mo: 9:00 - 12:00 Uhr
Di: 9:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Mi: 9:00 - 12:00 Uhr
Do: 9:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Fr: 9:00 - 12:00 Uhr

und nach Vereinbarung

Bankverbindungen

Raiffeisenbank Lauenburg
Konto 491705, BLZ 230 631 29

Deutsche Kreditbank Berlin
Konto 202507, BLZ 120 300 00



Bedingt durch das positive Jahresergebnis ist das Eigenkapital zum Jahresabschlussstichtag von 8,5 Mio. EUR auf 12,4 Mio. EUR angestiegen.

Im Bereich der Aufwendungen war es im Rahmen des Jahresabschlusses unumgänglich, Haushaltsermächtigungen in Höhe von 245.523,35 EUR in das Haushaltsjahr 2013 zu übertragen, da die entsprechenden Maßnahmen nicht mehr im Haushaltsjahr 2012 abgeschlossen werden konnten, die Aufträge aber bereits erteilt wurden. Eine vollumfängliche Realisierung der Maßnahmen im Haushaltsjahr 2012 hätte dennoch zu einem positiven Jahresergebnis geführt.

Der Ergebnisplan 2013 sieht in der Fassung des II. Nachtrages einen geplanten Jahresfehlbetrag von 3.087.100 EUR vor. In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass die Aufstellung des Ergebnisplanes zu einem Zeitpunkt erfolgte, als die Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung noch nicht vollumfänglich bekannt waren. Die III. Nachtragsplanung für das Haushaltsjahr 2013 bleibt insoweit abzuwarten; mit der entsprechenden Beschlussfassung ist im September 2013 zu rechnen.

2.2 Finanzrechnung 2012 / Finanzplan 2013

Der Finanzplan 2012 schloss in der Ursprungsplanung mit einem Abgang von liquiden Mitteln in Höhe von 2.047.70,00 EUR; der I. Nachtrag sah eine Verbesserung von 599.400,00 EUR vor, so dass der planmäßige Abgang an liquiden Mitteln im Haushaltsjahr 2012 insgesamt 1.448.300,00 EUR betrug.

Die Veränderung der liquiden Mittel betrug im Haushaltsjahr 2012 insgesamt + 270.462,78 EUR. Insoweit konnte der planmäßige Abgang abgewandt und ein Zufluss erzielt werden. Die Verbesserung ist insbesondere durch Mehreinzahlungen bei den Steuern und ähnlichen Abgaben (+ 2,3 Mio. EUR) sowie den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (+ 2,6 Mio. EUR) bedingt.

Im Bereich der Auszahlungen waren insgesamt 715.298,53 EUR an Haushaltsermächtigungen in das Haushaltsjahr 2013 zu übertragen. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um die Haushaltsmittel für die Ersatzbeschaffung einer Drehleiter für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Schwarzenbek; mit der Auszahlung ist bis zum 30.06.2013 zu rechnen. Der Auszahlung stehen Einzahlungen in Höhe von 430 TEUR aus einer am 22. November 2012 bewilligten Sonderbedarfswweisung nach § 17 FAG entgegen, welche im Finanzplan noch nicht berücksichtigt wurden.

Der Finanzplan 2013 sieht in der Fassung des II. Nachtrages einen Abgang von liquiden Mitteln in Höhe von 2.550.400,00 EUR vor. Analog zum Ergebnisplan 2013 sei darauf hingewiesen, dass auch im Finanzplan die Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung noch nicht vollumfänglich Berücksichtigung gefunden haben, so dass die weitere Nachtragsplanung abzuwarten bleibt. Insgesamt wird auch im Bereich des Finanzplanes von einer weiteren Verbesserung ausgegangen.

2.3 Entwicklung der Kassenkredite / Finanzmittel

Mit Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 wurde der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 20 Mio. EUR festgesetzt.

Der Bestand an Kassenkrediten betrug zum 31.12.2011 9.252.030,69 EUR.

Im Haushaltsverlauf wurde der Höchststand am 30.04.2012 mit einer Kassenkreditaufnahme von insgesamt 10.906.596,45 EUR erreicht. Insoweit wurde der festgeschriebene Höchstsatz im Haushaltsjahr 2012 nicht erreicht.

Seit dem 15.05.2012 konnte der Bestand an Kassenkrediten fast kontinuierlich reduziert werden; so betrug der Bestand an Kassenkrediten zum Jahresabschluss per 31.12.2012 5.000.000,00 EUR. Diese Kassenkreditaufnahme ist bis zum 31.12.2013 festgeschrieben.

Öffnungszeiten

Mo: 9:00 - 12:00 Uhr
Di: 9:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Mi: 9:00 - 12:00 Uhr
Do: 9:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Fr: 9:00 - 12:00 Uhr

und nach Vereinbarung

Bankverbindungen

Raiffeisenbank Lauenburg
Konto 491705, BLZ 230 631 29

Deutsche Kreditbank Berlin
Konto 202507, BLZ 120 300 00



Der kumulierte Bestand an Finanzmitteln (Liquide Mittel ./ Kassenkredite) betrug zum 31.12.2011 ./ 8.308.644,46 EUR sowie zum 31.12.2012 ./ 3.786.150,99 EUR und konnte somit im Laufe des Haushaltsjahres 2012 um 4.522.493,47 EUR verbessert werden.

Die weitere Entwicklung ist – zum jetzigen Zeitpunkt – positiv zu beurteilen. Nach dem Steuertermin am 15.05.2013 beträgt der kumulierte Bestand an Finanzmitteln per 21.05.2013 ./ 2.335.335,59 EUR.

3 Umsetzungsstand der festgelegten Konsolidierungsmaßnahmen

Hinsichtlich des Umsetzungsstandes der im öffentlich-rechtlichen Vertrag festgesetzten Konsolidierungsmaßnahmen wird im Detail auf die Anlage 1 verwiesen.

Darüber hinaus war es möglich, noch weitere Konsolidierungsmaßnahmen zu verwirklichen. Diese Maßnahmen sind in der Anlage 1 mit dem Zusatz „neu“ gekennzeichnet.

4 Finanzielle Auswirkungen

Zusammen mit dem Konsolidierungskonzept wurde eine Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Konsolidierungsmaßnahmen überreicht. Die finanziellen Auswirkungen stellen sich nach dem Jahresabschluss 2012 sowie den o.a. Umsetzungsstand nunmehr wie folgt dar:

	Plan 2011 - EUR -	Ergebnis 2011 - EUR -	Plan 2012 - EUR -	Ergebnis 2012 - EUR -	Plan 2013 - EUR -	Plan 2014 - EUR -	Plan 2015 - EUR -
Jahresergebnis lt. Ergebnisplan/-rechnung							
Haushaltsplan 2012/2013	-4.762.800	738.602	-4.028.400		-4.100.300	-2.829.900	-1.182.300
I. Nachtrag 2012/2013			-1.848.400	3.964.922	-3.856.700		
II. Nachtrag 2013					-3.087.100		
Konsolidierungsmaßnahmen							
Mehrerträge			(...)	(...)	848.100	858.600	1.049.000
Minderaufwendungen			(...)	(...)	293.800	293.800	335.040
Summe d. Maßnahmen			(...)	(...)	1.141.900	1.152.400	1.384.040
Fortgeschriebenes Jahresergebnis		738.602		3.964.922	-1.945.200	-1.677.500	201.740

Der kumulierte Fehlbetrag zum 31.12.2010 wurde mit 13.234.397,45 EUR berechnet. Unter Berücksichtigung der Überschusses 2011 (738.602,46 EUR) und 2012 (3.964.922,39 EUR) einschl. der gezahlten Fehlbetragszuweisungen sowie als nicht bedarfsdeckungsfähig anerkannte Beträge hat sich der Fehlbetrag zum 31.12.2012 auf 8.530.872,60 EUR reduziert.

5 Anlagen

5.1 Umsetzungsstand der festgelegten Konsolidierungsmaßnahmen

Beigefügt als: Anlage 1

5.2 Jahresabschluss 2012

Beigefügt als: Anlage 2

Öffnungszeiten

Mo: 9:00 - 12:00 Uhr
 Di: 9:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
 Mi: 9:00 - 12:00 Uhr
 Do: 9:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
 Fr: 9:00 - 12:00 Uhr

und nach Vereinbarung

Bankverbindungen

Raiffeisenbank Lauenburg
 Konto 491705, BLZ 230 631 29

Deutsche Kreditbank Berlin
 Konto 202507, BLZ 120 300 00



5.3 Haushaltsplan 2013 sowie etwaige Nachträge

Entfällt;

der Haushaltsplan 2012/13 sowie der I. und II. Nachtrag wurden bereits im Vorwege übersandt.

5.4 Übersicht über die Übernahme neuer bzw. Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben im vergangenen Haushaltsjahr

Entfällt;

Tatbestände liegen nicht vor.

Schwarzenbek, 30. Mai 2013

gez.

Frank Ruppert
Bürgermeister

Öffnungszeiten

Mo: 9:00 - 12:00 Uhr
Di: 9:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Mi: 9:00 - 12:00 Uhr
Do: 9:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Fr: 9:00 - 12:00 Uhr

und nach Vereinbarung

Bankverbindungen

Raiffeisenbank Lauenburg
Konto 491705, BLZ 230 631 29

Deutsche Kreditbank Berlin
Konto 202507, BLZ 120 300 00



Übersicht über die in 2011 und 2012 umgesetzten Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung und die im Zeitraum 2013 - 2015 vorgesehenen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung 1,2,3

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Finanzielle Auswirkungen in Euro im Jahr					Umsetzungsstand zum 1. Bericht über den Fortgang der Finanzentwicklung zum 1. Juni 2013
		2011	2012	2013	2014	2015	
1	2	3	4	5	6	7	8
I. Verbesserung der Erträge / Einnahmen							
A) Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung \geq 10 TEUR							
1	Anhebung Grundsteuer B auf 390 %			102.284	102.284		Die Hebesatzung der Stadt Schwarzenbek wurde entsprechend geändert. Die Berechnung erfolgte auf Grundlage des Jahresergebnisses 2012.
2	Anhebung Grundsteuer B auf 410 % ab 2015					204.568	Die Hebesatzung der Stadt Schwarzenbek wurde entsprechend geändert. Die Berechnung erfolgte auf Grundlage des Jahresergebnisses 2012.
3	Gewerbesteuer ab 2013 Steuersatz 395 %			193.421	193.421	193.421	Die Hebesatzung der Stadt Schwarzenbek wurde entsprechend geändert.
4	Vergünstigungssteuer ab 2013 auf 12 %			25.500	25.500	25.500	Die Vergünstigungssteuersatzung der Stadt Schwarzenbek wurde entsprechend geändert; Fortschreibung der Zahlen erst nach dem Jahresabschluss 2013 möglich.
5	Mehrerträge durch Hundesteuerstaffelung ab zweitem Hund	700	700	700	700	700	Die Berechnung ergibt sich aus dem Prüfbericht 2010. Der Ansatz wurde aufgerundet. Ohne Hundesteuerstaffelung hätte die Stadt Einnahmen in Höhe von 63.540 EUR erzielt. Mit der Staffelnung erzielt die Stadt 73.354,35 EUR. Die Anhebung wurde im Jahr 2011 beschlossen.
6	Verzicht der Vergünstigung auf Eckgrundstückregelung im Bereich der Erträge (Betrag berechnet bei 2,50 EUR/m)		11.700	11.700	11.700	11.700	Der Ertrag basiert auf der Gebührenkalkulation Straßenreinigung.
7	Erhöhung Straßenreinigungsgebühren (Reduzierung öffentlicher Anteil auf 25 % bei 2,50 EUR/m)		11.000	11.000	11.000	11.000	
8	Mehrerträge Konzessionsabgaben			36.600	36.600	36.600	Der Mehrertrag ergibt sich aus dem entsprechenden Teilergebnisplan und basiert auf dem Rechnungsergebnis. Ursächlich hierfür waren neue Vertragsabschlüsse.
9	Ertrag Eigenkapitalverzinsung Eigenbetrieb Abwasser		15.101	97.000	97.000	97.000	Die Abführung der Eigenkapitalverzinsung vom Eigenbetrieb Abwasser wurde im Haushaltsjahr 2012 vorgenommen; ab dem Haushaltsjahr 2013 erfolgt eine Zahlung von jährlich 97.000,00 EUR
10	Ertrag Verkauf Grundstück Ernst-Barlach Platz		47.400	47.400	47.400	47.400	Der Kaufvertrag wurde unterzeichnet; entgegen der ursprünglichen Planung konnte der Verkaufserlös nicht mehr in 2012 realisiert werden. Mit einer Zahlung ist im Haushaltsjahr 2013 zu rechnen.

Übersicht über die in 2011 und 2012 umgesetzten Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung und die im Zeitraum 2013 - 2015 vorgesehenen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung 1,2,3

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Finanzielle Auswirkungen in Euro im Jahr					Umsetzungsstand zum 1. Bericht über den Fortgang der Finanzentwicklung zum 1. Juni 2013
		2011	2012	2013	2014	2015	
1	2	3	4	5	6	7	8
11	Ertrag Verkauf Grundstück "Alter Bauhof"			49.400 19.356	49.400 19.356	49.400 19.356	Der Kaufvertrag wurde unterzeichnet. Mit einer Zahlung des Verkaufserlöses ist im Haushaltsjahr 2013 zu rechnen.
12	Veräußerung Markt 6 und 8 lt. Beschluss StVV vom 09.09.2011			44.000 10.800	44.000 10.800	44.000 10.800	Der Kaufvertrag für das Objekt wurde unterzeichnet. Der Verkaufspreis von 350 TEUR konnte nicht realisiert werden; das Objekt wurde nunmehr für 270 TEUR veräußert. Mit einer Zahlung ist im Haushaltsjahr 2013 zu rechnen.
13	Ertrag Personal-/Verwaltungskostenerstattung der Schulverbandsmitglieder		46.000 96.062	46.300 96.100	46.800 96.500	47.000 97.000	Bis 2012 erfolgte keine Erhebung von Verwaltungs-/ Personalkosten vom Schulverband. Diese Praxis wurde einvernehmlich geändert. Im Haushaltsjahr 2012 konnten 96.062,40 EUR angenommen werden; die Beträge wurde entsprechend fortgeschrieben. Hier sind nunmehr die tatsächlichen Erträge dargestellt; den Erträgen stehen erhöhte Aufwendungen bei der Schulverbandsumlage gegenüber.
14	Einnahmen aus Untervermietung Hans-Koch-Ring		29.300 28.582	75.600 70.762	75.600 70.762	75.600 70.762	Die Centa-Wulf-Schule war im angemieteten Gebäude im Hans-Koch-Ring untergebracht. Da im Schulgebäude Nord-Ost durch Änderung in der Schulstruktur Freiräume entstanden sind, ist die Schule in diese Räume gezogen. Das langfristig angemietete Objekt konnten untervermietet werden. Die Beträge waren anzupassen, da aufgrund der vertraglichen Regelung eine eingetretene Mieterhöhung nicht auf den Untervermieter umgelegt werden konnte.
15	Veräußerung nicht benötigter Ausgleichsflächen			22.400 16.240	22.400 16.240	22.400 16.240	Zwischenzeitlich konnte bereits eine Ausgleichsfläche veräußert werden, siehe Position 23. Der Betrag unter Position 15 ist um die bereits veräußerte Fläche reduziert.
16	Planungskostenbeteiligung				45.000	45.000	Hierbei handelt es sich um vertragliche Regelungen. Im Rahmen von Aufstellung von Bebauungsplänen ist eine Beteiligung an den dadurch entstehenden Kosten möglich. Von dieser Regelung wurde Gebrauch gemacht.
17	Anpassung IT-Kooperationskosten			46.000	46.000	46.000	Die Stadt Schwarzenbek hat im Rahmen von Kooperationsverträgen IT-Aufgaben anderer Kommunen vertraglich übernommen. Die hierdurch entstehenden Kosten werden von den Partnern übernommen. Neue Kalkulationen haben zu Vertragsanpassungen geführt mit den entsprechenden Mehrträgen.

Übersicht über die in 2011 und 2012 umgesetzten Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung und die im Zeitraum 2013 - 2015 vorgesehenen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung 1,2,3

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Finanzielle Auswirkungen in Euro im Jahr					Umsetzungsstand zum 1. Bericht über den Fortgang der Finanzentwicklung zum 1. Juni 2013
		2011	2012	2013	2014	2015	
1							8
18	Turn- und Sportverein Beteiligung an den Kosten		20.000	20.000	20.000	20.000	7 Die Stadt stellt dem Verein Sportstätten für die Nutzung zur Verfügung. Die Vertragsverhandlungen sind abgeschlossen; der Sportverein beteiligt sich nunmehr an den entstehenden Kosten. Die Beträge sind um 5.500 EUR zu reduzieren, da dieser Betrag dem Schulverband Schwarzenbek Nordost für die dortige Sportstätten-nutzung zusteht.
19	Ganztagsangebote, Erhöhung des Kostendeckungsanteils		22.300	22.300	22.300	22.300	Die Kosten der Ganztagsangebote wurden kalkuliert und eine höhere Beteiligung beschlossen.
20	Erzielung Mieteinnahmen Kindergärten		3.500	49.700	49.700	49.700	Die Träger der Kindertagesstätten zahlen für die Nutzung der Räume eine Miete an die Stadt. Verträge wurden im Dezember 2012 geschlossen. Die Mieteinnahmen werden nicht über die Zuschüsse an die Kindertagesstätten durch die Stadt selbst getragen, da die Stadt hier lediglich die notwendigen Personalkosten bezuschusst und keine Betriebskostenzuschüsse gewährt. Der Mietanteil für 12/2012 ist ausgewiesen.
21	Reduzierung Unterhaltung Jugendtreff durch Umzug		6.200	24.800	24.800	24.800	Der Jugendtreff hat eine neue Bleibe im vorhandenen Gebäude der Compe-Schule erhalten, sodass im bisherigen Gebäude keine Unterhaltungskosten mehr anfallen. Der Umzug des Jugendtreffs wurde in 2012 realisiert.
22	Erhöhung Hebesatz Hundesteuer auf 120,00 EUR ab 01.01.2013			7.900	7.900	7.900	Die Anhebung der Hundesteuer auf 120 EUR, d.h. 10 EUR über den Mindestsatz wurde in der StW am 23.11.2012 beschlossen.
23 neu	Veräußerung der Ausgleichsfläche in Brunstorf, Flur 3 Flurstück 10/1			11.025	11.025	11.025	Die Stadt verkauft an das Land Schleswig-Holstein eine Ausgleichsfläche in Brunstorf für die Ortsumgehung. Mit einer Zahlung des Kaufpreises wird im Haushaltsjahr 2013 gerechnet. Unter der Position sind 4 % vom Kaufpreis ausgewiesen.
B)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 TEUR						
1	Verpachtung Dachfläche Rathaus für eine Funkübertragungsanlage			3.500	3.500	3.500	Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 15.11.2012 beschlossen, einen Mietvertrag zur Errichtung einer Funkübertragungsstelle auf der Dachfläche des Rathauses abzuschließen. Die Mieteinnahmen betragen jährlich 3.500 EUR. Der Vertrag ist nicht zustande gekommen. Nach alternativen Standorten wird derzeit gesucht.

Übersicht über die in 2011 und 2012 umgesetzten Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung und die im Zeitraum 2013 - 2015 vorgesehenen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung 1,2,3

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Finanzielle Auswirkungen in Euro im Jahr					Umsetzungsstand zum 1. Bericht über den Fortgang der Finanzentwicklung zum 1. Juni 2013
		2011	2012	2013	2014	2015	
1		3	4	5	6	7	8
2	Veräußerung von Gehwegen und Grünflächen am "Askanierhaus", vormals: Flächentausch Askanierhaus		300 1.776	300 1.776	300 1.776	300 1.776	Aufgrund einer Veräußerung von Gehwegteilen und Grünflächen beträgt der Verkaufspreis 44.400 EUR. Bei dem "Askanierhaus" handelt es sich um ein Alten- und Pflegeheim. Der Vertrag wurde abgeschlossen.
3	Beteiligung an den Unterhaltungskosten Sportplatz durch den Sportverein Schwarzenbek		500	1.000	1.000	1.000	Der Verein nutzt den Sportplatz der Stadt. Für Unterhaltung und Wartung der Außenanlage beteiligt sich der Verein seit 2012 an den Kosten.
4	Einzahlungen durch den Verkauf von Grundstücken		2.200 2.346	2.200 2.346	2.200 2.346	2.200 2.346	In dieser Position sind kleiner Flächen zur Grundstücksarrondierung der Anlieger z.B. im Mühlkampgebiet enthalten. Auch die Veräußerung von Flächen "Im Strange" wurden hier mit einberechnet. Der Betrag wurde entsprechend angepasst.
5	Veräußerung des Grundstückes Hellerkamp		3.000	3.000	3.000	3.000	Hierbei handelt es sich um das nicht mehr benötigte "Frauenhaus" der Stadt. Der Kaufvertrag wurde 2012 abgeschlossen.
6	Anhebung Grundsteuer A auf 390 % ab 01.01.2013			400 160	400 160		Die Hebesatzung der Stadt Schwarzenbek wurde entsprechend geändert; die Mehrträge würden auf Basis des Jahresergebnisses 2012 541,03 EUR betragen. Aufgrund der Verschiebung von Grundstücken in den bebaubaren Bereich fallen die tatsächlichen Mehrträge geringer aus.
7	Anhebung Grundsteuer A auf 410 % ab 01.01.2015					600 411	Die Hebesatzung der Stadt Schwarzenbek wurde entsprechend geändert; aufgrund der Verschiebung von Grundstücken in den bebaubaren Bereich fallen die Mehrträge geringer aus.
8	Erhöhung Mieten, Pachten und Erbbauzinsen		(1.000) 1.034	(1.000) 2.227	(1.000) 2.477	(1.000) 2.527	Sämtliche Verträge werden konsequent überprüft mit dem Ziel einer Miet-, Pacht-, Erbbauzinsenerhöhung. Auf eine einzelne Aufschlüsselung wird aufgrund des Verwaltungsaufwandes verzichtet, der Mehrtrag wird durch Vorlage der entsprechenden Jahresergebnisse nachgewiesen.
9	Erhöhung Essengelder Schulen		2.900	2.900	2.900	2.900	Die Essengelder wurden neu kalkuliert, eine Erhöhung im Rahmen des Annehmbaren umgesetzt.
10 neu	Verkauf von nicht mehr benötigten Inventargütern (konsumtiv) der Centa-Wulf-Schule		300	300	300	300	Der Betrag wurde 2012 realisiert.

Übersicht über die in 2011 und 2012 umgesetzten Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung und die im Zeitraum 2013 - 2015 vorgesehenen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung 1,2,3

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Finanzielle Auswirkungen in Euro im Jahr					Umsetzungsstand zum 1. Bericht über den Fortgang der Finanzentwicklung zum 1. Juni 2013
		2011	2012	2013	2014	2015	
1	2	3	4	5	6	7	8
11 neu	Kleine Bühne, Änderung der vertraglichen Regelungen mit dem Altonaer Theater / Hamburger Kammerspielen			3.800	3.800	3.800	Die Verträge mit dem Altonaer Theater / Hamburger Kammerspielen konnten dahingehend geändert werden, dass Mehrerträge zwischen 3.800,00 EUR und 5.000,00 EUR erwirtschaftet werden; hier ist zunächst der geringere Betrag angesetzt.
	Zwischensumme I der Spalten laut diesem Zwischenbericht	700	221.619	898.793	944.443	1.047.528	
	Zwischensumme I der Spalten laut Anlage zum ö.-r. Vertrag	700	147.000	778.100	828.600	925.300	
	Mehr (+) / Weniger (-) ggü. ö.-r. Vertrag	0	74.619	120.693	115.843	122.228	

II. Verringerung der Aufwendungen / Ausgaben

Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung \geq 10 TEUR							
A)							
1	Einsparung Bewirtschaftungskosten durch Umzug Centa-Wulf-Schule		41.000 41.448	41.448	41.448	41.448	Durch den Umzug der Centa-Wulf-Schule und der Untervermietung des Gebäudes sind keine Bewirtschaftungskosten durch die Stadt mehr zu zahlen. Im Haushaltsjahr 2012 wurde der anteilige Betrag lt. Ergebnisrechnung ausgewiesen
2	Reduzierung Miete und Reinigung VHS			33.400	33.400	33.400	Entsprechende Verhandlungen werden derzeit geführt.
3	Vermietung der Kulturstätte "Amtsrichterhaus", Reduzierung der Unterhaltungskosten			(47.400)	(47.400)	(47.400)	Die Kulturstätte "Amtsrichterhaus" wurde unter Beteiligung eines Vereins für kulturelle Zwecke von der Stadt zur Verfügung gestellt. Es wurde beschlossen ein Nutzungskonzept zu erstellen, welches die Stadt von den Unterhaltungskosten befreit.
4	Leerzeile						
5	entfallen						
6	Reduzierung des Aufwandes für den Neujahrsempfang, Deckung von Aufwendungen durch Sponsoring	12.500	10.000	10.000	10.000	10.000	Für den Neujahrsempfang werden keine Haushaltsmittel mehr bereitgestellt; die Veranstaltung ist komplett durch Spenden finanziert.
7	Reduzierung Lehr- und Unterrichtsmaterial		20.000	15.000	15.000	15.000	Die Reduzierung ergibt sich aus dem Nachtragsplan 2012/2013. Die erworbenen Mittel der Schulen werden nicht benötigt, zwischenzeitlich werden durch die Binnendifferenzierung in den Schulen weniger Schulbücher erworben. Darüberhinaus kann durch Einrichtung weiterer Gymnasialen Oberstufen in Lauenburg und Büchen ab dem Jahr 2013 mit einem Schülerrückgang gerechnet werden.

Übersicht über die in 2011 und 2012 umgesetzten Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung und die im Zeitraum 2013 - 2015 vorgesehene Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung 1,2,3

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Finanzielle Auswirkungen in Euro im Jahr					Umsetzungsstand zum 1. Bericht über den Fortgang der Finanzentwicklung zum 1. Juni 2013
		2011	2012	2013	2014	2015	
1		3	4	5	6	7	8
8	Einsparung Personalkosten Bücherei			20.200	20.200	20.200	Die hier berechneten Einsparungen betrifft die Einsparung einer Mitarbeiterin aus der Bücherei. Darüberhinaus hat die leitende Bibliothekarin ihre Stunden zu Gunsten einer Mitarbeiterin reduziert, was ebenfalls zu Einsparungen führte. Die Öffnungszeiten wurden ebenfalls reduziert. Die Stelle des Wirtschaftsförderers ist seit seinem Ausscheiden im Jahr 2011 nicht wieder besetzt worden.
9	Einsparung Personalkosten Wirtschaftsförderung	25.600	42.000	42.000	42.000	42.000	Dies hat zu Einsparungen von 25.600 EUR im Jahr 2011 geführt. Laut Personalkostentabelle sind für eine A 12 Stelle 79.733,61 EUR / künftig A 11 mit 76.525,83 EUR zu veranschlagen. Da Mitarbeiter im Bereich der Wirtschaftsförderung tätig sind, wurde als Einsparung nur ein Anteil von 42.000 EUR ermittelt.
10	Personalkosteneinsparungen durch Nicht-Wiederbesetzung			56.200	111.900	143.100	Bei den Stellen handelt es sich um solche, die nicht wieder oder in der bisherigen Form nicht wieder besetzt werden.
B)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 TEUR						
1	Reduzierung der Zuweisungen an Vereine und Verbände		15.000	19.000	20.900	21.000	Hierbei handelt es sich um strukturelle Verbesserungen, da die Fachabteilung auch künftig Ingenieurlösungen in Eigenregie durchführt, von der Planung über Ausschreibung und Vergabe, Bauleitung und Abrechnung. Eine Praxisänderung ist auch aufgrund der guten gemachten Erfahrungen nicht vorgesehen. Ab 2012 ist ein Durchschnittswert lt. aktueller Berechnung angesetzt.
2	Tiefbauabtl. Eigenleistungen statt Ingenieurleistungen	18.400					Durch Auszug des Frauenhauses (Hellerkamp) im Jahr 2012 haben sich die Bewirtschaftungskosten reduziert; dieser Betrag wurde nach Empfehlung des IM in das Jahr 2015 fortgeschrieben. Nach dem Auszug des Frauenhauses erfolgte eine Endabrechnung; die Beträge sind an das tatsächliche Jahresergebnis angepasst.
3	Auszug Frauenhaus, anschließende Veräußerung des Gebäudes						Die europaweite Versicherungsausschreibung erfolgt voraussichtlich in der 28. KW 2013; der Betrag wurde an die zu erwartende Einsparung angepasst.
4	Ausschreibung Versicherungen						Die Eintrittspreise wurden neu kalkuliert. Daraufhin erfolgte eine Anpassung der Eintrittspreise. Der Beschluss erfolgte im SoKA am 07.05.12
5	Theater, Erhöhung Eintrittspreise "Kindertheater"		1.500	1.500	1.500	1.500	

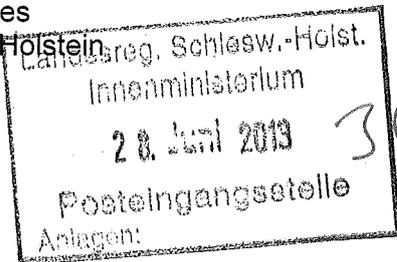
Übersicht über die in 2011 und 2012 umgesetzten Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung und die im Zeitraum 2013 - 2015 vorgesehenen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung 1,2,3

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Finanzielle Auswirkungen in Euro im Jahr					Umsetzungsstand zum 1. Bericht über den Fortgang der Finanzentwicklung zum 1. Juni 2013
		2011	2012	2013	2014	2015	
1	2	3	4	5	6	7	8
6	Hortkosten, Beteiligung ASB und Johanniter an den Betriebskosten		1.500	1.500	1.500	1.500	Kurzfristig wurden im Jahr 2012 Hortgruppen in städtische Gebäude untergebracht. Hierfür zahlt der Träger die entstehenden Kosten. Hierbei soll es sich um eine vorübergehende Lösung handeln, weshalb der Ansatz für 2012 berechnet wurde. Laut Empfehlung des IM wurde der Ansatz fortgeschrieben.
7	Reduzierung der Aufwandsentschädigung ab 12.2012		300	6.800	6.800	6.800	In der StV am 23.11.2012 wurde die Reduzierung der Aufwendungen um 10 % beschlossen.
8	Kündigungen Mitgliedschaften / Abos in den Schulen		400	400	400	400	In den Schulen wurden verschiedene Zeitschriften gekündigt, die für den Unterricht nicht (mehr) benötigt werden.
9	Softwarepflegekündigung			3.000	3.000	3.000	Die Notwendigkeit verschiedener Software wurde überprüft und entsprechend gekündigt.
10 neu	Einsparung von Kosten für die Grünpflege durch Schließung von Gestattungsverträgen mit den Anliegern		390	1.100	1.100	1.100	Die Pflegearbeiten an den Grünanlagen wurde per Gestattungsvertrag den jeweiligen Anliegern aufgelegt; die Stadt trägt keine Kosten mehr. In 2012 ist der anteilige Betrag ausgewiesen.
11 neu	Kündigung von städtischen Vereinsmitgliedschaften				325	325	Die Mitgliedschaft in der Bundesvereinigung City- und Stadtmarketing e.V. wurde mit Ablauf des 31.12.2013 gekündigt.
Zwischensumme II der Spalten laut diesem Zwischenbericht		56.500	145.371	272.381	330.306	361.606	
Zwischensumme II der Spalten lt. Anlage zum ö.-r. Vertrag		56.500	150.600	276.400	334.000	365.300	
Mehr (+) / Weniger (-) ggü. ö.-r. Vertrag		0	-5.229	-4.019	-3.694	-3.694	
Gesamtsummen der Spalten laut diesem Zwischenbericht		57.200	366.990	1.171.174	1.274.749	1.409.134	
Gesamtsumme der Spalten lt. Anlage zum ö.-r. Vertrag		57.200	297.600	1.054.500	1.162.600	1.290.600	
Mehr (+) / Weniger (-) ggü. ö.-r. Vertrag		0	69.390	116.674	112.149	118.534	



Kreis Herzogtum Lauenburg Postfach 1140 23901 Ratzeburg

Innenministerium des
Landes Schleswig-Holstein
Referat IV 302
Postfach 7125
24171 Kiel



Fachdienst: Kommunalaufsicht
Ansprechpartner/in: Frau Born
Anschrift: Barlachstr. 2, Ratzeburg
Zimmer: 167
Telefon: (04541) 888-236
Fax: (04541) 888-237
e-Mail: Born@Kreis-RZ.de
Mein Zeichen: 150-50-1168
Datum: 26.06.2013

Konsolidierungshilfe gemäß § 16 a FAG für die Stadt Schwarzenbek

hier: Stellungnahme gemäß Ziffer 6 der Richtlinie über die Gewährung von Konsolidierungshilfen zum 01.07.2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

der gemäß Ziffer 6 der o. a. Richtlinie geforderte Bericht über die Entwicklung der Finanzlage und den Umsetzungsstand der in dem öffentlich-rechtlichen Vertrag festgelegten Konsolidierungsmaßnahmen wurde seitens der Stadt Schwarzenbek fristgerecht vorgelegt.

Die Stadt Schwarzenbek hat die Anhebung der Steuersätze entsprechend der in § 3 Abs. 3 des Konsolidierungsvertrages vom 22.01.2013 getroffenen Vereinbarung zum 01.01.2013 umgesetzt.

Des Weiteren hat sie neben den bereits vereinbarten Maßnahmen – hinsichtlich des Umsetzungsstandes verweise ich auf die ausführliche Darstellung der Stadt Schwarzenbek sowie des Gemeindeprüfungsamtes – weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Erträge/Einnahmen wie auch zur Verringerung der Aufwendungen/Ausgaben aufgenommen, so das sich der Richtwert von 42,4% (§ 3 Abs. 2 des Konsolidierungsvertrages) auf 46,3% erhöht hat.

Eine Übernahme neuer freiwilliger Aufgaben bzw. die Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben erfolgte nicht.

Die Finanzlage der Stadt Schwarzenbek hat sich auf Grund der erhöhten Gewerbesteuer-einnahmen sowie des erhaltenen Abschlages zur Fehlbetragszuweisung und der Zahlung der Konsolidierungshilfe deutlich verbessert (siehe auch Ziffer 2 des Berichtes der Stadt Schwarzenbek).

Diesem Schreiben beigefügt habe ich den Bericht des Gemeindeprüfungsamtes vom 20.06.2013

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Anlage

Sitz: Barlachstraße 2, 23909 Ratzeburg	Sprechzeiten: Mo. - Fr.: 08.00 bis 12.00 Uhr Mo. - Do.: 14.00 bis 16.00 Uhr	Konten des Kreises: Kreissparkasse Ratzeburg Kto.-Nr.: 110 000, BLZ: 230 527 50 IBAN: DE38 2305 2750 0000 1100 00 BIC: NOLADE21RZB	Postbank Hamburg Kto.-Nr.: 96 76 201, BLZ: 200 100 20 IBAN: DE14 2001 0020 0009 6762 01 BIC: PBNKDEFF
Zentrale: 04541/ 888-0	und nach Vereinbarung		
Telefax: 04541/ 888-306			
E-Mail: info@kreis-rz.de	Internet: www.kreis-rz.de		

Prüfungsbericht

des Gemeindeprüfungsamtes des Kreises Herzogtum Lauenburg über die Entwicklung der Finanzlage und dem Umsetzungsstand der Konsolidierungsmaßnahmen der Stadt Schwarzenbek zum 01.06.2013

Gemäß Ziffer 6 der Richtlinien über die Gewährung von Konsolidierungshilfen¹ hat die Stadt Schwarzenbek bis zum 01. Juni 2013 über die Entwicklung der Finanzlage und den Umsetzungsstand der in dem öffentlichen Vertrag festgelegten Konsolidierungsmaßnahmen zu berichten. Dem Bericht ist vor der Weiterleitung an das Innenministerium ein Prüfungsbericht des Gemeindeprüfungsamtes beizufügen.

Der Bericht der Stadt Schwarzenbek vom 30.05.2013 ist fristgerecht eingegangen und beschreibt ausführlich die Entwicklung der Finanzlage und den Umsetzungsstand der vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen. Das Gemeindeprüfungsamt hat die Aussagen des Berichtes anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen und eines Prüfungstermins vor Ort stichprobenartig überprüft.

Entwicklung der Finanzlage

Die Aussagen des Berichtes sind zutreffend. Die Finanzlage der Stadt Schwarzenbek hat sich wesentlich verbessert. Für das Jahr 2012 konnte in der Ergebnisrechnung ein Überschuss von 3.964.922,39 € erzielt werden. Ohne Berücksichtigung der Abschlagszahlung der Fehlbetragszuweisung 2011 und der Konsolidierungshilfe 2012 von zusammen 2.600.000,00 € verbleibt ein positiver Jahresüberschuss. Eine entsprechende Entwicklung zeigt sich auch in der Finanzrechnung. Hier konnte der Bedarf an Kassenkrediten erheblich verringert werden.

Umsetzungsstand der vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen

Die dem Bericht als Anlage 1 beigefügte Übersicht zum Umsetzungsstand der vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen wurde stichprobenartig geprüft. Im Einzelnen ergeben sich folgende wesentliche Prüfungsfeststellungen:

- Die Hebesätze der Grundsteuer B, der Gewerbesteuer und der Vergnügungssteuer wurden satzungsmäßig angepasst. Die Veränderung der finanziellen Auswirkung bei der Grundsteuer B wurde nachvollzogen
- Die Straßenreinigungsgebühr wird ab dem 01.01.2013 erhöht; zudem wird auf eine Eckgrundstückermäßigung verzichtet. Finanzielle Auswirkungen in der ausgewiesenen Höhe ergeben sich danach aber erst ab dem Jahr 2013.
- der Verkauf aller genannten Grundstücke ist in die Wege geleitet; entsprechende Kaufverträge wurden eingesehen. Allerdings werden die ausgewiesenen finanziellen Auswirkungen für das Jahr 2013 kritisch gesehen, da alle Verträge frühestens in der zweiten Jahreshälfte 2013 wirksam werden und entsprechende Verkaufserlöse erzielt werden können. Im Falle der Ziffer 1. B. 2 (Askanierhaus, Seite 4) handelt es sich um einen Flächentausch, der der Stadt Schwarzenbek lediglich 6.720 € an Mehrerträgen bringt.

¹ Erlass des Innenministeriums vom 16. November 2012 –IV 3010 -

- dem geänderten Ertrag der Personal-/Verwaltungskostenerstattung der Schulverbandsmitglieder (1.A.13) stehen erhöhte Aufwendungen bei der Schulverbandsumlage von ca. 83.000,00 € entgegen.

Ratzeburg, 20.06.2013

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'P. Bäßmann', with a horizontal line extending to the right.

Peter Bäßmann

**Evaluation des öffentlich-rechtlichen Vertrages
zwischen
dem Innenministerium
und
der Gemeinde Pellworm**

Entwicklung der Finanzlage

Die Finanzlage hat sich nicht verbessert. Die Aufwendungen übersteigen weiterhin bei weitem die Erträge.

Die im Jahr 2012 erzielten Einsparungen i. H. v. 1.400,- € fallen bei dem hohen Defizit nicht ins Gewicht. Die Konsolidierungshilfe i. H. v. 1.570.000,- € und die Fehlbeitragszuweisung i. H. v. 667.000,- € konnten nicht einmal den Jahresfehlbetrag des Jahres 2012 decken. Folglich konnte auch das aufgelaufene Defizit nicht reduziert werden.

Der Jahresabschluss für das Jahr 2012 liegt noch nicht vor. Das voraussichtlich zu erwartende Ergebnis des Jahresabschlusses 2012 liegt bei 11.057.312,27 € (aufgelaufenes Defizit).

Auch mit den voraussichtlich zu erwartenden Mehreinnahmen durch die Steuererhöhungen kann die Gemeinde ihr strukturelles Defizit nicht ausgleichen (siehe folgende Tabelle aus dem Konsolidierungskonzept).

Jahre	2012	2013	2014	2015
Konsolidierungsmaßnahmen	1.400 €	27.100 €	47.500 €	66.100 €
durchschnittl. jährl. Defizit¹ ohne Vorjahre	2.949.215 €	2.949.215 €	2.949.215 €	2.949.215 €
jährl. Defizit abzügl. Konsolidierungsmaßnahmen	2.947.815 €	2.922.115 €	2.901.715 €	2.883.115 €
nur nachrichtlich:				
durchschnittl. jährl. Defizit ohne Vorjahre u. ohne Kur- u. Hafetrieb	1.305.058 €	1.305.058 €	1.305.058 €	1.305.058 €
jährl. Defizit ohne Vorjahre u. ohne Kur- u. Hafetrieb abzügl. Konsolidierungsmaßnahmen	1.303.658 €	1.277.958 €	1.257.558 €	1.238.958 €

¹ Berechnung: Durchschnitt der letzten 3 Jahresrechnungsergebnisse (2009-2011)

Umsetzungsstand der Konsolidierungsmaßnahmen

Jahr 2012:

Das Call-Center wurde zum 01.01.2012 an den Kur- und Tourismusservice übergeben und wird seither nicht mehr als Betrieb gewerblicher Art geführt. Die Kosten für den Steuerberater fallen nicht mehr an, weil keine Steuerklärung mehr abgegeben werden muss. Kostenersparnis: 1.400,- € (auch in den folgenden Jahren)

Jahr 2013:

Am 07.03.2013 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Pellworm die Haushaltsatzung 2013 beschlossen.

Die Hebesätze für die Realsteuern wurden wie folgt festgesetzt: Grundsteuer A auf 370 %, Grundsteuer B auf 390 %, Gewerbesteuer auf 370 %.

Die Hundesteuer wurde auf 115 € und die Zweitwohnungssteuer auf 12,5 % erhöht. Der Kindergartenbeitrag wurde auf 95 € erhöht, die Beteiligung der Eltern an den Fahrkarten für Kindergartenkinder soll zum neuen Kindergartenjahr (01.08.2013) erfolgen.

Die Umsetzung der Maßnahmen für die Verbesserung der Erträge/Einnahmen wurde damit vorgenommen. Gegenwärtig wird davon ausgegangen, dass die geplanten Mehreinnahmen erzielt werden.

Der Kur- und Tourismusservice arbeitet an der Umsetzung der Maßnahmen die eigenen Aufwendungen/Ausgaben zu verringern, um damit den Defizitausgleich durch die Gemeinde zu reduzieren.

Anmerkung zur Übernahme neuer sowie zur Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben einschließlich der Kompensation durch zusätzliche Einsparungen:

Es wurden im vergangenen Haushaltsjahr weder neue freiwillige Aufgaben übernommen noch bestehende freiwillige Aufgaben ausgeweitet.

Im Auftrag
Lena Clausen

Stand: Juni 2013



.....

Bericht

über die durchgeführte

Ordnungsprüfung

im Zusammenhang mit dem Antrag auf Gewährung einer
Fehlbetragszuweisung gem. § 16 Finanzausgleichsgesetz
für das Haushaltsjahr (HHJ) 2011

bei der

Gemeinde Pellworm

Az.: 015-50/4

Prüfer: Herr Schmidt
Frau Franke (Tz. 4)

I. Prüfungsbericht

1. Vorbemerkungen

Grundlage, Gegenstand und Umfang der überörtlichen Prüfung (Ordnungsprüfung) durch das Kommunale Prüfungsamt Nord (KPA Nord) bildet das Kommunalprüfungsgesetz (KPG) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H., S. 129).

Anlass dieser Prüfung ist der Antrag des Amtes Pellworm vom 26.09.2012 auf Gewährung einer Fehl Betragszuweisung gemäß § 16 FAG in Verbindung mit den Richtlinien zum Kommunalen Bedarfsfonds.

Die Finanzdaten hat das KPA Nord nach Vorlage der Jahresrechnung in der Kreisverwaltung ermittelt und ausgewertet, weitere Themen beim Amt Pellworm bearbeitet.

2. Haushaltswirtschaft

2.1 Haushaltssatzung / -plan

Am 09.03.2011 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Pellworm die Haushaltssatzung für das HHJ 2011 beschlossen. Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 21.04.2011 erteilt. Es wurde versäumt, die Haushaltssatzung 2011 vom Bürgermeister der Gemeinde ausfertigen zu lassen und örtlich bekannt zu machen. **Insofern ist die Haushaltssatzung 2011 nicht ordnungsgemäß in Kraft getreten.**

Die Haushaltssatzung wies im **Verwaltungshaushalt (VwH)** einen **Fehlbedarf** in Höhe von **3.510.300 €** aus. Da weder die Abdeckung des Sollfehlbetrages 2010 noch eine Fehl Betragszuweisung des Innenministeriums hierauf veranschlagt wurden, belief sich der **strukturelle Haushaltsfehlbedarf ebenfalls auf 3.510.300 €** (Vorjahr: 3.592.100 €).

Der **Vermögenshaushalt (VmH)** war mit veranschlagten Einnahmen und Ausgaben von 415.200 € **ausgeglichen**. Zum Ausgleich des VmH war allerdings eine Kreditermächtigung in Höhe von 183.700 € erforderlich.

Die Festsetzung der **Hebesätze** für die Grundsteuer A und die Gewerbesteuer mit jeweils 350 v. H. sowie für die Grundsteuer B mit 370 v. H. entsprach den Mindestanforderungen nach den Richtlinien zum Kommunalen Bedarfsfonds.

2.2 Jahresrechnung / Abschlussergebnis

Die Jahresrechnung (JR) 2011 wurde am 30.03.2012 und somit fristgerecht (§ 93 Abs. 2 GO) aufgestellt. Sie entsprach in Form und Inhalt den gesetzlichen Vorgaben.

Der Beschluss über die JR 2010 durch die Gemeindevertretung erfolgte am 29.09.2011. Die JR 2011 wurde dann am 04.12.2012 von der Gemeindevertretung beschlossen. **Damit erfolgten beide Beschlüsse fristgerecht (§ 94 Abs. 3 GO).**

Die vom KPA Nord geprüfte **JR 2011** schloss im **VwH** mit einem **Sollfehlbetrag in Höhe von 9.671.812,27 €** ab. Hierauf hat das Innenministerium bereits eine Vorauszahlung in Höhe von 667.000,00 € gewährt (lt. Erlass vom 03.12.2012); die Zahlung erfolgte im HHJ 2012. Damit belief sich der **effektive Sollfehlbetrag** ebenfalls auf **9.671.812,27 €**.

Ohne Berücksichtigung des außerplanmäßig abgedeckten Fehlbetrages 2010 in Höhe von 8.078.287,70 € und der Fehlbetragszuweisung des Innenministeriums (lt. Erlass vom 29.11.2011) in Höhe von 1.374.000,00 € beläuft sich der **strukturelle Fehlbetrag des HHJ 2011 auf 2.967.524,57 €**. Gegenüber der Planung trat daher eine **Verbesserung in Höhe von 542.775,43 € ein**, hervorgerufen im Wesentlichen durch die um rd. 222.300 € geringere Amtsumlage, den um rd. 120.000 € geringeren Zuschuss an den Kurbetrieb sowie Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer, dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und den Schlüsselzuweisungen von zusammen rd. 137.200 €.

Der **VmH** war mit 1.018.033,20 € ausgeglichen. Die erhebliche Abweichung zum Haushaltsplan erklärt sich durch die im HHJ 2011 durchgeführten Umschuldungsmaßnahmen (Kreditaufnahmen und –ablösungen in Höhe von 644.969,01 €). Verbesserungen ergaben sich insofern, als zum Ausgleich des VmH Kreditaufnahmen von nur 37.301,51 € notwendig wurden, die als Haushaltseinnahmerest in das HHJ 2011 übertragen wurden.

2.3 Haushaltsüberschreitungen

Neben den außerplanmäßigen Ausgaben zur Abdeckung des Sollfehlbetrages 2010 in Höhe von 8.078.287,70 € und zur Umschuldung von Krediten von 644.969,01 € hielten sich die übrigen Haushaltsüberschreitungen

- mit 109.930,88 € im VwH und
- mit 48.301,89 € im VmH

gemessen am Gesamthaushaltsvolumen in einem vertretbaren Rahmen.

Durch die Nutzung von Deckungsringen gemäß § 17 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sowie durch die dem Bürgermeister gemäß § 82 Abs. 1 GO erteilte Ermächtigung waren die Überschreitungen des HHJ 2011, die von der Gemeindevertretung zu genehmigen waren, im Verhältnis zum Gesamtanordnungssoll eher gering.

Das Genehmigungsverfahren nach § 82 GO wurde beachtet. Nach gängiger Verwaltungspraxis der Gemeinden des Amtes Pellworm wurden die Überschreitungen nachträglich mit dem Beschluss über die Jahresrechnung von der Gemeindevertretung genehmigt.

Bei der Haushaltstelle 0000.6600 (Verfügungsmittel des Bürgermeisters) entstanden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 55,95 €. **Das KPA Nord weist** in diesem Zusammenhang auf § 10 Abs. 1 GemHVO – Kameral bzw. § 13 GemHVO – Doppik hin, **wonach der Ansatz bei den Verfügungsmitteln nicht überschritten werden darf.**

2.4 Reste

Hinsichtlich der zum Jahresschluss 2011 verbliebenen Kassenreste, der Abwicklung alter sowie der Bildung neuer Haushaltsreste haben sich **Bemerkungen nicht ergeben.**

3. Vermögen / Schulden / Schuldendienst

Ausgehend von den Beständen Ende 2010 wurden anhand der geprüften JR folgende Bestände per 31.12.2011 ermittelt:

	Beginn 2011	Ende 2011
Allgemeine Rücklage	0,00 €	0,00 €
Schwarzdeckenrücklage	60.143,11 €	69.426,11 €
Erbschaft Schlottau	51.129,18 €	51.129,18 €
Arbeitgeberdarlehen	1.598,87 €	0,00 €
Darlehensforderungen	180.874,61 €	175.848,61 €
Schulden ¹	3.861.971,53 €	3.801.843,06 €

Eine **allgemeine Rücklage** ist nach wie vor nicht vorhanden.

Das **Arbeitgeberdarlehen** wurde bereits im HHJ 2010 in voller Höhe durch die Darlehensnehmerin abgelöst.

Unter Berücksichtigung des im HHJ 2011 aufgenommenen Darlehens von 200.000 € (Haushaltseinnahmerest aus 2010) und der im HHJ erbrachten Tilgungsleistungen konnten die **Schulden** der Gemeinde Pellworm erfreulicherweise um rd. 60.000 € reduziert werden

Der **Schuldendienst** setzt sich wie folgt zusammen:

• Zinsen	152.103,42 €
• Tilgung	260.128,47 €
• Tilgung (Umschuldung)	644.969,01 €
	<u>1.057.200,90 €</u>

¹ nachrichtlich Schulden Kur- und Tourismusservice Pellworm per 31.12.2011 = 559.636,60 € (Vorjahr = 676.614,01 €)

4. Baumaßnahme Radweg an der Landesstraße 97 (L 97)

Die Gemeinde Pellworm hat im HHJ 2011 den Radweg entlang der L 97 gebaut. Für den Radweg wurden Fördermittel eingeworben.

Die Organisationsform einer **Vergabestelle** ist auf Pellworm **nicht** eingerichtet. Die Öffnung der Angebote erfolgt jeweils durch Mitarbeiter, die nicht mit der Maßnahme betraut sind, was bei der Anzahl der verbliebenen Mitarbeiter schon ein Problem darstellen kann. Ein Stanzstempel zur Kennzeichnung der Angebote ist **nicht** vorhanden.

Nach Aussage des Mitarbeiters des Bauamtes gibt es keine Dienstanweisung für die Durchführung von Vergaben. **Es ist daher die Landesverordnung anzuwenden.**

Die Baumaßnahme wurde öffentlich ausgeschrieben. Zur Submission am 20.10.2010 lagen 4 Angebote vor. Der günstigste Bieter lag bei 522.195,50 €. Die im Rahmen der Prüfung vorgefundenen Angebotsumschläge waren mit Eingangsstempel, Datum und fortlaufender Nummer gekennzeichnet.

Zur Kennzeichnung der Angebote empfiehlt das KPA Nord, die Angebote mit Datum, Uhrzeit **und Namenskürzel** zu kennzeichnen, auch wenn nach § 14 Nr.1 Satz 2 VOB/A nur eine „Kennzeichnung“ und kein „Eingangsvermerk“ gefordert wird. Die Vergabekammer Sachsen-Anhalt hat mit Beschluss vom 18.12.2009 (Az.: VK2/LVwA – 30 – 09 zu § 14 Nr. 1 Satz 1 VOL/A) entschieden, dass das Fehlen eines Namenszuges einen vergaberechtlichen Verstoß darstellt. Der Eingangsvermerk dient der Beweissicherung. Er soll sicherstellen, dass ein Wettbewerb zwischen den Bietern unter gleichen Voraussetzungen stattfindet. Zudem soll der fristgerechte Eingang dokumentiert werden. Durch das Namenszeichen wird gewährleistet, dass eine konkrete Person die Verantwortlichkeit übernimmt.

Für das Submissionsprotokoll wurde ein Vordruck des Vergabehandbuches für Baumaßnahmen des Bundes (VHB) verwendet. Das KPA Nord begrüßt generell die Verwendung dieser Vordrucke, da Formfehler dadurch minimiert werden. **Beanstandet werden muss jedoch, dass das Submissionsprotokoll nur von einer Person unterschrieben und damit das Vier-Augen-Prinzip nicht eingehalten wurde.**

Die Angebote sind gut sichtbar durch das begleitende Ingenieurbüro geprüft wurden.

Es fehlt jedoch die nach § 14 (3) Abs. 2 VOB/A **erforderliche Kennzeichnung** der Angebote. **Das KPA Nord empfiehlt**, hier eine **gemeinsame Lösung mit der Stadt Husum** zu finden. Da die Stadt Husum beabsichtigt, die Organisationsform einer Vergabestelle einzurichten, bietet es sich an, auch Ausschreibungen für Pellworm durchzuführen. Die personelle und materielle Ausstattung (fehlender Stanzstempel) Pellworms machen eine VOB-konforme Durchführung von Ausschreibungen nahezu unmöglich.

Nach erfolgtem Absageschreiben und Information über die Annahme des Angebotes erfolgte durch den Bürgermeister der Gemeinde Pellworm die Beauftragung. Die Zustimmung der Fraktionen bzw. der Gemeindevertretung wurde eingeholt. Teilweise wurden hier Vordrucke des Handbuchs für die Vergabe und Ausführung von Bauleistungen im Straßen- und Brückenbau (HVA B-StB) verwendet.

Die Abnahme der Maßnahme erfolgte am 30.08.2011 ohne Mängel und mit geringen Restleistungen.

Das **KPA Nord begrüßt**, dass im Rahmen der Baumaßnahme **qualitätssichernde Überprüfungen** in Form von Plattendruckversuchen und elektromagnetischen Schichtdeckenmessungen durchgeführt wurden.

Die Vergabe an das Ingenieurbüro erfolgte in einem freihändigen Verfahren. Im Vergabevermerk, datiert vom 25.03.2009, wird ausführlich dargelegt, warum dieses Büro mit der Baumaßnahme beauftragt wurde. Das Auftragsvolumen umfasste ca. 49.000 €, so dass eine freihändige Vergabe zulässig war. Da keine weiteren Vergleichsangebote eingeholt wurden, **empfiehlt das KPA Nord** bei zukünftigen Auftragsvergaben auch andere Bieter zu berücksichtigen und einen Wettbewerb zu ermöglichen. Der vorliegende Ingenieurvertrag ist nicht zu beanstanden. Positiv ist, dass feste Termine vereinbart wurden. Es wurden die Mindestsätze der HOAI vereinbart, die Honorarzonen sind korrekt ermittelt. Lediglich die Nebenkosten werden mit 10 % angesetzt, was sicherlich der Insellage geschuldet ist. Nach einer Empfehlung des Landesrechnungshofes sollten die Nebenkosten nicht mehr als 5 % betragen.

Die Schlussrechnung der Baumaßnahme wurde durch das Ingenieurbüro geprüft. Die Prüfung ist gut dokumentiert. **Bemängelt werden** muss durch das KPA Nord, dass **die Abrechnungsunterlagen teilweise in Bleistift (!)** durch die Baufirma gefertigt wurden. Allein aus Gründen der Korruptionsprävention sollten solche Abrechnungsunterlagen

die Gemeinde Pellworm zutreffen und noch nicht im vorstehenden Bericht aufgeführt sind, ist das Ergebnis der Prüfung nachfolgend kurz dokumentiert:

- Am 07.03.2013 hat die Gemeindevertretung die Haushaltssatzung 2013 beschlossen. Die Hebesätze für die **Realsteuern** wurden jeweils mit 370 v. H. für die Grundsteuer A und die Gewerbesteuer sowie mit 390 v. H. für die Grundsteuer B festgesetzt.
 - Der **Hundesteuersatz** entspricht mit 100 € ab 01.01.2011 den Forderungen des Innenministeriums. Im öffentlich-rechtlichen Vertrag vom 24.01.2013 über die Konsolidierungshilfen wurde eine Heraufsetzung der Hundesteuer auf 115 € ab 2013 und 125 € ab 2015 vereinbart. **Der entsprechende Satzungsbeschluss durch die Gemeindevertretung erfolgte am 07.03.2013.**
 - Im Bericht vom 04.07.2011 hat das KPA Nord ausgeführt, dass der monatliche **Kindergartenbeitrag** des nunmehr wieder gemeindlichen Kindergartens zum 01.08.2009 von 85 € auf 90 € heraufgesetzt wurde. Aufgrund des Jahresergebnisses 2010 hielt das KPA eine weitere angemessene Erhöhung für notwendig. Hierauf hat auch das Innenministerium in seinem Erlass vom 29.11.2011 über die Gewährung einer Fehlbetragszuweisung besonders hingewiesen. Am 29.09.2011 wurde ein Beschluss über die Erhöhung des Kindergartenbeitrages von der Gemeindevertretung zunächst zurückgestellt. Im Rahmen des Beschlusses über die Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung vom 07.03.2013 wurde dann aber der Kindergartenbeitrag auf **95 €** (für 2013 und 2014) bzw. **100 €** (für 2015) **erhöht.**
- Auch über eine angemessene Elternbeteiligung an den **Busfahrkosten für die Kindergartenkinder** (im HHJ 2011 entstanden hierfür 8.213,60 €) hat sich die Gemeindevertretung am 07.03.2013 befasst. **Die Beteiligung der Eltern beträgt mit Beginn des neuen Kindergartenjahres zum 01.08.2013 pro Kind 40 € / Jahr.**
- Der Steuersatz für die **Zweitwohnungssteuer** mit 11,5 v. H. ab 01.01.2011 entspricht den Forderungen des Innenministeriums. Auch bei der Zweitwohnungssteuer wurde durch den o. a. Vertrag eine Erhöhung auf 12,5 v. H. ab 2013 und 13,0 v. H. ab 2015 vereinbart. **Der Satzungsbeschluss erfolgte ebenfalls am 07.03.2013.**
 - Seit 2010 wird ein **Entgelt für die Nutzung der Sporthalle** für den Erwachsenensport in Höhe von 100 € / Monat erhoben.

Es wird daher empfohlen, den **Sollfehlbetrag 2011**, der sich entsprechend dem Erlass des Innenministeriums vom 20.02.2012 unter Abzug nicht anerkannter Beträge aus Vorjahren sowie aus dem geprüften HHJ 2011 wie folgt errechnet, **anzuerkennen**:

Sollfehlbetrag 2011 lt. Jahresrechnung	9.671.812,27 €
abzüglich nicht anerkannter Betrag 2005	1.431,20 €
abzüglich nicht anerkannter Betrag 2009	1.041,50 €
abzüglich nicht anerkannter Betrag 2010	736,40 €
Abzüglich nicht anerkannter Betrag 2011	
• Belegprüfung (Tz. 5) 465,95 €	
• Pflichtzuführung (Tz. 6) 5.026,00 €	5.491,95 €
Gesamtdefizit zum 31.12.2011	9.663.111,22 €

Schlussbemerkungen

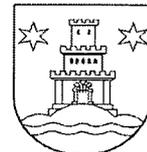
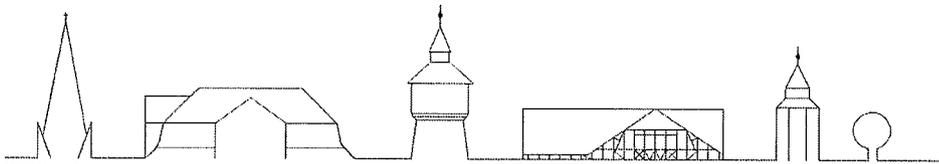
Gemäß § 5 Abs. 3 KPG wurde die Prüfung auf Schwerpunkte und Stichproben beschränkt.

Auf eine Schlussbesprechung konnte verzichtet werden, jedoch wurde das Ergebnis der Prüfung der zuständigen Sachbearbeiterin bei der Stadt Husum, Frau Clausen am 13.06.2013 bekanntgegeben.

Husum, den 18.06.2013



Manfred G. Münch
Leitender Kreisverwaltungsdirektor



STADT PINNEBERG

Die Bürgermeisterin

Partnerstadt von:

Rockville, Maryland, USA
Nzega-Distrikt, Tanzania, Africa

Stadt Pinneberg • Postfach 2063 • 25410 Pinneberg

Innenministerium des Landes
Schleswig-Holstein
Postfach 71 25
24171 Kiel

Landesreg. Schlesw.-Holst.
Innenministerium
02. Juli 2013
Posteingangsstelle
Anlagen:

Rathaus, Bismarckstraße 8, 25421 Pinneberg

Fachbereich: Innerer Service

Fachdienst: Finanzen

Ihr Ansprechpartner: Frau Wendt

Zimmer: 241/2. OG

Telefon: 04101/ 211-461

Fax: 04101/ 211-77461

Telefonzentrale: 04101/ 211-0

Email.: twendt@stadtverwaltung.pinneberg.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens:

Mein Zeichen:

Datum:

Haushaltskonsolidierung

27. Mai 2013

Berichterstattung zur Haushaltskonsolidierung – Finanzlage und Stand der Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen

Anbei übersende ich die Berichterstattung zum Konsolidierungsvertrag für die Jahre 2011 und 2012 sowie für einen Teilzeitraum des Jahres 2013 (hier: Stichtag 30.04.2013).

In der Anlage wird für die im öffentlich-rechtlichen Vertrag festgelegten Konsolidierungsmaßnahmen der Umsetzungsstand dargestellt. Die Konsolidierungsmaßnahmen in 2011 und 2012 konnten vollständig umgesetzt werden und damit die Konsolidierungsbeiträge in vollem Umfang erreicht werden. Um einen Einblick in den Stand der Konsolidierungsmaßnahmen für 2013 (Stichtag 30.04.2013) zu bekommen, werden diese Maßnahmen ebenfalls erläutert.

Weiterhin habe ich den vorläufigen Jahresabschluss, den ich mit meinem Antrag auf Gewährung von Fehlbetragszuweisungen vorgelegt habe, erneut beigelegt. Zum vorläufigen Jahresabschluss 2012 merke ich an, dass es aufgrund der fehlenden Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 und der folgenden Jahresabschlüsse zu erheblichen Änderungen kommen kann. Aus diesem Grunde gestaltet sich die mittelfristige Prognose der Jahresfehlbeträge schwierig.

Die Entwicklung der vorläufigen jährlichen kumulierten Jahresergebnisse bis 2015 stellt sich wie folgt dar:

31.12.2011		- 15.200.000
31.12.2012	+ 1.000.000	- 14.200.000
31.12.2013	- 3.208.000	- 17.408.000
31.12.2014	- 2.324.000	- 19.732.000
31.12.2015	- 2.872.000	- 22.604.000

Öffnungszeiten Rathaus:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag
Dienstag auch
oder nach Vereinbarung

08.30 – 12.30 Uhr
14.30 – 18.00 Uhr

Öffnungszeiten Bürgerbüro:

Montag, Dienstag,
Donnerstag u. Freitag

Dienstag u. Donnerstag zusätzlich

08.00 – 12.30 Uhr

14.30 – 18.00 Uhr

Konten der Finanzbuchhaltung:

Sparkasse Südholstein
(BLZ 230 510 30) Kto-Nr. 210 12 36
VR Bank Pinneberg
(BLZ 221 914 05) Kto-Nr. 312320

Unter Berücksichtigung der Fehlbetragszuweisungen sowie der Konsolidierungshilfe in Höhe von vorläufig jährlich 2,44 Mio. € ist ein ausgeglichener Haushalt denkbar. Die Rückführung der aufgelaufenen Jahresfehlbeträge bis 2018 scheint derzeit nicht realistisch.

Für die Übernahme neuer sowie die Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben im vergangenen Haushaltsjahr - einschließlich der Kompensation durch zusätzliche Einsparungen - nach dem Muster der Anlage 4 der Konsolidierungsrichtlinie melde ich hinsichtlich des Berichtszeitraumes Fehlanzeige. Allerdings ist auf folgendes hinzuweisen:

Zur Erlangung der Fördermittel aus dem Konjunkturprogramm für die Errichtung einer Dreifeld-Sporthalle bei der Johannes-Brahms-Schule hat die Ratsversammlung am 09.12.2010 die Nutzungsaufgabe der Ernst-Paasch-Halle für den Schul- und Vereinssport beschlossen und am 01.12.2011 den Beschluss dahingehend ergänzt, dass das Gebäude im Anschluss an die Schulnutzung als Kulturzentrum/Kulturforum genutzt werden soll.

Der Ersatzbau wurde im Januar 2013 fertiggestellt und wird seit Mitte Februar 2013 für den Schulsport genutzt. Ein abschließendes Nutzungskonzept für die Ernst-Paasch-Halle wurde noch nicht beschlossen, derzeit wird die Halle privaten Dritten wie Musikschule, Theatergruppen u.ä. zur Verfügung gestellt. Durch diese Nachnutzung entstehen der Stadt Betriebskosten, an denen sich die Nutzer in beschränktem Umfang beteiligen sollen. Die verbleibende finanzielle Belastung lässt sich jedoch aufgrund des noch fehlenden Nutzungskonzepts derzeit nicht abschließend beziffern. Zudem zeichnet sich ab, dass über den für das Gebäude ohnehin erforderlichen Unterhaltungsaufwand hinaus noch Baumaßnahmen erforderlich werden, die aus nutzungsspezifischen Anforderungen resultieren. Auch hier lässt sich der Kostenumfang derzeit nicht abschließend beziffern, ein sechsstelliger Betrag erscheint bei Umsetzung aber nicht unwahrscheinlich.



(Steinberg)
Bürgermeisterin

		PLAN 2011	IST 2011	QUOTE	PLAN 2012	IST 2012	QUOTE	PLAN 2013	IST bis zum 30.04.2013	QUOTE
I	Verbesserung der Erträge/Einnahmen									
A	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€									
IA1	1. Verdopplung der Parkgebühren							137.000 €	30.943 €	22,59%
IA2	2. Parkgebührenpflicht Hochbrücke							15.000 €	11.088 €	73,92%
IA3	3. Vermietung der Lehrerparkplätze							70.000 €	-€	0,00%
IA4	4. Erhöhung der Sondernutzungsgebühren Straßenraum							34.000 €	-€	0,00%
IA5	5. Erhöhung Nutzungsgebühren Stadtbücherei							15.000 €	1.097 €	7,31%
IA6	6. Optimierung Hallenbad, höhere Gewinnabführung Stadtwerke							250.000 €	-€	0,00%
IA7	7. Erhöhung Gewerbesteuer über Richtlinien-Vorgabe							1.043.000 €	1.041.837 €	99,89%
IA8	8. Erhöhung Grundsteuer B über Richtlinien-Vorgabe							320.000 €	72.505 €	22,66%
IA9	9. Erhöhung Hundesteuer über Richtlinien-Vorgabe							15.000 €	5.687 €	37,91%
IA10	10. Erhöhung Vergütungssteuer							19.000 €	11.726 €	61,71%
IA11	11. Verkauf Dienstwohnungsgebäude KSP							20.000 €	-€	0,00%
IA12	12. Verkauf weiterer Immobilien							-€	-€	0,00%
IA13	13. Reduzierung Sportförderung/Hallennutzungsgebühren							25.000 €	-€	0,00%
B	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€									
IB1	14. Erhöhter Steuersatz für Kampfhunde							5.000 €	3.505 €	70,11%
IB2	15. Erhöhung Büchereisaumittelgelder							8.000 €	5.447 €	68,09%
IB3	16. Erhöhung Verwaltungsgebühren Bauamt							4.800 €	695 €	14,48%
	Zwischensumme I. der Spalten							1.980.800 €	1.184.530 €	
II	Verringerung der Aufwendungen/Ausgaben									
A	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€									
IIA1	17. Reduzierung der Bewirtschaftungskosten der Sportstätten							10.000 €	10.000 €	100,00%
IIA2	18. Optimierung Stadtmuseum und Drostei							50.000 €	50.000 €	100,00%
IIA3	19. Wegfall Stelle 66/2012				50.000 €	50.000 €	100%	50.000 €	50.000 €	100,00%
IIA4	20. Wegfall Stelle 102/2011	85.000 €	85.000 €	100%	85.000 €	85.000 €	100%	85.000 €	85.000 €	100,00%
IIA5	21. Wegfall Stelle 106/2011	42.000 €	42.000 €	100%	85.000 €	85.000 €	100%	85.000 €	85.000 €	100,00%
IIA6	22. Wegfall Stelle 125/2011							-€	-€	0,00%
IIA7	23. Wegfall Stelle 162/2011							-€	-€	0,00%
IIA9	24. Wegfall Stelle 12/2012 Nachtrag							-€	-€	0,00%
IIA10	25. Wegfall Stelle 36/2011 KSP	57.000 €	57.000 €	100%	57.000 €	57.000 €	100%	57.000 €	57.000 €	100,00%
IIA11	26. Wegfall Stelle 30/2012				35.000 €	35.000 €	100%	35.000 €	35.000 €	100,00%
IIA12	27. Wegfall Stelle 95/2012 KSP				53.000 €	53.000 €	100%	53.000 €	53.000 €	100,00%
IIA13	28. Wegfall Stelle 57/2012 KSP				64.000 €	64.000 €	100%	64.000 €	64.000 €	100,00%
IIA14	29. Wegfall Stelle 36/2012 KSP							-€	-€	0,00%
IIA15	30. Wegfall Stelle 30/2012 KSP							-€	-€	0,00%
IIA16	31. Wegfall Stelle 35/2012							70.000 €	70.000 €	100,00%
B	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€									
IIIB1	32. Reduzierung der zu unterhaltenden Parkbänke und Spielplätze							6.600 €	-€	0,00%
IIIB2	33. Aufgabe der Dienstwagen des FD Ordnung und Botenmeisterei							5.000 €	1.230 €	24,60%
	Zwischensumme II. der Spalten	184.000 €	184.000 €		429.000 €	429.000 €		520.600 €	510.230 €	
	Gesamtsumme	184.000 €	184.000 €		429.000 €	429.000 €		2.501.400 €	1.694.760 €	

Stand der Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen 2011, 2012 sowie bis zum Stichtag 30.04.2013

Nr. 1 – Verdopplung der Parkgebühren	2
Nr. 2 – Parkgebührenpflicht Hochbrücke	2
Nr. 3 – Vermietung der Lehrerparkplätze.....	2
Nr. 4 – Erhöhung der Sondernutzungsgebühren/Straßenraum	2
Nr. 5 – Erhöhung Nutzungsgebühren Stadtbücherei	2
Nr. 6 – Optimierung Hallenbad, höhere Gewinnabführung Stadtwerke.....	3
Nr. 8 - Erhöhung Grundsteuer B über Richtlinien-Vorgabe	4
Nr. 9 - Erhöhung Hundesteuer über Richtlinien-Vorgabe.....	4
Nr. 10 - Erhöhung Vergnügungssteuer	5
Nr. 11 – Verkauf Dienstwohnungsgebäude KSP.....	6
Nr. 12 - Verkauf weiterer Immobilien	6
Nr. 13 – Reduzierung Sportförderung/Hallennutzungsgebühren.....	6
Nr. 14 - Erhöhter Steuersatz für Kampfhunde.....	6
Nr. 15 – Erhöhung Büchereisäumnisgelder.....	7
Nr. 16 – Erhöhung der Verwaltungsgebühren Bauamt.....	7
Nr. 17 – Reduzierung der Bewirtschaftungskosten der Sportstätten	7
Nr. 18 – Optimierung Stadtmuseum und Drostei.....	7
Nr. 19 – 31 – Wegfall diverser Stellen.....	7
Nr. 32 – Reduzierung der zu unterhaltenen Parkbänke und Spielplätze.....	8
Nr. 33 – Aufgabe von 2 Dienstfahrzeugen.....	8

Nr. 1 – Verdopplung der Parkgebühren

Aktueller Stand der Umsetzung der Maßnahme: Das Umprogrammieren der 14 Parkscheinautomaten, die Umsetzung eines Parkscheinautomaten sowie das Aufstellen entsprechender Schilder ist sofort im Januar 2013 erfolgt. Die Kosten hierfür betragen ca. 2.000 €.

Berechnung: Der Mehrertrag berechnet sich aus der Summe der Einnahmen aus Parkgebühren für Januar bis April 2013 abzüglich der Einnahmen für die Hochbrücke, abzüglich der Einnahmen Januar bis April 2012, ohne Hochbrücke (siehe Anlage 1).

Nr. 2 – Parkgebührenpflicht Hochbrücke

Aktueller Stand der Umsetzung der Maßnahme: Umsetzung eines Parkscheinautomaten und die entsprechende Umprogrammierung, sowie das Aufstellen entsprechender Schilder ist sofort im Januar 2013 erfolgt.

Berechnung: Die Mehrerträge berechnen sich aus Einnahmen aus den Parkscheinautomaten der Hochbrücke von Januar bis April 2013, abzüglich der Einnahmen von Januar bis April 2012 (siehe Anlage 2).

Nr. 3 – Vermietung der Lehrerparkplätze

Aktueller Stand der Umsetzung der Maßnahme: Die Umsetzung ist nur mit hohem investiven Aufwand praktikabel (Errichtung von Parkscheinautomaten, Schrankenanlagen usw.), sodass eine Umsetzung bis heute nicht erfolgte. Sollte es nicht zur Umsetzung der Maßnahme kommen, wird die Maßnahme durch eine oder mehrere Maßnahmen (mit einem Einsparpotential mind. in gleicher Höhe) ersetzt. Das Innenministerium wird rechtzeitig hierüber in Kenntnis gesetzt.

Nr. 4 – Erhöhung der Sondernutzungsgebühren/Straßenraum

Aktueller Stand der Umsetzung der Maßnahme: Die Änderung der Satzung für die Erhebung der Sondernutzungsgebühren konnte aufgrund der Verlagerung von Aufgaben der Verkehrsbehörde zum zuständigen Sachbearbeiter bisher nicht erfolgen.

Da hier kein Ermessenspielraum vorhanden ist, sind Mehrerträge ohne Satzungsänderung bisher nicht möglich.

Nr. 5 – Erhöhung Nutzungsgebühren Stadtbücherei

Aktueller Stand der Umsetzung der Maßnahme: Die Ratsversammlung hat am 22.11.2012 die neue Satzungs- und Gebührensatzung beschlossen, die zum 01.01.2013 in Kraft getreten ist.

Berechnung: Im Jahre 2012 ergibt sich ein IST-Ergebnis in Höhe von 42.954,75 €/für 4 Monate 14.318,25 €. Aus der Gegenüberstellung der Erträge der Monate Jan.

bis April 2013 (in Höhe von 16.639,55 €) mit dem Vorjahreszeitraum (15.543 €) ergibt sich ein Konsolidierungsbeitrag von 1.097 €.

Nr. 6 – Optimierung Hallenbad, höhere Gewinnabführung Stadtwerke

Stand der Umsetzung der Maßnahme: Aufgrund der Kürze der Zeit können grundsätzlich keine belastbaren Ergebnisverbesserungen durch die angefangenen Maßnahmen im Bad festgestellt werden: Vor allem die Preiselastizität der Nachfrage ist bis zum jetzigen Zeitpunkt deutlich höher als gedacht, so dass durch die 25-%ige Preiserhöhung keine wesentliche Ergebnisverbesserung zu erwarten ist.

Die technischen und organisatorischen Maßnahmen, die zur Ergebnisverbesserung beitragen sollen, befinden sich in der Planungsphase, so dass hier bisher kein positiver Effekt gemessen werden kann.

Nr. 7 - Erhöhung Gewerbesteuer über Richtlinien-Vorgabe

Stand der Umsetzung der Maßnahme: Mit Beschluss der Ratsversammlung vom 17.10.2012 wurde eine Hebesatzsatzung zum 01.01.2013 erlassen und der Hebesatz für die Gewerbesteuer auf 390 % angehoben. Der Hebesatz nach Richtlinienvorgabe beträgt 360 %.

Berechnung: Für die Ermittlung eines Durchschnittswertes des Gewerbesteuermessbetrages wurden die Jahreswerte für die Jahre 2008 – 2012 ermittelt. Die daraus ergebene Summe wurde durch die Anzahl der Jahre geteilt:

Jahr	Bemessungswerte Messbetrag
2008	3.462.516,31 €
2009	3.365.823,13 €
2010	3.776.608,91 €
2011	3.586.663,89 €
2012	3.172.333,28 €
Gesamt	17.363.945,52 €

$$17.363.945,52\text{€} / 5 \text{ Jahre} = \underline{3.472.789,10 \text{ €}}$$

Der Durchschnittswert des Gewerbesteuermessbetrages für die Jahre 2008 – 2012 beträgt 3.472.789,10 €. Daraus ergibt sich für das Jahr 2013 folgende Differenz/Konsolidierungsbeitrag:

Gewerbesteuermessbetrag	3.472.789,10 €
Multiplikation mit Hebesatz von 360%	12.502.040,76 €
Multiplikation mit Hebesatz (neu) von 390%	13.543.877,49 €
Differenz/Konsolidierungsbeitrag	1.041.836,73 €

Nr. 8 - Erhöhung Grundsteuer B über Richtlinien-Vorgabe

Stand der Umsetzung der Maßnahme: Mit Beschluss der Ratsversammlung vom 17.10.2012 wurde eine Hebesatzsatzung zum 01.01.2013 erlassen. Der Hebesatz wurde über Richtlinienvorgabe (380 %) auf 400 % angehoben.

Berechnung: Aktuell beläuft sich der Ist-Betrag bei den Grundsteuern B auf 1.450.104,18 € bei einem Hebesatz von 400%. Dies ergibt einen durchschnittlichen Grundsteuermessbetrag in Höhe von 362.526,05 € (1.450.104,18 € / 400%). Bis zum 30.04.2013 ergibt sich daher folgende Differenz/Konsolidierungsbeitrag:

Gewerbesteuermessbetrag	362.526,05 €
Multiplikation mit Hebesatz von 380%	1.377.598,99 €
Multiplikation mit Hebesatz (neu) von 400%	1.450.104,18 €
Differenz/Konsolidierungsbeitrag	72.505,19 €

Per.	Soll	Haben	Saldo	Vorm. Soll	Vorm. Haben
01	0,00	-6,95	6,95	0,00	0,00
02	0,00	1.425.961,47	-1.425.961,47	0,00	0,00
03	0,00	16.689,67	-16.689,67	0,00	0,00
04	0,00	7.459,99	-7.459,99	0,00	0,00
Summe:			-1.450.104,18		

Nr. 9 - Erhöhung Hundesteuer über Richtlinien-Vorgabe

Stand der Umsetzung der Maßnahme: Mit Änderung der Hundesteuersatzung zum 01.07.2012 wurde die Hundesteuer über Richtlinienvorgabe (110 €) auf 120 € angehoben.

Berechnung: Für den Ansatz wurden nur diejenigen Hunde berücksichtigt, die unter den Satz von 120,00 € fallen (AA 008). Dies waren am 01.10.2012 1.665 Hunde; aktuell 1.706.

Anzahl der Hunde (am 03.05.2013)	1.706
Multiplikation mit Hebesatz von 110 € für 01.01.2013-30.04.2013 (27,50 €/Vierteljahr)	62.553,33 €
Multiplikation mit Hebesatz von 120 € für 01.01.2013-30.04.2013 (30,00 €/Vierteljahr)	68.240,00 €
Differenz/Konsolidierungsbeitrag	5.686,57 €

Hinweis: Abweichend zu dem oben errechneten Wert wurden an Hundesteuern bis zum 30.04.2013 lediglich 40.875,00 € zum Soll gestellt. Die Differenz zu dem oben errechneten Wert ergibt sich daraus, dass einige Hunde erst nach dem 01.01.2013 angemeldet worden sind. Die Zunahme der Anmeldungen ist auf die durchgeführte Hundebestandermittlung zurückzuführen.

Beschreibung	Anzahl Abgabenkonten	davon			
		veranlagt	Abbucher	Miteigentümer	Zustellvertreter
008 Hundesteuer	4.244	1.706	2.143	110	95
*** Gesamt	4.244	1.706	2.143	110	95

Nr. 10 - Erhöhung Vergnügungssteuer

Stand der Umsetzung der Maßnahme: Mit Beschluss der Ratsversammlung wurde die Vergnügungssteuersatzung zum 01.01.2013 geändert. Der Steuersatz der Vergnügungssteuer wurde von 11% v. H. auf 12 % v. H. angehoben.

Berechnung: Aktuell (Stichtag 30.04.2013) beläuft sich der Ist-Betrag bei den Vergnügungssteuern auf 140.709,54 € bei einem Steuersatz von 12 %. Bei Gegenüberstellung des IST-Ergebnisses mit dem Steuersatz in Höhe von 12 % und dem ehemaligen Steuersatz in Höhe von 11 % ($140.709,54 / 12 * 11 = 128.983,74$ €) ergibt sich folgende/r Differenz/Konsolidierungsbeitrag:

Multiplikation mit Steuersatz von 11%	128.983,74 €
Multiplikation mit Steuersatz (neu) von 12%	140.709,54 €
Differenz/Konsolidierungsbeitrag	11.725,80 €

Per.	Soll	Haben	Saldo	Vorm. Soll	Vorm. Haben
01	0,00	5.447,83	-5.447,83	0,00	0,00
02	0,00	70.446,75	-70.446,75	0,00	0,00
03	0,00	30.807,85	-30.807,85	0,00	0,00
04	0,00	34.007,11	-34.007,11	0,00	0,00
Summe:			-140.709,54		

Nr. 11 – Verkauf Dienstwohnungsgebäude KSP

Aktueller Stand der Umsetzung der Maßnahme: Das Dienstwohnungsgebäude des KSP wird voraussichtlich nicht verkauft. Sollte es somit nicht zur Umsetzung der Maßnahme kommen, wird die Maßnahme durch eine oder mehrere Maßnahmen (mit einem Einsparpotential mind. in gleicher Höhe, d.h. 20.000 €) ersetzt. Dies wird dem Innenministerium rechtzeitig angezeigt.

Nr. 12 - Verkauf weiterer Immobilien

Aktueller Stand der Umsetzung der Maßnahme: Diese Maßnahme soll gem. Konsolidierungskonzept im Jahr 2014 umgesetzt werden.

Nr. 13 – Reduzierung Sportförderung/Hallennutzungsgebühren

Aktueller Stand der Umsetzung der Maßnahme: Die Ratsversammlung hatte am 22.11.2012 die neue Sportförderrichtlinie beschlossen, die zum 01.01.2013 in Kraft getreten ist. Hiermit wurden die sogenannten Hallennutzungsgebühren wieder eingeführt.

Die Abrechnung erfolgt erstmalig zum 30.06.2013.

Nr. 14 - Erhöhter Steuersatz für Kampfhunde

Aktueller Stand der Umsetzung der Maßnahme: Mit Beschluss der Ratsversammlung vom 29.11.2012 wurde eine Nachtragssatzung zur Hundesteuersatzung vom 22.06.2011 erlassen, in welcher eine gesonderte Steuer für gefährliche und so genannte Kampfhunde erhoben wird. Für den ersten Hund wurde ein erhöhter Steuersatz in Höhe von 600 € festgelegt.

Berechnung: Gegenwärtig sind 30 Anlagehunde nach dem höheren Satz in Höhe von 600 € im Jahr/150 € Quartal veranlagt. Für den ersten Veranlagungszeitraum wurden 4.202,50 € für die Anlagehunde zum Soll gestellt. Aufgrund von späteren Anmeldungen ergibt sich hier ein durchschnittliches Soll in Höhe von 140,08 € je Hund (4.202,50 €/30 Hunde).

Der angesetzte Konsolidierungsbeitrag ergibt sich aus der Differenz der Sollstellungen für Anlagehunde und der Sollstellung für Hunde mit regulären Steuersatz (30 Hunde * 27,50 € - Veranlagung Quartal gem. Konsolidierungserlass = 825 €). Dieser Betrag ist ebenfalls ins Verhältnis zu den späteren Anmeldungen zu setzen (reg. Sollstellung 4.500 € hiervon 4.202,50 € = 84,05 %). Im Verhältnis zu den späteren Anmeldungen ergibt sich für Hunde die nicht dem Gefahrhundegesetz unterliegen ein Steuersatz von 697,13 € (825 € * 84,5 % = 697,13 €).

Sollstellung Anlagehunde (1. Veranlagungszeitraum)	4.202,50 €
Sollstellung regulärer Mindeststeuersatz (1. Veranlagungszeitraum)	697,13 €
Differenz/Konsolidierungsbeitrag	3.505,37 €

Per.	Soll	Haben	Saldo	Vorm. Soll	Vorm. Haben
01	0,00	50,00	-50,00	0,00	0,00
02	0,00	4.152,50	-4.152,50	0,00	0,00
03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe:			-4.202,50		

Beschreibung	Anzahl Abgabenkonten	davon				Anzahl Veranlagungen
		veranlagt	Abbucher	Miteigentümer	Zustellvertreter	
013 Anlagehund	37	30	6	0	0	33
*** Gesamt	37	30	6	0	0	33

Nr. 15 – Erhöhung Büchereisäumnisgelder

Aktueller Stand der Umsetzung der Maßnahme: Die Ratsversammlung hat am 22.11.2012 die neue Satzungs- und Gebührensatzung beschlossen, die zum 01.01.2013 in Kraft getreten ist.

Berechnung: Für die Monate Jan. bis April 2013 liegt ein IST-Ergebnis von 12.153,45 € vor. Bei Gegenüberstellung der Erträge mit dem Vorjahreszeitraum von 6.707,65 € ergibt sich ein Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 5.447 €.

Nr. 16 – Erhöhung der Verwaltungsgebühren Bauamt

Aktueller Stand der Umsetzung der Maßnahme: Die Erhöhung der Verwaltungsgebühren ist sofort nach Kenntnis für einfache Genehmigungen von bisher 20 € auf 25 € umgesetzt worden. Für die übrigen Genehmigungen wurden im Rahmen des Ermessensspielraumes ebenfalls Erhöhungen vorgenommen.

Berechnung: Gegenüberstellung der Einnahmen Jan - April 2012 und der Einnahmen Jan-April 2013.

Nr. 17 – Reduzierung der Bewirtschaftungskosten der Sportstätten

Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt im Jahr 2014.

Nr. 18 – Optimierung Stadtmuseum und Drostei

Aktueller Stand der Umsetzung der Maßnahme: Die Ratsversammlung hat am 22.11.2012 beschlossen, den Zuschuss an die Landdrostei ab dem Haushaltsjahr 2013 von bisher 15.000 € auf 5.000 € zu reduzieren.

Nr. 19 – 31 – Wegfall diverser Stellen

Aktueller Stand der Umsetzung der Maßnahme: Im Stellenplan 2011, 2012 und 2013 sind die Stellen mit kw-Vermerken ausgewiesen. Die Berechnung erfolgte anhand der Personalkostentabelle für die Landesverwaltung Schleswig – Holstein

gem. Hinweise zu Ziffer 4.2. (Personalkosteneinsparungen) der Konsolidierungsrichtlinie.

Nr. 32 – Reduzierung der zu unterhaltenen Parkbänke und Spielplätze

Aktueller Stand der Umsetzung der Maßnahme: Die ursprünglich angedachte Einsparung durch Schließung eines Spielplatzes ist noch nicht umgesetzt, es werden aber keine kostenintensiven Maßnahmen mehr durchgeführt. Zwischenzeitlich wurde verwaltungsseitig eine Liste erstellt über einzusparende Spielplätze. Hierfür müssen jedoch noch innerhalb des Hauses Abstimmungen erfolgen. Durch die anstehende Kommunalwahl entsteht eine längere Sitzungspause. Es ist vorgesehen nach der Sommerpause den Gremien einen Vorschlag über die zu schließenden Plätze vorzulegen.

Bezüglich der Unterhaltung der Parkbänke liegen noch keine Rechnungen für das Jahr 2013 vor. Durch den langen Winter und nun durchzuführende vorrangige Arbeiten sind bisher noch keine weiteren Maßnahmen erfolgt.

Nr. 33 – Aufgabe von 2 Dienstfahrzeugen

Aktueller Stand der Umsetzung der Maßnahme: Im Rahmen des Konsolidierungsvertrages wurde ein Fahrzeugpool gebildet. Hierbei wurden 2 der bisher 6 vorhandenen Dienstfahrzeuge abgeschafft (1 Polo und 1 Kangoo). Für den Bereich der „IMMO-Technik“ des Kommunalen Servicebetriebes der Stadt Pinneberg wurde ein Leasing Fahrzeug angeschafft, so dass die Stadt und der KSP aus Konzernsicht nun noch über insgesamt 5 von ursprünglich 6 Fahrzeugen verfügen.

Darüber hinaus wurden in 2012 zwei für Dienstwagen reservierte Parkplätze gebührenpflichtig gemacht.

Von den bisher 6 angemieteten Stellplätzen in der Tiefgarage des Rathauses wurden insgesamt 2 Stellplätze gekündigt, sodass die Stadt Pinneberg und der Kommunale Servicebetrieb Pinneberg dort nun über 4 Stellplätze verfügen.

Berechnung: Die Berechnung für 2013 erfolgt anhand des von RPA angegebenen Zahlenmaterials (siehe Konsolidierungskonzept). Gem. Nr. 7 des Prüfberichts des RPA zum Thema „Nutzung von Dienstfahrzeugen“ kann 816,24 € für den Betrieb sowie die Unterhaltung eines Fahrzeuges jährlich angesetzt werden (Berechnung anhand der durchschnittlichen Unterhaltungskosten ohne Kraftstoff für die Polos sowie Kangoos).

Der Preis für einen Stellplatz beträgt 65,57 € monatlich. Da 2 der 6 Stellplätze gekündigt wurden, kann hier ein Konsolidierungsbeitrag von 131,14 € monatlich/1.573,68 € jährlich angesetzt werden.

Für die für Dienstwagen reservierten Parkplätze welche abgeschafft wurden und nun gebührenpflichtig sind, kann momentan ein Konsolidierungsbeitrag von 1.300.00 € geschätzt werden (siehe Prüfbericht des RPA).

Lfd. Kosten Polo		816,24 €
Einsparung von		1.573,68 €
Parkgebühren		1.300,00 €
Gesamt /jährlich		3.689,92 €

Für Jan-April 2013 ergibt sich ein Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 1.229,97 €.

**Darstellung der finanziellen Auswirkungen durch die Übernahme neuer
sowie die Ausweitung bestehender freiwilligen Aufgaben im Haushaltsjahr 2012 und 2013
(bis Stichtag 30.04.2013) einschließlich der vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen durch
zusätzliche Einsparungen (Angaben in Tsd. Euro)**

Lfd. Nr.	Maßnahme	Haushalts- jahr 2012 sowie bis 30.04.2013 T€	Mittelfristige Finanzplanung		
			Jahr 1 T€	Jahr 2 T€	Jahr 3 T€
I.	Übernahme neuer freiwilliger Aufgaben	Fehlanzeige			
1.	<i>(Kurze Beschreibung der neuen Aufgabe)</i>	0	0	0	0
2.	...				
	Summe I.				
II.	Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben ¹	Fehlanzeige			
1.	<i>(Kurze Beschreibung der neuen Aufgabe)</i>	0	0	0	0
2.	...				
	Summe II.	0	0	0	0
	Gesamtsumme I. und II.	0	0	0	0
III.	Kompensationsmaßnahmen	Fehlanzeige			
III.1	Verringerung der Aufwendungen/ Ausgaben/ Auszahlungen	Fehlanzeige			
1.	<i>(Kurze Beschreibung der neuen Aufgabe)</i>	0	0	0	0
2.	...				
III.2	Verbesserung der Erträge/ Einnahmen/ Einzahlungen	Fehlanzeige			
1.	<i>(Kurze Beschreibung der neuen Aufgabe)</i>	0	0	0	0
2.	...				
	Summe III.	0	0	0	0

¹ Bei der Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben ist der zusätzliche finanzielle Aufwand anzugeben

Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2011 in EUR	Fort- geschriebener Ansatz 2012 in EUR	Ist-Ergebnis 2012 in EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR
1	2	3	4	5	6	7
40	1.	Steuern und ähnliche Abgaben	40.356.730,61	39.381.668,00	41.300.074,32	-1.918.406,32
		4011000000 Grundsteuer A	35.968,59	40.000,00	35.551,27	4.448,73
		4012000000 Grundsteuer B	5.951.096,81	5.825.000,00	5.959.695,37	-134.695,37
		4013000000 Gewerbesteuer	14.095.523,06	13.710.000,00	15.132.470,32	-1.422.470,32
		4021000000 Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	16.259.635,00	16.480.968,00	16.544.956,00	-63.988,00
		4022000000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.546.134,00	1.425.600,00	1.466.197,00	-40.597,00
		4031000000 Sonstige Vergnügungssteuer	329.241,15	120.000,00	352.909,30	-232.909,30
		4032000000 Hundesteuer	165.672,00	164.000,00	186.542,06	-22.542,06
		4032000001 Anlagehunde	0,00	0,00	5.605,00	-5.605,00
		4051000000 Leistungen nach dem Familienlastenausgleich	1.973.460,00	1.616.100,00	1.616.148,00	-48,00
41	2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.799.226,76	6.067.923,04	9.499.394,31	-3.431.471,27
		4111000000 Schlüsselzuweisungen vom Land	3.541.764,00	3.577.400,00	3.577.416,00	-16,00
		4121000000 Fehlbetragszuweisungen/ Konsolidierungshilfen	557.000,00	0,00	3.132.000,00	-3.132.000,00
		4132000000 Allgemeine Zuweisungen von Gemeinden/ GV	695.616,00	706.200,00	745.056,00	-38.856,00
		4132000001 Kostenausgleich im Zuge	2.056,45	0,00	0,00	0,00
		4140000000 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	17.569,40	86.400,00	87.107,04	-707,04
		4141000000 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	351.453,15	384.000,00	397.072,12	-13.072,12
		4142000000 Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden/ GV	391.465,95	468.115,84	524.622,61	-56.506,77
		4144000000 Zuweisungen für lfd. Zwecke vom sonst.öffentl.Bereich	5.454,20	12.400,00	1.866,67	10.533,33
		4147000000 Zuschüsse für lfd. Zwecke v. privaten Unternehmen	0,00	500,00	500,00	0,00
		4148000000 Zuschüsse für laufende Zwecke v. übrig. Bereichen	86.279,76	103.400,00	105.480,93	-2.080,93
		4148030000 Spenden f.das Neujahrskonzert	4.000,00	2.000,00	2.000,00	0,00
		4148070000 Spenden f.d. Rockfestival "Wake up P!"	6.500,00	4.652,20	4.652,20	0,00
		4148080000 Spenden f. die Jugendarbeit des Geschwister-Scholl-Hauses	5.148,78	3.955,00	3.955,00	0,00
		4161000000 Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen	229.356,45	1.400,00	194.749,20	-193.349,20
		4162000000 Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	905.562,62	717.500,00	722.916,54	-5.416,54
42	3.	+ Sonstige Transfererträge	33.740,51	37.392,75	88.491,67	-51.098,92
		4216000000 (Außerhalb von Einrichtungen) Rückzahlung gewährter Hilfen	33.740,51	37.392,75	88.491,67	-51.098,92
43	4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.570.388,99	2.657.979,30	2.615.446,55	42.532,75
		4311000000 Verwaltungsgebühren	561.229,98	576.779,30	581.679,42	-4.900,12
		4311000001 PACT-Maßnahmen in der FuZo	58.958,12	60.000,00	58.958,08	1.041,92
		4321000000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	1.681.195,03	1.703.700,00	1.682.038,84	21.661,16
		4321000001 Teilnehmerbeiträge offene Ganztagschule, Grund- u. Gemeinschaftsschule	20.180,50	22.000,00	22.348,34	-348,34
		4371000000 Auflösung v. Sonderposten für Beiträge	248.825,36	235.300,00	270.421,87	-35.121,87
		4381000000 Auflösung v. Sonderposten f. Gebührenaussgleich	0,00	60.200,00	0,00	60.200,00
440-447	5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	491.852,29	541.856,60	547.609,09	-5.752,49
		4411000000 Mieten und Pachten	448.763,68	468.000,00	479.713,47	-11.713,47
		4421000000 Verkauf von Vorräten	21.234,88	26.804,60	28.219,74	-1.415,14

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2011	Fort- geschriebener Ansatz 2012	Ist-Ergebnis 2012	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7
		4461000000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	7.938,73	31.952,00	23.340,86	8.611,14
		4462000000 Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	13.915,00	15.100,00	16.335,02	-1.235,02
448-449	6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.259.127,48	2.346.691,90	2.154.142,54	192.549,36
		4480000000 Erstattungen vom Bund	18.606,28	13.000,00	23.691,56	-10.691,56
		4481000000 Erstattungen vom Land	29.417,43	17.000,00	4.000,00	13.000,00
		4482000000 Erstattungen von Gemeinden/ GV	1.903.507,55	2.030.991,90	1.904.094,83	126.897,07
		4484000000 Erstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	47.476,55	0,00	26.201,75	-26.201,75
		4485000000 Erstattg.v.verbundenen Untern./Beteiligungen/Sondervermögen	74.882,34	88.700,00	73.903,34	14.796,66
		4486000000 Erstattungen von sonstigen öffentl. Sonderrechnungen	0,00	100,00	0,00	100,00
		4487000000 Erstattungen von privaten Unternehmen	123.098,55	151.800,00	46.789,02	105.010,98
		4487100000 Erstattung v. Versicherungen	15.096,58	0,00	0,00	0,00
		4488000000 Erstattungen von übrigen Bereichen	47.042,20	45.100,00	75.462,04	-30.362,04
45	7.	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.092.184,67	3.485.277,48	3.664.122,85	-178.845,37
		4511000000 Konzessionsabgaben	2.197.232,02	2.100.000,00	2.177.617,84	-77.617,84
		4521000000 Erstattung von Steuern	11.607,64	119.377,48	108.928,08	10.449,40
		4541000000 Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	388.100,74	126.200,00	0,00	126.200,00
		4542000000 Erträge aus Verkauf bewegl.d Sachen d.AV über 150,- €	5.687,25	0,00	1.050,00	-1.050,00
		4561000000 Bußgelder	142.705,10	140.500,00	173.380,02	-32.880,02
		4562000000 Säumniszuschläge	854.694,14	60.700,00	134.568,69	-73.868,69
		4565000000 Verzinsung v.Steuernachforderg u.Steuererstattungen	78.452,99	90.000,00	222.992,92	-132.992,92
		4572000000 Auflösung v.Sonderposten - Dauergrabpflege	46.623,70	54.300,00	38.064,21	16.235,79
		4581000000 Erträge aus Zuschreibungen	2.417,93	0,00	3.300,37	-3.300,37
		4582110000 Auflösung oder Herabsetzung der Pensionsrückstellungen	0,00	107.400,00	107.400,00	0,00
		4582200000 Auflösung oder Herabsetzung der Altersteilzeitrückstellung	252.700,00	264.100,00	264.100,00	0,00
		4582600000 Auflösung oder Herabsetzung d. Verfahrensrückstellungen	82.900,00	60.000,00	86.500,00	-26.500,00
		4589000000 Sonst. nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
		4590000000 Erträge aus Überzahlungen	29.063,16	30.000,00	0,00	30.000,00
		4593000000 Periodenfremde Erträge - Stadtwerk Guthaben-	0,00	332.700,00	345.995,03	-13.295,03
		4594000000 Periodenfremde Erträge - Erstattung Straßenreinigungsgebühren, Grundsteuern etc.	0,00	0,00	225,69	-225,69
471	8.	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
472	9.	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	10.	= Ordentliche Erträge	56.603.251,31	54.518.789,07	59.869.281,33	-5.350.492,26
50	11.	- Personalaufwendungen	13.243.082,55	13.777.300,00	13.031.303,18	745.996,82
		5011000000 Dienstaufwendungen Beamtinnen und Beamte	1.548.224,53	1.779.700,00	1.626.253,87	153.446,13
		5012000000 Dienstaufwendungen Arbeitnehmer/innen	7.464.015,96	7.854.212,13	7.541.931,89	312.280,24
		5012010000 Dienstaufwendungen Arbeitnehmer/innen (Leistungsentgelt)	0,00	61.060,47	28.287,00	32.773,47
		5012020000 Dienstaufwendungen Arbeitnehmer/innen (Übernahme Auszubildende)	27.874,96	0,00	349,05	-349,05

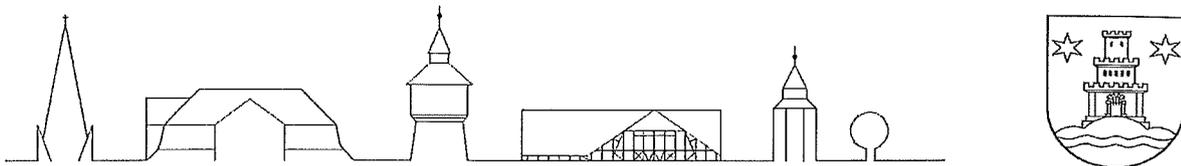
Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2011	Fort- geschriebener Ansatz 2012	Ist-Ergebnis 2012	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7
		5019000000 Dienstaufwendungen Sonstige Beschäftigungsentgelte	15.137,71	23.200,00	8.349,00	14.851,00
		5021000000 Beiträge zu Versorgungskassen Beamtinnen und Beamte	854.102,12	971.600,00	882.631,51	88.968,49
		5022000000 Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer/Innen	676.370,51	708.400,00	670.178,05	38.221,95
		5022010000 Dienstaufwendungen Arbeitnehmer/Innen (Übernahme Auszubildende)	2.464,08	5.800,00	1.957,67	3.842,33
		5032000000 Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmer/Innen	1.574.686,87	1.627.700,00	1.581.011,98	46.688,02
		5032010000 Dienstaufwendungen Arbeitnehmer/Innen (Übernahme Auszubildende)	5.726,30	11.700,00	4.835,07	6.864,93
		5041000000 Beihilfen/Unterstützungsleistg und dgl. für Beschäftigte	262.179,51	263.727,40	215.318,09	48.409,31
		5051000000 Zuführungen Pensionsrückstellg n. beamtenrechtl. Vorschriften	556.900,00	327.400,00	327.400,00	0,00
		5061000000 Zuführungen Beihilferückstellg für Beschäftigte	190.700,00	63.300,00	63.300,00	0,00
		5071000000 Zuführungen Altersteilzeit-Rückstellungen f. Beschäftigte	64.700,00	79.500,00	79.500,00	0,00
51	12.	- Versorgungsaufwendungen	51.424,51	61.700,00	59.857,94	1.842,06
		5111000000 Versorgungsaufwendungen Beamtinnen und Beamte	51.424,51	61.700,00	59.857,94	1.842,06
52	13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.286.260,20	11.188.502,01	9.493.287,26	1.695.214,75
		52110100000 Unterhaltung Rathaus	77.701,39	84.994,44	80.714,69	4.279,75
		52110100002 Rathaus/Stadtbücherei - Änderung der vorhandenen Beleuchtung-	0,00	38.600,00	2.380,00	36.220,00
		52110100003 Rathaus -Optimierungs- u. bauliche Umbaumaßnahmen im Bürgerbüro	0,00	35.000,00	0,00	35.000,00
		52110200000 Unterhaltung Museum	2.190,29	5.330,00	5.329,19	0,81
		52110500000 Unterhaltung städt. Objekte	61.571,15	57.880,21	43.062,75	14.817,46
		52110500001 Rehmen 16- Sanierung der E-Installation	7.216,05	0,00	0,00	0,00
		52110500002 Sanierungsarbeiten Hebbelstr. 48+50	0,00	16.554,00	16.463,86	90,14
		52110500003 Thesdorfer Weg 82- Fenstererneuerung	8.439,96	0,00	0,00	0,00
		52110500004 Fahltskamp 79 Fenstererneuerung im Treppenhaus	8.830,63	0,00	0,00	0,00
		52110500009 Thesdorfer Weg 161 - Fenstererneuerung-	0,00	11.415,35	0,00	11.415,35
		52110500010 Thesdorfer Weg 163-167a Erneuerung v. 4 Eingangstüren	0,00	7.236,57	7.236,57	0,00
		52110600000 Div. Schulen und Sporthallen	1.424,80	50.396,35	49.936,64	459,71
		52110600001 Liegenschaften der Stadt Pinneberg- Sanierung der gem. DIN 1986-30 geprüften Abwasserleitung	0,00	50.000,00	0,00	50.000,00
		52111100000 Unterhaltung Obdachlosenunterkünfte	1.157,50	194,11	169,34	24,77
		52111200000 Unterhaltung Feuerwachen	13.147,03	49.883,33	46.439,46	3.443,87
		52111200001 Hauptfeuerwache -Erneuerung Fenster-	14.834,28	24.300,00	24.294,48	5,52
		52112100000 Unterhaltung Hans-Claussen-Schule	56.993,92	56.403,65	54.348,54	2.055,11
		52112100002 Hans-Claussen-Schule - Sanierungsmaßnahmen	1.943,03	180.000,00	0,00	180.000,00
		52112100004 HCS - Brandschutzmaßnahmen-	0,00	48.600,00	35.529,65	13.070,35
		52112200000 Unterhaltung Schule Rübekamp und Mehrzweckhalle	39.503,69	37.034,67	35.436,46	1.598,21
		52112200001 Grundschule Rübekamp - Sanierung der Jungen und Mädchen WCs	0,00	84.020,18	83.463,79	556,39
		52112300000 Unterhaltung Helene-Lange-schule	36.060,59	73.625,00	73.091,62	533,38
		52112300001 Helene Lange Schule Brandschutzmaßnahmen	86.559,16	79.500,00	44.535,41	34.964,59

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2011	Fort- geschriebener Ansatz 2012	Ist-Ergebnis 2012	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)
1	2	3	4	5	6	7
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
		5211230002 Helene Lange Schule Erneuerung der Trinkwasserleitung	8.068,91	30.300,00	9.197,53	21.102,47
		5211230003 Helene Lange Schule Altbau- Erneuerung Fenster Schulhofseite	0,00	24.840,00	24.766,16	73,84
		5211230004 Helene Lange Schule Erneuerung des Vordachs am Haupteingang	20.651,40	346,00	345,10	0,90
		5211240000 Unterhaltung Grundschule Thesdorf und Sporthalle	75.424,95	83.800,00	78.012,83	5.787,17
		5211240001 Grundschule Thesdorf Erneuerung WC- Anlagen	74.054,17	0,00	0,00	0,00
		5211240002 Sporthalle Thesdorf Sanierung der Duschen und WC- Anlage	0,00	110.500,00	110.494,75	5,25
		5211250000 Unterhaltung Schule Waldenau	46.201,35	30.660,00	29.221,47	1.438,53
		5211260000 Schulzentrum Nord -Schule und Sporthalle-	124.987,68	213.800,00	187.401,14	26.398,86
		5211260001 Schulzentrum Nord Dachsanierung	27.564,18	400,00	0,00	400,00
		5211260002 Schulzentrum Nord - Brandschutzmaßnahmen-	37.284,49	152.100,00	147.873,37	4.226,63
		5211280000 Unterhaltung Karl-Sörensen- Schule	39.144,67	63.200,00	53.548,32	9.651,68
		5211300000 Unterhaltung Johannes-Brahms- Schule	184.558,55	69.000,00	63.012,21	5.987,79
		5211300002 JBS- Physikraum Sanierung	0,00	100.000,00	0,00	100.000,00
		5211300003 JBS- Umsetzung der alten Container	0,00	77.885,00	77.133,25	751,75
		5211300004 JBS -Erneuerung Außentreppe-	0,00	35.000,00	4.938,50	30.061,50
		5211300005 JBS -Erneuerung/Ausbesserung 2 Innentrepfen	0,00	25.000,00	0,00	25.000,00
		5211300046 Sanierung JBS Rest aus VJ	74.013,31	0,00	0,00	0,00
		5211310000 Unterhaltung Theodor-Heuss- Schule	172.293,09	137.460,00	134.602,88	2.857,12
		5211310004 THS -Lampensanierung-	10.029,50	0,00	0,00	0,00
		5211310006 THS -Sanierung Versorgungsleitungen-	0,00	10,00	0,00	10,00
		5211320000 Unterhaltung JCS	49.474,57	78.311,36	77.282,17	1.029,19
		5211320001 JCS -Erneuerung der Trinkwasserleitungen	0,00	40.100,00	5.747,26	34.352,74
		5211330000 Unterhaltung HHS	80.068,55	50.208,77	37.239,88	12.968,89
		5211330001 Heinrich Hanselmann Schule Brandschutzmaßnahmen	3.996,83	69.550,00	56.990,23	12.559,77
		5211340000 Unterhaltung GuGS	69.140,80	87.759,80	85.375,55	2.384,25
		5211340001 GuGS - Brandschutzmaßnahmen-	156.566,51	346.726,68	303.628,65	43.098,03
		5211340002 GuGS-Abriß Pausenhofdächer	0,00	25.100,00	23.792,17	1.307,83
		5211360000 Unterhaltung Kindergarten Richard-Köhn-Str.	30.641,49	34.241,23	29.030,47	5.210,76
		5211370000 Unterhaltung Jugendzentrum	19.286,36	21.500,00	20.127,92	1.372,08
		5211370001 Jugendzentrum Brandschutz	30.015,68	0,00	0,00	0,00
		5211370002 Jugendzentrum - Akustikausstattung der Musikräume-	0,00	23.959,98	23.959,98	0,00
		5211410003 An der Raa -Umkleidegebäude Flachdachsanierung mittlerer Teil-	36.235,99	0,00	0,00	0,00
		5211410004 Stadion II -Erneuerung der Verschleißschicht auf dem Grandplatz-	18.889,25	0,00	0,00	0,00
		5211420000 Unterhaltung Sporthallen	167.221,50	62.400,00	57.182,21	5.217,79
		5211420003 Jupp-Becker-Halle - Dacherneuerung Umkleide- und Geräteräume-	0,00	50.000,00	0,00	50.000,00
		5211420004 Jahnhalle - Sanierungsmaßnahmen-	44.875,26	245.200,00	235.936,37	9.263,63
		5211420006 Jupp-Becker-Halle Unterhaltung/Erneuerung Lüftung, Regeltechnik u.s.w.	0,00	13.500,00	0,00	13.500,00
		5211420007 Sportanlage Jappopweg Unterhaltung/Umsetzung Vorgaben Statiker	0,00	5.000,00	0,00	5.000,00

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2011	Fort- geschriebener Ansatz 2012	Ist-Ergebnis 2012	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7
		5211580000 Unterhaltung Wochen- und Jahrmärkte	1.018,57	673,32	502,79	170,53
		5221000000 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	734.199,02	717.300,00	675.915,40	41.384,60
		5221000003 Schadenbeseitigung Garagenvorplätze Starenkamp	10.925,70	14.400,00	14.369,71	30,29
		5221000004 Hochbrücke -Sanierung der vorhandenen Übergangskonstruktion-	66.249,03	0,00	0,00	0,00
		5221000005 Brücke Koppelstr./Ottostr.	17.850,00	0,00	0,00	0,00
		5221000006 Sanierung Brücke Thesdorf	26.769,64	0,00	0,00	0,00
		5221000010 Umbau der LSA 13 Friedrich-Ebert-Straße/ Bahnhofstr./ Damm	0,00	37.100,00	34.388,35	2.711,65
		5221000011 Brücke BW 2008 zur AOK	0,00	17.100,00	17.032,47	67,53
		5221000012 Brücke BW 1006 -Bismarkstr.-	0,00	17.400,00	17.324,02	75,98
		5221010000 Sanierung des Waldenauer Parkeiches	0,00	156.000,00	14.280,95	141.719,05
		5231000000 Mieten und Pachten	215.226,25	260.921,12	197.326,78	63.594,34
		5231000001 Mieten und Pachten - Schule -	14.421,64	17.028,98	17.028,98	0,00
		5241000000 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	4.141.092,20	4.555.900,00	4.284.642,72	271.257,28
		5251000000 Haltung von Fahrzeugen	54.755,65	53.372,46	51.547,14	1.825,32
		5261000000 Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	16.493,75	23.181,00	18.032,41	5.148,59
		5262000000 Aus- und Fortbildung, Umschulung	75.051,57	207.739,13	82.571,75	125.167,38
		5262000001 Ausbildung der Bediensteten	33.629,58	50.400,00	49.252,51	1.147,49
		5271000000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	1.626.149,65	1.240.651,66	1.068.634,04	172.017,62
		5271000001 Aufwendungen für Honorarkräfte im Rahmen der offenen Ganztagschule	19.832,00	22.000,00	21.956,74	43,26
		5271000002 Druckwesen	62.520,97	63.405,37	60.884,40	2.520,97
		5291000000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	135.508,00	412.295,09	378.600,36	33.694,73
		5291010000 Aufwendungen für sonst. Dienstleistungen aus Spenden f.d.Neujahrskonzert	5.966,25	2.100,00	2.000,00	100,00
		5291020000 Aufwendungen für sonst. Dienstleistungen aus Spenden/ Sponsorengelder f.d. Stadtfest	0,00	100,00	0,00	100,00
		5291030000 Aufwendungen f. sonst. Dienstleistungen aus Spenden f.d.Rockfestival "Wake up P!"	6.457,34	7.052,20	5.627,00	1.425,20
		5291040000 Aufwendg.f.sonst.Dienstleistg. aus Spenden f.d.Jugendarbeit d.Geschw.-Scholl-Hauses	3.880,88	13.555,00	2.095,92	11.459,08
57	14.	- bilanzielle Abschreibungen	4.056.761,99	3.587.100,00	3.404.406,02	182.693,98
		5711000000 Abschreibungen auf Sachanlagen	3.125.359,22	3.492.200,00	3.272.479,32	219.720,68
		5711010000 Abschreibungen des Restbuchwertes (Sachanlagen)	87.120,75	0,00	1,00	-1,00
		5711020000 Abschreibg.GWG/Sammelposten (Immater.Vermögensgegenstände u. Sachanlagen)	93.906,17	94.900,00	131.883,03	-36.983,03
		5711030000 Sonderabschreibungen	105.327,03	0,00	1,00	-1,00
		5740000000 Abschreibungen auf gewährte Zuschüsse und Zuweisungen	0,00	0,00	41,67	-41,67
		5751000000 Abschreibungen auf Forderungen	645.048,82	0,00	0,00	0,00
53	15.	- Transferaufwendungen	20.753.576,29	23.593.955,84	23.262.676,06	331.279,78
		5313000000 Zuweisungen an Zweckverbände und dergl.	43.343,95	45.720,00	44.941,31	778,69
		5318000000 Zuschüsse an übrige Bereiche	5.478.654,94	6.632.567,84	6.304.083,58	328.484,26
		5318000001 Zuschüsse zu Sondernutzungsgebühren	4.013,40	4.600,00	2.701,40	1.898,60

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2011	Fort- geschriebener Ansatz 2012	Ist-Ergebnis 2012	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7
		5327000000 Schuldendiensthilfen an private Unternehmen	25.839,60	25.900,00	25.839,60	60,40
		5341000000 Gewerbesteuerumlage	2.762.456,00	2.953.568,00	2.953.568,00	0,00
		5372000000 Allgemeine Umlagen an Gemeinden/ GV	12.439.268,40	13.931.600,00	13.931.542,17	57,83
54	16.	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.589.637,64	10.617.331,22	9.162.840,76	1.454.490,46
		5411000000 Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	193,06	6.000,00	145,00	5.855,00
		5421000000 Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	129.528,53	172.170,00	152.137,63	20.032,37
		5429000000 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	118.415,53	1.061.734,26	619.668,13	442.066,13
		5429000001 Aufwendungen des Gesamtpersonalrats	469,40	1.000,00	642,70	357,30
		5431000000 Geschäftsaufwendungen	438.147,62	822.858,53	536.068,42	286.790,11
		5431000001 Sachverständ.-, Gerichts- u. ähnl. Kosten	56.409,92	74.488,93	45.353,27	29.135,66
		5431000002 PACT-Maßnahmen in der FuZo	59.434,93	60.000,00	57.195,38	2.804,62
		5431000005 Erstellung Klimaschutzkonzept f. öffentl. Liegenschaften	0,00	73.200,00	24.495,45	48.704,55
		5431000006 Organisationsgutachten	42.458,39	0,00	0,00	0,00
		5431000008 Statische Überprüfung Hallendächer	11.175,84	0,00	0,00	0,00
		5431000009 Sicherheitstechnische Überprüfung ortsveränderlicher elektr. Betriebsmittel (GUV-V A 3)	8.961,78	85.000,00	0,00	85.000,00
		5431000010 Wasseranalyse und Voruntersuchung der Sedimentmenge	6.549,66	0,00	0,00	0,00
		5431000011 Durchführung von Einwohnerversammlungen	898,45	1.400,00	0,00	1.400,00
		5431000012 Wahrnehmung der Aufgaben des Brandschutzbeauftragten	0,00	200,00	0,00	200,00
		5431000013 Wissenschaftliche Beratung zur Schulentwicklungsplanung	8.095,15	0,00	0,00	0,00
		5431000015 Folgeaufwendungen aus Organisationsgutachten	0,00	9.300,00	0,00	9.300,00
		5431000017 Wirtschaftsprüfungsgutachten	0,00	25.000,00	11.900,00	13.100,00
		5431000018 Planungskosten für neuen B-Plan -Kaserne-	0,00	178.200,00	34.950,30	143.249,70
		5431000019 Ausschreibung Gesellschaftsanteile	0,00	20.000,00	10.388,10	9.611,90
		5441000000 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	350.508,17	423.935,02	510.279,78	-86.344,76
		5451000000 Erstattung an Land	122.905,00	171.500,00	153.849,00	17.651,00
		5452000000 Erstattung an Gemeinden/ GV	1.583.031,93	1.744.700,00	1.701.268,09	43.431,91
		5454000000 Erstattung an den sonstigen öffentlichen Bereich	8.900,00	8.908,80	8.908,80	0,00
		5455000000 Erstattung an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	4.026.225,60	5.316.035,68	4.391.968,16	924.067,52
		5457000000 Erstattung an private Unternehmen	116.457,48	154.600,00	139.691,23	14.908,77
		5458000000 Erstattung an übrige Bereiche	1.165,35	102.100,00	92.075,71	10.024,29
		5489000000 Sonstige ordentliche Aufwendungen	387.535,71	2.500,00	478.642,81	-476.142,81
		5494000000 Aufwendungen aus der Zuführung zur Verfahrensrückstellung	50.900,00	60.000,00	48.000,00	12.000,00
		5497000000 Aufwendungen aus der Zuführung zu sonstigen anderen Rückstellungen	22.787,75	30.000,00	21.300,00	8.700,00
		5497030000 Zuführung zur Rückstellung Stadtmarketing	10.000,00	10.000,00	0,00	10.000,00
		5498000000 Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten	28.482,39	2.500,00	123.912,80	-121.412,80
	17.	= Ordentliche Aufwendungen	54.980.743,18	62.825.889,07	58.414.371,22	4.411.517,85

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2011 in EUR	Fort- geschriebener Ansatz 2012 in EUR	Ist-Ergebnis 2012 in EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR
1	2	3	4	5	6	7
	18.	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (10. - 17.)	1.622.508,13	-8.307.100,00	1.454.910,11	-9.762.010,11
46	19.	+ Finanzerträge	1.918.853,59	1.449.000,00	1.885.717,52	-436.717,52
		4615000000 Zinserträge v.verbundenen UN, Beteiligungen u.Sondervermögen	308.473,94	285.400,00	18.489,51	266.910,49
		4617000000 Zinserträge von Kreditinstituten	2.162,91	0,00	5.647,84	-5.647,84
		4618000000 Zinserträge von übrigen inländischen Bereichen	4.980,92	5.000,00	4.681,00	319,00
		4651000000 Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen u.Beteiligungen	1.603.235,82	1.158.600,00	1.856.899,17	-698.299,17
55	20.	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.392.021,51	2.743.100,00	2.313.478,07	429.621,93
		5510000000 Zinsaufwendungen an Bund	191,41	200,00	187,14	12,86
		5511000000 Zinsaufwendungen an Land	379.556,00	345.500,00	332.471,39	13.028,61
		5512000000 Zinsaufwendungen an Gemeinden/ GV	2.452,54	2.100,00	2.016,56	83,44
		5515000000 Zinsaufwendungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen u. Sondervermögen	34.793,99	45.300,00	30.962,85	14.337,15
		5517000000 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	1.962.953,57	2.300.000,00	1.918.674,13	381.325,87
		5592000000 Verzinsung von Steuernachforderungen	12.074,00	50.000,00	29.166,00	20.834,00
	21.	= Finanzergebnis	-473.167,92	-1.294.100,00	-427.760,55	-866.339,45
	22.	= Ordentliches Ergebnis (18. + 21.)	1.149.340,21	-9.601.200,00	1.027.149,56	-10.628.349,56
49	23.	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
59	24.	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	25.	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
	26.	= Jahresergebnis (22. + 25.)	1.149.340,21	-9.601.200,00	1.027.149,56	-10.628.349,56



STADT PINNEBERG

Die Bürgermeisterin

303

Partnerstadt von:

Rockville, Maryland, USA
Nzega-Distrikt, Tanzania, Africa

Stadt Pinneberg • Postfach 2063 • 25410 Pinneberg

Innenministerium des Landes
Schleswig-Holstein
Postfach 71 25
24171 Kiel

Landesreg. Schleswig-Holst.

Innenministerium

22. Juli 2013

Posteingangsstelle

Anlagen:

Rathaus, Bismarckstraße 8, 25421 Pinneberg

Fachbereich: Rechnungsprüfungsamt

Fachdienst:

Ihr Ansprechpartner: Frau Beckmann

Zimmer: 409 /4. OG

Telefon: 04101/ 211-240

Fax: 04101/ 211-444

Telefonzentrale: 04101/ 211-0

E-mail.: beckmann@stadtverwaltung.pinneberg.de

18.07. per E-Mail

Datum und Zeichen Ihres Schreibens:

Mein Zeichen: 14

Datum: 18.07.2013

Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes zur Haushaltskonsolidierung - Finanzlage und Stand der Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen

Ergänzend zu der Ihnen bereits vorliegenden Berichterstattung der Stadt Pinneberg zum Konsolidierungsvertrag für die Jahre 2011 und 2012 sowie für den Zeitraum bis zum 30.04.2013 erhalten Sie nachfolgend die geforderte Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes zur Entwicklung der Finanzlage sowie zum Umsetzungsstand der Konsolidierungsmaßnahmen.

Die mit dem Bericht vorgelegten Zahlen zum Stand der Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen wurden stichprobenartig geprüft, die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Die engagierte Umsetzung der wesentlichen Teile der vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen zeigt aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes deutlich, dass die zwingende Notwendigkeit der Haushaltskonsolidierung von allen Beteiligten anerkannt wird.

Zusätzlich zu den bereits vereinbarten Maßnahmen wird laufend nach weiteren Möglichkeiten zur Verbesserung der Haushaltssituation gesucht und jede Position auf mögliches Einsparpotential geprüft. Ebenso wird stetig an der Optimierung der Verwaltungsabläufe gearbeitet.

Die Darstellung der Entwicklung der Finanzlage ergab ebenfalls keinen Anlass zu Beanstandungen, die Einschätzungen der Verwaltungsleitung zur mittelfristigen Entwicklung der Jahresfehlbeträge sowie der Finanzlage werden von hier geteilt.

Die Eröffnungsbilanz auf den 01.01.2009 wurde erstellt und dem Rechnungsprüfungsamt am 15.07.2013 zur Prüfung übergeben.

Beckmann
Leitung Rechnungsprüfungsamt

Öffnungszeiten Rathaus:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag
Dienstag auch
oder nach Vereinbarung

08.30 – 12.30 Uhr
14.30 – 18.00 Uhr

Öffnungszeiten Bürgerbüro:

Montag, Dienstag,
Donnerstag u. Freitag

Dienstag u. Donnerstag zusätzlich

08.00 – 12.30 Uhr

14.30 – 18.00 Uhr

Konten der Finanzbuchhaltung:

Sparkasse Südholstein
(BLZ 230 510 30) Kto-Nr. 210 12 36
VR Bank Pinneberg
(BLZ 221 914 05) Kto-Nr. 312320

**Bericht über den Fortgang der Finanzentwicklung gemäß Ziffer 6 der Richtlinie über die Gewährung von Konsolidierungshilfen (§ 16 a FAG)
hier: Haushaltsjahre 2011 und 2012**

Haushaltsjahr 2011

Ausweislich der 2. Nachtragshaushaltssatzung 2011 war mit einem Fehlbetrag in Höhe von 2.223.600 € zu rechnen. Da die Stadt Uetersen zum 01.01.2011 die Haushaltführung von der Kameralistik auf die Doppik umgestellt hat, konnte die Jahresrechnung nicht zeitnah erfolgen. Im Verlauf des Jahres 2012 wurde daher mit Fortschreiten der Jahresabschlussarbeiten für 2011 ein Jahresrechnungsergebnis in Höhe von rund 643.600 € prognostiziert.

Nachdem nunmehr alle wesentlichen Jahresabschlussbuchungen erfolgt sind, kann das zunächst noch vorläufige Jahresrechnungsergebnis mit einem Jahresfehlbetrag von 1.678.012,62 € festgestellt werden. Es sind noch Verschiebungen möglich, sollte es noch zu Korrekturbuchungen in der Bilanz kommen, die zu Veränderungen bei den Abschreibungssätzen führen.

Die Ergebnisrechnung 2011 ist als Anlage 1 beigefügt. Wesentliche Ursache für die Differenz zwischen dem vorläufigen Fehlbetrag in Höhe von rund 1.678.000 € gegenüber der letzten Prognose in Höhe von 643.600 € sind:

1. Position „Sonstige ordentliche Erträge“

Hier handelt es sich um Mindererträge bei den Verkaufserlösen für Baugrundstücke. Der fortgeschriebene Ansatz des Haushaltsjahres betrug 1.348.000 €. Tatsächlich sind auch Einzahlungen in dieser Höhe geleistet worden. Allerdings sind die Grundstücke voll erschlossen veräußert worden, wodurch entsprechende Kostenanteile der Verkaufserlöse als Beiträge zu den Erschließungskosten zu buchen waren. Dieser Erschließungskostenanteil wurde somit nicht ergebniswirksam. Weiterhin war von den Verkaufserlösen zunächst noch eine Wertberichtigung um den Buchwert in der Bilanz vorzunehmen.

Verkaufseinnahmen	1.384.000 €
abzgl. Beiträge für die Erschließung	692.000 €
<u>abzgl. Anteil Restbuchwert in der Bilanz</u>	<u>267.403 €</u>
ergebniswirksamer Verkaufserlös	223.637 €
(somit Minderertrag gegenüber Einnahme = 1.160.363€)	

2. Position „Bilanzielle Abschreibungen“

Die Höhe der bilanziellen Abschreibungen konnte erst nach Feststellung der Eröffnungsbilanz im Dezember 2012 tatsächlich berechnet werden. Entgegen der ursprünglichen Haushaltsplanung mit 739.500 € waren tatsächlich Abschreibungswerte in Höhe von rund 1.783.600 € zu buchen.

Haushaltsjahr 2012

Ausweislich der 2. Nachtragshaushaltssatzung 2012 war ein Fehlbetrag in Höhe von 83.500 € eingeplant. Da im Mai 2013 zunächst die Jahresabschlussarbeiten für das Rechnungsjahr 2011 erfolgt sind, kann für das Jahr 2012 zunächst nur ein sehr vorläufiger Jahresrechnungswert mitgeteilt werden. Nach derzeitigem Bearbeitungsstand ist mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.386.400 € zu rechnen. Die Verbesserung des Jahresrechnungsergebnisses ist im Wesentlichen auf die Gewährung der Konsolidierungshilfe in Höhe von 1.620.000 € und der Abschlagszahlung für die Fehlbetragszuweisung in Höhe von 80.000 € zurückzuführen.

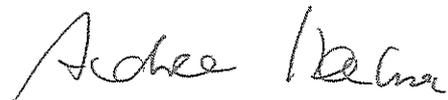
Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen 2011 und 2012

Eine Übersicht über die Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen in den beiden Haushaltsjahren ist als Anlage 2 beigefügt.

Ausblick auf die Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen 2013

Mit der Ratsversammlung am 14.12.2012 wurden die notwendigen Satzungsänderungen zur Umsetzung des Konsolidierungskonzeptes beschlossen. Eine letzte Satzungsanpassung wird im Juli 2013 erfolgen. Die erforderlichen Vertragsänderungen, Kündigungen etc. wurden veranlasst. Es ist davon auszugehen, dass die Stadt Uetersen den für 2013 vorgesehenen Eigenanteil zur Haushaltskonsolidierung erbringen kann.

Uetersen, den 30.05.2013



Andrea Hansen
Bürgermeisterin

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2012
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	15.638.200,00	16.154.060,06	515.860,06	----
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	2.323.100,00	2.415.231,60	92.131,60	----
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	----
43	4	- öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	6.594.100,00	6.210.879,40	-383.220,60	----
441	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	347.900,00	363.870,94	15.970,94	----
442							
446							
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	3.269.100,00	3.347.466,94	78.366,94	----
45	7	+ sonstige ordentliche Erträge	0,00	2.131.800,00	1.031.261,72	-1.100.538,28	----
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	39.334,10	39.334,10	----
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	155,81	155,81	----
	10	= ordentliche Erträge	0,00	30.304.200,00	29.562.260,57	-741.939,43	----
50	11	Personalaufwendungen	0,00	8.017.648,95	8.675.849,64	-141.799,31	1.092,44
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	7.355.070,70	6.817.396,46	-537.674,24	71.439,24
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	739.500,00	1.783.629,13	1.044.129,13	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	8.401.728,66	8.310.548,16	-91.180,50	0,00
54	16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	5.044.546,66	4.906.125,74	-138.420,95	22.564,60
	17	= Ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	0,00	30.358.495,00	30.493.549,13	135.054,13	95.096,28
	18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 17)	0,00	-54.295,00	-931.288,56	-876.993,56	-95.096,28
46	19	+ Finanzerträge	0,00	12.200,00	12.626,20	426,20	----
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	797.505,00	759.350,26	-38.154,74	5.000,00
	21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	-785.305,00	-746.724,06	38.580,94	-5.000,00
	22	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	0,00	-839.600,00	-1.678.012,62	-838.412,62	-100.096,28
49	23	+ außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	----
59	24	- außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	25	= außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	0,00	-839.600,00	-1.678.012,62	-838.412,62	-100.096,28
		Nachrichtlich:					
		Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen					
48		+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	1.881.400,00	3.088.413,35	1.207.013,35	----
58		- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	1.881.400,00	3.088.413,35	1.207.013,35	----
		= Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	----

*** Ende der Liste "Ergebnisrechnung" ***

Bericht über die Umsetzung des Konsolidierungskonzeptes in den Jahren 2011 und 2012

Anlage 2

Die Stellungnahmen für 2011 und 2012 sind farblich hinterlegt.

I. Verbesserung der Erträge/Einnahmen		finanzielle Auswirkungen			
A) Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung >= 10 T€		2011	2012	2011	2012
lfd.Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme			tatsächlich erreicht	tatsächlich erreicht
1	2	3	4		
9.	<p>4% des Erlöses bei Grundstücksverkäufen 2011</p> <p>Erläuterung: Grundstückserlöse in 2011 nach zu erwartendem Jahresabschluss in Höhe von 1.384.000 €, davon 4% = 55.360 €</p> <p>Es handelt sich um 14 Grundstücke eines Baugebietes Heinrich-Wellenbrink-Weg Nr. 1, 2, 4, 5, 6, 8, 9, 11, 12, 13, 15, 17, 19 und 21</p>	55.360	55.360	27.680	27.680
	<p>Ausweislich der Finanzrechnung 2011 sind Verkaufserlöse in Höhe von 1.384.000 € für das Baugebiet H.-Wellenbrink-Weg erzielt worden. Da die Grundstücke aber voll erschlossen veräußert wurden, sind entsprechende Kostenanteile in Höhe von 692.000, € als Beiträge zu den Erschließungskosten zu berücksichtigen. Dadurch vermindert sich der Konsolidierungsbetrag.</p> <p>692.000 € x 4% = 27.680 €</p>				
10.	<p>4% des Erlöses bei Grundstücksverkäufen 2012</p> <p>Erläuterung: Grundstückserlöse in 2012 nach zu erwartendem Jahresabschluss 1.356.890 €, davon 4% = 54.276 €</p> <p>Es handelt sich um folgende Grundstücke:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Heinrich-Wellenbrink-Weg, Nr. 3 und 7 - Heinrich-Wilckens-Twiete, Nr. 1, 2, 3, 5, 6, 7, 8, 9, 12, 15, 21, 23, 29 - An der Kloterkoppel - Am Steinberg / Pracherdamm 	0	54.276	-	29.544
	<p>Ausweislich der Finanzrechnung 2012 sind Verkaufserlöse in Höhe von 1.356.890 € erzielt worden. Für die Grundstücke "Am Steinberg", "Pracherdamm" und "An der Kloterkoppel" sind keine Erschließungskosten zu berücksichtigen. Der Konsolidierungsbetrag berechnet sich wie folgt:</p> <p>61.200 € x 4% = 2.448 €</p> <p>Für die Grundstücke im Baugebiet H.-Wellenbrink-Weg sind wie im Vorjahr Erschließungskosten zu berücksichtigen. Bei einem Verkaufserlös von 270.560 € sind 135.280 € hierfür abzuziehen, so dass sich der Konsolidierungsbetrag wie folgt berechnet:</p> <p>135.280 € x 4% = 5.411 €</p> <p>Für die Verkaufserlöse in der H.-Wilckens-Twiete ist ebenfalls ein Erschließungsbeitrag zu berücksichtigen. Bei einem Erlös von 1.025.130 € sind 483.000 € Erschließungskosten abzuziehen, so dass sich der Konsolidierungsbetrag wie folgt berechnet:</p> <p>542.130 € x 4% = 21.685 €</p>				

B) Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T €
Keine Maßnahmen in den Jahren 2011 und 2012

II. Verringerung der Aufwendungen/Ausgaben
A) Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung >= 10 T€

Ifd.Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen			
		2011	2012	2011	2012
1	2	3	4	tatsächlich erreicht	tatsächlich erreicht
4.	<p>Einsparung von Rechtsanwalts- und Gerichtskosten durch Abschluss einer Rechtsschutzversicherung</p> <p>Erläuterung: Bei einer Stadt in der Größenordnung von Uetersen ist regelmäßig mit diversen rechtlichen Auseinandersetzungen zu rechnen, wie die Statistik zu den Rechtsanwalts- und Gerichtskosten mit durchschnittlichen Kosten von 47.100 € jährlich zeigt (gemessen über 7 Jahre). Durch Abschluss einer Rechtsschutzversicherung mit einem Jahresbeitrag von rund 10.000 € und unter Berücksichtigung der Vertragsgestaltung ist gemessen an den bisherigen durchschnittlichen jährlichen Kosten min. mit einer Einsparung von 27.000 € zu rechnen.</p>	0	27.000	-	27.000
<p>Die Rechtsschutzversicherung wurde zum 01.01.2013 abgeschlossen. Aber bereits im Jahr 2012 wurde aufgrund der politischen Beratung über die Konsolidierungsmaßnahmen auf die Einschaltung von Rechtsanwälten oder Gutachtern weitestgehend verzichtet. Im Jahr 2011 wurden noch 53.999,38 € für Sachverständigenkosten aufgewandt, in 2012 waren es nur noch 16.060,99 €, somit 37.938,39 € weniger als im Vorjahr und rund 31.000 € unter dem Jahresdurchschnitt von 47.100 €. Daher wird auch bereits für das Jahr 2012 der Konsolidierungsbetrag von 27.000 € eingebracht.</p>					

6.	Änderung der Sozialstaffel für die Kindertagesstätten	0	5.000	2011 tatsächlich erreicht	2012 tatsächlich erreicht
<p>Die Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung am 15.06.2012 die Gebührensatzung für die Nutzung der städtischen Kindertagesstätte mit Wirkung zum 01.08.2012 geändert.</p>					

Ifd.Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen			
		2011	2012	2011	2012
1	2	3	4	tatsächlich erreicht	tatsächlich erreicht
8.	Einsparungen durch energetische Sanierung Erläuterung: Im Mittel der Jahre 2009 und 2010 lag der Energieaufwand bei 529.501 € p.A. Für 2011 waren nur noch 425.972 € aufzuwenden. Differenz = 103.529 € Von dieser Differenz werden ausweislich der Verbrauchsmengen 22% auf die energetische Sanierung zurückgeführt. Unter Berücksichtigung der aufgebrachten Investitionskosten ergibt sich folgende Berechnung: Kosten Sanierung Rathaus abzgl. Fördermittel Netto = 69.700 € Kosten Sanierung Bücherei abzgl. Fördermittel Netto = 18.100 € Kosten Sanierung Schulen abzgl. Fördermittel Netto = 125.080 € Nettokosten somit = 212.800 € davon 4 % (Zinsen und Abschreibung) = 8.500 € Energieersparnis = 22.900 € verbleiben unter Berücksichtigung der Kosten = 14.400 €	0	14.400	14.400	15.581
Es handelt sich um eine rechnerische Größe, wie in der Erläuterung dargestellt. Tatsächlich wurde den die energetischen Maßnahmen bereits in 2010 begonnen und teilweise in 2011 beendet, so dass bereits in der Heizsaison 2011/2012 anteilig entsprechende Einsparungen erzielt werden konnten (s. Erläuterungen linke Spalte). Somit ist die Einsparung von 14.400 € bereits für das Jahr 2011 erfolgt. Nach endgültigem Abschluss der dargestellten Sanierungsmaßnahmen in 2011 sind in 2012 als dem ersten Jahr mit einer vollständigen Heizperiode weitere Einsparungen erzielt worden. Der Energieaufwand lag nur noch bei 286.272,82 € und somit um rd. 243.200 € unter dem Ergebnis der Jahre 2009 und 2010 mit 529.501 €.					
Energieersparnis gegenüber den Ausgangsjahren 2009/10 = 24.081,62 abzgl. Kosten für Investition = 8.500 € verbleiben = 15.581 €					
9.	Einsparung durch Teilnahme an einer Bündelausschreibung in 2011 Erläuterung: Durch die Teilnahme an einer Bündelausschreibung für die Lieferung von Gas für die städtischen Liegenschaften konnten bei einem Verbrauch von rd. 7,1 Mio. kW/h im Jahr je Einheit 0,005 € gespart werden.	0	37.000	-	37.000
Die Umsetzung erfolgte wie in der Erläuterung dargestellt					

Ifd.Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen			
		2011	2012	2011 tatsächlich erreicht	2012 tatsächlich erreicht
11.	Verringerung der Zahl der Ausbildungsplätze um einen Platz im Verwaltungsbereich dauerhaft ab 2012 und um einen Platz in der Gärtnerei im Jahr 2013 Erläuterung: Die Verringerung der Zahl der Ausbildungsplätze in der Verwaltung soll langfristig erfolgen, da gem. der Altersstruktur des vorhandenen Personals nicht mehr über Bedarf ausgebildet werden soll. Neben der Berechnung der Personalkosten werden auch die eingesparten Prüfungsgeb. etc. berücksichtigt. Die einmalige Einsparung einer Ausbildungsstelle in der Gärtnerei ist in der Berechnung <u>nicht</u> enthalten.	0	28.000	48.000	2.504
		Bereits im Jahr 2012 hat ein Auszubildender für den Beruf des Verwaltungsfachangestellten seine Ausbildung im 1. Ausbildungsjahr nach 3 Monaten zum 31.10.2012 beendet. Trotz vorhandener Bewerber als Nachrücker für diesen Ausbildungsplatz und entgegen der gängigen Praxis in der Vergangenheit wurde der Platz aufgrund der Konsolidierungsbestrebungen nicht neu besetzt. Berechnung des Konsolidierungsbetrages: Ausbildungsplatz Aufwand über 36 Monate = 45.085 €, davon 2 Monate = 2.504,72 €			
13.	Kürzung bzw. Einstellung diverser Zuschüsse an Dritte Zuschuss für Betreuungsmaßnahmen ausländische Kinder – Abwicklung der Maßnahmen beim jeweiligen Schuletat ab 2012 Zuschuss an Jugendverbände – Zuschuss soll weiterhin gewährt werden, kann aber von derzeit 11.000 € um 3.000,00 € auf dann 8.000 € gesenkt werden ab 2012	0	6.900	48.060	3.900
		Der Zuschuss von 3.900 € wurde ab dem Jahr 2012 nicht mehr gewährt, die Haushaltsmittel wurden mit der 2. Nachtragshaushaltssatzung gestrichen (HHSt. 36210:5318016) Der Zuschuss wurde im Rahmen der 2. Nachtragshaushaltssatzung um 3.000 € gekürzt (HHSt. 36210:5318025).			
15.	Stelle Nr. 00/05 gestrichen - 0,78 Sekretariat, Egr. 6 Wegfall von Stundenanteilen, Berechnung nach Personalkostentabelle.	44.754	45.441	45.441	45.441
		Ausweislich des Stellenplanes im Haushaltsplan 2011 wurde diese Stelle mit einem Stellenanteil von 0,78 bei EG 6 gestrichen. Berechnung gem. Personalkostentabelle des Innenministeriums: 2011 = Jahreswert mit Personalgemeinkosten 57.376,88 €, davon 0,78 = 44.754 € 2012 = Jahreswert mit Personalgemeinkosten 58.257,20 € davon 0,78 = 45.441 €			

lfd.Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen			
		2011	2012	2011 tatsächlich erreicht	2012 tatsächlich erreicht
17.	<p>verschiedene 1,06 Raumpflege, Egr.2</p> <p>Dauerhafter Wegfall von Stundenanteilen, da bei der Raumpflege die Standards angepasst wurden. (z.B. Verlängerung der Reinigungsintervalle). Eine Kompensation, z.B. durch Fremdreinigung ist nicht vorgesehen. Berechnung nach der Personalkostentabelle</p>	48.703	49.143	47.987	48.679
		<p>Ausweislich des Stellenplanes im Haushaltsplan 2011 wurden diverse Stellen mit einem Stellenanteil von insg. 1,05 (nicht 1,06) bei EG 2 gestrichen. Berechnung gem. Personalkostentabelle des Innenministeriums: 2011 = Jahreswert mit Personalgemeinkosten 45.702,55 €, davon 1,05 = 47.987 € 2012 = Jahreswert mit Personalgemeinkosten 46.361,07 €</p>			
18.	<p>Stelle Nr. 00/02 gestrichen 0,5 Leitung, A 13 ab 01.08.12</p> <p>Nach Auslaufen der Altersteilzeit wurde diese Stelle nicht wieder besetzt. Berechnung nach Personalkostentabelle.</p>	0	18.701	-	19.018
		<p>Ausweislich des Stellenplanes im Haushaltsplan 2012 wurden die Stelle mit einem Stellenanteil von 0,5 bei A13 gestrichen. Berechnung gem. Personalkostentabelle des Innenministeriums: 2012 = Jahreswert mit Personalgemeinkosten 91.288,29 € davon 0,5 für 5 Monate = 19.018 €</p>			

B) Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€

Ifd.Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	2011		2012		finanzielle Auswirkungen			
			0	100			2011 tatsächlich erreicht	2012 tatsächlich erreicht	
1.	Kürzung der Verfügungsmittel der Bürgermeisterin um 10% ab 2012		0	100					
		Im Jahr 2012 wurden bei der HHSt. 11110.5429001 nur noch 900 € für Verfügungsmittel zur Verfügung gestellt.						-	100

11.	Streichung der Weihnachtsaktion Verzicht auf die Verteilung von Kekstüten an ältere Bürger		0	4.000			2011 tatsächlich erreicht	2012 tatsächlich erreicht	
		In den vergangenen Jahren wurden 2 Weihnachtsaktionen für ältere Menschen in Uetersen durchgeführt, eine Kaffeetafel und die Verteilung von Kekstüten an die jeweiligen Wohnadressen. Für die Kekstütenaktion wurden regelmäßig 4.000 € benötigt. Die Maßnahme wurde in 2012 nicht mehr durchgeführt, die Haushaltsmittel wurden mit dem 2. Nachtragshaushalt gestrichen (HHSt. 33100.5318035)						-	4.000

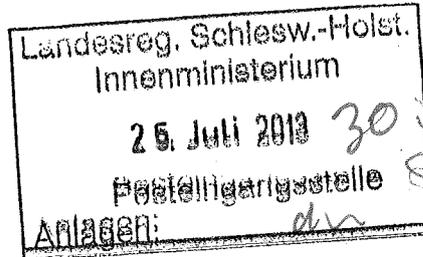
14.	Verzicht auf Verteilung von Infopaketen an die Neubürger durch das Bürgerbüro Sobald der Vorrat aufgebraucht ist. Ab sofort keine Neubeschaffungen mehr.		0	700			2011 tatsächlich erreicht	2012 tatsächlich erreicht	
		Es wurden in 2012 keine neuen Neubürgerbeutel zur Verteilung mehr beschafft, die Haushaltsmittel wurden mit dem 2. Nachtragshaushalt gestrichen.						-	700

Konsolidierungsbetrag gemäß obiger Abrechnung		134.821	269.147
Konsolidierungsbetrag gem. öffentlich-rechtlichem Vertrag		148.817	320.021
Differenz		- 13.996	- 50.874



Kreis Pinneberg · Postfach · 25392 Elmshorn

Innenministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Postfach 71 25
24171 Kiel



kreis  pinneberg

Der Landrat
Kommunalaufsicht
Ihr Ansprechpartner
Bruno Munzke
Tel.: 04121-4502-4404
Fax: 04121-4502-94404
br.munzke@kreis-pinneberg.de
Kurt-Wagener-Straße 11
25337 Elmshorn
Zimmer 1430
Elmshorn, 24.07.2013

Nachrichtlich: Bürgermeisterin der Stadt Uetersen
Gemeindeprüfungsamt des Kreises Pinneberg

302 *du*

**Stellungnahme zum Stand der Haushaltskonsolidierung der Stadt Uetersen
Zif. 6 der Richtlinie zu § 16 a FAG**

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage erhalten Sie den Bericht über den Fortgang der Finanzentwicklung der Stadt Uetersen für die Haushaltsjahre 2011 und 2012 und die Anl. 4 zu Zif. 6 der Richtlinie. Nachweislich der Stellungnahme vom 19.07.2013 des Gemeindeprüfungsamtes des Kreises Pinneberg zum Stand der Haushaltskonsolidierung der Stadt Uetersen auf den 31.05.2013 ergibt sich eine Abweichung zur der Vereinbarung im öffentlich-rechtlichen Vertrag vom 23.01.2013 von - 18.218 €.

Der Stellungnahme des Gemeindeprüfungsamtes schließt sich die KAB inhaltlich voll an.

Mit freundlichen Grüßen



Bruno Munzke

**Der Landrat
des Kreises Pinneberg
- Gemeindeprüfungsamt -**



**Stellungnahme zum Stand der Haushaltskonsolidierung
der Stadt Uetersen
auf den 31.05.2013**

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen	3
1.1	Rechtsgrundlagen	3
1.2	Vorbemerkungen	3
1.3	Art und Umfang der Prüfung.....	3
2	Entwicklung der Haushalts- und Finanzlage.....	4
2.1	Ergebnisrechnung	4
2.2	Finanzrechnung.....	4
2.3	Mittelfristige Haushaltsplanung.....	6
3	Umsetzungsstand der Konsolidierungsmaßnahmen	7
3.1	Grundsätzliche Voraussetzungen	7
	(Mindeststeuersätze gemäß Ziffer 3.3 der Richtlinie)	7
3.2	Verbesserung der Erträge/Einnahmen	9
	(Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€)	9
3.2.1	Anhebung der Gebühren Schwimmhalle	9
3.2.2	Erlöse aus Grundstücksverkäufen 2011	10
3.2.3	Erlöse aus Grundstücksverkäufe 2012.....	10
3.3	Verbesserung der Erträge/Einnahmen	12
	(Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€).....	12
3.3.1	Anhebung der Nutzungsgebühr Mensa	12
3.4	Verringerung der Aufwendungen/Ausgaben.....	13
	(Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€)	13
3.4.1	Senkung der Rechtsanwaltskosten	13
3.4.2	Einstellung der gemeindlichen Gebühreuzuschüsse für Kita-Nutzer	15
3.4.3	Energiekostensenkungen	16
3.4.4	Einsparung durch Gasausschreibung.....	19
3.4.5	Abbau Ausbildungsplätze	20
3.4.6	Abbau von Zuschüssen	20
3.4.7	Stellenstreichung -1-.....	22
3.4.8	Stellenstreichung -2-.....	22
3.4.9	Stellenstreichung -3-.....	23
3.5	Verringerung der Aufwendungen/Ausgaben.....	23
	(Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€).....	23
3.5.1	Kürzung Verfügungsmittel	23
3.5.2	Zuschuss Betriebsfeste - Streichung	24
3.5.3	Streichung Weihnachtsaktionen	24
3.5.4	Einstellung Neubürgerinfos	25
3.6	Zusammenfassung	26

1 Vorbemerkungen

1.1 Rechtsgrundlagen

Das Gemeindeprüfungsamt (GPA) hat die nach Ziffer 6 Satz 4 der Richtlinie über die Gewährung von Konsolidierungshilfen (§ 16 a FAG) in der Fassung vom 16.11.2012 (Amtsblatt für Schleswig-Holstein 2012, Nr. 48, Seite 1246 ff.) vorgeschriebene Prüfung der Entwicklung der Finanzlage und den Umsetzungsstand der Konsolidierungsmaßnahmen der Stadt Uetersen auf den 31.05.2013 durchgeführt.

1.2 Vorbemerkungen

Mit der Gesetzesänderung vom 16.11.2012 (GVOBl.Schl.-H., Seite 703) wurde das Finanzausgleichsgesetz dahingehend geändert, dass Gemeinden und Kreise mit besonderen Finanzproblemen im Zeitraum von 2012 bis 2018 Konsolidierungshilfen auf Grundlage des neuen § 16 a FAG erhalten können.

Die Stadt Uetersen wies per 31.12.2009 einen aufgelaufenen Fehlbetrag in Höhe von 8.966.166,06 € aus. Dies war seit 2001 bereits das siebte Jahr, dass die Jahresrechnung der Stadt mit einem Fehlbetrag abschloss; lediglich das Jahr 2006 schloss mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab.

Die Stadt hat in Folge dessen bereits mehrfach Fehlbetragszuweisungen nach § 16 b FAG beantragt und erhalten. Der letzte Antrag datiert vom 10.10.2012. Vorsorglich stellte die Stadt einen Antrag auf Fehlbetragszuweisung für das Jahr 2011 nach § 16 b FAG. Hierauf gewährte das Innenministerium gemäß Erlass vom 03.12.2012 einen Abschlag in Höhe von 80.000 €.

Da somit die Voraussetzungen für die Gewährung von Konsolidierungshilfen grundsätzlich erfüllt werden, stellte die Stadt am 26.03.2012 einen Antrag auf Gewährung dieser Mittel und schloss am 23.01.2013 den erforderlichen öffentlich-rechtlichen Vertrag ab. Die Ratsversammlung stimmte diesem Vertrag am 21.03.2013 einstimmig zu. Danach ist die Stadt verpflichtet bis Ende 2015 einen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von rd. 1.230.000 € zu erbringen.

1.3 Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfung erfolgte nach der Richtlinie über die Gewährung von Konsolidierungshilfen (§ 16 a FAG) in der Fassung vom 16.11.2012 und den hierzu ergangenen Hinweisen in der Fassung vom 22.02.2013.

Inhalt der Prüfung war die Bewertung der im öffentlich-rechtlichen Vertrag vom 23.01.2013 vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen dahingehend, ob

- 1) die Maßnahme den Haushalt der Gemeinde dauerhaft und strukturell d.h. jährlich wiederkehrend entlastet,

- 2) die Maßnahme erstmalig im Konsolidierungszeitraum d.h. im Jahre 2011 oder später finanziell wirksam wurde und
- 3) ein struktureller Einspareffekt schlüssig und nachprüfbar berechenbar ist und von der Verwaltung nachgewiesen wurde.

Als Prüfungsgrundlagen dienten die Jahresrechnungen, die Belege der Stadtkasse sowie die Akten und Vorgänge der Dienststellen der Verwaltung.

2 Entwicklung der Haushalts- und Finanzlage

2.1 Ergebnisrechnung

Der Fehlbetrag des Jahres 2010 wurde in die Eröffnungsbilanz auf den 01.01.2011 vom 14.12.2012 unter den Bilanzpositionen 1.4 – vorgetragener Jahresfehlbetrag - und 1.5 – Jahresfehlbetrag - mit 8.966.166,06 € bzw. 400.411,16 € übernommen.

Das voraussichtliche Jahresergebnis 2011 weist einen Fehlbetrag in Höhe von 1.678.012,62 € aus, die Haushaltsplanung für 2012 – Stand 2. Nachtrag vom 19.12.2012 - einen Fehlbetrag in Höhe von 83.500 €. Die Zahlung aus dem Haushaltskonsolidierungsprogramm in Höhe von 1.700.000 € ist hierin nicht berücksichtigt.

Die o.a. Bilanzposition wird sich daher zunächst weiter erhöhen:

Verwaltungshaushalt bzw. Ergebnisrechnung	2010 in €	2011 in € doppisch	2012 in € doppisch
Fehlbetrag laut Jahresrechnung ¹	9.366.577,22		
davon Deckung Fehlbetrag Vj. HHSt.: 9200-89200 Ist	8.966.166,06		
Fehlbetrag –neu-	400.411,16	1.678.012,62	83.500,00 (Planwert)
	auf den 31.12.2010	auf den 31.12.2011	auf den 31.12.2012
Kumulierter Fehlbetrag Bilanzposition 1.4 und 1.5	9.366.577,22	11.044.589,84	11.128.089,84

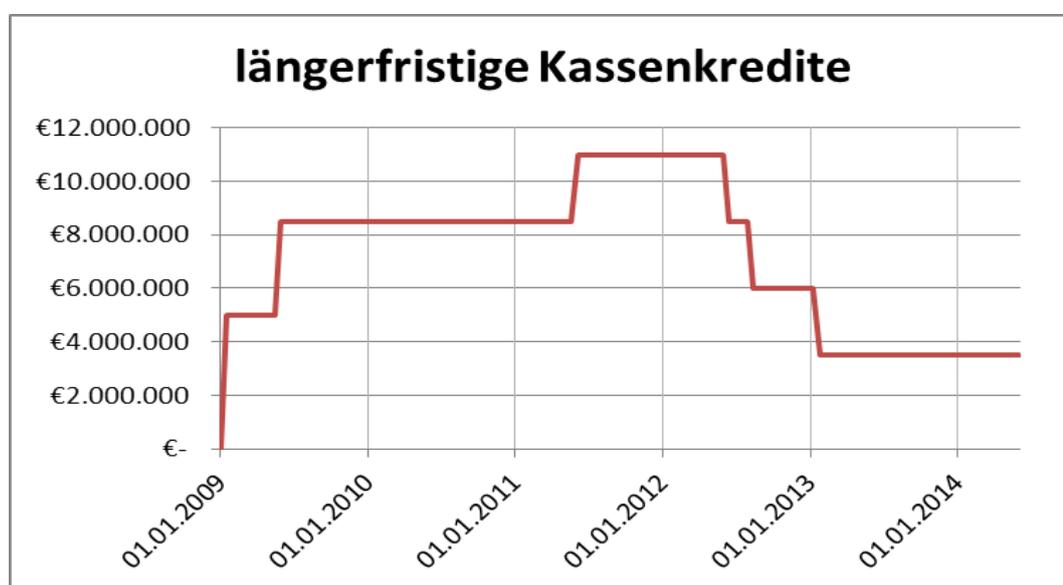
2.2 Finanzrechnung

Mit dem Kommunalhaushaltskonsolidierungsgesetz wurde für Kommunen die Möglichkeit eröffnet, Kassenkredite ausnahmsweise durch längerfristige Kredite zu ersetzen, wobei die Laufzeit nicht über den 31.12.2021 hinausgehen darf.

¹ Ergebnisse lt. Jahresrechnung 2010 vom 31.03.2011

Die Ratsversammlung ermöglichte der Verwaltung den Einsatz dieses Finanzierungsinstrumentes, in dem sie in die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2012 eine entsprechende Ermächtigung aufnahm. Der Gesamtbetrag des Kredites wurde auf 9.916.000 € festgelegt.

Seitens der Verwaltung wurde diese Möglichkeit bisher nicht in Anspruch genommen; ihres Erachtens ist es derzeit effizienter – wie nach dem Erlass des Innenministeriums vom 31. März 2006 zur Aufnahme von Kassenkrediten bei mittelfristig defizitären Verwaltungshaushalten zulässig und von der Ratsversammlung in der Sitzung am 09.12.2005 im Rahmen einer Grundsatzentscheidung beschlossen - Kassenkredite bis zur maximalen Höhe von 25 % der Einnahmen des Verwaltungshaushaltes bis höchstens zum Ende des Finanzplanungszeitraumes (Haushaltsjahr plus 3 Jahre) aufzunehmen. An Kassenkrediten nach dieser Regelung wurden aufgenommen:



Derzeit hat die Stadt mittelfristig noch einen Kredit über 3,5 Mio. € mit Fälligkeitstermin 02.06.2014 laufen. Für den restlichen Geldbedarf wurde ein entsprechender Dispositionsrahmen vereinbart.

Der Anfangsbestand an Finanzmitteln belief sich auf den 01.01.2011 auf – 2.415.586,39 €. Nach dem Ergebnis der vorläufigen Finanzrechnung 2011 mit Stand 22.05.2013 verbesserte sich der Bestand an eigenen Finanzmitteln um 1.521.105,55 €, so dass sich auf den 31.12.2011 ein Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von – 894.480,84 € ergibt. Diesem Bestand sind noch die am Jahresende bestehenden mittelfristigen Kassenkredite in Höhe von 11.000.000 € hinzuzurechnen.

Nach der Haushaltsplanung für 2012 – Stand 2. Nachtrag vom 19.12.2012 – ergab sich ein Finanzmittelbedarf in Höhe von 1.714.200 €. Nach dem Ergebnis der vorläufigen Finanzrechnung 2012 mit Stand 13.06.2013 verschlechterte sich der Bestand an eigenen Finanzmitteln um 1.465.642,26 €, so dass sich auf den 31.12.2012 ein Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von – 2.360.123,10 € ergibt. Diesem Bestand sind ebenfalls noch die am Jahresende bestehenden mittelfristigen Kassenkredite in Höhe von

6.000.000 € hinzuzurechnen. Per 02.07.2013 weisen die Konten der Stadt einen Saldo von – 1.916.587,19 € aus.

Durch die in 2012 erfolgte Auszahlung der Haushaltskonsolidierungsmittel in Höhe von 1.700.000 € hat sich die Finanzlage insofern wesentlich verbessert.

2.3 Mittelfristige Haushaltsplanung

Nach der mittelfristigen Planung, die im Haushaltsplan 2013 abgebildet ist, werden die Abschlüsse der Jahre 2013 bis 2016 ebenfalls negativ abschließen, allerdings mit sinkendem Volumen. Im Einzelnen werden im Ergebnisplan folgende Jahresergebnisse erwartet:

2013	2014	2015	2016
-1.091.800 €	-1.496.900 €	-860.200 €	-606.100 €

- Erträge aus Fehlbetragszuweisungen sind in der o.a. Planung nicht eingeplant.

Eine entsprechende Entwicklung zeigt sich auch in der mittelfristigen Finanzplanung. Hier wird folgender zusätzlicher Finanzbedarf zum Jahresende ausgewiesen:

2013	2014	2015	2016
-2.114.600 €	-1.710.600 €	-1.137.000 €	-808.600 €
davon Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit			
-1.641.500 €	-1.208.500 €	-618.700 €	-284.500 €

Danach wird die Höhe der Kassenkredite wieder ansteigen.

3 Umsetzungsstand der Konsolidierungsmaßnahmen

Nach dem öffentlich-rechtlichen Vertrag wurde mit dem Innenministerium vereinbart, bis Ende 2015 einen Eigenanteil in Höhe von 1.233.079 Euro durch die Umsetzung von 46 Maßnahmen zu erwirtschaften. Dabei sollen mit 21 Projekten Verbesserungen bei den Erträgen/Einnahmen – davon elf Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung größer/gleich zehntausend Euro- und mit 39 Projekten Reduzierungen bei den Aufwendungen/Ausgaben – davon neunzehn Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung größer/gleich zehntausend Euro- erzielt werden.

Die finanziellen Auswirkungen treten in den meisten Fällen erst im Wirtschaftsjahr 2013 ein. Bereits vorliegende Einspareffekte von im Jahr 2011 und 2012 eingeleiteten Maßnahmen wurden aber von der Stadt nicht in den Konsolidierungsbericht aufgenommen und sind insofern auch noch nicht Gegenstand der Stellungnahme des GPA; die entsprechenden Ziffern sind nicht aufgeführt.

Der Konsolidierungsbericht beinhaltet nur in den Jahren 2011 und 2012 erstmals eingetretene finanzielle Auswirkungen. Von daher beschränkt sich die Stellungnahme des GPA im Wesentlichen auf diese Maßnahmen.

3.1 Grundsätzliche Voraussetzungen

(Mindeststeuersätze gemäß Ziffer 3.3 der Richtlinie)

Die Inanspruchnahme der Konsolidierungshilfe bedingt ferner, dass die Körperschaft angemessene Steuern erhebt. Nach Ziffer 3.3. der Richtlinie betragen diese für die Stadt Uetersen:

Grundsteuer A		Grundsteuer B		Gewerbsteuer	
<u>ab 2013</u>	<u>ab 2015</u>	<u>ab 2013</u>	<u>ab 2015</u>	<u>ab 2013</u>	<u>ab 2015</u>
360 %	370 %	380 %	390 %	360 %	370 %

- **Grundsteuer A**

Mit der durch die Ratsversammlung am 17.12.2012 beschlossenen Haushaltssatzung 2013 wurde der Hebesatz auf 360 v.H. festgesetzt.

Die Voraussetzung nach Ziffer 3.3. der Richtlinie ist somit erfüllt.

- **Grundsteuer B**

Mit der durch die Ratsversammlung am 17.12.2012 beschlossenen Haushaltssatzung 2013 wurde der Hebesatz auf 380 v.H. festgesetzt.

Die Voraussetzung nach Ziffer 3.3. der Richtlinie ist somit erfüllt.

- **Gewerbsteuer**

Mit der durch die Ratsversammlung am 17.12.2012 beschlossenen Haushaltssatzung 2013 wurde der Hebesatz auf 360 v.H. festgesetzt.

Die Voraussetzung nach Ziffer 3.3. der Richtlinie ist somit erfüllt.

Zweitwohnungssteuer		Vergnügungssteuer ²		Hundesteuer ³	
<u>ab 2013</u>	<u>ab 2015</u>	<u>ab 2013</u>	<u>ab 2015</u>	<u>ab 2013</u>	<u>ab 2015</u>
12 %	12 %	9,5 %	12 %	110 Euro	120 Euro

- **Zweitwohnungssteuer**

Die Ratsversammlung der Stadt Uetersen hat am 14.12.2012 eine Satzung zur Erhebung einer Zweitwohnungssteuer beschlossen. Obwohl die Satzung seit dem 01.01.2013 in Kraft getreten ist, wird per 31.05.2013 noch keine Zweitwohnungssteuer von der Stadt erhoben. Derzeit schreibt die Verwaltung die möglichen Steuerpflichtigen an, um die tatsächliche Steuerpflicht festzustellen und nach Ermittlung der konkreten Daten auch festzusetzen.

Die Voraussetzung nach Ziffer 3.3. der Richtlinie ist somit erfüllt.

- **Vergnügungssteuer**

Die Stadt hat am 20.03.2006 eine Spielgerätesteuersatzung beschlossen. Bemessungsgrundlage ist nach § 4 Abs.1 bei Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit und mit manipulationssicherem Zählwerk die elektronisch gezahlte Bruttokasse. Der Steuersatz beträgt hierfür nach der Satzung 12 v.H. (§ 5 Abs.1 der Satzung). Die übrigen Steuersätze sind seit dem 01.01.2004 unverändert.

Die Voraussetzung nach Ziffer 3.3. der Richtlinie ist somit erfüllt.

- **Hundesteuer**

Die Ratsversammlung der Stadt Uetersen hat am 14.12.2012 eine Erhöhung der Hundesteuersätze beschlossen. So beträgt ab 01.01.2013 die Steuer für den ersten Hund 110,- € und ab 01.01.2015 120,- €.

Die Voraussetzungen nach Ziffer 3.3. der Richtlinie sind somit erfüllt.

² Maßstab: Bruttokasse

³ Für den ersten Hund

3.2 Verbesserung der Erträge/Einnahmen

(Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung >= 10 T€)

3.2.1 Anhebung der Gebühren Schwimmhalle

Lfd.Nr	Maßnahme	2011	2012	2013	2014	2015
7	Anhebung der Nutzungsgebühren für die Schwimmhalle um mindestens 10% ab 2013	0	0	12.300	12.300	12.300

Die Nutzungsgebühren sind gemäß Beschluss der Ratsversammlung vom 14.12.2012 zum 01.01.2013 im Durchschnitt um über 10% angehoben worden; eine Anhebung der Nutzungsgebühren für Kinder und Jugendliche erfolgt nicht. Bezogen auf die verkauften Eintrittskarten an die Nutzer sowie den Benutzungsstunden der auswärtigen Schulen im Jahr 2012 verbessern sich die Erträge im Jahr 2013 voraussichtlich um ca. 12.900 €. Insofern kann das vereinbarte Ziel erreicht werden.

Es ist allerdings darauf hinzuweisen, dass sich die Erträge, wenn der Durchschnitt der Jahre 2010 bis 2012 zu Grunde gelegt wird, voraussichtlich um ca. 11.200 € verbessern werden.

Haushaltmäßige Ausweisung

Die Schwimmhalle ist dem Produkt 42400 zugeordnet. Die von der Stadt aus dem Verkauf der Eintrittskarten erzielten Erträge werden neben anderen Erträgen innerhalb dieses Produktes unter den Sachkonten 4321000 bis 4321015 ausgewiesen. Nach den Ermittlungen des GPA entfielen auf Einnahmen aus Eintrittsgeldern:

2009	2010	2011	2012
55.569,10 €	51.827,40 €	48.185,20 €	65.842,50 €

Das Jahr 2008 wurde nicht berücksichtigt, da das Bad in diesem Jahr wegen Renovierung längerfristig geschlossen war und somit keine belastbaren Zahlen vorliegen.

Stellungnahme des GPA:

Es kann bereits jetzt bestätigt werden, dass das von der Stadt avisierte Ziel, durch die Gebührenerhöhung strukturell mehr Mittel einzunehmen, erreicht wird. Da 2012 hinsichtlich der Höhe der verkauften Eintrittskarten eine Ausnahme bildet, die Auswirkungen der Maßnahmen jedoch nachhaltig und dauerhaft sein sollen, sieht das GPA derzeit lediglich eine Verbesserung in Höhe des Durchschnittes von 11.200 € jährlich.

3.2.2 Erlöse aus Grundstücksverkäufen 2011

Lfd.Nr	Maßnahme	2011	2012	2013	2014	2015
9	4% des Erlöses bei Grundstücksverkäufen 2011	55.360	55.360	55.360	55.360	55.360

Die Stadt hat 2006 eine Fläche von 14.547 qm an unerschlossenem Grund und Boden erworben. Aus dem Kaufpreis und den Nebenkosten ergibt sich ein Quadratmeterpreis von 35,85 €. Die Stadt hat diese Fläche erschlossen, parzelliert und in den Jahren 2010 bis 2012 als Bauland veräußert (Heinrich-Wellenbrink-Weg). Der Verkaufspreis wurde vom Hauptausschuss in der Sitzung am 04.02.2010 auf 160,00 € pro Quadratmeter festgelegt. Gemäß § 3 der Kaufverträge sind hierin 80,00 € für Erschließungsmaßnahmen enthalten.

Maßgeblich für die Erfassung der Verkaufspreise (Forderungen) in der Buchhaltung ist nicht das Datum des Vertragsabschlusses, sondern der Zeitpunkt des Lasten-Nutzen-Wechsels. Insofern wurden zwei Erträge unzutreffenderweise noch dem Jahr 2010 zugeordnet.

Vor dem o.a. Hintergrund wurden seitens des GPA für die Ermittlung des Konsolidierungsbeitrages die im jeweiligen Jahr geflossenen Verkaufserträge abzüglich Erschließungsbeitrag und Kaufpreis zu Grunde gelegt.

Die verkauften Grundstücke sind listenmäßig erfasst. Danach wurden in 2011 zwölf Grundstücke verkauft; Erträge sind allerdings für vierzehn Grundstücke d.h. auch für zwei bereits in 2010 verkaufte Grundstücke geflossen. Da diese Verkäufe erst in 2011 zu aktivieren gewesen wären, wurden die Erträge mit in den Konsolidierungsbeitrag einbezogen. Somit ergibt sich folgender Veräußerungserlös:

Erträge aus Grundstücksveräußerungen	1.384.000,00 €
abzgl. Erschließungsbeiträge (50% vom Bruttopreis)	692.000,00 €
abzgl. Grunderwerbskosten (8.650 qm * 35,83 €)	309.929,50 €
Verkaufserlös	382.070,50 €

Stellungnahme des GPA:

Nach dem öffentlich-rechtlichen Vertrag sind vier Prozent der Verkaufserlöse als Konsolidierungsbeitrag anzuerkennen. Bezogen auf den o.a. Betrag wären dies 15.282,82 €.

3.2.3 Erlöse aus Grundstücksverkäufen 2012

Lfd.Nr	Maßnahme	2011	2012	2013	2014	2015
10	4% des Erlöses bei Grundstücksverkäufen 2012	0	54.276	54.276	54.276	54.276

Im Jahre 2012 wurden die beiden verbliebenden Grundstücke aus der Erschließung Heinrich-Wellenbrink-Weg veräußert. Die Berechnung hierfür sieht wie folgt aus:

Erträge aus Grundstücksveräußerungen	270.560,00 €
abzgl. Erschließungsbeiträge (50% vom Bruttopreis)	135.280,00 €
abzgl. Grunderwerbskosten (1.691 qm * 35,83 €)	60.588,53 €
<hr/> Verkaufserlös	<hr/> 74.691,47 €

Neu hinzugekommen ist 2012 der Abverkauf des Erschließungsgebietes Heinrich-Wilkens-Twiete. Die Stadt hat in den Jahren bis 1961 in diesem Stadtgebiet eine Fläche von rund 14.700 qm an Grund und Boden erworben. Die Stadt hat diese Fläche erschlossen, parzelliert und ab dem Jahr 2012 als Bauland veräußert. Der Verkaufspreis wurde auf 120,00 € pro Quadratmeter festgelegt. Gemäß § 3 der Kaufverträge sind hierin 55,00 € für Erschließungsmaßnahmen enthalten. Ferner haben die Käufer zusätzlich pauschal 900,- € für Vermessungskosten und 2.800,- € für die Revisionssschächte zu zahlen. In 2012 wurden vierzehn Grundstücke verkauft. Die Berechnung des Veräußerungserlöses stellt sich wie folgt dar:

Erträge aus Grundstücksveräußerungen	1.025.130,00 €
abzgl. Erschließungsbeiträge (7.840 qm * 55,00 €)	431.200,00 €
abzgl. Ersatz für Schächte (2.800 € * 14 Grundstücke)	39.200,00 €
abzgl. Auslagenersatz Vermessung (900 € * 14 Grundstücke)	12.600,00 €
 abzgl. Grunderwerbskosten (Restbuchwert)	 74.019,00 €
<hr/> Verkaufserlös	<hr/> 468.111,00 €

Des Weiteren wurden zur Flächenabrundung in anderen Bereichen der Stadt in 2012 zwei kleinere Teilflächen veräußert. Hier sind im Verkaufspreis keine weiteren Bestandteile enthalten. Die Veräußerungserlöse betragen somit:

Grundstück „An der Klosterkoppel“	58.600,00 €
Grundstück „Am Steinberg/Pracherdamm“	2.600,00 €
<hr/> Verkaufserlös	<hr/> 61.200,00 €

An Veräußerungserlösen wurden im Haushaltsjahr 2012 somit insgesamt 604.002,47 € erzielt.

Stellungnahme des GPA:

Nach dem öffentlich-rechtlichen Vertrag sind vier Prozent der Verkaufserlöse als Konsolidierungsbeitrag anzuerkennen. Bezogen auf den o.a. Betrag wären dies 24.160,10 €.

3.3 Verbesserung der Erträge/Einnahmen

(Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€)

3.3.1 Anhebung der Nutzungsgebühr Mensa

Lfd.Nr	Maßnahme	2011	2012	2013	2014	2015
6	Anhebung der Nutzungsgebühren für die Mensa um 10% ab 2013	0	0	150	150	150

In der Zeit vom 24.08.2009 bis 30.10.2010 wurde die von der Regionalschule und dem Ludwig-Meyn-Gymnasium gemeinsam genutzte Mensa ausgebaut, um den Anforderungen eines Ganztagsangebotes zu genügen. Der Bau der Mensa (400 Plätze) wurde mit Mitteln des Kultusministeriums gefördert. Danach ist grundsätzlich keine außerschulische Nutzung zulässig. Allerdings können die geförderten Räume nach Ziffer 2 Abs.2 der Richtlinie zur Förderung von Investitionen an Ganztagschulen in Schleswig-Holstein⁴ außerhalb der schulischen Angebotszeiten für Zwecke der Jugendarbeit und andere Angebote bereitgestellt werden. Ob diese Ausnahme auch eine temporäre Vermietung an sonstige Dritte für gewerbliche Zwecke beinhaltet, ist bisher ungeklärt.

Vor diesem Hintergrund entschied die Ratsversammlung im Oktober 2010, die Mensa auch außerhalb der schulischen Angebotszeiten für Zwecke der Jugendarbeit und anderer Angebote bereitzustellen und verabschiedete eine die näheren Einzelheiten regelnde Benutzungs- und Entgeltordnung, die mit Wirkung vom 01.11.2010 in Kraft trat. Die Nutzungsentgelte wurden mit Wirkung ab dem 01.01.2013 um zehn Prozent erhöht.

Haushaltmäßige Ausweisung

Die Mensa ist dem Produkt 24310 zugeordnet. Die von der Stadt aus der Vermietung an Dritte erzielten Erträge werden für dieses Produkt unter den Sachkonten 4321000 ausgewiesen. Nach den Ermittlungen des GPA entfielen auf Einnahmen aus Eintrittsgeldern:

2010	2011	2012	2013
0,00 €	1.370,00 €	0,00 €	offen

Da die derzeitige Nutzungsmöglichkeit erst seit November 2010 besteht, können noch keine mittelfristigen Entwicklungen dargestellt werden.

Stellungnahme des GPA:

Im Wesentlichen erfolgt die außerschulische Nutzung durch andere Fachämter. Die Entgelte werden im Wege der inneren Verrechnung umgelegt. Die Entgelterhöhungen führen insofern lediglich zu höheren Ausgaben bei anderen Produkten im Haushalt und

⁴ Runderlass des Ministeriums für Bildung und Frauen (MBF) im Einvernehmen mit dem Finanzministerium vom 23.11.2006 – III 433

nicht zu einer Ertragsmehrung durch Zahlungen externer Dritter. Bisher wurden lediglich in 2011 Mieterträge von Dritten erzielt. Da das Angebot auch nicht vermarktet bzw. beworben wird, ist nicht davon auszugehen, dass nachhaltig Erträge zu erwarten sind. Es kann daher nicht bestätigt werden, dass das von der Stadt avisierte Ziel, durch die Gebührenerhöhung strukturell mehr Mittel einzunehmen, erreicht wird.

3.4 Verringerung der Aufwendungen/Ausgaben

(Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung >= 10 T€)

3.4.1 Senkung der Rechtsanwaltskosten

Lfd.Nr	Maßnahme	2011	2012	2013	2014	2015
4	Einsparung von Rechtsanwalts- und Gerichtskosten durch Abschluss einer Rechtsschutzversicherung	0	27.000	27.000	27.000	27.000

Der SHGT hat mit der ÖRAG- Rechtsschutzversicherung AG einen Rahmenvertrag für eine kommunale Rechtsschutzversicherung abgeschlossen. Im November 2012 entschied der Hauptausschuss der Stadt, dieses Angebot zu nutzen und sprach sich für den Abschluss der Rechtsschutzversicherung (Kommunal-Rechtsschutz, Spezial-Straf-Rechtsschutz, Verkehrs-Rechtsschutz) für insgesamt 9.805,95 € aus. In diesem Zusammenhang wurden im Haushaltsplan 2013 für rechtsanwaltliche Beratung eingeplante Mittel in Höhe von 6.000 € gestrichen.

Haushaltmäßige Ausweisung

Gerichts-, Anwalts- und Notarkosten einschließlich der Nebenkosten waren im kameralen Rechnungssystem nach der verbindlichen Zuordnungsvorschrift zum Gruppierungsplan unter der Untergruppe 655 auszuweisen. Unter dieser Gruppe waren auch Sachverständigenkosten und ähnliche Kosten nachzuweisen.

Die Jahresrechnungen der Stadt weisen für diese Untergruppe folgende Ergebnisse aus:

HHSt.	2008	2009	2010	Produktsachkonto	2011	2012
0200.65500	33.181,39 €	25.168,84 €	48.974,65 €	11112.5431510	0,00 €	1.150,14 €
3211.65500	897,32 €	899,38 €	917,28 €	11120.5431510	13.681,97 €	1.239,20 €
4320.65500	9.930,43 €			11130.5431510	0,00 €	2.285,48 €
5700.65500	6.049,73 €	12.723,70 €	23.239,51 €	11131.5431510	1.844,50 €	0,00 €
5710.65500	1.001,08 €	1.146,86 €	1.075,69 €	21700.5431510	625,98 €	1.231,65 €
6100.65500	17.043,78 €	21.125,99 €	19.288,98 €	42400.5431510	5.820,59 €	7.726,92 €
8170.65500			31.438,18 €	51100.5431510	4.517,24 €	3.659,25 €
8810.65500			1.844,50 €	53500.5431510	27.509,10 €	0,00 €
Summe	68.103,73 €	61.064,77 €	126.778,79 €		53.999,38 €	17.292,64 €

Da in den o.a. Ausgaben auch Kosten für Gutachten, Testaments- und Zwangsvollstreckungen etc. enthalten sind, wurden diese Positionen von der Verwaltung um fremde Kosten bereinigt, so dass lediglich die klassischen Ausgaben für

Rechtsanwälte verblieben. Danach hatte die Stadt die nachfolgenden Aufwendungen für Rechtsanwälte:

HHSt.	2008	2009	2010	Produktsachkonto	2011	
0200.65500	30.735,26 €	24.801,35 €	22.745,13 €	11120.5431510	15.166,63 €	
5700.65500	2.000,00 €	9.000,00 €	16.541,35 €	51100.5431510	4.380,28 €	
6100.65500	1.573,78 €	7.389,91 €	1.163,23 €	53500.5431510	27.137,37 €	
8170.65500			31.438,18 €			
Summe	34.309,04 €	41.191,26 €	71.887,89 €		46.684,28 €	

Stellungnahme des GPA:

Da keine kontinuierliche bzw. fixe Berechnungsbasis vorhanden ist, lässt sich dem Grunde nach keine nachhaltige Ersparnis berechnen. Prozess- und Anwaltskosten fallen in der Regel situationsbedingt an und sind insofern nicht planbar. Das im Betrachtungszeitraum so hohe Kosten angefallen sind, beruht darauf, dass in diesem Zeitraum u.a. eine Klage gegen eine Gesellschaft und die Neuvergabe der Konzessionen für Strom, Gas und Wasser angefallen sind. Hierbei handelt es sich um Einzelereignisse, die in nächster Zeit nicht erneut anfallen und insofern hinsichtlich der Nachhaltigkeit keinen Einfluss entfalten. Hilfsweise wurden daher lediglich die im Durchschnitt der letzten Jahre angefallenen Prozesskosten und die hiermit in Verbindung stehenden Rechtsanwaltskosten herangezogen.

In den Rechtsanwaltskosten waren 2008 lediglich 15.237,09 € prozessbedingt; die übrigen Ausgaben entfallen auf monatliche Beratungsleistungen. Diesbezüglich ist derzeit noch nicht nachgewiesen, dass derartige Leistungen zum Leistungsumfang der ÖRAG- Rechtsschutzversicherung AG zählen. Im Jahr 2009 waren Kosten in Höhe von 16.502,44 € und in 2010 Kosten in Höhe 26.683,40 € prozessbedingt.

Bei der Beratung und Mitwirkung bei der Vergabe der Konzessionen für die Wegerechte für Gas, Wasser und Strom in Höhe von 31.438,18 € in 2010 handelt es sich um ein nicht jedes Jahr anfallenden Einzelfall; insofern ist keine Nachhaltigkeit bei Wegfall dieser Kosten gegeben.

Im Jahr 2011 waren lediglich 6.032,58 € prozessbezogen. Hieraus lässt sich folgende durchschnittliche Belastung des Haushaltes herleiten:

	2008	2009	2010	2011	Durchschnitt
Prozessbezogene Anwalts- und Gerichtskosten	15.237,09 €	16.502,44 €	26.683,40 €	6.032,58 €	16.113,87 €

Abzüglich der Aufwendungen für die Rechtsschutzversicherung in Höhe von 9.805,95 € kann für die Folgejahre eine nachhaltige Entlastung in Höhe von rund 6.300 € vermutet werden.

3.4.2 Einstellung der gemeindlichen Gebühreuzuschüsse für Kita-Nutzer

Lfd.Nr	Maßnahme	2011	2012	2013	2014	2015
6	Anderung der Sozialstaffel für die Kindertagesstätten	0	5.000	12.000	12.000	12.000

Der Kreis hat 2006 seine Richtlinie über die Berechnung der Sozialstaffel dahingehend geändert, dass nunmehr nicht 55 Prozent, sondern 80 Prozent des überschießenden Einkommens bei der Beitragsberechnung einzusetzen sind. Diese Neuregelung hat die Stadt nicht übernommen, d.h. sie trägt seit dem 01.08.2006 den Differenzbetrag. Dies stellt eine freiwillige Leistung dar.

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung der städtischen Kindergärten wurde zuletzt in der Sitzung der Ratsversammlung am 15.06.2012 behandelt und in diesem Punkt geändert. Es erfolgte eine Anpassung an die Empfehlung des Kreises, d.h. dass bei der Berechnung des Einkommensüberhanges der Differenzbetrag von bisher 55% zu 80% ab dem 01.08.2012 nicht mehr ermittelt und durch die Stadt übernommen wird.

Haushaltmäßige Ausweisung

Die Kindergärten sind dem Produkt 36500 zugeordnet. Der von der Stadt übernommene Sozialstaffelanteil wird innerhalb dieses Produktes unter dem Sachkonto 5452301 ausgewiesen. Hierbei handelt es sich jedoch ausschließlich um die Zahlungen an Dritte. Den Eltern, die die städtische Kindertagesstätte nutzen, gewährte Ermäßigungen werden in der Buchhaltung nicht separat erfasst. Sie führen lediglich zu niedrigeren Einnahmen aus Gebühren. Ausweislich der Jahresrechnungen 2008 bis 2010 bzw. der Ergebnisrechnungen 2011 und 2012 hat die Stadt folgende Beträge ausgezahlt:

	2008	2009	2010	2011	2012
Erstattungen an externe Kita-Träger	1.251,50 €	3.955,25 €	6.220,50 €	5.551,50 €	6.264,00 €

In 2013 sind bisher keine Aufwendungen gebucht, noch Zahlungen erfolgt.

Um die Höhe der Einnahmeausfälle aus der gemeindlichen Sozialstaffel zu ermitteln, wurden vom Fachamt die individuellen Gebührenberechnungen der Antragssteller ausgewertet und für die Monate August bis Dezember 2011 – ältere Unterlagen waren nicht mehr vorhanden - aufgerechnet. Es ergab sich folgendes Ergebnis:

	08-2011	09-2011	10-2011	11-2011	12-2011
Einnahmeverzicht kommunale Kindergärten	510,50 €	510,50 €	548,50 €	554,00 €	566,00 €
				Summe	2.689,50 €

Nach Auffassung des GPA kann unterstellt werden, dass der Betrag von rund 2.690 € auch im gleichen Zeitraum 2012 angefallen wäre. Zuzüglich des entsprechenden zeitlichen Anteils der Zahlungen an Dritte (2.610 €) ergibt sich für fünf Monate ein Betrag von 5.300 € d.h. von 12.720 € jährlich.

Stellungnahme des GPA:

Die Prüfung ergab, dass das von der Stadt avisierte Ziel, durch die Streichung dieser Leistung strukturell jährlich 12.000 € einzusparen, erreicht bzw. überschritten wird.

3.4.3 Energiekostensenkungen

Lfd.Nr	Maßnahme	2011	2012	2013	2014	2015
8	Einsparungen durch energetische Sanierung	0	14.400	14.400	14.400	14.400

Nach Rücksprache mit dem GPA erfolgte durch die Stadt Uetersen am 10.07.2013 eine Neuberechnung der Energieeinsparung. Hiernach errechnet sich folgender Sparerfolg:

Rathaus

Investitionskosten	557.524,65 €
abzgl. Fördermittel	487.834,07 €
Eigenanteil Stadt	69.690,58 €

Restnutzungszeit des Gebäudes zum 01.01.2011: 46 Jahre, 5 Monate, entspricht 557 Monate. Somit ist der Eigenanteil der Stadt mit 125,12 € monatlich abzuschreiben. Dies entspricht einer Jahresabschreibung von 1.501,41 €.

Berechnung für 2011

Energieeinsparung 2011 gem. Vermerk Bauamt	3.066,46 €
abzgl. Abschreibung	1.501,41 €
verbleibende Einsparung	1.565,05 €

Berechnung für 2012

Energieeinsparung 2012 gem. Vermerk Bauamt	6.244,80 €
abzgl. Abschreibung	1.501,41 €
verbleibende Einsparung	4.743,39 €

Heizzentrale Rosenstadtschule

Investitionskosten	243.515,97 €
abzgl. Fördermittel	213.076,47 €
Eigenanteil Stadt	30.439,50 €

Die Rosenstadtschule besteht aus dem Gebäudeteil "Grundschule" und dem Gebäudeteil "Regionalschule". Daher wird der abzuschreibende Eigenanteil der Stadt entsprechend des jeweiligen Restwertes aufgeteilt.

Restnutzungszeit des Gebäudeteils Regionalschule zum 01.01.2011: 23 Jahre, 11 Monate, entspricht 287 Monate.
Restwert 500.615,20 € entspricht 44,66% des Gesamtgebäudes.
Eigenanteil der Stadt entspricht somit 13.594,28 €.
Somit ist der Eigenanteil der Stadt mit folgendem Betrag monatlich abzuschreiben: 47,37 €, entspricht einer Jahresabschreibung von: 568,40 €.

Restnutzungszeit des Gebäudeteils Grundschule zum 01.01.2011: 32 Jahre, 11 Monate, entspricht 395 Monate.
Restwert 620.426,25 € entspricht 55,34% des Gesamtgebäudes.
Eigenanteil der Stadt entspricht somit 16.845,22 €.
Somit ist der Eigenanteil der Stadt mit folgendem Betrag monatlich abzuschreiben: 42,65 €, entspricht einer Jahresabschreibung von: 511,75 €.

Berechnung für 2011

Energieeinsparung 2011 gem. Vermerk Bauamt	8.368,28 €
abzgl. Abschreibung (568,40 € + 511,75 €)	1.080,15 €
verbleibende Einsparung	7.288,13 €

Berechnung für 2012

Energieeinsparung 2012 gem. Vermerk Bauamt	11.410,74 €
abzgl. Abschreibung	1.080,16 €
verbleibende Einsparung	10.330,58 €

Fr.-Ebert-Schule u. Bücherei (Zusammenfassung, da Heizzentrale)

Investitionskosten Schule	244.745,91 €
abzgl. Fördermittel Schule	204.028,65 €
Eigenanteil Stadt	40.717,26 €

Investitionskosten Bücherei	144.886,15 €
abzgl. Fördermittel Bücherei	126.750,00 €
Eigenanteil Stadt	18.136,15 €

Restnutzungszeit Schule zum 01.01.2011: 29 Jahre, 5 Monate, entspricht 353 Monate.
Somit ist der Eigenanteil der Stadt mit folgendem Betrag monatlich abzuschreiben: 115,35 €, entspricht einer Jahresabschreibung von: 1.384,16 €.

Restnutzungszeit Bücherei zum 01.01.2011: 27 Jahre, 11 Monate, entspricht 335 Monate.
Somit ist der Eigenanteil der Stadt mit folgendem Betrag monatlich abzuschreiben: 54,14 €, entspricht einer Jahresabschreibung von: 649,65 €.

Berechnung für 2011

Energieeinsparung 2011 gem. Vermerk Bauamt	3.444,52 €
abzgl. Abschreibung Schule	1.384,16 €
abzgl. Abschreibung Bücherei	649,65 €
verbleibende Einsparung	1.410,71 €

Berechnung für 2012

Energieeinsparung 2012 gem. Vermerk Bauamt	6.426,08 €
abzgl. Abschreibung Schule	1.384,16 €
abzgl. Abschreibung Bücherei	649,65 €
verbleibende Einsparung	4.392,27 €

Zusammenfassung**2011**

Verbleibende Einsparung Rathaus	1.565,05 €
Verbleibende Einsparung Rosenstadtschule	7.288,12 €
Verbleibende Einsparung Fr.-Ebert-Schule, Bücherei	1.410,71 €
	10.263,88 €

2012

Verbleibende Einsparung Rathaus	4.743,39 €
Verbleibende Einsparung Rosenstadtschule	10.330,58 €
Verbleibende Einsparung Fr.-Ebert-Schule, Bücherei	4.392,27 €
	19.466,24 €

Die Energieeinsparung für die energetische Sanierung der Schule Birkenallee kann noch nicht ermittelt werden, da noch nicht alle Abrechnungen des Energieversorgers vorliegen. Diese Daten müssen nachgeliefert werden.

Stellungnahme GPA:

Die Stadt Uetersen hat im Rahmen des Konjunkturpaketes II fünf städtische Gebäude energetisch saniert. Dies betrifft das Rathaus (Abschluss der Baumaßnahme am 16.11.2011), die Bücherei (25.7.2011), die Grundschule Birkenallee (01.09.2010), die Friedrich Ebert Schule (01.11.2010) und die Rosenstadtschule (Heizzentrale Parkstraße mit Verteilstationen an der Grund- und Regionalschule, Abschluss Gesamtmaßnahme am 20.08.2010).

Gemäß den Hinweisen zur Richtlinie über die Gewährung von Konsolidierungshilfen (Stand 22.02.2013) werden Konsolidierungsmaßnahmen nur anerkannt, wenn die finanzielle Auswirkung der Maßnahme erstmals im Jahr 2011 auftritt. Bei den im Jahr 2010 fertiggestellten Sanierungsmaßnahmen an den Schulen ist die finanzielle Auswirkung erstmalig zur Heizperiode 2010/2011 aufgetreten, die Rechnung hierfür

wurde 2011 erstellt, so dass auch hier die Maßnahme nach Auffassung der Gemeindeprüfung anzuerkennen ist.

Die Gesamt-Investitionskosten i.H.v. 1.190.672,68 € (ohne GS Birkenallee) wurden mit Fördermitteln i.H.v. 1.031.689,19 € bedacht, so dass ein Eigenanteil der Stadt i.H.v. 158.983,49 € verbleibt. Nur dieser Eigenanteil wurde bei der Ermittlung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Einsparung durch den reduzierten Heizungsbedarf gegenüber gestellt. Dieser Investitions-Eigenanteil wurde auf die buchmäßige Restnutzungsdauer der betroffenen Gebäude aufgeteilt und für jeweils ein Jahr (12 Monate) angerechnet.

Hinweis

Die Energieeinsparung wurde anhand von klimabereinigten Durchschnittswerten ermittelt. Daraus ergab sich ein bereinigter Verbrauch pro Tag, der auch die unterschiedlichen Abrechnungszeiträume ausgleicht. Aus dieser berechneten Energieeinsparung wurde anhand der Energiepreise eine Einsparung pro Jahr (365 Tage) ermittelt.

Hieraus ergibt sich für vier Objekte (ohne die GS Birkenallee) insgesamt eine rechnerische Einsparung (eingesparte Heizkosten abzüglich der berechneten Investitionskosten) für das Jahr 2011 i.H.v. 10.263,88 € und für das Jahr 2012 i.H.v. 19.466,24 €, die unter den o.g. Prämissen von der Gemeindeprüfung bestätigt werden kann.

Bei den ermittelten Einsparungen fehlt noch die Grundschule Birkenallee, da noch nicht alle Abrechnungen des Energieversorgers vorliegen und somit die Energieeinsparung noch nicht berechnet werden kann.

3.4.4 Einsparung durch Gasausschreibung

Lfd.Nr	Maßnahme	2011	2012	2013	2014	2015
9	Einsparung durch Teilnahme an einer Bündelausschreibung in 2011	0	37.000	37.000	37.000	37.000

Im Jahr 2010 hat die Stadt Uetersen an einer Bündelausschreibung der GeKom über die Lieferung von Gas für städtische Gebäude teilgenommen. Die Mindestlaufzeit des Gasbezugsvertrages betrug zwei Jahre und endete am 01.01.2013. Da weder die Stadt noch die Stadtwerke den Vertrag gekündigt haben, läuft der Vertrag nunmehr mindestens bis zum 01.01.2014. Da die Preise seitens der Stadtwerke nicht erhöht wurden, ist das Verhalten der Stadt Uetersen wirtschaftlich. Der Vertrag endet spätestens zum 01.01.2016 ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Stellungnahme des GPA:

Da die finanziellen Auswirkungen durch den Vertragsbeginn zum 01.01.2011 erstmalig im Jahr 2011 auftreten, ist die Maßnahme anzuerkennen.

Die Einsparung beträgt, bezogen auf den Verbrauch im Jahr 2011 i.H.v. 6,5 Mio. kWh, 108.680,- €. Dies bezieht sich auf die Einsparung i.H.v. 0,01672 € je kWh (0,06982 €/kWh im Vergleich zu 0,0531 €/kWh). Das Basisjahr 2011 wurde ausgewählt, da durch die energetische Sanierung mehrerer öffentlicher Gebäude eine Vergleichbarkeit in den Folgejahren nicht mehr gewährleistet ist.

3.4.5 Abbau Ausbildungsplätze

Lfd.Nr	Maßnahme	2011	2012	2013	2014	2015
11	Verringerung der Zahl der Ausbildungsplätze um einen Platz im Verwaltungsbereich dauerhaft ab 2012 und um einen Platz in der Gärtnerei im Jahr 2013	0	2.000	28.000	48.000	52.000

Durch den Beschluss der Ratsversammlung vom 21.3.2013 über die Konsolidierungsmaßnahmen hat die Stadt Uetersen die Anzahl der Ausbildungsplätze im Verwaltungsbereich dauerhaft um eine Stelle auf 2 pro Ausbildungsjahr reduziert. Zum 31.10.2012 wurde ein Ausbildungsverhältnis beendet und nicht mit einem Nachrücker neu besetzt. Die Personalkosten für einen Auszubildenden betragen in 3 Jahren insgesamt 40.000,- €. Die Lehrgangsgebühren und Fahrtkosten belaufen sich auf insgesamt 5.350,- €.

Stellungnahme des GPA:

Für die zwei Monate im Jahr 2012 ergibt sich daher eine Einsparung in Höhe von 2.519,- €. Das mit der Stadt vereinbarte Sparziel wird somit in diesem Jahr erreicht.

3.4.6 Abbau von Zuschüssen

Lfd.Nr	Maßnahme	2011	2012	2013	2014	2015
13	Kürzung bzw. Einstellung diverser Zuschüsse an Dritte	0	6.900	50.060	48.060	48.060

Zuschuss für Betreuungsmaßnahmen ausländischer Kinder 3.900 €

Die Stadt gewährt seit den 90ziger Jahren Zuschüsse für außerschulische Betreuungsmaßnahmen mit ausländischen Kindern. Alleiniger Zuschussempfänger war bisher der Diakonieverein Migration e.V. in Pinneberg.

Haushaltmäßige Ausweisung

Die Mittel werden beim Produkt 36210 im Sachkonto 5318016 ausgewiesen. Ausweislich der Jahresrechnungen 2008 bis 2010 bzw. der Ergebnisrechnungen 2011 und 2012 hat die Stadt folgende Ausgaben getätigt:

Haushaltsjahr	2008	2009	2010	2011	2012
Haushaltsansatz	3.700,00 €	4.900,00 €	3.900,00 €	3.900,00 €	0,00 €
Rechnungsergebnis	3.680,40 €	3.062,41 €	3.819,06 €	3.786,48 €	0,00 €

Ab 2012 wurde das Produktsachkonto nicht mehr dotiert. Es sind seitdem keine Aufwendungen mehr getätigt worden und keine Zahlungen mehr erfolgt.

Stellungnahme des GPA:

Die Prüfung ergab, dass das von der Stadt avisierte Ziel, durch die Streichung dieser Maßnahme strukturell jährlich 3.900 € einzusparen, annähernd erreicht wird. Im Schnitt der letzten Jahre wurden real allerdings jährlich 3.587 € ausgegeben. Insofern kann nach Auffassung des GPA nur dieser Betrag als strukturelle Ersparnis angesetzt werden.

Zuschuss an Jugendverbände Kürzung um 3.000 €

Die Stadt gewährt gemäß der Richtlinie für die Vergabe von Jugendförderungsmitteln für Sport- und andere Vereine vom 09.03.2011 Zuschüsse. Die neue Richtlinie trat rückwirkend zum 01. Januar 2011 in Kraft.

Haushaltmäßige Ausweisung

Im kameralen Haushalt wurden diese Zuschüsse aus zwei Haushaltsstellen gezahlt. Die Mittel werden nunmehr beim Produkt 36210 im Sachkonto 5318025 ausgewiesen. Ausweislich der Jahresrechnungen 2008 bis 2010 bzw. der Ergebnisrechnungen 2011 und 2012 hat die Stadt folgende Ausgaben getätigt:

Haushaltsjahr	2008	2009	2010	2011	2012
Haushaltsansatz 4515-70300	5.000,00 €	5.000,00 €	4.500,00 €		
5500-70000	8.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €		
Summe	13.000,00 €	13.000,00 €	12.500,00 €	11.000,00 €	8.000,00 €
Rechnungsergebnis 4515-70300	4.578,45 €	4.574,25 €	4.365,30 €		
Rechnungsergebnis 5500-70000	7.147,40 €	7.030,40 €	6.643,00 €		
Summe	11.725,85 €	11.604,65 €	11.008,30 €	7.779,20 €	7.782,10 €

Stellungnahme des GPA:

Die Prüfung ergab, dass das von der Stadt avisierte Ziel, durch die Kürzung dieser Maßnahme strukturell jährlich 3.000 € einzusparen, grundsätzlich erreicht wird. Ursächlich für den Einspareffekt ist die Neufassung der Richtlinie. Der Aufwand ist in den Jahren 2011 und 2012 real um rund 3.000 € zurückgegangen. Sofern die Richtlinie nicht erneut geändert wird, ist der Effekt auch nachhaltig. Der Einsparbeitrag kann daher als strukturelle Ersparnis anerkannt werden.

3.4.7 Stellenstreichung -1-

Lfd.Nr	Maßnahme	2011	2012	2013	2014	2015
15	Stelle Nr. 00/05 gestrichen - 0,78 Sekretariat, Egr. 6	44.754	45.441	45.441	45.441	45.441

Diese Stelle ist gemäß Veränderungsliste zum Stellenplan 2011 gestrichen worden. Eine Auszahlung der Vergütung erfolgte ab diesem Zeitpunkt (Januar 2011) auch tatsächlich nicht mehr.

Stellungnahme des GPA:

Die Berechnung der Personalkosteneinsparung ist anhand der Personalkostentabelle für die Landesverwaltung Schleswig-Holstein (Jahreswert mit Personalgemeinkosten 2011 und 2012) nachvollziehbar, so dass das angegebene Einsparvolumen i.H.v. 44.754,- € für das Jahr 2011 und 45.441,- € für das Jahr 2012 bestätigt werden kann.

3.4.8 Stellenstreichung -2-

Lfd.Nr	Maßnahme	2011	2012	2013	2014	2015
17	verschiedene 1,06 Raumpflege, Egr.2	48.703	49.143	49.143	49.143	49.143

Die Veränderungsliste zum Stellenplan 2011 weist an diversen Stellen Abgänge in der Entgeltgruppe 2 auf. Die Abgänge summieren sich auf 1,05 Stellenanteile. Da nicht alle Veränderung erst nach dem 01.01.2011 eingetreten sind, erfolgte durch die Verwaltung am 15.07.2013 eine Neuberechnung der Einsparungen.

Ein Teil der Einsparung ist durch Arbeitszeitveränderungen zustande gekommen. Bei Veränderungen im Personalstamm wurde dann die dadurch entstandenen Mehraufwendungen konsequent zurückgefahren. Dadurch sind in den Jahren ab 2011 folgende Reduzierungen eingetreten:

1. Ab 01.01.11 Geschwister-Scholl-Schule: von 22,78 Wochenstunden auf 20
Wochenstunden = 0,07 Vollzeitstellen
2. Ab 15.07.11 Schwesternheim von 14,5 auf 5
Wochenstunden= 0,24 Vollzeitstellen
3. Ab 01.11.11 im Rathaus von 20,267 auf 20 Wochenstunden=
0,01 Vollzeitstellen
4. Ab 01.11.11 in der Birkenallee-Schule von 22,792 auf 22,5
Wochenstunden= 0,01 Vollzeitstellen
5. Ab 01.12.12 in der Rosenstadt-Schule von 21,27 auf 21
Wochenstunden= 0,01 Vollzeitstellen
6. Ab 01.05.12 in der Friedrich-Ebert-Schule von 20,27 auf 14
Wochenstunden= 0,16 Vollzeitstellen
7. Ab 01.03.13 in der Rosenstadtschule von 21,54 auf 21
Wochenstunden= 0,01 Vollzeitstellen

Macht insgesamt 0,51 Planstellen aus.

Stellungnahme des GPA:

Da die Veränderung im Stellenplan auch Personalmaßnahmen betreffen, die schon vor dem Jahr 2011 durchgeführt wurden, ist nur der Anteil, der das Jahr 2011 oder spätere Jahre betrifft, anzuerkennen.

Die Berechnung der Personalkosteneinsparung anhand der Personalkostentabelle wurde durch das GPA anhand der Angaben der Stadt Uetersen vorgenommen. Es können somit folgende Einsparungen bestätigt werden:

Jahr 2011: 12 Monate * 0,07 Stellenanteile = 3.199,18 €
5,5 Monate * 0,24 Stellenanteile = 5.027,29 €
2 Monate * 0,01 Stellenanteile = 76,17 €
2 Monate * 0,01 Stellenanteile = 76,17 €
Insgesamt: 8.378,81 €

Jahr 2012: zusätzlich 8 Monate * 0,17 Stellenanteile = 5.254,25 €
Einsparungen aus 2011: 0,33 Stellenanteile = 15.299,15 €
Insgesamt: 20.553,40 €

Jahr 2013: zusätzlich 10 Monate * 0,01 Stellenanteile = 386,34 €
Vorjahre: 0,5 Stellenanteile = 23.180,54 €
Insgesamt: 23.566,88 €

3.4.9 Stellenstreichung -3-

Lfd.Nr	Maßnahme	2011	2012	2013	2014	2015
18	Stelle Nr. 00/02 gestrichen 0,5 Leitung, A 13 ab 01.08.12	0	18.701	44.883	44.883	44.883

Diese Stelle ist laut Veränderungsliste zum Stellenplan 2012 abgängig. Eine Auszahlung der Besoldung erfolgte ab August 2012 nicht mehr.

Stellungnahme des GPA:

Die Berechnung der Personalkosteneinsparung ist anhand der Personalkostentabelle nachvollziehbar, so dass das angegebene Einsparvolumen i.H.v. 19.018,- € für das Jahr 2012 bestätigt werden kann.

3.5 Verringerung der Aufwendungen/Ausgaben

(Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€)

3.5.1 Kürzung Verfügungsmittel

Lfd.Nr	Maßnahme	2011	2012	2013	2014	2015
1	Kürzung der Verfügungsmittel der Bürgermeisterin um 10% ab 2012	0	100	100	100	100

Die Verfügungsmittel werden über das Produktsachkonto 11110.5429001 abgewickelt. Die für das Jahr 2012 dargestellte Einsparung i.H.v. 100,- € ist für die Gemeindeprüfung nicht nachvollziehbar, da das Programm CIP für dieses Konto für das Jahr 2012 ein Jahresergebnis i.H.v. 921,00 € ausweist.

Stellungnahme des GPA:

Der reduzierte Planansatz i.H.v. 900,- € wurde somit überschritten, so dass ein Konsolidierungsbeitrag i.H.v. 79,- € verbleibt.

3.5.2 Zuschuss Betriebsfeste - Streichung

Lfd.Nr	Maßnahme	2011	2012	2013	2014	2015
6	Streichung des Kostenanteils für das Betriebsfest von 1.600 € ab 2013	0	0	1.600	1.600	1.600

Haushaltmäßige Ausweisung

Der von der Stadt gewährte Zuschuss wird innerhalb des Produktes Personalrat (11114) unter dem Sachkonto 541100 ausgewiesen. Ausweislich der Jahresrechnungen 2008 bis 2010 bzw. der Ergebnisrechnungen 2011 und 2012 hat die Stadt folgende Beträge ausgezahlt:

	2008	2009	2010	2011	2012
Zuschuss für Betriebsfest	1.600 €	1.600 €	1.992,56 €	1.600 €	1.600 €

Im Haushaltsplan 2013 wurde dieses Produktsachkonto nicht mehr dotiert.

Stellungnahme des GPA:

Es kann bereits jetzt bestätigt werden, dass – sofern die Haushaltsplanungen unverändert bleiben - das von der Stadt avisierte Ziel, durch die Streichung dieser Leistung strukturell jährlich 1.600 € einzusparen, erreicht wird.

3.5.3 Streichung Weihnachtsaktionen

Lfd.Nr	Maßnahme	2011	2012	2013	2014	2015
11	Streichung der Weihnachtsaktion (Verteilung von Kekstüten an ältere Bürger)	0	4.000	4.000	4.000	4.000

Die Maßnahme wird über die Produktsachkonten 4148102 und 5318035 abgewickelt. Der Ansatz für die Aufwendungen wurde von 7.500,- € im Jahr 2012 und im Folgejahr entsprechend um 4.000,- € auf 3.500,- € reduziert. Der Ansatz für Spenden wurde von

4.000,- € im Jahr 2012 um 600,- € und im Folgejahr um 500,- € auf 3.400,- € (3.500,- €) reduziert.

Ausweislich des Programmes CIP beträgt das Jahresergebnis 2012 3.564,43 €. Entsprechende zweckgebundene Einnahmen (Spenden) wurden i.H.v. 3.765,- € vereinnahmt. Der Durchschnitt der Jahresergebnisse der Vorjahre (2008 – 2011) beträgt 7.530,70 € (Ausgaben) und 3.012,50 € (Einnahmen). Die Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben betrug somit durchschnittlich 4.518,20 €.

Stellungnahme des GPA:

Für 2012 und Folgejahre war keine Unterdeckung geplant und ist auch nicht eingetreten, so dass für das Jahr 2012 eine strukturelle Einsparung in dieser Höhe bestätigt werden kann. In 2012 sind keine Kekstüten mehr verteilt worden. Dies ist auch für die Folgejahre vorgesehen.

3.5.4 Einstellung Neubürgerinfos

Lfd.Nr	Maßnahme	2011	2012	2013	2014	2015
14	Verzicht auf Verteilung von Infopaketen an die Neubürger durch das Bürgerbüro sobald der Vorrat aufgebraucht ist. Ab sofort keine Neubeschaffungen mehr.	0	700	700	700	700

Seit dem Jahr 2008 erhalten Neubürger ein Infopaket. Der Anteil der Stadt bestand dabei in der Zurverfügungstellung der bedruckten Baumwolltaschen.

Haushaltsmäßige Ausweisung

Die Beschaffung der Tragetaschen wird beim Produkt 12210 im Sachkonto 5291004 ausgewiesen. Ausweislich der Jahresrechnungen 2008 bis 2010 bzw. der Ergebnisrechnungen 2011 und 2012 hat die Stadt folgende Ausgaben getätigt:

2008	2009	2010	2011	Durchschnitt
142,80 €	428,40 €	1.392,30 €	696,15 €	664,91 €
100 Taschen	300 Taschen	900 Taschen	450 Taschen	

Ab 2012 sind keine Aufwendungen mehr getätigt worden und somit keine Zahlungen mehr erfolgt.

Die Stadt beabsichtigt, diese Maßnahme ab 2012 einzustellen und jährlich 700 € einzusparen.

Stellungnahme des GPA:

Die Prüfung ergab, dass das von der Stadt avisierte Ziel, durch die Streichung dieser Maßnahme strukturell jährlich 700 € einzusparen, annähernd erreicht wird. Als nachhaltige Ersparnis kann nur der Durchschnitt der letzten Jahre angesehen werden. Insofern ist der Einsparbeitrag mit 665 € anzusetzen.

3.6 Zusammenfassung

I. Verbesserung der Erträge/Einnahmen				
A. (Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung >= 10 T€)				
Lfd.Nr	Maßnahme	Vereinbarter Betrag per Ende 2013 in €	Erwirtschafteter Betrag per 31.05 2013 lt. Verwaltung in €	Bestätigter Betrag per 31.05.2013 gem. Prüfung GPA in €
7	Anhebung der Nutzungsgebühren für die Schwimmhalle um mindestens 10% ab 2013	12.300	0	11.200
9	4% des Erlöses bei Grundstücksverkäufen 2011	55.360	27.680	15.283
10	4% des Erlöses bei Grundstücksverkäufen 2012	54.276	29.544	24.160
I. Verringerung der Aufwendungen/Ausgaben				
B. (Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€)				
6	Anhebung der Nutzungsgebühren für die Mensa um 10% ab 2013	150	0	0
II. Verringerung der Aufwendungen/Ausgaben				
A. (Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung >= 10 T€)				
4	Einsparung von Rechtsanwalts- und Gerichtskosten durch Abschluss einer Rechtsschutzversicherung	27.000	27.000	6.300
6	Änderung der Sozialstaffel für die Kindertagesstätten	12.000	5.000	12.720
8	Einsparungen durch energetische Sanierung	14.400	15.581	19.466
9	Einsparung durch Teilnahme an einer Bündelausschreibung in 2011	37.000	37.000	108.680
11	Verringerung der Zahl der Ausbildungsplätze um einen Platz im Verwaltungsbereich dauerhaft ab 2012 und um einen Platz in der Gärtnerei im Jahr 2013	2.000 *Ende 2012	2.504	2.519
13	Kürzung bzw. Einstellung diverser Zuschüsse an Dritte	6.900 *Ende 2012	6.900	6.587
15	Stelle Nr. 00/05 gestrichen - 0,78 Sekretariat, Egr. 6	45.441	45.441	45.441

Stellungnahme zum Stand der Haushaltskonsolidierung
der Stadt Uetersen per 31.05.2013

17	verschiedene 1,06 Raumpflege, Egr.2	49.143	48.679		23.567
18	Stelle Nr. 00/02 gestrichen 0,5 Leitung, A 13 ab 01.08.12	18.701 *Ende 2012	19.018		19.018
II Verringerung der Aufwendungen/Ausgaben					
B (Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€)					
1	Kürzung der Verfüungsmittel der Bürgermeisterin um 10% ab 2012	100	100		79
6	Streichung des Kostenanteils für das Betriebsfest von 1.600 € ab 2013	1.600	0		1.600
11	Streichung der Weihnachtsaktion (Verteilung von Kekstüten an ältere Bürger)	4.000	4.000		4.518
14	Verzicht auf Verteilung von Infopaketen an die Neubürger durch das Bürgerbüro sobald der Vorrat aufgebraucht ist. Ab sofort keine Neubeschaffungen mehr.	700	700		665
Summe der strukturellen Verbesserungen		320.021 *Ende 2012	269.147		301.803
Abweichung von der Vereinbarung			-50.874		-18.218

Elmshorn, den 19. Juli 2013

Der Landrat
des Kreises Pinneberg
- Gemeindeprüfungsamt -

(Ramcke)



Stadt Bad Segeberg · Lübecker Str. 9 · D-23795 Bad Segeberg

Kreis Segeberg
Die Landrätin
-Kommunalaufsicht-
-Gemeindeprüfungsamt-

Hamburger Straße 30
23795 Bad Segeberg

Bericht 2013 zum Stand der Haushaltskonsolidierung der Stadt Bad Segeberg gemäß dem öffentlich-rechtlichen Vertrag (§ 16a FAG)

Sehr geehrte Frau Landrätin,

zum laufenden Prozess der Haushaltskonsolidierung in der Stadt Bad Segeberg und zur Umsetzung des öffentlich-rechtlichen Vertrages kann ich Ihnen folgendes berichten:

Die Reihung der einzelnen Positionen folgt aus der Anlage 3b zum Konsolidierungskonzept 2012-2015 zum öffentlich-rechtlichen Vertrag für die Haushaltsjahre 2012 und 2013.

I. Verbesserung der Erträge / Einnahmen

A) Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung > 10 Tsd. €

1. Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe

Hier laufen die Vorbereitungen, um die Abgabe pünktlich zum 01.01.2014 einführen zu können.

2. Anpassung der Parkraumbewirtschaftung

Durch die Anpassung erwarten wir im laufenden Jahr Mehrerträge in Höhe von 190,6 Tsd. €. Die bisherigen Einnahmen belaufen sich mit Stand vom 30.04.2013 auf 73.300 €. Dies entspricht einem Mehrertrag von 23.200 € gegenüber dem Vorjahreszeitraum.

4. Hundebestandserhebung

Die Hundebestandserhebung wird im laufenden Jahr durchgeführt. Hier läuft z.Zt. die Ausschreibung zur Ermittlung der durchführenden Firma.

Datum:
03.06.2013

Am:
Innere Organisation,
Finanzen, Personal

Sechsbereich:
1.2 Kämmerei

Auskunft erteilt:
Torsten Link

Gebäude/Zimmer:
Lübecker Str. 9 / 1.16

Telefon:
04551 / 964-124

Telefax:
04551-964-16-124

Mail-Adresse:
torsten.link
@badsegeberg.de

Ihre Nachricht:

Unser Nachricht:

Öffnungszeiten:
Mo-Fr. 8.00-12.00 Uhr
Do. 14.00-18.00 Uhr



Behördenadresse:
Stadt Bad Segeberg
Der Bürgermeister
Lübecker Str. 9
23795 Bad Segeberg
Telefon: 04551 / 964-0 Fax: 04551 / 964-111
Internet: www.badsegeberg.de

5. Arbeitsgemeinschaft Stadtarchiv unter Beteiligung des Kreises

2

Für 2012 wurden Kosten in Höhe von 21.000 € vom Kreis erstattet. In 2013 wird ein Betrag in Höhe von 22.000 € durch den Kreis erstattet werden.

6. Anhebung der Spielgerätesteuern

Der Steuersatz wurde zum 01.01.2013 auf 12% angehoben. Dadurch sollen Mehrerträge in Höhe von 34,2 Tsd. € generiert werden. Mit Stand vom 30.05.2013 sind Erträge in Höhe von 86.000 € gebucht worden. Dies entspricht einer Einnahmeerhöhung von 25.900 € gegenüber dem zuvor geltenden Steuersatz vom 8,4%.

II. Verringerung der Aufwendungen / Ausgaben

A) Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung > 10 Tsd. €

1. Auflösung der Stadtmarketing GmbH

Die Stadtmarketing GmbH ist bereits aufgelöst. Die Einsparung in 2013 und den Folgejahren beträgt 83.000 € und entspricht damit dem Wegfall bzw. der Änderung des Haushaltsansatzes.

2. Einstellung von Veranstaltungen

Die Durchführung der meisten Veranstaltungen wurde schon in 2011 eingestellt. Dadurch konnte der Haushaltsansatz in Höhe von jährlich 69.000 € auch für die Folgejahre eingespart werden. Dies soll auch weiterhin andauern.

3. Einstellung der Sofeförderung

Durch die Einstellung der Sofeförderung konnten Aufwendungen in Höhe von 80.000 € eingespart werden. Diese Summe entspricht den tatsächlichen Kosten laut Wirtschaftsplan der Stadtmarketing GmbH, in der die Sofeförderung bis 2011 integriert war.

4. Neuordnung Beteiligung MZH

Durch die Herauslösung des „Fehmare“-Bades aus der Mittelzentrums-Holdung (MZH) konnten die Zahlungen zum Verlustausgleich vollständig eingespart werden. Für 2012 waren dies 150.000 €. In 2013 und den folgenden Jahren werden 400.000 € pro Haushaltsjahr eingespart werden. Dieses vermiedene Defizit entspricht dem jährlichen Verlust gemäß dem Wirtschaftsplan der MZH und wird auch für die Folgejahre fortgeschrieben.

BAD SIEGEBERG
KREIS
ALLE 15 ALLE 15 ALLE 15

5. Überführung Heimatmuseum in das Ehrenamt

3

Diese Maßnahme wurde in 2012 umgesetzt. Die veranschlagten 21.000 € Einsparung entsprechen dem Personalkostenansatz. Die jetzige Aufgabenerfüllung wird durch eine zweckgebundene Spende der Jürgen-Wessel-Stiftung gezahlt.

6. Zinsersparnis durch Veräußerungen von Grundstücken und Gebäuden

Durch Grundstücksverkäufe außerhalb von Baugebieten konnte bei einer angenommenen Kapitalverzinsung von 4% eine Einsparung in Höhe von 21,75 Tsd. € in 2012 erwirtschaftet werden. Diese Einsparung wirkt langfristig. Daher wird die Summe auch für die Folgejahre fortgeschrieben.

8. Verringerung der freiwilligen Zuschüsse

Die vorgesehene Verringerung der Zuschüsse in Höhe von 24.600 € für 2012 bzw. 29.600 € für 2013 ff. wurden realisiert.

9. Einführung „Nette Toilette“

Die Einsparungen in Höhe von 8.100 € für 2012 und 14.000 € für 2013 wurden erwirtschaftet. Sie entsprechen den Personalkosten einer dafür weggefallenen Personalstelle.

B) Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 Tsd. €

1. Einstellung des Jugendtreffs „Hotel am Kalkberg“

Der Betrieb des Jugendtreffs wurde in 2012 eingestellt und das Gebäude abgerissen. Die Einsparung in Höhe von 9.000 € entspricht dem vorigen Haushaltsansatz und wird ab 2013 wirksam.

Eine bereits übernommene freiwillige Aufgabe ist seit dem Jahr 2013 ausgeweitet worden. Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung vom 29.01.2013 den Umzug der Offenen Kinder- und Jugendarbeit aus der „Alten Feuerwache“ in die „Mühle“ beschlossen. Durch die Anmietung und Nebenkosten der neuen Räumlichkeiten für fünf Jahre entstehen ab 2014 zusätzlich jährliche Aufwendungen in Höhe von 54.600 €. Die alten Räumlichkeiten wurden mittlerweile abgerissen. Auf der freigewordenen Fläche wird ein Parkplatz entstehen, welcher in die Parkraumbewirtschaftung mit aufgenommen werden soll. Die Erlöse hieraus sollen der teilweisen Refinanzierung der erhöhten Aufwendungen dienen.

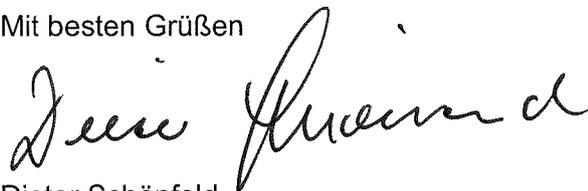
(siehe beigefügte Anlagen)



Aus heutiger Sicht kann festgestellt werden, dass das prognostizierte Spar- und Einnahmepotential realistisch eingeschätzt wurde. Die Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung greifen und werden auch weiterhin mit Strenge verfolgt.

4

Mit besten Grüßen



Dieter Schönfeld
Bürgermeister

Anlagen:

Vorlage zum „Konzept für den Umzug der Offenen Kinder- und Jugendarbeit „Alte Feuerwache“ in die „Mühle“ – Konkretisierung der Kalkulation

Beschluss der Stadtvertretung zur o.g. Vorlage vom 29.01.2013



Stadt Bad Segeberg
Der Bürgermeister

Beschlussvorlage Federführendes Amt: Ordnung, Schule, Soziales beteiligtes Amt:	Vorlagen-Nr.: BS-12/1150 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 17.12.2012 Sachbearbeiter/in: Dirk Gosch		
Beratungsfolge:			
<i>Sitzungstermin</i>	<i>Gremium</i>	<i>Zuständigkeit</i>	<i>TOP</i>
15.01.2013	Ausschuss für Soziales, Schule und Kultur	Vorberatung	
17.01.2013	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	Vorberatung	
29.01.2013	Stadtvertretung der Stadt Bad Segeberg	Entscheidung	
Konzept für den Umzug der Offenen Kinder- und Jugendarbeit "Alte Feuerwache" in die "Mühle" - Konkretisierung der Kalkulation			

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss empfiehlt / Die Stadtvertretung beschließt,

die Umsetzung des vorliegenden Konzeptes für den Umzug der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in die Mühle.

1. Die Mietzeit beträgt 5 Jahre.
2. Bis zu einer weiteren Entscheidung wird vorerst die 1. Konzeptstufe umgesetzt, d. h. eingesetztes Personal und Betreuungszeiten werden im Vergleich zum Jugendtreff in der „Alten Feuerwache“ nicht verändert.
3. Angemietet als Nutzfläche für den Jugendtreff wird
 - a. die kleinere Variante (631,85 qm) ohne Foyer und großem Seminarraum oder
 - b. die größere Variante (882,51 qm) mit Foyer und großem Seminarraum.

Problembeschreibung / Begründung:

Das Konzept für den Umzug der Offenen Kinder- und Jugendarbeit „Alte Feuerwache“ in die „Mühle“ ist am 13.11.2012 in der Stadtvertretung zur Kenntnis genommen worden.

In der Vorberatung hat der Ausschuss für Schule, Soziales und Kultur die Vorlage (BR-12/1081) am 30.10.2012 zur Umsetzung empfohlen. Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss nimmt das Konzept zur Kenntnis und empfiehlt:

- Die Stadt schließt einen Pachtvertrag nur für die eigengenutzten Räume ab.
- Der Vertrag sollte nur für 5 Jahre geschlossen werden.
- Vorläufig sollte die gemäß der beigefügten Vorlage „kleine Variante“ umgesetzt werden.

In diesem Sinne hat die Verwaltung nun weitere und vertiefende Gespräche mit der Fa. Krieger Grundstück GmbH geführt. Die Raumgrößen wurden vermessen und Modalitäten des Mietvertrages konkretisiert.

Die zu vermietende Fläche im Erdgeschoss und im 1. Obergeschoss ist auf den beiden beigefügten Grundrissen (Anlage 1) grau unterlegt. Für den restlichen Bereich der ehemaligen Mühle (Mühlenstumpf, Teilkeller sowie die Übernachtungsbereiche) hat der Hausbesitzer Eigenbedarf signalisiert. Mit einer Mietzeit von 5 Jahren ist er einverstanden.

Die gesamte Nutzungsfläche des Gebäudes beträgt 2.019,42 qm. Davon können insgesamt 882,51 qm für den zukünftigen Jugendtreff genutzt werden. Interessant für größere Veranstaltungen und Seminare ist hierbei das Foyer mit Toiletten sowie oberhalb der Turnhalle der große Seminarraum (insgesamt 250,66 qm). Da diese Bereiche aber für einen Jugendtreff entbehrlich sind, werden in der beigefügten Kalkulation beide Raumvarianten berechnet:

- **Raumvariante groß** = 882,51 qm;
- **Raumvariante klein** = 631,85 qm (ohne Foyer und großen Seminarraum).

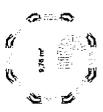
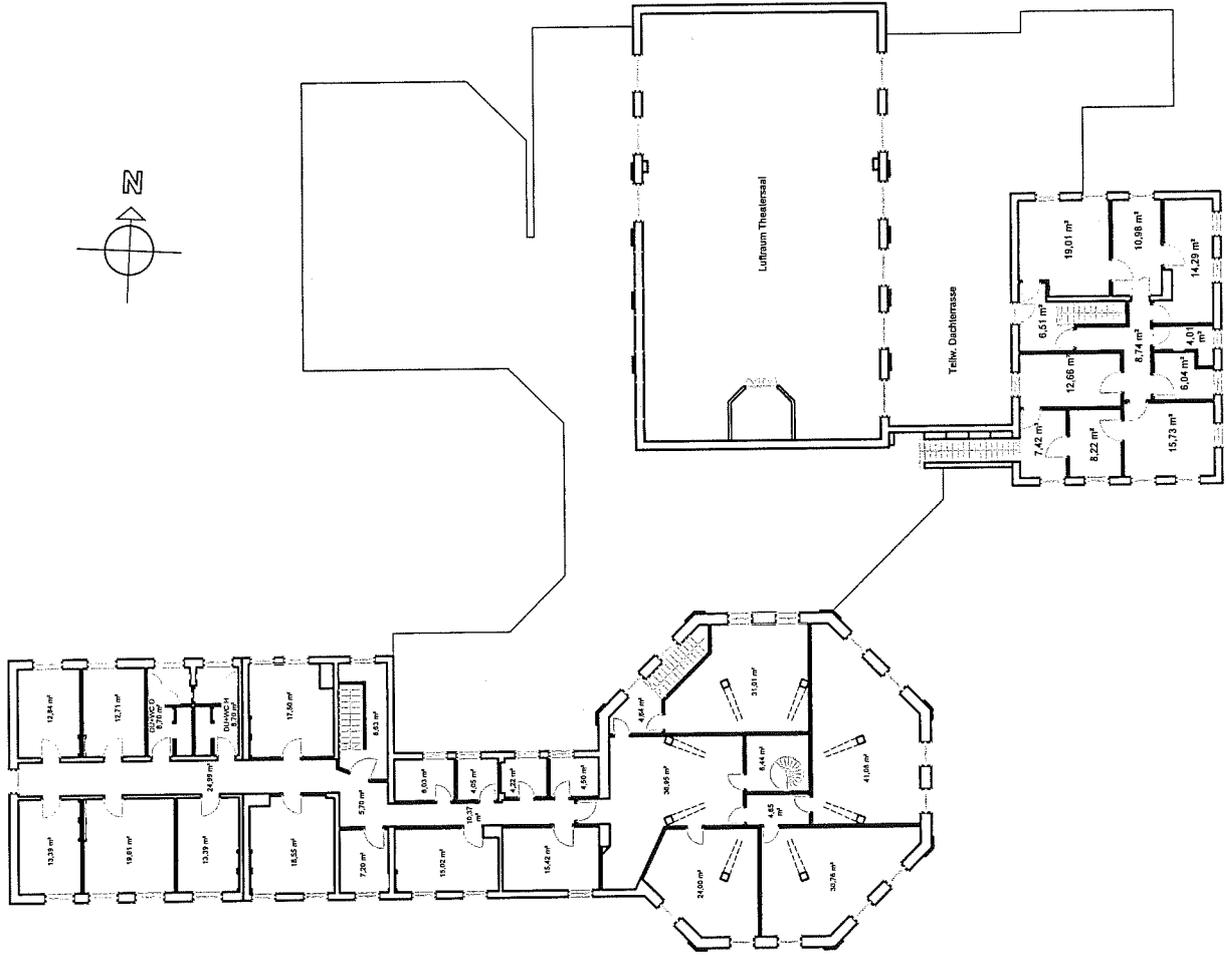
Die Gebäudekosten errechnen sich auf der Basis einer Netto-Kaltmiete von 3,50 €/qm. Die Nebenkosten-Schätzung basiert auf Werten der Jugendbildungsstätte „Mühle“ und umfasst Steuern, Versicherung, Wasser, Strom Heizung, Gebäudereinigung, Hausmeister, Wartung und sonstige Betriebskosten. Für das Gesamtgebäude werden Nebenkosten von 64.500,- € p.a. zu Grunde gelegt. Die anteiligen Nebenkosten für den Jugendtreff errechnen sich dann auf der anteilig genutzten Fläche.

	Ja	Nein	entfällt
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:		x	

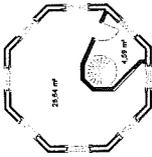
Anlagen:

1. Grundriss EG und OG Mühle
 2. Aktualisierte Kalkulation
-

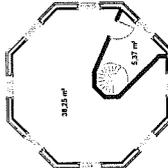
Dieter Schönfeld
Bürgermeister



Turm 4. Obergeschoss.

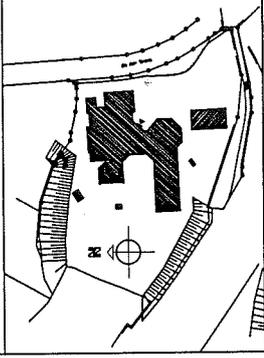


Turm 3. Obergeschoss.



Turm 2. Obergeschoss.

Nutzungsfläche Jugendzentrum
der Stadt Bad Segeberg
113,61 m² im 1. Obergeschoss



Alle Maße sind vor Ort zu prüfen!

KRIEGER GRUNDSTÜCK GMBH

EHEM. KREISJUGENDHEIM "MÄHLE"

1. OBERGESCHOSS
teilw. gesamtler Plan, kein Aufmaß

Grundriss

Nutzflächen der einzelnen Räume in m²

Baugleitung: Klaus Sogging	Digitale Erfassung:
Kreisregener Hochbau	Mibel Konrad CAD
gez.: 79-Ds	gez.: Bernd Busch
Mästab: 1:100	Datum: 11.12.2012

Kostenübersicht Jugendtreff/Mühle (Stand 17.12.2012)

Jugendtreff "Alte Feuerwache" status quo 2012

24,5 Std./Woche geöffnet
1,08 Stellen

Personalkosten	55.000,00 €
Gebäudekosten	
Miete	
GÜnterhalt.	5.000,00 €
Nkosten	7.700,00 €
Betriebsbedarf	1.000,00 €
Bürobedarf	500,00 €
Lernmittel	
päd. Bedarf	4.000,00 €
Bücher, Zeits	500,00 €
Telefon, Post, Internet	500,00 €
Summe	74.200,00 €

Jugendtreff "Mühle"

1. Stufe
24,5 Stunden
1,08 Stellen

631,85 qm ***	882,51 qm
55.000,00 €	55.000,00 €
26.537,70 €	37.065,42 €
2.000,00 €	2.000,00 €
20.175,60 €	28.186,50 €
1.000,00 €	1.000,00 €
500,00 €	500,00 €
4.000,00 €	4.000,00 €
500,00 €	500,00 €
500,00 €	500,00 €
110.213,30 €	128.751,92 €

Jugendtreff

2. Stufe
40,5 Std.
2,08 Stellen, 1 FSJ

631,85 qm	882,51 qm	882,51 qm
135.000,00 €	135.000,00 €	135.000,00 €
26.537,70 €	37.065,42 €	37.065,42 €
2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
20.175,60 €	28.186,50 €	28.186,50 €
2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
7.000,00 €	7.000,00 €	7.000,00 €
500,00 €	500,00 €	500,00 €
1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
195.213,30 €	213.751,92 €	

Anlage 2

Ausbau "Alte Feuerwache"

40,5 Std.
2,08 Stellen
1 FSJ

135.000,00 €	
4.300,00 € (Abschr.)	
5.000,00 €	
14.000,00 €	
5.100,00 € (Zinsen)	
2.000,00 €	
1.000,00 €	
5.000,00 €	
500,00 €	
1.000,00 €	
172.900,00 €	

einmalige Anschaffungskosten

Ausstattung Sporthalle, PC, Musik
Umzug, Renovierung, Bodenbelag, Elektrik

6.000,00 €
16.000,00 €

Die Personalkosten von 135.000,- € setzen sich zusammen:
Sozialpädagogen 2,08 Stellen: 103.000,- €
Reinigung 15 Wochenstd.: 9.000,- €
FSJ: 6.000,- €
Verw. Gemeinkosten 15 % 17.000,- €

Bei Investkosten für den Ausbau der Alten Feuerwache von 170.000,- € beträgt die jährliche Abschreibung 4.300,- €

*** =
Gesamtfläche Mühle = 2.017,42 qm
Nutzfläche Jug. Treff ohne Foyer u. Seminarraum = 631,85 qm
Nutzfläche Jug. Treff mit Foyer u. Seminarraum = 882,51 qm

Auszug aus der Niederschrift

Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Bad Segeberg vom 29.01.2013

Öffentlicher Teil

TOP 9 Konzept für den Umzug der Offenen Kinder- und Jugendarbeit "Alte Feuerwache" in die "Mühle" - Konkretisierung der Kalkulation
--

Der Vorsitzende des Ausschusses für Soziales, Schule, Kultur und Gesundheit, Herr Stadtvertreter Lichte, gibt das Meinungsbild aus dem Ausschuss wieder. Herr Stadtvertreter Lichte beantragt eine getrennte Abstimmung zwischen der sog. kleinen und großen Lösung. Nach kurzer Diskussion wird auf Vorschlag von Herrn Bürgermeister Schönfeld zunächst über die sog. große Lösung abgestimmt.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt, die Umsetzung des vorliegenden Konzeptes für den Umzug der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in die Mühle.

1. Die Mietzeit beträgt 5 Jahre.
2. Bis zu einer weiteren Entscheidung wird vorerst die 1. Konzeptstufe umgesetzt, d. h. eingesetztes Personal und Betreuungszeiten werden im Vergleich zum Jugendtreff in der „Alten Feuerwache“ nicht verändert.
3. Angemietet als Nutzfläche für den Jugendtreff wird die größere Variante (882,51 qm) mit Foyer und großem Seminarraum.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen:	21
Nein- Stimmen:	4
Enthaltungen:	3

Dieser Auszug stimmt mit dem Original der Niederschrift überein.

Bad Segeberg, 30.05.2013





Die Landrätin des Kreises Segeberg

Kreis Segeberg · Postfach 13 22 · 23792 Bad Segeberg

Innenministerium
Des Landes Schleswig-Holstein
-IV 302-
Düsternbrooker Weg 92
24105 Kiel

Rechtsangelegenheiten,
Kommunalaufsicht

Ihre Ansprechpartnerin:
Frau Boldt

Zimmer: 349 Haus: A

Telefon: 04551/951-374

Telefax: 04551/951-243

E-Mail: carola.boldt@kreis-se.de

Az.: L 30.00/9020-20

(bitte stets angeben)

Datum: 26. Juni 2013

Konsolidierungshilfe für die Stadt Bad Segeberg
hier: Bericht 2013 zum Stand der Haushaltskonsolidierung

Sehr geehrte Frau Buhmann,
sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend erhalten Sie den Bericht der Stadt Bad Segeberg zum Haushaltskonsolidierungsstand 2013 sowie den Prüfungsbericht des Gemeindeprüfungsamtes mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung.

Die Stadtvertretung Bad Segeberg hat dem am 11.01.2013 zwischen dem Land und der Stadt abgeschlossenen öffentlich-rechtlichen Vertrag am 29.01.2013 zugestimmt.

Die in Anlage 3 b zum Konsolidierungskonzept bis einschließlich 2013 vorgesehenen Maßnahmen sind bereits umgesetzt oder in der Vorbereitung.

Die Stadt selbst kommt zu dem Fazit, dass das prognostizierte Spar- und Einnahmepotential realistisch eingeschätzt wurde. Dieser Bewertung schließe ich mich grundsätzlich an. Fraglich ist jedoch, ob die durch die Anpassung der Parkraumbewirtschaftung erwarteten Mehrerträge eintreten werden. Zwar soll eine weitere Fläche in die Parkraumbewirtschaftung aufgenommen werden, die Erträge aus dieser Erweiterung dienen jedoch vornehmlich der Kompensation von Mehrkosten für die offene Kinder- und Jugendarbeit, werden also nicht zur einer Haushaltsverbesserung führen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Kreis Segeberg, Hamburger Straße 30, 23795 Bad Segeberg, Telefon: 04551/951-0

Internet-Adresse: <http://www.kreis-segeberg.de>

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 08.30 - 12.00 Uhr sowie

Dienstag und Donnerstag 14.00 - 16.00 Uhr oder nach Vereinbarung

Postbank Hamburg: 173 63-203, BLZ 200 100 20

Sparkasse Südholstein: 612, BLZ 230 510 30

Volksbank Raiffeisenbank eG Neumünster: 522 540 00, BLZ 212 900 16



metropolregion hamburg

**Die Landrätin
des Kreises Segeberg
- Gemeindeprüfungsamt -**



Prüfungsbericht
**über die Entwicklung der Finanzlage
und den Umsetzungsstand
der Konsolidierungsmaßnahmen
im Haushaltsjahr 2013**
- Stadt Bad Segeberg -

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Allgemeines / Rechtsgrundlagen	3
2. Öffentlich-rechtlicher Vertrag	4
3. Entwicklung der Finanzlage	5
4. Umsetzungsstand der Konsolidierungsmaßnahmen	6
4.1 Festsetzung der Steuersätze	6
4.2 Verbesserung der Erträge	7
4.3 Verringerung der Aufwendungen	9
4.4 Übernahme neuer / Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben	12
5. Schlussbemerkungen / Fazit	13

1. Allgemeines / Rechtsgrundlagen

Mit dem Gesetz zur Konsolidierung kommunaler Haushalte (Kommunalhaushaltskonsolidierungsgesetz) vom 30.12.2011, in Kraft getreten am 01.01.2012, wurde das Finanzausgleichsgesetz dahingehend geändert, dass umfangreichere Maßnahmen zur Verbesserung der Finanzsituation der Gemeinden und Kreise aufgenommen wurden. Nach § 16 a FAG können Gemeinden und Kreise, die ihren Haushalt nicht durch eigene Mittel und durch allgemeine Finanzausweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz ausgleichen können, unter bestimmten Voraussetzungen Konsolidierungshilfen erhalten.

Änderungen dieser Vorschriften des Finanzausgleichsgesetzes erfolgten durch das Gesetz zur Fortentwicklung der Konsolidierungshilfe vom 16.11.2012, das rückwirkend zum 01.01.2012 in Kraft getreten ist.

Mit Erlass des Innenministeriums vom 12.03.2012 wurde dazu ergänzend die Richtlinie über die Gewährung von Konsolidierungshilfen (§16 a FAG) erlassen, die rückwirkend ebenfalls zum 01.01.2012 in Kraft getreten ist.

Diese Richtlinie wurde überarbeitet und mit Erlass des Innenministeriums vom 16.11.2012 wurde die neue Richtlinie über die Gewährung von Konsolidierungshilfen (§16 a FAG) erlassen, die rückwirkend zum 01.01.2012 in Kraft getreten ist. Zum selben Zeitpunkt ist die Richtlinie vom 12.03.2012 außer Kraft getreten.

Nach Ziffer 6 der Richtlinie hat die Stadt jährlich bis zum 01.06. des Folgejahres der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde über die Entwicklung der Finanzlage und den Umsetzungsstand der in dem öffentlich-rechtlichen Vertrag festgelegten Konsolidierungsmaßnahmen zu berichten. Die Landrätin leitet den Bericht der ihr unterstehenden Stadt jeweils bis zum 01.07. an das Innenministerium weiter.

Dem Bericht ist der Prüfungsbericht des Gemeindeprüfungsamtes über die Entwicklung der Finanzlage und den Umsetzungsstand der Konsolidierungsmaßnahmen sowie eine Stellungnahme der unteren Kommunalaufsichtsbehörde beizufügen.

Der Bericht der Stadt Bad Segeberg zum Stand der Konsolidierungsmaßnahmen ist am 06.06.2013 und die Ergänzung zu diesem Bericht am 13.06.2013 beim Kreis Segeberg eingegangen.

Die Prüfung des Gemeindeprüfungsamtes über die Entwicklung der Finanzlage und den Stand der Konsolidierungsmaßnahmen erfolgte in der Zeit vom 17. bis 26.06.2013 im Rathaus der Stadt Bad Segeberg.

2. Öffentlich-rechtlicher Vertrag

Mit Schreiben vom 21.03.2012 hat die Stadt Bad Segeberg dem Innenministerium die Absicht zur Beteiligung am Konsolidierungsfonds mitgeteilt. Dabei wurde der Antrag auf Abschluss eines entsprechenden öffentlich-rechtlichen Vertrages gestellt und die Verpflichtung zur Erarbeitung eines Konsolidierungskonzepts erklärt.

Mit Schreiben vom 24.04.2012 hat das Innenministerium der Stadt einen Abschlag auf die Konsolidierungshilfe in Höhe von 1.100.000 € bewilligt. Der Betrag wurde ausgezahlt.

In der Folgezeit wurde von der Stadt ein Konsolidierungskonzept erarbeitet, welches letztendlich am 11.01.2013 in einem Abstimmungsgespräch im Innenministerium letztmalig erörtert und angepasst wurde.

Ebenfalls am 11.01.2013 wurde der öffentlich-rechtliche Vertrag zwischen dem Land Schleswig-Holstein (Innenministerium) und der Stadt Bad Segeberg über die Konsolidierungshilfen nach § 16 a FAG geschlossen.

Bestandteil dieses Vertrages ist die Verpflichtung der Stadt Bad Segeberg einen angemessenen Eigenanteil zur Haushaltskonsolidierung zu erbringen. Diese Verpflichtung wurde durch vereinbarte Mindeststeuersätze und in einer Anlage zum Vertrag dargestellte Konsolidierungsmaßnahmen konkretisiert.

3. Entwicklung der Finanzlage

Die Stadt Bad Segeberg weist in ihrer Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 einen aufgelaufenen Fehlbetrag in Höhe von 5.952.199,36 € aus. Von diesem Fehlbetrag wurden 1.208.546,36 € als bedarfsdeckungsfähig anerkannt.

Der Jahresabschluss 2009 weist in der Ergebnisrechnung einen Fehlbetrag in Höhe von 3.301.413,64 € aus.

Nach den Anträgen auf Gewährung einer Fehlbetragszuweisung der Haushaltsjahre 2010, 2011 und 2012 werden auch diese Haushaltsjahre voraussichtlich mit Fehlbeträgen in der Ergebnisrechnung in folgender Höhe abschließen:

2010 =	371.008,18 €
2011 =	755.008,26 €
2012 =	8.383.717,30 €.

Im Dezember 2012 wurden die voraussichtlichen Fehlbeträge 2010 und 2011 dann wie folgt eingeschätzt:

2010 =	332.443,22 €
2011 =	143.951,96 €.

Die voraussichtlichen Fehlbeträge der Haushaltsjahre 2013 – 2016 stellen sich nach dem 2. Nachtrag zum Ergebnisplan 2013 und der mittelfristigen Finanzplanung wie folgt dar:

2013 =	6.502.900,00 €
2014 =	4.962.200,00 €
2015 =	4.507.700,00 €
2016 =	4.024.400,00 €.

Trotz der voraussichtlich deutlich verbesserten Ergebnisse in den Haushaltsjahren 2010 und 2011 werden die Ergebnisrechnungen der Stadt Bad Segeberg voraussichtlich weiterhin deutliche Fehlbeträge ausweisen.

4. Umsetzungsstand der Konsolidierungsmaßnahmen

4.1 Festsetzung der Steuersätze

4.1.1 Realsteuerhebesätze

In der Haushaltssatzung des Haushaltsjahres 2013 wurden die Realsteuerhebesätze wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A 360 %
- Grundsteuer B 380 %
- Gewerbesteuer 360 %.

Damit entsprechen die festgesetzten Hebesätze den Vorgaben aus § 3 Absatz 3 des öffentlich-rechtlichen Vertrages.

4.1.2 Zweitwohnungssteuer

Mit der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Bad Segeberg vom 07.09.2011, in Kraft getreten am 22.09.2011, wurde der Steuersatz auf 12 % des Steuermaßstabes festgesetzt.

Im Haushaltsjahr 2013 beträgt der Steuersatz der Zweitwohnungssteuer damit 12 % und entspricht den Vorgaben aus § 3 Absatz 3 des öffentlich-rechtlichen Vertrages.

4.1.3 Vergnügungssteuer

Mit der III. Nachtragssatzung zur Spielgerätesteuersatzung vom 20.11.2012, in Kraft getreten am 01.01.2013, wurde der Steuersatz für das Halten eines Spielgerätes mit und ohne Gewinnmöglichkeit auf 12 % der elektronisch gezählten Bruttokasse festgesetzt.

Der Steuersatz entspricht damit den Vorgaben aus § 3 Absatz 3 des öffentlich-rechtlichen Vertrages.

4.1.4 Hundesteuer

Mit der I. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Bad Segeberg über die Erhebung einer Hundesteuer vom 26.11.2012, in Kraft getreten am 01.01.2013, wurde der Steuersatz für das Halten eines Hundes auf 114 € festgesetzt. Für das Halten weiterer Hunde und Gefahrhunde wurden höhere Steuersätze festgesetzt.

Damit entsprechen die festgesetzten Hundesteuersätze im Haushaltsjahr 2013 den Vorgaben aus § 3 Absatz 3 des öffentlich-rechtlichen Vertrages.

4.2 Verbesserung der Erträge

4.2.1 Erhebung der Fremdenverkehrsabgabe

Die Stadtvertretung hat am 25.09.2012 beschlossen, die Fremdenverkehrsabgabe ab dem Haushaltsjahr 2014 zu erheben. Zwischenzeitlich wurde eine Kommunalberatungsfirma mit Vertrag vom 21.03./02.04.2013 mit dem Entwurf einer Fremdenverkehrsabgabebesatzung beauftragt. Diese Firma wurde weiterhin mit dem Entwurf und der Auswertung eines Fragebogens zur Abfrage der Jahresumsätze, Erstellung der erstmaligen Bescheide und der Bearbeitung von Widersprüchen beauftragt.

Daneben wurde eine neue Planstelle in der Kämmerei eingerichtet und besetzt. Die Sachbearbeiterin soll ab dem Haushaltsjahr 2014 allein die Sachbearbeitung für die Fremdenverkehrsabgabe wahrnehmen.

Nach derzeitigem Stand wird die Fremdenverkehrsabgabe ab dem Haushaltsjahr 2014 voraussichtlich erhoben werden können. Auf welche Höhe sich die Erträge belaufen werden bleibt abzuwarten. Bei der Ermittlung der finanziellen Auswirkungen sind die Aufwendungen des (einmaligen) Honorars für die Beraterfirma und die Aufwendungen für die Sachbearbeiterin zu berücksichtigen.

4.2.2 Anpassung Parkraumbewirtschaftung

Zum 01.01.2013 ist die neue „Stadtverordnung über Parkgebühren in der Stadt Bad Segeberg“ in Kraft getreten. Darin wurde die Anzahl der Parkplätze mit Parkscheinautomat erweitert und die Parkgebühren angehoben.

Die betroffenen Parkräume wurden in zwei Zonen eingeteilt, wobei die Zone 1 zentrumsnah gelegene Parkräume umfasst:

- Zone 1 0,80 € / Stunde und 5,00 € / Tag
- Zone 2 0,60 € / Stunde und 3,00 € / Tag.

Daneben werden in der Zone 2 Monatstickets (20,00 €) und Jahrestickets (200,00 €) angeboten.

Inwieweit diese Maßnahmen zu den erwarteten Mehrerträgen von 190.600 € führen bleibt bis zum Jahresabschluss 2013 abzuwarten. Die im Bericht 2013 genannten Mehrerträge gegenüber dem Vorjahr zum Stand 30.04.2013 konnten nachvollzogen werden.

Die Erträge könnten durch die Einbeziehung weiterer Parkräume, auf denen derzeit noch freies Parken vorgesehen ist, noch gesteigert werden.

4.2.3 Einführung Straßenreinigungsgebühr

Die Einführung einer Straßenreinigungsgebühr zur Verbesserung der Erträge ab dem Haushaltsjahr 2015 war zum Zeitpunkt der Prüfung noch nicht in der Vorbereitung.

4.2.4 Hundebestandserhebung

Die Hundebestandserhebung soll durch eine externe Firma nach den Sommerferien 2013 (voraussichtlich 14.08. – 30.09.2013) durchgeführt werden. Zum Zeitpunkt der Prüfung war das Ausschreibungsverfahren abgeschlossen und die Auftragserteilung erfolgt.

Das Ergebnis der Hundebestandserhebung bleibt abzuwarten.

4.2.5 AG Stadtarchiv unter Beteiligung des Kreises

Mit Vertrag vom 29.04.2011 haben die Stadt Bad Segeberg und der Kreis Segeberg die Bildung und Betrieb der Archivgemeinschaft Segeberg begründet. Nach § 8 des Vertrages erstattet der Kreis der Stadt grundsätzlich die Hälfte der Arbeitgeberbrutto-Lohnkosten sowie der Fortbildungskosten. Zum Jahresende erfolgt eine Spitzabrechnung nach tatsächlichem Einsatz des Archivars für die Stadt und den Kreis.

Die Stadt konnte folgende Erstattungen als Ertrag verbuchen:

- Haushaltsjahr 2011 = 15.271,32 € (Plan 15.000 €)
- Haushaltsjahr 2012 = 18.525,74 € (Plan 21.000 €).

Damit wurden die geplanten Mehrerträge nur knapp nicht erreicht.

4.2.6 Anhebung der Spielgerätsteuer

Die Festsetzung des Steuersatzes der Spielgerätsteuer ist unter Tz. 4.1.3 dargestellt. Inwieweit die Maßnahme zu den erwarteten Mehrerträgen von 34.200 € führen wird bleibt bis zum Jahresabschluss 2013 abzuwarten. Die im Bericht 2013 genannten Mehrerträge gegenüber dem Vorjahr zum Stand 30.05.2013 konnten nachvollzogen werden.

4.2.7 Realsteuerhebesätze

Die nächste Anhebung der Realsteuerhebesätze ist für 2015 vorgesehen.

4.2.8 Hundesteuer

Die Festsetzung des Steuersatzes der Hundesteuer ist unter Tz. 4.1.4 dargestellt. Inwieweit die Maßnahme zu den erwarteten Mehrerträgen von 2.900 € führen wird bleibt bis zum Jahresabschluss 2013 abzuwarten. Die nächste Anhebung der Hundesteuer ist für 2015 vorgesehen.

4.3 Verringerung der Aufwendungen

4.3.1 Auflösung der Stadtmarketing GmbH

Die Stadtmarketing GmbH wurde mit Ablauf des 31.12.2011 aufgelöst. Im Haushalt 2012 erfolgten nur noch Buchungen im Rahmen der Abwicklung der Auflösung. Die Defizite der Stadtmarketing, die durch die Stadt auszugleichen waren, stellten sich in den letzten drei Jahren wie folgt dar:

Haushaltsjahr	2010	2011	2012
Ansatz	334.100,00 €	235.100,00 €	10.000,00 €
vorl. Ergebnis	303.292,12 €	233.579,12 €	28.484,98 €

Die Einsparungen sind in der Konsolidierungsplanung für 2012 und die Folgejahre mit 83.000 € beziffert. Gegenüber dem Haushaltsjahr 2011 wurden in 2012 bei alleiniger Betrachtung der Defizitabdeckung jedoch zunächst rd. 205.100 € und ab 2013 jährlich rd. 233.600 € eingespart.

Dem gegenüber gestellt werden muss jedoch die Fortführung der ehemals bei der Stadtmarketing GmbH angesiedelten Aufgaben (Zimmervermittlung und Tourismusangelegenheiten) durch die Stadt. Der neue Teilhaushalt „Tourismusangelegenheiten“ ist nachfolgend dargestellt. Die fälschlicherweise im Teilhaushalt veranschlagten Personalaufwendungen des ehemaligen Geschäftsführers der Stadtmarketing GmbH wurden jeweils in Abzug gebracht, da ihm andere Aufgaben übertragen wurden.

Der Haushaltsansatz 2012 belief sich auf 145.600 €. Die Einsparung 2012 kann damit wie folgt beziffert werden:

Ergebnis 2011	233.579,12 €
abzgl. Ergebnis 2012	28.484,98 €
abzgl. Ansatz 2012	145.600,00 €
Einsparung 2012	<u>59.494,14 €</u>

Aufgrund der Restzahlungen 2012 konnte das Einsparungsziel in 2012 nicht ganz erreicht werden, was jedoch durch Mehreinsparungen ab 2013 kompensiert wird:

Ergebnis 2011	233.579,12 €
abzgl. Ansatz 2013	128.000,00 €
Einsparung 2013	<u>105.579,12 €</u>

4.3.2 Einstellung von Veranstaltungen

Die betroffenen Veranstaltungen wurden von der Stadtmarketing GmbH durchgeführt und waren damit in dem von der Stadt auszugleichenden Defizit der Stadtmarketing GmbH enthalten. Die Veranstaltungen wurden schon in 2011 eingestellt. Zur Ermittlung der damit erzielten Einsparungen wurde wie folgt vorgegangen:

Defizit 2010 (mit Veranstaltungen)	303.292,12 €
<u>abzgl. Defizit 2011 (ohne Veranstaltungen)</u>	<u>233.579,12 €</u>
Differenz = auf Veranstaltungen entfallendes Defizit	<u>69.713,00 €</u>

Auch wenn es sich bei der Ermittlung sicherlich um eine Behelfsberechnung handelt, so ist sie doch nachvollziehbar. Die Verringerung der Aufwendungen durch Einstellung verschiedener Veranstaltungen kann in Höhe von jährlich 69.700 € bestätigt werden. Die ab 2011 eingestellten Veranstaltungen konnten benannt werden.

4.3.3 Einstellung der Sofeförderung

Die Sofeförderung erfolgte ebenfalls über die Stadtmarketing GmbH. Der Ausgleich des Defizits aus der Sofeförderung erfolgte jedoch separat. Die Sofeförderung wurde mit Ablauf des 31.12.2010 eingestellt. Im Haushalt 2011 erfolgten nur noch Buchungen zur Restabwicklung. Die Defizite der Sofeförderung, die durch die Stadt auszugleichen waren, stellten sich in den letzten drei Jahren wie folgt dar:

Haushaltsjahr	2009	2010	2011
Ansatz	82.500,00 €	86.400,00 €	30.000,00 €
vorl. Ergebnis	82.500,00 €	80.000,00 €	10.000,00 €

Die Einsparungen sind in der Konsolidierungsplanung für 2011 mit 70.000 € und ab 2012 mit jährlich 80.000 € beziffert. Die Einsparungen können aufgrund des Vergleiches zum Defizit im Haushaltsjahr 2010 in dieser Höhe bestätigt werden.

4.3.4 Neuordnung Beteiligung MZH

Der Pachtvertrag zwischen der Stadt Fehmarn und der MZH (FehMarevertrag) wurde mit wirtschaftlicher Rückwirkung zum 27.02.2012, 00:00 Uhr, in einem Vergleichsvertrag aufgehoben. Damit entfallen künftige, durch das FehMare-Bad entstehende, Verlustausgleichszahlungen. In welcher Höhe diese künftig bei Weiterführung des FehMarevertrages angefallen wären ist nicht ermittelbar. Im Konsolidierungskonzept wurde die Einsparung ab 2012 mit jährlich 400.000 € beziffert und Bestandteil des Konsolidierungsvertrages.

Für 2012 musste die Stadt Bad Segeberg einen im Vergleichsvertrag vereinbarten Betrag von 250.000 € an die Stadt Fehmarn zahlen. Diese Zahlung mindert die angenommene Einsparung einmalig in 2012 von 400.000 € auf 150.000 €.

4.3.5 Überführung Heimatmuseum in das Ehrenamt

Die Führung des Heimatmuseums wurde ab dem Haushaltsjahr 2012 an die Volkshochschule übertragen. Die Stelle der Kassiererin wurde eingespart. Der entsprechende Haushaltsansatz von rd. 21.000 € wird seit dem Haushaltsjahr 2012 nicht mehr veranschlagt.

Dem gegenüber stehen Mehraufwendungen für einen Zuschuss an die Volkshochschule. Diese werden aus bereits erhaltenen Mitteln aus der Jürgen-Wessel-Stiftung, die in Höhe von 160.000 € für einen 8-jährigen Weiterbetrieb des Heimatmuseums gewährt wurden, aufgefangen.

4.3.6 Zinersparnisse durch Veräußerungen (Grundstücke und Gebäude)

Es wurden Grundstücke im Wert von 543.867 € veräußert. Die angenommene Zinersparnis durch Umwandlung von Vermögen in Kapital beträgt 4% = 21.754,68 €.

4.3.7 Otto-Flath-Stiftung

Der Teilhaushalt 240 – Flath-Stiftung wies für 2010 Personalaufwendungen in Höhe von 26.275 € aus. Durch Abbau der Stellen sind ab dem Haushaltsjahr 2011 keine Ansätze für Personalaufwendungen mehr in den Haushaltsplänen enthalten. Die Einsparung kann somit in Höhe von 26.275 € bestätigt werden.

4.3.8 Verringerung der freiwilligen Zuschüsse

Durch Streichung oder Herabsetzung von Zuschüssen wurden im Konsolidierungskonzept Einsparungen wie folgt beziffert:

- 2011 = 29.600 €
- 2012 = 24.600 €
- 2013 = 24.600 €
- 2014 = 29.600 €
- 2015 = 29.600 €.

Die Einsparungen für 2011 wurden nicht erreicht. Im Zuge eines Haushaltsbegleitbeschlusses II festgelegte Streichungen und Kürzungen wurden in 2011 nur zum Teil und vollständig erst in 2012 wirksam.

Der Basiswert (ohne Kürzungen und Streichungen) der betroffenen Zuschüsse lag in 2010 bei 100.200 €. Die betroffenen Zuschüsse konnten mit ihrem jeweiligen Kürzungsbetrag benannt werden. Für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 wurde ein jeweils einmaliger Zuschuss von 5.000 € für die Schuldnerberatung neu beschlossen.

Nach Stand zum Zeitpunkt der Prüfung wurden oder werden im Ergebnis voraussichtlich folgenden Einsparungen erzielt:

	Summe der Betroffenen Zuschüsse	Einsparung gegenüber Basisjahr	abzüglich neuer Zuschuss	Einsparung
2010	100.200 €	0 €	0 €	0 €
2011	89.700 €	10.500 €	0 €	10.500 €
2012	69.100 €	31.100 €	5.000 €	26.100 €
2013	69.100 €	31.100 €	5.000 €	26.100 €
2014	69.100 €	31.100 €	0 €	31.100 €

Damit wurde das Einsparungsziel gemäß Konsolidierungskonzept für 2011 noch nicht erreicht. Ab 2012 wird das Einsparungsziel voraussichtlich leicht übertroffen.

4.3.9 Einführung „Nette Toilette“

Die Einsparung durch Einstellung des Betriebs öffentlicher Toiletten und Einführung der „Netten Toilette“ wurden unter Berücksichtigung des Wegfalls der Aufwendungen für die Reinigungskraft und der neuen Aufwendungen für die Entschädigung der Gewerbetreibenden korrekt berechnet.

4.3.10 Einstellung des Jugendtreffs „Hotel am Kalkberg“

Der Betrieb des Jugendtreffs wurde eingestellt. Das Gebäude wurde abgerissen und das Grundstück verkauft. Die Einsparungen von jährlich 9.000 € werden bestätigt.

4.4 Übernahme neuer und Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben

In ihrer Sitzung vom 29.01.2013 hat die Stadtvertretung den Umzug der offenen Kinder- und Jugendarbeit aus der „Alten Feuerwache“ in die „Mühle“ beschlossen. Dazu wurde die „Mühle“ für 5 Jahre angemietet. Die jährlichen Mehraufwendungen werden von der Stadt mit 54.600 € beziffert.

Die „Alte Feuerwache“ wurde mittlerweile abgerissen. Auf der Fläche soll ein weiterer Parkraum mit Parkscheinautomat (24 Stellplätze) entstehen. Die Mehrerträge wurden mit 35.280 € kalkuliert.

Die tatsächliche Entwicklung der zusätzlichen Aufwendungen und insbesondere der zusätzlichen Erträge muss jedoch abgewartet werden.

5. Schlussbemerkungen / Fazit

Die Prüfung hat zusammenfassend zu folgenden Feststellungen geführt:

1. Die Stadt Bad Segeberg hat die Steuersätze zum Haushaltsjahr 2013 auf die in § 3 Absatz 3 des öffentlich-rechtlichen Vertrages geforderten Mindestsätze festgesetzt.
2. Die Stadt Bad Segeberg hat die erforderlichen Schritte eingeleitet, um die vertraglich vereinbarten Verbesserungen der Erträge zu erzielen. Ob diese Schritte ausreichend waren, um Mehrerträge in Höhe der vereinbarten 267.700 € im Haushaltsjahr 2013 zu erreichen bleibt jedoch bis zum Jahresabschluss 2013 abzuwarten. Die geplanten Mehrerträge 2011 (= 15.000 €) und 2012 (= 21.000 €) wurden annähernd erreicht.
3. Die Stadt Bad Segeberg hat die erforderlichen Schritte eingeleitet, um die vertraglich vereinbarten Verringerungen der Aufwendungen zu erreichen. Die Verringerung der freiwilligen Zuschüsse erfolgte größtenteils erst ab dem Haushaltsjahr 2012. Die Einsparungen für 2011 können daher nur auf 175.500 € anstatt auf 194.600 € beziffert werden. Die gegenüber der Konsolidierungsplanung geringeren Einsparungen 2012 (Stadtmarketing 23.000 €) werden voll durch höhere Einsparungen in 2013 ausgeglichen (Stadtmarketing 22.000 €). Insgesamt bleibt zu berücksichtigen, dass die Einsparungen zum Teil nur aufgrund von Schätzungen oder Erwartungen berechnet werden können.
4. Die tatsächliche Entwicklung der Erträge und Aufwendungen bei der Übernahme und Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben bleibt abzuwarten.
5. Die Auffassung der Stadt, dass das prognostizierte Spar- und Einnahmepotential realistisch eingeschätzt wurde, ist aus derzeitiger Sicht zutreffend.

Bad Segeberg, den 26.06.2013

Die Landrätin
des Kreises Segeberg
- Gemeindeprüfungsamt -


(i. V. Hans-Peter Wittig)